

# **Probleme der Kriminalität bei Migranten und integrationspolitische Konsequenzen**

**Expertise für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und  
Integration (Zuwanderungsrat) der Bundesregierung**

**Christian Pfeiffer, Matthias Kleimann, Sven Petersen, Tilmann Schott**

April 2004

---

**Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)**  
Lützerodestraße 9 ■ 30161 Hannover  
Tel.: 0511/34836-0 ■ Fax: 0511/34836-10  
[www.kfn.de](http://www.kfn.de)

<b>Inhalt</b>
---------------

1. Vorbemerkungen zum Thema und zur Struktur der Expertise .....	S. 05
2. Entwicklung der Kriminalität von Nichtdeutschen aus Sicht der Bevölkerung .....	S. 06
3. Die begrenzte Aussagekraft von PKS-Daten zur Kriminalität der Nichtdeutschen .....	S. 09
3.1. Anteil der Nichtdeutschen an den Tatverdächtigen des Jahres 2002 .....	S. 09
3.2. Unterschiede in der strukturellen Zusammensetzung von Deutschen und Nichtdeutschen.....	S. 10
3.3. Anzeigebereitschaft gegenüber deutschen und nichtdeutschen Tätern .....	S. 13
3.4. Anklage- und Verurteilungswahrscheinlichkeit von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen .....	S. 14
3.5. Zwischenbilanz zu den Möglichkeiten und Grenzen einer Analyse der Kriminalität von Migranten auf Basis polizeilicher Daten .....	S. 16
4. Nichtdeutsche Tatverdächtige in den neuen Bundesländern, 1993 bis 2002 .....	S. 19
5. Die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen von Migranten in den alten Bundesländern, 1984 bis 2002 .....	S. 22
5.1. Längsschnittanalyse für verschiedene Gruppen von Nichtdeutschen .....	S. 22
5.2. Zur Kriminalität von ausländischen Arbeitnehmern .....	S. 29
5.3. Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Geschlecht und Alter .....	S. 31
5.4. Zur Kriminalität von Aussiedlern .....	S. 38
6. Junge Migranten als Opfer und Täter – Erkenntnisse auf der Basis von Dunkelfelduntersuchungen .....	S. 51
6.1. Die selbstberichteten Täter- und Opferraten der verschiedenen ethnischen Gruppen .....	S. 51
6.2. Die Bedeutung von sozialen und schulischen Rahmenbedingungen .....	S. 55
6.3. Die Bedeutung der innerfamiliären Sozialisation .....	S. 58
6.4. Die „Kultur der Ehre“ als weiterer Einflussfaktor für männliche Gewaltdelinquenz .....	S. 61
6.5. Religiöse Orientierung als Erklärungsansatz für Gewaltdelinquenz .....	S. 63
7. Organisierte Kriminalität und Migration.....	S. 65
8. Zur Strafverfolgung von Nichtdeutschen.....	S. 70
8.1. Das Problem .....	S. 70
8.2. Die Befunde aus Aktenuntersuchungen .....	S. 72
8.2.1. Zur Strafverfolgung jugendlicher Ausländer .....	S. 72
8.2.2. Zur Strafverfolgung von erwachsenen Ausländern .....	S. 73
8.2.3. Die Anordnung von Untersuchungshaft gegenüber Ausländern .....	S. 76
8.3. Erkenntnisse zur Strafverfolgung von Ausländern auf der Grundlage der Strafverfolgungsstatistik.....	S. 78
9. Integrationspolitische Konsequenzen.....	S. 85
9.1. Integrationspolitik beginnt im Kopf .....	S. 85
9.2. Beispiele für integrationspolitische Konsequenzen .....	S. 92
10. Literaturverzeichnis .....	S. 99
11. Tabellenanhang	

<b>Tabellenverzeichnis</b>
----------------------------

Tabelle 1:	Die Fehleinschätzungen zum Anstieg des Tatverdächtigenanteils von Ausländern in Abhängigkeit von Persönlichkeitsvariablen der Befragten sowie im Ost-West-Vergleich .....	S. 7
Tabelle 2:	Tatverdächtigenanteile Nichtdeutscher für verschiedene Deliktgruppen, Bundesrepublik Deutschland, 2002 .....	S. 9
Tabelle 3:	Deutsche und Nichtdeutsche Tatverdächtige, 1993, 1997, 2002, alle Tatverdächtige insgesamt und ausgewählte Deliktgruppen, neue Bundesländer.....	S. 19
Tabelle 4:	Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige, 1984 – 1993, alle Tatverdächtige insgesamt und ausgewählte Deliktgruppen, alte Bundesländer und Berlin .....	S. 22
Tabelle 5:	Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige, 1993 bis 2002, alle Tatverdächtigen insgesamt und ausgewählte Deliktgruppen, alte Bundesländer und Berlin .....	S. 23
Tabelle 6:	Nichtdeutsche Arbeitnehmer: Tatverdächtige pro 100.000 dieser Bevölkerungsgruppe (TVBZ), alte Bundesländer und (West-)Berlin, 1987, 1992, 1997, 2002 .....	S. 31
Tabelle 7:	Tatverdächtige nach Geschlecht: Das Zahlenverhältnis von männlichen zu weiblichen Tatverdächtigen, verschiedene Deliktgruppen, alte Bundesländer und (West-)Berlin, 1984, 1993 und 2002 .....	S. 32
Tabelle 8:	Tatverdächtige 14- bis 21-jährige Deutsche und Nichtdeutsche, alle Straftaten und verschiedene Deliktgruppen, 1993, 1996, 1999 und 2002, alte Bundesländer und Berlin .....	S. 35
Tabelle 9:	Das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Tatverdächtigen bei Spätaussiedlern, bei sonstigen Deutschen und bei Nichtdeutschen, alle Straftaten insgesamt sowie Gewaltkriminalität, Niedersachsen, 2003.....	S. 46
Tabelle 10:	Männliche tatverdächtige Spätaussiedler in Niedersachsen im Vergleich zu sonstigen Deutschen sowie Nichtdeutschen, alle Delikte und verschiedene Deliktgruppen, 2003.....	S. 47
Tabelle 11:	Die ethnische Zusammensetzung der jungen Strafgefangenen in fünf Jugendvollzugsanstalten (Adelsheim, Neuburg-Herrenwörth, Siegburg, Wittlich und Schifferstadt; Vergleich der Stichtagserhebungen 30.04.1992, 1995, 1998, 2002 und 2003).....	S. 49
Tabelle 12:	Täter/Opfer-Kombinationen nach ethnischer Herkunft, KFN-Schülerbefragung 2000.....	S. 52
Tabelle 13:	Die Strafverfolgung von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen, alle Straftaten ohne Verkehrssachen, alte Bundesländer einschließlich Berlin, ohne Hessen und Saarland, Doppeljahre 1993/94 im Vergleich zu 2001/02 .....	S. 70

<b>Abbildungsverzeichnis</b>
------------------------------

Abb. 1:	15-Jährige nach Geburtsland des Vaters und Bildungsgang .....	S. 12
Abb. 2:	Diebstahlsdelikte: Entwicklung der Zahlen nichtdeutscher Tatverdächtiger nach dem Grund ihres Aufenthaltes, 1984 bis 2002, alte Bundesländer und Berlin .....	S. 25
Abb. 3:	Straftaten insgesamt. Entwicklung der Zahlen nichtdeutscher Tatverdächtiger nach dem Grund ihres Aufenthaltes, 1984 bis 2002, alte Bundesländer und Berlin.....	S. 26
Abb. 4:	Gewaltkriminalität: Entwicklung der Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger nach dem Grund ihres Aufenthaltes, 1984 – 2002, alte Bundesländer und Berlin .....	S. 27
Abb. 5:	Handel und Schmuggel von Drogen: Entwicklung der Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger nach dem Grund ihres Aufenthaltes, 1984 – 2002, alte Bundesländer und Berlin .....	S. 29
Abb. 6:	Straftaten insgesamt ohne Verstöße gegen AusländerG und AsylverfahrensG: Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen für verschiedene Altersgruppen, alte Bundesländer und Berlin, 1984 bis 2002 .....	S. 34
Abb. 7:	Befragte und Gewalttäter in der Schülerbefragung 2000 in Hamburg, Hannover und München nach Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund.....	S. 37
Abb. 8:	Gewaltkriminalität: Tatverdächtigenbelastungszahlen der Deutschen, verschiedene Altersgruppen, 1984 bis 2002, alte Bundesländer und Berlin.....	S. 39
Abb. 9:	Rate der Täter mit fünf und mehr Gewaltdelikten in den letzten zwölf Monaten für verschiedene ethnische Gruppen nach Geschlecht.....	S. 53
Abb. 10:	Mitgliedschaft in sehr devianten Cliquen nach ethnischer Herkunft und Geschlecht ...	S. 54
Abb. 11:	Schulverteilung nach ethnischem Hintergrund der Schüler/innen .....	S. 55
Abb. 12:	Raten der Mehrfachtäter von Gewalt (fünf und mehr Delikte) in den letzten zwölf Monaten nach sozialen Lebensbedingungen und Geschlecht .....	S. 57
Abb. 13:	Verteilung von Lebensbedingungen / Entwicklungsoptionen nach ethnischer Herkunft.....	S. 57
Abb. 14:	Rate der Opfer elterlicher Gewalt in der Kindheit nach Intensität und ethnischer Herkunft.....	S. 60
Abb. 15:	Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen (GLMN) nach Ethnie ..	S. 62
Abb. 16:	Der Anteil bestimmter Gruppen von Ausländern sowie der Deutschen an den Tatverdächtigen in OK-relevanten Ermittlungsverfahren, 1996, 1998, 2000, 2002.....	S. 65
Abb. 17:	Die Strafverfolgung von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen, alle Straftaten ohne Verkehrssachen, alte Bundesländer einschließlich Berlin, ohne Hessen und Saarland .....	S. 72
Abb. 18:	KFN-Aktenanalyse Niedersachsen/Schleswig-Holstein, schwerer Diebstahl: Haftjahre je 100 Verurteilte nach ausländerrechtlichem Aufenthaltsstatus und Vorstrafenbelastung.....	S. 76
Abb. 19:	Untersuchungshaft gegenüber Deutschen, Nichtdeutschen mit Aufenthaltsgenehmigung und Nichtdeutschen ohne Aufenthaltsgenehmigung, Quoten der zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung in Untersuchungshaft untergebrachten Angeklagten, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, 1991, 1995 und 1997.....	S. 78

Abb. 20: Gesamtkriminalität ohne Verkehrsdelikte: Haftjahre unbedingter Freiheitsstrafe je 100 Angeklagte für Ersttäter sowie mit ein- und zwei Vorstrafen Belastete nach Deutschen und Nichtdeutschen.....	S. 81
Abb. 21: Gefährliche/schwere Körperverletzung: Haftjahre unbedingter Freiheitsstrafe je 100 Angeklagte für Ersttäter sowie mit ein- und zwei Vorstrafen Belastete nach Deutschen und Nichtdeutschen.....	S. 82
Abb. 22: Schwerer Diebstahl: Haftjahre unbedingter Freiheitsstrafe je 100 Angeklagte für Ersttäter sowie mit ein- und zwei Vorstrafen Belastete nach Deutschen und Nichtdeutschen .....	S. 82

## 1. Vorbemerkung zum Thema und zur Struktur der Expertise

Das vom Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration gestellte Thema der Expertise verlangt im ersten Teil eine Auseinandersetzung mit den Kriminalitätsproblemen, die als Folge der Migration aufgetreten sind. Bewusst hat die Kommission dabei den Begriff der „Ausländerkriminalität“ vermieden. Das erscheint schon deshalb sinnvoll, weil zu den Migranten auch die Aussiedler aus der früheren Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten zählen, die gleichzeitig mit ihrer Anerkennung als Aussiedler den deutschen Pass erhalten. Aber auch der denkbare Ersatzbegriff der „Migrantenkriminalität“ ist von der Kommission bewusst nicht gewählt worden. Wir begrüßen diese Entscheidung, weil damit die Assoziation vermieden wird, mit der Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland sei gleichsam automatisch eine spezifische Kriminalitätsbedrohung der einheimischen Bevölkerung verbunden<sup>1</sup>.

Die von der Kommission gewählte, offene Formulierung des Themas provoziert auf der anderen Seite möglicherweise eine falsche Erwartung. So wäre es denkbar, unter diesem Titel auch die Frage zu erörtern, welchen spezifischen Opferrisiken Migranten in Deutschland ausgesetzt sind und welche Hilfen ihnen zur Bewältigung derartiger Viktimisierungserfahrungen angeboten werden. Man könnte hierzu insbesondere die Entwicklung der fremdenfeindlichen Übergriffe analysieren, die Mitte der neunziger Jahre ihren Höhepunkt erreichten und erst in den letzten Jahren etwas zurückgingen<sup>2</sup>. Mit Zustimmung der Kommission haben wir uns jedoch gegen einen derartigen Schwerpunkt entschieden, weil im Rahmen der Expertise nicht der Platz zur Verfügung gestanden hätte, um diesem Thema gerecht werden zu können. Im Übrigen würde eine umfassende Analyse der Viktimisierung von Migranten oder Ausländern schon dadurch sehr erschwert, dass die Opferstatistik der Polizei anders als die Tatverdächtigenstatistik nicht nach der Nationalität oder dem Migrantenstatus unterscheidet. Auch deshalb beschränken wir uns in der nachfolgenden Expertise zunächst auf die Frage, welche Erkenntnisse zur Kriminalität von Migranten vorliegen und konzentrieren uns dabei auf drei Komplexe:

- die Kriminalität der in Deutschland lebenden Ausländer in Abhängigkeit von deren Aufenthaltsstatus, Alter und Geschlecht sowie dem Grad ihrer sozialen Integration;
- die Kriminalität der Aussiedler;
- die Strafverfolgung von Ausländern.

Im Anschluss daran erörtern wir die integrationspolitischen Konsequenzen, die sich aus den dargestellten Problemen der Kriminalität bei Migranten ableiten lassen.

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu Walter, 1987, S. 60-82; Akpınar, 2003; Walter & Pitsela, 1993.

<sup>2</sup> vgl. die jährl. Berichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz: Fremdenfeindliche Gewalttaten

## 2. Entwicklung der Kriminalität von Nichtdeutschen aus der Sicht der Bevölkerung

Anfang Februar hat TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des KFN eine repräsentative Zufallsstichprobe von 1200 Bundesbürgern im Rahmen eines Telefoninterviews zur Entwicklung der Kriminalität von Nichtdeutschen befragt. Zunächst wurden die Interviewpartner darüber informiert, dass der Anteil der Ausländer an den polizeilich ermittelten Tatverdächtigen im Jahr 1993 bei knapp 27 Prozent gelegen hat. Danach schloss sich folgende Frage an: "Was glauben Sie, wie hoch war der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen im letzten Jahr?" Die Bürgerinnen und Bürger unterstellten im Durchschnitt einen Anstieg auf 36,8 Prozent. Tatsächlich ist jedoch der Anteil der Nichtdeutschen an den insgesamt registrierten Tatverdächtigen seit 1993 Jahr für Jahr gesunken. 2002 erreichte er mit 19,2 Prozent die tiefste Quote, die seit dem Fall der Mauer und der Öffnung der Grenzen im Jahr 1989 gemessen wurde. Auch für 2003 ist angesichts der Stabilität dieser Entwicklung mit einer Quote von unter 20 Prozent zu rechnen.

Bei unserer Umfrage hatten wir dabei in den Ausgangswert des Jahres 1993 von knapp 27 Prozent die Delikte nicht einbezogen, die nahezu ausschließlich von Ausländern begangen werden – die Straftaten gegen das Ausländergesetz und das Asylverfahrensgesetz. Hätten wir auch sie berücksichtigt, wäre der Rückgang des Anteils der Nichtdeutschen sogar noch etwas deutlicher ausgefallen. 1993 betrug er 33,6 Prozent und sank dann kontinuierlich bis 2002 auf 24,4 Prozent.

Wie ist es zu erklären, dass die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Einschätzung zum Anteil der Ausländer an allen Tatverdächtigen nicht nur deutlich neben der Wirklichkeit liegen, sondern auch für die letzten 10 Jahre einen völlig falschen Trend unterstellen? Und woran liegt es, dass die Quote der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach einer Phase des Anstiegs seit 1993 Jahr für Jahr gesunken ist – und dies in einer Zeit, in der ihr Anteil an der Wohnbevölkerung sogar leicht zugenommen hat. Er lag 1993 bei 8,0 Prozent, 2003 dagegen bei 8,9 Prozent.

Die zweite Frage wird unter 4. und 5. eingehend erörtert. Auf die erste Frage können wir im Rahmen dieser Expertise nur sehr vorläufige Antworten geben. Sie ist Teil eines Forschungsprojektes zum Zusammenhang von Kriminalitätseinschätzung und Strafbedürfnis der Bevölkerung, dessen Ergebnisse erst im zweiten Halbjahr des Jahres 2004 zu erwarten sind. Wir können allerdings bereits heute einen ersten Überblick dazu vermitteln, wie die generell zu beobachtende Fehleinschätzung zum Anstieg der Kriminalität von Nichtdeutschen sich darstellt, wenn man nach Alter und Geschlecht differenziert und wenn ferner ein Ost-West-Vergleich angestellt wird.

**Tabelle 1:** Die Fehleinschätzung zum Anstieg des Tatverdächtigenanteils von Ausländern in Abhängigkeit von Persönlichkeitsvariablen der Befragten sowie im Ost-West-Vergleich

*N = 1251 Befragte (ab 16 Jahren), darunter 185 Befragte, die keine Angabe machten*

„Der Anteil ausländischer Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen ist zwischen 1993 und 2003...“	Gesamt	Nach Region		Nach Geschlecht		Nach Alter			
		Ost	West	Frauen	Männer	16-30 Jahre	31-45 Jahre	46-65 Jahre	66+ Jahre
<b>...stark gestiegen</b> (Ausländeranteil über 50 Prozent)	<b>17,8</b>	19,0	17,3	20,8	14,6	15,5	16,8	19,3	19,5
<b>...deutlich gestiegen</b> (Ausländeranteil zwischen 39 und 49 Prozent)	<b>17,3</b>	22,3	15,9	18,4	16,1	17,7	17,4	18,3	14,9
<b>...etwas gestiegen</b> (Ausländeranteil zwischen 28 und 38 Prozent)	<b>44,6</b>	38,1	46,6	44,6	44,6	40,7	45,7	42,2	52,9
<b>...gleich geblieben</b> (Ausländeranteil bei 27 Prozent)	<b>8,3</b>	8,1	8,3	8,0	8,7	6,6	10,0	8,0	6,9
<b>...etwas gesunken*</b> (Ausländeranteil zwischen 16 und 26 Prozent)	<b>9,0</b>	8,1	9,4	6,5	11,6	16,4	8,6	8,0	2,3
<b>...deutlich/stark gesunken</b> (Ausländeranteil zwischen 0 und 15 Prozent)	<b>3,0</b>	4,5	2,6	1,7	4,4	3,1	1,5	4,3	3,4
<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

\* Diese Einschätzung entspricht ungefähr der realen Entwicklung

Quelle: TNS-Infratest im Auftrag des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen, Hannover, 2004

Aus der Tabelle 1 wird zunächst aus der ersten Spalte erkennbar, dass 88 Prozent der Bevölkerung den Anteil der Ausländer an den Tatverdächtigen in Deutschland überschätzen und dass gut ein Drittel mit ihrer Annahme eines deutlichen bis starken Anstiegs gravierend neben der Wirklichkeit liegen. Dies wirft die Frage auf, ob hierfür auch die Kriminalitätsberichterstattung in den Massenmedien mitverantwortlich ist. Bei Reportagen und Kurzberichten über Straftaten fällt jedenfalls auf, dass die fremde Nationalität von Tatverdächtigen oft auch dann Erwähnung findet, wenn diese Information zum Verstehen des dargestellten Sachverhaltes nicht erkennbar beiträgt. Bei deutschen Tatverdächtigen beschränkt man sich in vergleichbaren Fällen auf die Angabe zu Alter und Geschlecht und teilweise zum sozialen Hintergrund<sup>3</sup>.

Die Tabelle offenbart ferner einen deutlichen Ost-West-Unterschied. In den neuen Bundesländern beträgt der Anteil derer, die von einem deutlichen bis starken Anstieg des Anteils ausländischer Tatverdächtiger ausgehen, 41,3 Prozent. Im Westen liegt er demgegenüber „nur“ bei 33,2 Prozent. Überdies wird deutlich, dass die Tendenz, den Anteil der Ausländer an der Kriminalität erheblich zu überschätzen, mit wachsendem Alter steigt. Beide Befunde können nicht überraschen, wenn man in die Analyse auch die Erkenntnisse einbezieht, die zur Ausländerfeindlichkeit in Deutschland erarbeitet wurden. Feindliche Einstellungen gegenüber Angehörigen fremder Ethnien sind in den neuen Bundesländern ausgeprägter als in den alten und sie wachsen mit steigendem Alter<sup>4</sup>. Schließlich zeigt die Tabelle ausgeprägte Geschlechtsunterschiede. Frauen unterstellen weit häufiger als Männer, dass es in den letzten

<sup>3</sup> vgl. Ritter / Neubert, 2001

<sup>4</sup> vgl. Ahlheim / Heger, 1999



zehn Jahren zu einem nachhaltigen Anstieg der Ausländerkriminalität gekommen ist – und dies, obwohl sie nicht generell von höherer Ausländerfeindlichkeit gekennzeichnet sind. Eine Erklärung mag hier sein, dass Frauen sich als potenzielle Opfer von Sexualkriminalität durch Ausländer in besonderer Weise bedroht sehen und sich diese Furcht auf ihre Einschätzung der allgemeinen Kriminalitätslage überträgt. Gesicherte Erkenntnisse liegen zu dieser Vermutung allerdings nicht vor.

Ein Gesichtspunkt darf bei der Interpretation der oben dargestellten Befunde freilich nicht übersehen werden. In den Medien wird häufig über Straftaten berichtet, die von Spätaussiedlern aus der früheren Sowjetunion begangen worden sind. Im Volksmund werden solche Täter oft als „Russen“ bezeichnet, obwohl sie über einen deutschen Pass verfügen. Man nimmt sie als „Fremde“ wahr und setzt sie damit gefühlsmäßig mit Ausländern gleich. Das mag dazu beigetragen haben, dass die Tatverdächtigenrate der Nichtdeutschen von den meisten Befragten erheblich überschätzt worden ist.

### 3. Die begrenzte Aussagekraft von PKS-Daten zur Kriminalität der Nichtdeutschen

#### 3.1 Anteil der Nichtdeutschen an den Tatverdächtigen des Jahres 2002

Jedes Jahr treten die Innenminister im Februar oder März vor die Presse, um anhand der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Vorjahres zu erläutern, wie sich aus ihrer Sicht die Kriminalitätssituation darstellt. Und jedes Mal wird in den Presseerklärungen eine Information deutlich herausgestellt: Der Anteil der Nichtdeutschen an allen von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen. Ergänzend dazu werden die entsprechenden Ausländerquoten zu wichtigen Straftaten und bestimmten Deliktgruppen genannt. Die nachfolgende Tabelle vermittelt diesen Überblick zu ausgewählten Straftaten anhand der PKS-Daten des Jahres 2002.

**Tabelle 2:** Tatverdächtigenanteile Nichtdeutscher für verschiedene Deliktgruppen, Bundesrepublik Deutschland, 2002

Mord und Totschlag	31,3 %	Betrugsdelikte	20,4 %
Vergewaltigung und Sex. Nötigung	30,6 %	Sachbeschädigung	10,7 %
Raubdelikte	29,9 %	Urkundenfälschung	49,2 %
gefährliche/schwere Körperverletzung	24,9 %	Illegaler Handel und Schmuggel von Rauschgift	29,2 %
Diebstahl insgesamt	20,8 %	Wirtschaftskriminalität	12,3 %

Manche Innenminister und Journalisten versäumen es nicht, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass der Anteil der Nichtdeutschen an der Wohnbevölkerung im Vergleich dazu sehr viel niedriger liegt. Im Jahr 2002 betrug er 8,9 Prozent. Die Folgerung, die man daraus ableiten kann, liegt auf der Hand: Offenbar übersteigt die Kriminalitätsrate der Ausländer ihren Bevölkerungsanteil bei den Gewaltdelikten und dem Drogenhandel um etwa das 3-fache und bei Diebstahl, den Betrugsdelikten und der insgesamt registrierten Kriminalität um mehr als das Doppelte. Nur bei wenigen Delikten liegt die Ausländerquote auf etwa dem Niveau, das man nach ihrem Bevölkerungsanteil erwarten würde. Diese weit verbreitete Präsentation der Daten erscheint geeignet, in der deutschen Bevölkerung das gegenüber Migranten bereits bestehende Misstrauen und die vorhandenen Ängste zu verstärken. Die Tatsache, dass sich zur Aussagekraft dieser Prozentwerte in der offiziellen Kommentierung der Polizeilichen Kriminalstatistik durch das Bundeskriminalamt sehr differenzierte Erläuterungen finden, wird daran wenig ändern können, weil sie den normalen Mediennutzer kaum erreicht<sup>5</sup>.

Nachfolgend soll deshalb zunächst erörtert werden, aus welchen Gründen eine derartige Darstellung der Kriminalitätsdaten von Nichtdeutschen problematisch und irreführend erscheint. Anschließend soll ge-

<sup>5</sup> vgl. zu den Tatverdächtigenanteilen der Nichtdeutschen des Jahres 2002 S. 107ff der PKS Berichtsjahr 2002, herausgegeben vom Bundeskriminalamt.

prüft werden, ob sich trotzdem Möglichkeiten eröffnen, aus der PKS valide Erkenntnisse zur Kriminalität der Migranten abzuleiten.

### 3.2 Unterschiede in der strukturellen Zusammensetzung von Deutschen und Nichtdeutschen

Bei einer Gegenüberstellung der Tatverdächtigenzahlen von Deutschen und Nichtdeutschen ist zunächst zu beachten, dass in der Bevölkerungsstatistik jene Ausländer nicht erfasst werden können, die sich nur vorübergehend oder ohne Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufhalten – also illegal eingereiste Personen, Angehörige alliierter Streitkräfte sowie Touristen und Durchreisende. Im Jahr 2002 sind aus diesem Personenkreis bundesweit 158.318 Nichtdeutsche als Tatverdächtige registriert worden, also beachtliche 27,9 Prozent aller ausländischen Tatverdächtigen ( $n = 566.918$ ). Diese dürften bei einer Gegenüberstellung der Kriminalitätsbelastung von Nichtdeutschen und Deutschen, die auf der Basis von Bevölkerungszahlen berechnet wird, eigentlich nicht einbezogen werden. Faktisch geschieht dies aber meistens doch, weil die nach Geschlecht und Altersgruppen unterscheidenden Tatverdächtigentabellen der PKS keine zusätzliche Differenzierung der Nichtdeutschen nach dem Grund ihres Aufenthaltes enthalten. Auf einen weiteren Verzerrungsfaktor zu Lasten der Nichtdeutschen ist oben bereits hingewiesen worden – die Tatsache, dass Verstöße gegen das AusländerG / AsylverfahrensG fast ausschließlich von nichtdeutschen Staatsangehörigen begangen werden.

Ein anderer Gesichtspunkt, der bei einem korrekten Vergleich der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Nichtdeutschen berücksichtigt werden muss, ist die unterschiedliche Alters- und Geschlechtszusammensetzung von Deutschen und Nichtdeutschen. Männliche Jugendliche und Erwachsene der Altersgruppe der 14- bis 30-Jährigen sind nach der PKS 2002 für 36,4 Prozent der Gesamtkriminalität und 55,2 Prozent der Gewaltkriminalität verantwortlich<sup>6</sup>. Von den Deutschen gehören nur 8,8 Prozent dieser besonders kriminalitätsaktiven Gruppe an, von der nichtdeutschen Wohnbevölkerung dagegen 14,6 Prozent. Auf der anderen Seite stehen die ab 30-jährigen Frauen, die eine besonders niedrige Kriminalitätsbelastung aufweisen. Im Jahr 2002 entfielen auf sie 11,8 Prozent aller Straftaten und nur 4,8 Prozent aller Gewalttaten. Von allen Deutschen gehörten in diesem Jahr 36,3 Prozent dieser Bevölkerungsgruppe an, von den hier lebenden Ausländern dagegen nur 25,2 Prozent<sup>7</sup>.

Zur Bedeutung dieser verschiedenen Verzerrungsfaktoren hat die kriminologische Forschungsgruppe der bayerischen Polizei im bayerischen Landeskriminalamt in Bezug auf das Jahr 1999 anhand der Rohdatensätze der PKS eine Sonderauswertung durchgeführt. Zunächst errechnete sie dabei auf der Grundlage der Bevölkerungsdaten und der Tatverdächtigenzahlen eine um das 4,9-fache höhere Kriminalitätsbelastung der Nichtdeutschen. Danach stellte sie fest, dass

<sup>6</sup> Die Daten basieren auf der Bevölkerungsstatistik der Bundesrepublik Deutschland 2002 sowie der PKS 2002.

<sup>7</sup> Quelle: Eigene Berechnungen anhand der PKS 2002 und der Bevölkerungsstatistik 2002.

- sich die Überhöhung der Kriminalitätsbelastung der Nichtdeutschen auf das 2,7-fache reduziert, wenn nur die melderechtlich erfassten Tatverdächtigen berücksichtigt und zur (gemeldeten) Wohnbevölkerung in Beziehung gesetzt werden,
- sich die Überhöhung auf das 2,4-fache reduziert, wenn ferner die Delikte ausgeklammert werden, die nur von Nichtdeutschen verübt werden, nämlich Verstöße gegen das Ausländergesetz und das Asylverfahrensgesetz,
- sich die Überhöhung auf das 2,3-fache reduziert, wenn nur die männlichen Deutschen/Nichtdeutschen Tatverdächtigen verglichen werden,
- schließlich die Gruppe der nichtdeutschen 14- bis 21-Jährigen eine im Vergleich zur alters- und geschlechtsgleichen Gruppe der Deutschen um das 1,9-fache Belastung aufweist<sup>8</sup>.

Zu beachten sind ferner die unterschiedlichen sozialen Rahmenbedingungen, die das Leben von Deutschen und Nichtdeutschen prägen. Wenn zum Beispiel 48 Prozent der Ausländer (aber nur 29 Prozent der Deutschen) in großstädtischen Ballungszentren leben, in denen auch die deutsche Bevölkerung eine im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überproportional hohe Kriminalitätsbelastung aufweist, ist schon strukturell eine höhere Tatverdächtigenrate bei Ausländern erwartbar<sup>9</sup>. Ein weiterer gewichtiger Faktor ist die schulische Integration der Migranten. Wer nur die Hauptschule besucht, hat später wesentlich schlechtere Chancen, ein gesichertes Einkommen und eine gute gesellschaftliche Stellung zu erreichen. Die nachfolgende Abbildung vermittelt einen Überblick zu den Bildungschancen der verschiedenen Gruppen der 15-jährigen Migranten im Vergleich zu gleichaltrigen Deutschen. Sie zeigt, dass Jugendliche, deren Vater aus der Türkei oder Jugoslawien zugewandert ist, überwiegend zur Gruppe derer gehören, denen nach Abschluss der Schule eher schlechte Berufsperspektiven offen stehen. Von den einheimischen Deutschen gilt dies dagegen nur im Hinblick auf knapp jeden Vierten.

Von erheblicher Bedeutung ist schließlich die Tatsache, dass Migranten in Deutschland in weit stärkerem Maße von Armut betroffen sind als einheimische Deutsche. Besonders ausgeprägt war dieser Unterschied zum Anteil der sozial Randständigen Anfang der neunziger Jahre, als mehr als eine Millionen Aussiedler aus der früheren Sowjetunion, aus Rumänien und Polen sowie eine etwa gleich große Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen aus der Türkei und dem Irak sowie aus dem früheren Jugoslawien zugewandert waren. Dadurch ergaben sich Rahmenbedingen, unter denen Armut in Verbindung mit sozialer Ausgrenzung zu einem Faktor wird, der die Kriminalität nachhaltig fördert<sup>10</sup>. Ganz abgesehen

---

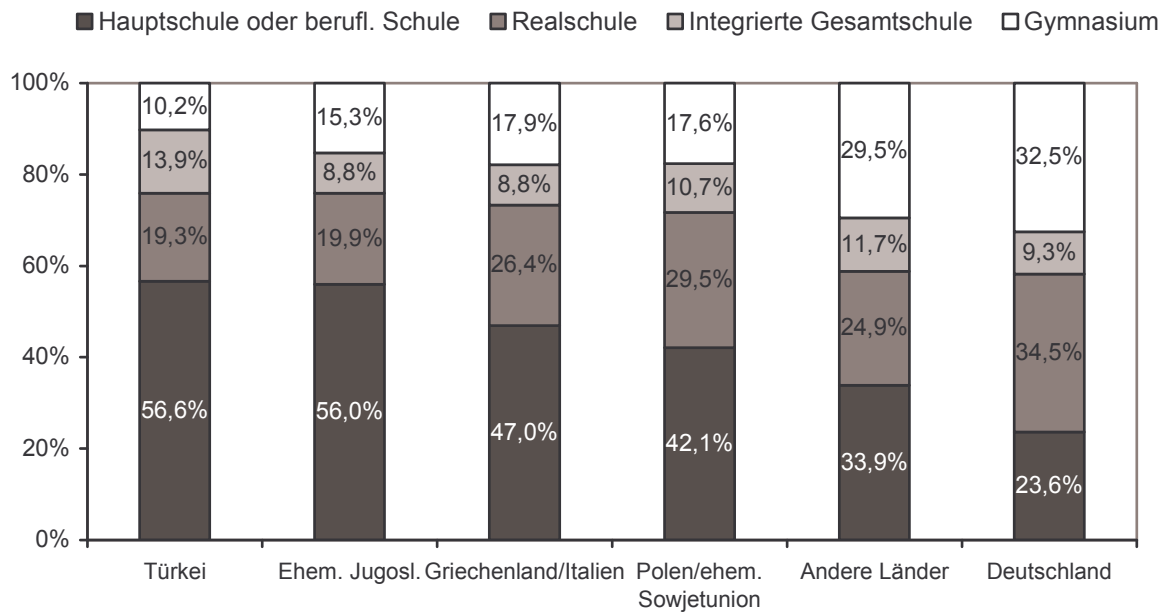
<sup>8</sup> vgl. schriftliche Mitteilung der kriminologischen Forschungsgruppe der bayerischen Polizei im bayerischen Landeskriminalamt vom 10.10.2000 an die Arbeitsgruppe des Periodischen Sicherheitsberichts der Bundesregierung, zitiert nach PSB 2001, S. 313.

<sup>9</sup> vgl. Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung, 2001, S. 312.

<sup>10</sup> vgl. Pfeiffer/Ohlemacher, 1995, S.259 ff. Eine andere Bewertung zur kriminogenen Wirkung von Armut ergibt sich dann, wenn die von ihr Betroffenen klare Perspektiven dafür erkennen können, auf welche Weise sie sich

von den Sprachproblemen, die einer schnellen Integration entgegenstanden, hat sich für die Migranten belastend ausgewirkt, dass der Arbeitsmarkt kaum in der Lage war, sie aufzunehmen. Hinzu kommt, dass Asylbewerber nur in sehr begrenztem Maß die Möglichkeit erhalten haben, sich durch legale Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

**Abbildung 1:** 15-Jährige nach Geburtsland des Vaters und Bildungsgang.



Quelle: Eigene Darstellung nach PISA-Studie 2000, Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich

Als Folge dieser Entwicklung haben sich die schon in den 80er Jahren vorhandenen sozialen Gegensätze zwischen Deutschen und Nichtdeutschen weiter verschärft. Dies dokumentiert beispielsweise das sozioökonomische Panel des Jahres 1992. Danach waren in diesem Jahr von der deutschen Wohnbevölkerung 8,9 Prozent von Armut betroffen, von den Nichtdeutschen dagegen 24,5 Prozent<sup>11</sup>. Ein entsprechendes Bild zeigt sich, wenn man eine noch strengere Definition von Armut zugrunde legt und lediglich den Anteil der Sozialhilfeempfänger berücksichtigt. Im Jahr 1992 überstieg danach die Quote der Nichtdeutschen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten, mit 12,2 Prozent die Vergleichsquote der Deutschen (3,3 Prozent) um das 3,7-fache<sup>12</sup>. Zwar hat sich dieser Unterschied im Laufe der nächsten 10 Jahre wegen der rückläufigen Zuwanderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen etwas abgeflacht. Im Jahr 2002 stehen den 8,2 Prozent der Nichtdeutschen, die als Sozialhilfeempfänger registriert wurden, 2,8 Prozent der deutschen Bevölkerung gegenüber. Zu beachten ist aber, dass sich

---

ohne Gesetze zu verletzen aus ihrer bedrängten Lage befreien können. Ein Beispiel sind hierfür die fünfziger Jahre, in denen es in Deutschland angesichts eines starken Wirtschaftswachstums und niedriger Arbeitslosigkeit problemlos gelungen ist, Sudetendeutsche und Flüchtlinge aus der DDR zu integrieren.

<sup>11</sup> vgl. Huster, 1995, S. 161.

<sup>12</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 1994, S. 499; Zählung zum Jahresende

nach den Daten der Arbeitslosenstatistik ein gegenläufiger Trend abzeichnet. Zwischen 1992 und dem Jahr 2002 ist die Quote der Ausländer, die als Arbeitslose registriert wurden, von 12 Prozent auf 18 Prozent angewachsen. Dem steht bei den Deutschen eine Zunahme von 6 auf 9 Prozent gegenüber<sup>13</sup>.

### 3.3 Anzeigehäufigkeit gegenüber deutschen und nichtdeutschen Tätern

Ob Kriminalitätsoffer eine Tat bei der Polizei anzeigen, hängt von vielen Faktoren ab – zum Beispiel von der Schwere der Tat oder der Einschätzung, ob durch die Strafverfolgung die Chancen einer Wiedergutmachung des erlittenen Schadens verbessert werden<sup>14</sup>. Von zentraler Bedeutung ist außerdem die Täter/Opfer Beziehung. Je ferner sich beide stehen, umso wahrscheinlicher ist generell die Anzeige. Nach den Erkenntnissen der Opferforschung haben unbekannte Täter ein deutlich höheres Anzeigerisiko als Verwandte oder gute Bekannte des Opfers<sup>15</sup>. Der Grad der Fremdheit wird dadurch weiter gesteigert, wenn der Täter die Sprache des Opfers nicht oder nur unzureichend beherrscht und einer anderen ethnischen Gruppe angehört. Es kann deshalb nicht überraschen, dass verschiedene Untersuchungen deutliche Belege für eine gegenüber Ausländern erhöhte Anzeigebereitschaft gefunden haben<sup>16</sup>.

So konnte Mansel auf der Grundlage einer von ihm und G. Albrecht im Jahr 2001 durchgeführten Repräsentativbefragung der deutschen Bevölkerung aufzeigen, dass Migranten vor allem dann ein höheres Anzeigerisiko haben, wenn beim Opfer ohnehin Vorurteile und eine ablehnende Grundhaltung gegenüber Ausländern bestehen<sup>17</sup>. Ferner hat er Hinweise dafür gefunden, dass deutsche Kriminalitätsoffer bei ausländischen Tätern deutlicher als gegenüber Deutschen vom Motiv der Bestrafung des Täters geleitet waren. Mansel stellt allerdings klar, dass die gegenüber Migranten erhöhte Anzeigequote die nach der Polizeilichen Kriminalstatistik stärkere Kriminalitätsbelastung der Ausländer nur in begrenztem Maß erklären kann<sup>18</sup>.

Nachweise für eine gegenüber Angehörigen fremder Ethnien erhöhte Anzeigequote haben ferner die beiden Schülerbefragungen der Jahre 1998 und 2000 erbracht, die das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen in vier Großstädten und mehreren Kleinstädten und Landkreisen durchgeführt hat<sup>19</sup>. Bei der Befragung des Jahres 2000 hatten insgesamt 2.181 Jugendliche Angaben zu einem letzten Gewaltdelikt gemacht, das ihnen von Anfang 1999 bis zum Zeitpunkt der Befragung im ersten Quartal 2000 widerfahren war. Zwar konnten Angaben zur ethnischen Herkunft der Täter in vielen Fällen nur

<sup>13</sup> vgl. Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2003, S. 486.

<sup>14</sup> vgl. dazu den Überblick zum Stand der Erkenntnisse, den der Periodische Sicherheitsbericht, 2001, S. 8ff vermittelt.

<sup>15</sup> vgl. dazu die beachtlichen Unterschiede der Anzeigequoten, die Pfeiffer und Wetzels (1995) im Rahmen der KFN-Opferbefragung des Jahres 1992 zur Vergewaltigung ermittelt haben.

<sup>16</sup> vgl. zum Stand der Erkenntnisse bis 1998 Gebauer, 1998, S. 580ff und Rebmann, 1998, S. 239.

<sup>17</sup> vgl. Mansel, 2003, S. 274f.

<sup>18</sup> vgl. Mansel, 2003, S. 281.

<sup>19</sup> vgl. Wilmers et al, 2002, S. 34ff.

aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes als Zuschreibungen erfolgen. Man wird aber davon ausgehen können, dass die Opfer die Zugehörigkeit der Täter zur eigenen Ethnie mit großer Sicherheit zutreffend erkannt haben. Die erfassten Gewaltvorfälle wurden von den Opfern zu 73,3 Prozent nicht angezeigt, bei 22,1 Prozent wurde die Polizei informiert. In 4,6 Prozent der Fälle wussten die Befragten nicht, ob die Polizei davon erfahren hat.

Ein Vergleich der Anzeigequote für die verschiedenen Täterethnien zeigt, dass die Quote der angezeigten Delikte bei nichtdeutschen Tätern mit 24,3 Prozent deutlich höher lag als bei deutschen Tätern mit 21,0 Prozent. Ferner wurde deutlich, dass sich das Anzeigeverhalten in Abhängigkeit von der ethnischen Täter-Opfer-Kombination darstellt. Deutsche untereinander zeigten sich nur zu 20,6 Prozent an. Noch etwas niedriger lag der Anteil der angezeigten Gewalttaten, wenn der Vorfall sich unter Nichtdeutschen derselben ethnischen Gruppe ereignet hatte (19,8 %). Wenn dagegen Deutsche durch einen „Fremden“ oder eine Gruppe von Fremden angegriffen worden waren, stieg ihre Anzeigequote auf 25,4 Prozent. Ausländische Opfer zeigten Täter aus anderen ethnischen Gruppen oder deutsche Täter zu 22,3 Prozent an. Die Zahlen bestätigen damit die oben aufgestellte These zur erhöhten Anzeigebereitschaft von Opfern gegenüber Angehörigen fremder Ethnien.

### **3.4 Anklage- und Verurteilungswahrscheinlichkeit von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen**

Bei der Gegenüberstellung der PKS mit der Strafverfolgungsstatistik ergab sich für lange Zeit zur Anklage- und Verurteilungswahrscheinlichkeit der Tatverdächtigen ein beachtlicher Unterschied zwischen Deutschen und Nichtdeutschen. Besonders auffällig war er bei den Gewaltdelikten. So ermittelten Pfeiffer und Schöckel im Rahmen ihres Sondergutachtens für die Gewaltkommission der Bundesregierung zum Jahr 1986, dass damals die Staatsanwaltschaften bei ausländischen Tatverdächtigen weit häufiger als bei Deutschen Anlass dazu hatten, einen von der Polizei als Gewaltdelikt eingestuften Sachverhalt zu einer Straftat milderer Schwere umzudefinieren oder das Verfahren einzustellen. Sowohl das Anklage- als auch das Verurteilungsrisiko der Deutschen lag hier durchweg erheblich höher als das der Ausländer<sup>20</sup>. Pfeiffer und Schöckel werteten die Ergebnisse ihrer Berechnungen als Indiz dafür, dass möglicherweise Anzeigerstatter und Polizei gemeinsam dazu tendieren, bei ausländischen Tatverdächtigen erheblich stärker als bei Deutschen Sachverhalte zu dramatisieren und in der strafrechtlichen Einstufung als Gewaltdelinquenz über zu bewerten. Zur Erklärung verwiesen sie auf Kommunikationsprobleme,

---

<sup>20</sup> vgl. Pfeiffer / Schöckel 1990, S. 422ff; von den 14- bis 21-jährigen deutschen Tatverdächtigen der Gewaltdelinquenz wurden danach 49,1 Prozent wegen der ihnen zur Last gelegten Tat auch angeklagt und 35,5 Prozent verurteilt. Bei den gleichaltrigen Ausländern lagen die entsprechenden Quoten bei 35,5 Prozent und 24,3 Prozent. Zu den erwachsenen Tatverdächtigen bieten die Daten ein entsprechendes Bild bei einem generell niedrigeren Anklage- und Verurteilungsrisiko (Deutsche: Anklagequote 33,9 Prozent, Verurteiltenquote 23,1 Prozent; Ausländer: Anklagequote 24,5 Prozent und Verurteiltenquote 15,7 Prozent).



die besonders der Polizei die Ermittlungsarbeit bei ausländischen Beschuldigten sehr erschweren können<sup>21</sup>.

Für die Jahre 1990 bis 1993 zeigt sich jedoch, dass diese Unterschiede hinsichtlich des Anklage- und Verurteilungsrisikos sich deutlich verringerten. In Bezug auf die Gesamtheit aller Straftaten ist diese Differenz seit 1994 nicht mehr festzustellen<sup>22</sup>. Lediglich zu Raubdelikten, zum schweren Diebstahl sowie zu einzelnen Deliktgruppen von jungen bzw. weiblichen Tatverdächtigen konnten Mansel und Albrecht im Wege einer methodisch sehr anspruchsvollen Analyse für das Jahr 1999 noch eine höhere Anklagequote von deutschen Tatverdächtigen nachweisen. Außerdem zeigt ihre Untersuchung, dass es hier im Vergleich der Bundesländer große Unterschiede gibt<sup>23</sup>.

Das KFN hat kürzlich überprüft, ob sich die von Mansel und Albrecht festgestellten Befunde weiterhin bestätigten, wenn man zu den Jahren 2001 und 2002 anhand der Einzeldatensätze der Strafverfolgungsstatistik die Zahlen der angeklagten Deutschen und Nichtdeutschen ermittelt und sie zu bestimmten Deliktgruppen den Tatverdächtigenzahlen der PKS gegenüberstellt. Wir haben uns dabei auf sieben Straftaten bzw. Deliktgruppen konzentriert, zu denen sich bei der Untersuchung des Jahres 1986 noch deutliche Unterschiede in der justiziellen Bewertung des polizeilich festgestellten Tatverdachts gezeigt hatten. Die Analyse macht deutlich, dass sich der Prozess der Angleichung der Anklage- und Verurteilungsrisiken fortgesetzt hat. So ergibt sich bei den 14- bis 21-jährigen nichtdeutschen Tatverdächtigen eine niedrigere Anklagequote im Vergleich zu Deutschen nur noch zum schweren Diebstahl. Und auch hier zeigt die im Anhang abgedruckte Tabelle<sup>24</sup>, dass der Unterschied mit 33,3 Prozent (Deutsche) zu 31,2 Prozent (Nichtdeutsche) nur schwach ausgeprägt ist. Beachtung verdient hier, dass sich zur Vergewaltigung und den Tötungsdelikten im Gegensatz zu den früher ermittelten Daten nun sogar eine etwas höhere Anklagequote der Nichtdeutschen zeigt<sup>25</sup>.

---

<sup>21</sup> Als Beleg für diese These diente eine empirische Analyse von Dölling zu Verfahrensabläufen bei Raubdelikten und Vergewaltigungen (Dölling 1987), wonach ausländische Tatverdächtige weit häufiger als Deutsche gegenüber der Polizei die Aussage verweigert hatten. Entsprechende Befunde ergaben Untersuchungen von Mansel sowie von Reichertz / Schröer, wobei letztere auch Hinweise dafür fanden, dass die von der Polizei eingesetzten Dolmetscher zu den Kommunikationsproblemen beigetragen haben, vgl. Mansel 1989, S. 277 und Reichertz / Schröer, 1993, S. 7691

<sup>22</sup> vgl. Periodischer Sicherheitsbericht, 2001, S. 314, mit Hinweisen auf die dazu durchgeführten Untersuchungen von Steffen, 1995 und Rebmann, 1998

<sup>23</sup> vgl. Mansel / Albrecht, 2003, S. 700ff; eine besonders niedrige Anklagequote ergab sich zu ausländischen Tatverdächtigen insbesondere in Hamburg, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und in Schleswig-Holstein, überproportional hoch fiel sie dagegen in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen aus. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass die Wahrscheinlichkeit, für einen ausländischen Tatverdächtigen im weiteren Verfahrensgang auch vor Gericht gestellt zu werden, in Baden-Württemberg beispielsweise mehr als doppelt so hoch sei wie in Schleswig-Holstein (S. 705).

<sup>24</sup> Vgl. Anhang, Tabelle I.

<sup>25</sup> Vergewaltigung, Tatverdächtige Nichtdeutsche 25,9 Prozent zu Deutsche 22,5 Prozent; Tötungsdelikte Nichtdeutsche 32,2 Prozent zu Deutsche 29,4 Prozent; vgl. Anhang, Tabelle I.



Zu den ab 21-jährigen Tatverdächtigen bestätigt sich weiterhin bei Raubdelikten und der Vergewaltigung eine höhere Anklagequote der Deutschen (36,0 % zu 32,1 % bzw. 26,8 % zu 22,3 %). Die Unterschiede sind allerdings weniger ausgeprägt als bei der Untersuchung des Jahres 1986<sup>26</sup>. Dem steht gegenüber, dass ausländische Tatverdächtige bei Tötungsdelikten, abweichend von früheren Befunden, etwas häufiger angeklagt werden (36,5 % zu 34,3 %). Ansonsten ergeben sich zu den Erwachsenen keine nennenswerten Unterschiede der Anklage- bzw. Verurteiltenquote. Nach diesen Befunden kann nicht mehr davon gesprochen werden, dass einem von der Polizei gegenüber einem Nichtdeutschen ausgesprochenen Tatverdacht generell weniger Bestandskraft zukommt als entsprechende Ermittlungsergebnisse gegenüber Deutschen. Nur zu einzelnen Delikten bzw. Deliktgruppen ergeben sich noch Unterschiede zur Anklage- bzw. Verurteiltenquote. Diese gehen aber teilweise auch zu Lasten der Nichtdeutschen.

Eine Erklärung für diesen Angleichungsprozess könnte sein, dass sich die als Ursachenfaktor bewerteten Sprach- und Kommunikationsprobleme zwischen Täter und Opfer sowie den Vertretern der verschiedenen Kontrollinstanzen nicht mehr an der Nationalität des Täters festmachen lassen. So gibt es unter den Tatverdächtigen mit deutschem Pass einen stark wachsenden Anteil von Personen, die als Aussiedler oder auch als Eingebürgerte nur über begrenzte Deutschkenntnisse verfügen. Auf der anderen Seite nimmt der Anteil der ausländischen Täter deutlich zu, die in Deutschland geboren sind und die deutsche Sprache gut beherrschen<sup>27</sup>. Hinzu kommt, dass sich die Polizei in den neunziger Jahren verändert hat. So hat sich die polizeiliche Ausbildung zunehmend mit diesem Problem auseinandergesetzt. Es hat sich der Anteil der Polizeibeamten mit Fachhochschulabschluss deutlich erhöht. Und es gibt eine wachsende Zahl von Beamten mit Migrationshintergrund. Insgesamt dürften deshalb Kompetenz und Sensibilisierung der Beamten für die „Ausländerproblematik“ zugenommen haben.

### **3.5 Zwischenbilanz zu den Möglichkeiten und Grenzen einer Analyse der Kriminalität von Migranten auf der Basis polizeilicher Daten**

Angesichts der oben dargestellten sozialstrukturellen Unterschiede zwischen Deutschen und Nichtdeutschen läge es für eine vergleichende Analyse der Kriminalitätsbelastung beider Gruppen nahe, aus beiden jeweils Untergruppen auszuwählen, die nach Durchschnittsalter, Männeranteil, Schichtzugehörigkeit, Arbeitslosigkeit und dem Wohnanteil in Großstädten sich weitgehend entsprechen. Derartige Daten stehen jedoch ebenso wenig zur Verfügung wie brauchbare Angaben zur Bevölkerungsstärke der Nichtdeutschen in den verschiedenen Altersgruppen. Ein beachtlicher Teil der Straftaten der Nichtdeutschen

<sup>26</sup> vgl. Pfeiffer / Schöckel, 1990, S. 422 ff.

<sup>27</sup> ein Indikator für diese Einschätzung ist die Tatsache, dass bei den vom KFN in den Jahren 1998 und 2000 in zwölf Städten und Landkreisen durchgeführten Schülerbefragungen Sprachprobleme fast nur mit Aussiedlern auftraten, höchst selten jedoch mit Schülern und Schülerinnen aus der Türkei oder den osteuropäischen Nachbarstaaten.

wird von Personen begangen, die als Touristen, Durchreisende bzw. Grenzpendler, als Angehörige von NATO-Streitkräften oder als Illegale nicht in der Bevölkerungsstatistik, wohl aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden. Die Berechnung von Tatverdächtigen pro 100.000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe ergibt deshalb für die Nichtdeutschen überhöhte Zahlen, die mit denen der Deutschen nicht vergleichbar sind. Auf der Basis der gegenwärtig zur Verfügung stehenden Informationen erscheint es ferner nicht möglich, diese verzerrenden Einflussgrößen in Modellrechnungen zu korrigieren<sup>28</sup>.

Damit soll freilich nicht behauptet werden, dass die PKS für eine Analyse der Kriminalität der Nichtdeutschen unbrauchbar wäre. Aus den Daten lassen sich sehr wohl Erkenntnisse ableiten, wenn man sich den oben genannten Beschränkungen ihrer Aussagekraft bewusst ist und sie primär dazu nutzt, die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen von Deutschen und Nichtdeutschen im Längsschnitt zu betrachten sowie Binnenvergleiche von Teilgruppen der Nichtdeutschen anzustellen.

Allerdings muss hier ein Problem beachtet werden, das bei einer Gegenüberstellung der Tatverdächtigenzahlen von Deutschen und Nichtdeutschen entsteht. Seit Anfang der neunziger Jahre hat sich eine wachsende Zahl von Ausländern einbürgern lassen. Wie groß ihre Zahl in Deutschland mittlerweile ist, zeigt eine Schätzung des Statistischen Bundesamtes anlässlich der Bundestagswahl 2002. Im Zeitraum 1991 bis 2002 sind danach 900.000 wahlberechtigte Ausländer eingebürgert worden. Darunter befinden sich 500.000 Personen türkischer Nationalität. Von den 2,6 Millionen Türken in Deutschland hat damit inzwischen knapp jeder Vierte einen deutschen Pass. Dieser Vorgang bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Voraussetzung einer Einbürgerung ist nach §85 des Ausländergesetzes, dass die erwachsene Person, die die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt, den eigenen und familiären Unterhalt ohne Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe bestreitet<sup>29</sup>. Ferner müssen ausreichende Deutschkenntnisse vorhanden sein und die betreffenden Personen dürfen sich keiner Straftaten schuldig gemacht haben<sup>30</sup>. Wenn man ferner berücksichtigt, dass eine Einbürgerung frühestens nach acht Jahren Aufenthalt in Deutschland möglich ist, wird eines klar: Die Kombination dieser verschiedenen Bedingungen bewirkt im Ergebnis, dass faktisch

---

<sup>28</sup> so auch Gebauer, 1998, S. 583; Rebmann, 1998, S. 196; vgl. dazu ferner Periodischer Sicherheitsbericht, 2001, S. 313.

<sup>29</sup> Diese Regelung gilt aber nur für Personen ab 23 Jahren. Arbeitslosengeld gilt im Übrigen nicht als Einbürgerungshindernis.

<sup>30</sup> Insoweit gibt es allerdings Bagatellgrenzen. Verurteilungen zu weniger als 180 Tagessätzen oder Bewährungsstrafen zu maximal sechs Monaten stellen für die Einbürgerung kein Hindernis dar. Außerdem gibt es hier im Hinblick auf die Partner und Kinder einbürgerungsberechtigter Personen größere Ermessensspielräume und Toleranzgrenzen; vgl. die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (StAR VwV) vom 18.10.2000, veröffentlicht im Bundesanzeiger

nur sozial gut integrierte Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten<sup>31</sup>. Dann aber wird man davon ausgehen können, dass zumindest die den Einbürgerungsantrag stellenden Erwachsenen auch danach als deutsche Staatsbürger von Ausnahmen abgesehen ein straffreies Leben führen werden. Eine Konsequenz daraus liegt auf der Hand. Die relative Kriminalitätsbelastung der ausländischen Bevölkerung erhöht sich, wenn zunehmend die gut integrierten unter ihnen „die Seiten wechseln“ und Deutsche werden. Auch deshalb macht es wenig Sinn, in Bezug auf Ausländer zu berechnen, welche Zahl von Tatverdächtigen sich pro 100.000 Nichtdeutsche ergibt.

Im Hinblick auf die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird man in Zukunft ferner zu berücksichtigen haben, dass seit dem 1.1.2000 für in Deutschland geborene Kinder von Ausländern sowie für solche Kinder, die zu diesem Stichtag unter 10 Jahre alt waren und früher hier geboren wurden, der Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit erheblich erleichtert worden ist. Die verschiedenen Neuregelungen bewirken im Ergebnis, dass die Kriterien Deutsch/Nichtdeutsch im Kontext der Kriminalstatistik zunehmend an Aussagekraft verlieren.

Die Durchführung von Längsschnittanalysen wird ferner dadurch eingeschränkt, dass zu den neuen Bundesländern taugliche Daten der PKS erst ab dem Jahr 1993 zur Verfügung stehen. Außerdem ist zu beachten, dass der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung Ostdeutschlands 2002 nur bei 2,2 Prozent lag. In Westdeutschland erreichte er demgegenüber 10,2 Prozent. Die Migrationsprobleme, die sich in den alten Bundesländern stellen, treten deshalb in den neuen Bundesländern nach wie vor nur sehr eingeschränkt auf. Beide Gesichtspunkte erscheinen uns so gewichtig, dass wir im Interesse einer sachgerechten Analyse der Probleme die Darstellung aufteilen. Nachfolgend geben wir zunächst einen Überblick dazu, wie sich die Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen in den neuen Bundesländern zwischen 1993 und 2002 entwickelt haben. Danach folgt die mehr ins Detail gehende Untersuchung zur Situation in den alten Bundesländern und Berlin.

---

<sup>31</sup> vgl. auch die Ergebnisse der Studie von Diehl, 2002, S. 285 ff. zu den Einbürgerungsmotiven von Türken und Italienern

#### 4. Nichtdeutsche Tatverdächtige in den neuen Bundesländern, 1993 bis 2002.

In der nachfolgenden Tabelle 3 wird ein Überblick dazu vermittelt, wie sich die Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen zwischen 1993 und 2002 in den neuen Bundesländern entwickelt haben. Als weiteres Jahr wird 1997 einbezogen, weil die Gesamtzahl der Tatverdächtigen in diesem Jahr den höchsten Stand der neun Jahre erreicht hatte.

Die Tabelle zeigt, dass der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen polizeilich registrierten Tatverdächtigen auch in den neuen Bundesländern kontinuierlich zurückgegangen ist – von 22 Prozent im Jahr 1993 über 17,2 Prozent im Jahr 1997 auf 13,6 Prozent im Jahr 2002. Die im Vergleich zum Bevölkerungsanteil der Nichtdeutschen von nur 2,2 Prozent sehr hohen Quoten finden ihre Erklärung zum einen darin, dass in Ostdeutschland jeder zweite nichtdeutsche Tatverdächtige wegen Verstößen gegen das Ausländergesetz oder das Asylverfahrensgesetz registriert wird. Ohne diese den Ausländern vorbehaltenen Straftaten sinkt der Nichtdeutschenanteil auf 12,9 Prozent im Jahr 1993 bzw. 7,0 Prozent im Jahr 2002.

**Tabelle 3:** Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige, 1993, 1997, 2002, alle Tatverdächtige insgesamt und ausgewählte Deliktgruppen, neue Bundesländer.

		1993	1997	2002	Änderung 1993 - 2002
<b>Alle Delikte (ohne Verkehr)</b>	TV insgesamt	370.890	476.825	448.136	20,8 %
	deutsche TV	289.346	394.598	387.412	33,9 %
	nichtdeutsche TV	81.544	82.227	60.724	-25,5 %
	% der Nichtdeutschen an TV	22,0 %	17,2 %	13,6 %	
<b>Alle Delikte (ohne Verkehr, ohne AuslG und ohne AsylverfG)</b>	TV insgesamt	331.554	432.196	415.307	25,3 %
	deutsche TV	288.719	393.426	386.355	33,8 %
	nichtdeutsche TV	42.835	38.770	28.952	-32,4 %
	% der Nichtdeutschen an TV	12,9 %	9,0 %	7,0 %	
<b>Gewalt- kriminalität</b>	TV insgesamt	20.217	31.373	29.735	47,1 %
	deutsche TV	18.619	28.911	27.586	48,1 %
	nichtdeutsche TV	1.598	2.462	2.167	35,6 %
	% der Nichtdeutschen an TV	7,9%	7,8%	7,3%	
<b>Diebstahl insge- samt</b>	TV insgesamt	172.570	195.333	156.487	-9,3 %
	deutsche TV	142.847	174.174	142.935	0,1 %
	nichtdeutsche TV	29.723	21.159	13.552	-54,4 %
	% der Nichtdeutschen an TV	17,2%	10,8%	8,7%	
<b>Betrug</b>	TV insgesamt	27.859	43.104	62.005	122,6%
	deutsche TV	24.723	38.949	58.050	134,8%
	nichtdeutsche TV	3.136	4.155	3.955	26,1%
	% der Nichtdeutschen an TV	11,3%	9,6%	6,4%	
<b>Drogenhandel</b>	TV insgesamt	175	1.889	5.593	3096,0%
	deutsche TV	125	1.516	4.824	3759,2%
	nichtdeutsche TV	50	373	769	1438,0%
	% der Nichtdeutschen an TV	28,6%	19,7%	13,7%	

Zum zweiten zeigt eine Analyse zur Zusammensetzung der ausländischen Tatverdächtigen in Ostdeutschland, dass sich deren Struktur grundlegend von der unterscheidet, die sich in Westdeutschland ergibt. Bei den Straftaten, die in den neuen Bundesländern von Nichtdeutschen begangen werden, handelt es sich ganz überwiegend um „importierte“ Kriminalität. Von allen nichtdeutschen Tatverdächtigen des Jahres 2002 verfügten nur etwa 10,2 Prozent als Arbeitnehmer, Gewerbetreibende oder Schüler/Studenten über einen regulären Aufenthaltsstatus<sup>32</sup>. Bezogen auf die Grundgesamtheit aller Tatverdächtigen (einschließlich der Deutschen) erreicht diese Gruppe nur eine Quote von 0,76 Prozent. Über ein Viertel (28 %) der nichtdeutschen Tatverdächtigen waren Asylbewerber. Bei den restlichen Tatverdächtigen (62%) handelte es sich um abgelehnte Asylbewerber, Flüchtlinge, Grenzpendler, Touristen, Durchreisende und Illegale, was angesichts des niedrigen Anteils der Nichtdeutschen an der Wohnbevölkerung der neuen Bundesländer und der langen Außengrenzen zu Polen und Tschechien nicht überraschen kann.

Zu den Gewaltdelikten zeigt sich nur ein leichter Rückgang der Tatverdächtigenquote Nichtdeutscher. Die hier nicht im Einzelnen dargestellte Längsschnittanalyse zu den einzelnen Straftatbeständen offenbart unterschiedliche Entwicklungen. So hat die Quote der Nichtdeutschen bei den Vergewaltigungen im Verlauf der neun Jahre von 18,1 auf 10,2 Prozent abgenommen. Auch zu den Tötungsdelikten ergibt sich zumindest für die Jahre von 1997 bis 2002 ein deutlicher Rückgang von 16,7 auf 13,6 aller Tatverdächtigen<sup>33</sup>. Leicht angestiegen sind dagegen die Quoten der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei den Fällen der gefährlichen/schweren Körperverletzungen (von 6,1 % auf 6,7 %) sowie den Raubdelikten (von 7,1 % auf 7,8 %). Zu den anderen drei Deliktgruppen zeigt sich ein einheitliches Bild. Sowohl bei den Diebstahlsdelikten, dem Betrug und dem Drogenhandel ist der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen um etwa die Hälfte zurückgegangen. Darüber hinaus bestätigt eine Analyse zur Zusammensetzung der Tatverdächtigen des Jahres 2002 für alle hier untersuchten Delikte bzw. Deliktgruppen der oben skizzierte Befund der „importierten Kriminalität“. Der Anteil der Straftaten, die nach den Erkenntnissen der Polizei von Ausländern mit einem regulären Aufenthaltsstatus begangen wurden, liegt durchweg unter 0,6 Prozent aller Tatverdächtigen. Bezogen auf die Gesamtheit der nichtdeutschen Tatverdächtigen erreicht diese Gruppe maximal 10 Prozent<sup>34</sup>.

Das nachfolgende Kapitel wird zeigen, dass die Entwicklung in den neuen Bundesländern zwischen 1993 und 2002 ganz ähnlich verlaufen ist wie in Westdeutschland und in Berlin, und dass der Rückgang

---

<sup>32</sup> Eigene Berechnungen auf der Grundlage der PKS-Tabelle Nr. 61 zu nichtdeutschen Tatverdächtigen nach dem Grund ihres Aufenthaltes; prozentuiert wurde auf die Grundgesamtheit aller nichtdeutschen Tatverdächtigen einschließlich der Verstöße gegen das AusländerG bzw. AsylverfahrensG.

<sup>33</sup> Die absoluten Tatverdächtigenzahlen sind zur Vergewaltigung von 125 im Jahr 1993 über 115 im Jahr 1997 auf 89 im Jahr 2002 zurückgegangen; zu den Tötungsdelikten lauten die Vergleichszahlen 74,127 und 63.

<sup>34</sup> Im Einzelnen erreichen ausländische Arbeitnehmer, Gewerbetreibende bzw. Schüler/Studenten zusammengekommen bei den Gewaltdelikten eine Quote von 10,1 Prozent, bei Diebstahl 6,3 Prozent, Betrug 6,4 Prozent und Drogenhandel 3,3 Prozent; Grundlage sind eigene Berechnungen auf der Basis der Tabelle 61 der PKS zu den nichtdeutschen Tatverdächtigen nach dem Grund des Aufenthaltes.

der Tatverdächtigenzahlen von Nichtdeutschen in beiden Landesteilen überwiegend auf denselben Ursachen beruht. Eine Besonderheit gibt es zu den neuen Bundesländern allerdings, die Beachtung verdient. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die als Touristen / Durchreisende und als Illegale eingereist sind und dann Straftaten begangen haben, ist in Ostdeutschland besonders stark zurückgegangen (von 15.952 im Jahr 1994 auf 7.303 im Jahr 2002). Zu vermuten ist, dass dies auch auf die Arbeit des Bundesgrenzschutzes zurückzuführen ist, der entlang der Grenzen zu den osteuropäischen Nachbarn seine Kontrollen intensiviert hat und damit offenbar zunehmend in der Lage ist, solche Personen von der Einreise fern zu halten, die später mit Straftaten auffällig werden könnten.

## 5. Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen von Migranten in den alten Bundesländern, 1984 bis 2002

### 5.1 Längsschnittanalyse für verschiedene Gruppen von Nichtdeutschen

Oben hatten wir unter 1. bereits darauf hingewiesen, dass der Anteil der Nichtdeutschen an allen polizeilich ermittelten Tatverdächtigen seit Mitte der achtziger Jahre zunächst deutlich angestiegen war, dass er dann aber seit 1993 stark abgenommen hat. Nachfolgend soll dieses Auf und Ab der Zahlen genauer analysiert werden. In der nachfolgenden Tabelle 4 wird für den Zeitraum 1984<sup>35</sup> bis 1993 jeweils für jedes dritte Jahr die absolute Zahl von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen einander gegenüber gestellt. Zu den Nichtdeutschen wird ferner angegeben, welchen Anteil der insgesamt registrierten Tatverdächtigen sie jeweils erreicht haben.

**Tabelle 4:** Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige, 1984 - 1993; alle Tatverdächtige insgesamt<sup>36</sup> und ausgewählte Deliktgruppen, alte Bundesländer und Berlin

		1984	1987	1990	1993	Änderung 1984-1993
<b>Straftaten insgesamt</b>	TV insgesamt	1.209.756	1.245.984	1.393.567	1.636.428	35,3 %
	deutsche TV	1.044.052	1.029.677	1.050.598	1.067.876	2,3 %
	nichtdeutsche TV	165.704	206.863	299.415	450.090	171,6 %
	% der Nichtdeutschen an TV	13,7 %	16,7 %	22,2 %	29,7 %	
<b>Gewalt- kriminalität</b>	TV insgesamt	92.004	89.271	92.924	109.590	19,1 %
	deutsche TV	74.729	68.821	66.503	70.247	-6,0 %
	nichtdeutsche TV	17.275	20.450	26.421	39.343	127,7 %
	% der Nichtdeutschen an TV	18,8 %	22,9 %	28,4 %	35,9 %	
<b>Diebstahl insgesamt</b>	TV insgesamt	515.827	495.922	568.322	657.027	27,4 %
	deutsche TV	441.550	400.127	410.914	415.345	-5,9 %
	nichtdeutsche TV	74.277	95.795	157.408	241.682	225,4 %
	% der Nichtdeutschen an TV	14,4 %	19,3 %	27,7 %	36,8 %	
<b>Drogen- handel</b>	TV insgesamt	21.409	23.811	29.821	34.119	59,4 %
	deutsche TV	16.257	17.216	20.123	20.653	27,0 %
	nichtdeutsche TV	5.152	6.595	9.698	13.466	161,4 %
	% der Nichtdeutschen an TV	24,1 %	27,7 %	32,5 %	39,5 %	

Während der neun Jahre von 1984 bis 1993 haben die Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen stark zugenommen – insgesamt betrachtet um das 2,9-fache, bei der Gewaltkriminalität um das 2,3-fache. Zu den Diebstahlsdelikten ist sogar ein Anstieg um das 3,3-fache zu verzeichnen. Beim Drogenhandel sind die Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen auf das 2,6-fache angewachsen. Diese extremen Zuwachsraten können nur zu einem geringen Teil mit dem Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung

<sup>35</sup> Wir beginnen mit 1984, weil in diesem Jahr für die Tatverdächtigenstatistik die sogenannte Echttäterzählung eingeführt worden ist mit der Folge, dass die Daten mit denen früherer Jahre nicht mehr vergleichbar sind.

<sup>36</sup> Straftaten gegen § 92 AusländerG. und AsylverfahrensG. werden nicht einbezogen, weil sie fast nur von Nichtdeutschen begangen werden.



von 4,6 Millionen auf 6,5 Millionen (+ 42,3 %) erklärt werden. Ganz überwiegend beruht der Kriminalitätsanstieg der Nichtdeutschen darauf, dass es in den ersten Jahren nach Öffnung der Grenzen nicht annähernd gelungen ist, die große Zahl von Migranten, die damals als Asylbewerber und Flüchtlinge ins Land gekommen waren, sozial und beruflich zu integrieren<sup>37</sup>. Dies zeigt die Tatsache, dass in dieser Zeit die Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen am stärksten beim Ladendiebstahl und der Erschleichung von Leistungen (v.a. „Schwarzfahren“) zugenommen haben (jeweils um das 4,1-fache), also bei solchen Straftaten, die besonders häufig in Verbindung mit Armut auftreten. Bei den Gewaltdelikten wiederum sind die Tatverdächtigenzahlen solcher Delikte extrem angestiegen, die das „schnelle Geld“ versprechen (Raubdelikte um das 3,1-fache, Straßenraub sogar um das 4,4-fache). Auf der anderen Seite haben die Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen zu den Vergewaltigungen nur um ca. 40 Prozent zugenommen, und damit in dem Ausmaß, wie es der Zuwachs der männlichen Wohnbevölkerung Nichtdeutscher erwarten ließ.

**Tabelle 5:** Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige, 1993 bis 2002, alle Tatverdächtigen insgesamt<sup>38</sup> und ausgewählte Deliktgruppen, alte Bundesländer und Berlin.

Delikt		1993	1996	1999	2002	Änderung 1993-2002
<b>Straftaten insgesamt</b>	TV insgesamt	1.517.966	1.592.028	1.644.731	1.748.322	15,18%
	deutsche TV	1.067.876	1.191.033	1.254.079	1.361.748	27,52%
	nichtdeutsche TV	450.090	400.995	390.652	386.574	-14,11%
	% der Nichtdeutschen an TV	29,7 %	25,2 %	23,8 %	22,1 %	
<b>Gewalt- kriminalität</b>	TV insgesamt	109.590	124.803	141.184	155.659	42,04%
	deutsche TV	70.247	80.357	95.268	109.439	55,79%
	nichtdeutsche TV	39.343	44.446	45.916	46.220	17,48%
	% der Nichtdeutschen an TV	35,9 %	35,6%	32,5 %	29,7 %	
<b>Diebstahl insgesamt</b>	TV insgesamt	657.027	628.064	570.212	557.423	-15,16%
	deutsche TV	415.345	456.928	424.682	422.725	1,78%
	nichtdeutsche TV	241.682	171.136	145.530	134.698	-44,27%
	% der Nichtdeutschen an TV	36,8 %	27,2 %	25,5 %	24,2 %	
<b>Drogen- handel</b>	TV insgesamt	34.119	50.979	55.074	55.070	61,41%
	deutsche TV	20.653	33.032	37.129	39.064	89,14%
	nichtdeutsche TV	13.466	17.947	17.945	16.006	18,86%
	% der Nichtdeutschen an TV	39,5 %	35,2 %	32,6 %	29,1 %	

Für den zweiten Neunjahreszeitraum von 1993 bis 2002 ergibt sich zu den meisten Straftaten eine geteilte Entwicklung. Insgesamt ist ein Rückgang der Tatverdächtigenzahlen Nichtdeutscher um 14,1 Prozent zu verzeichnen – und dies, obwohl sich die Zahl der in Westdeutschland wohnhaft gemeldeten Nichtdeutschen in dieser Zeit um 7,8 Prozent erhöht hat (von 6,51 Millionen auf 7,02 Millionen). Zur Erklärung dieses Phänomens haben wir zunächst die Alters- und Geschlechtsstruktur der Ausländer

<sup>37</sup> vgl. hierzu u.a. Albrecht / Howe, 1992; Bannenberg, 2003, S. 26 ff.

<sup>38</sup> Straftaten gegen § 92 AusländerG. und AsylverfahrensG. werden nicht einbezogen, weil sie fast nur von Nichtdeutschen begangen werden.



untersucht. Die Bevölkerungsstatistik zeigt zunächst, dass das Durchschnittsalter der Nichtdeutschen zwischen 1993 und 2002 von 30,6 auf 34,2 angestiegen ist. Ferner hat sich der Anteil der weiblichen Nichtdeutschen von 44,2 Prozent auf 47 Prozent erhöht<sup>39</sup>. Beide Faktoren haben zweifelsohne einen kriminalitätsdämpfenden Effekt. Sie können aber den eingetretenen Rückgang der Zahlen nur teilweise bewirkt haben. Zur weiteren Analyse der Entwicklung haben wir deshalb zum einen die vom Bundeskriminalamt jedes Jahr veröffentlichten Zahlen zur Nationalität der nichtdeutschen Tatverdächtigen herangezogen, zum anderen die Daten der PKS-Tabelle 61 zu ihrem Aufenthaltsstatus. Danach scheinen für die günstige Entwicklung seit 1993 vor allem drei Faktoren verantwortlich:

Positiv ausgewirkt hat sich zunächst die 1990 einsetzende, schrittweise Stabilisierung Rumäniens nach dem Zusammenbruch des Ceausescu-Regimes<sup>40</sup>. Mit knapp 57.000 Tatverdächtigen<sup>41</sup> stellten die Rumänen 1993 noch die drittgrößte Gruppe von tatverdächtigen Migranten<sup>42</sup>. Bis zum Jahr 2002 ist ihre Zahl auf 6.304 zurückgegangen. Ferner hat sich ab 1995 das Ende des über vier Jahre lang dauernden Bürgerkrieges im früheren Jugoslawien stabilisierend ausgewirkt. Die Zahl der Tatverdächtigen, die aus dieser Region zugewandert waren, nahm zwischen 1995 und 2002 von ca. 72.000 auf ca. 54.000 ab<sup>43</sup>.

Den größten Effekt hatte jedoch der Asylkompromiss des Jahres 1992. Er bewirkte, dass die Zahl der Asylbewerber, die als Tatverdächtige registriert wurden<sup>44</sup>, zwischen 1993 und 2002 von ca. 160.000 auf ca. 51.000 zurückging. Diese Abnahme übersteigt damit sogar den Rückgang, der oben aus Tabelle 6 für alle Nichtdeutschen erkennbar wird. Die große Bedeutung des Asylkompromisses dokumentiert besonders eindrucksvoll die nachfolgende Abbildung zur Entwicklung der Zahlen der wegen Diebstahls registrierten nichtdeutschen Tatverdächtigen. Diese werden dabei je nach dem Grund ihres Aufenthaltes in Deutschland zu Gruppen zusammengefasst<sup>45</sup>.

---

<sup>39</sup> In der gleichen Zeit ist im Übrigen das Durchschnittsalter der Deutschen nur von 40,8 auf 42,5 angestiegen. Der Anteil der weiblichen Wohnbevölkerung ist von 52,1 auf 51,6 Prozent gesunken.

<sup>40</sup> Ceausescu wurde Ende 1989 auf der Flucht erschossen. Die chaotische Lage des Landes führte allerdings dazu, dass der Strom der Flüchtlinge, die in Deutschland Zuflucht suchten, noch für einige Jahre anhielt.

<sup>41</sup> Erneut ohne die Verstöße gegen die AusländerG bzw. AsylverfahrensG.

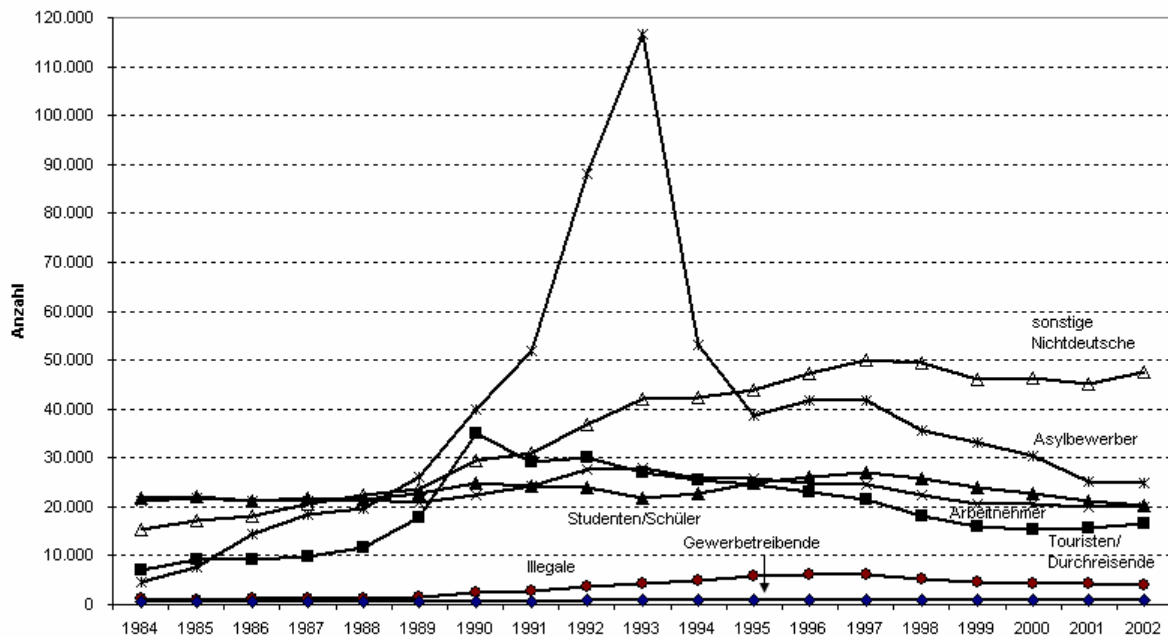
<sup>42</sup> An der Spitze standen die türkischen Tatverdächtigen mit knapp 86.000, es folgten Jugoslawen mit 63.000.

<sup>43</sup> Eingerechnet wurden die Tatverdächtigenzahlen von Jugoslawien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina.

<sup>44</sup> Erneut ohne Straftaten gegen GG §92 AusländerG und AsylverfahrensG.

<sup>45</sup> vgl. Tabelle 61 der Polizeilichen Kriminalstatistik.

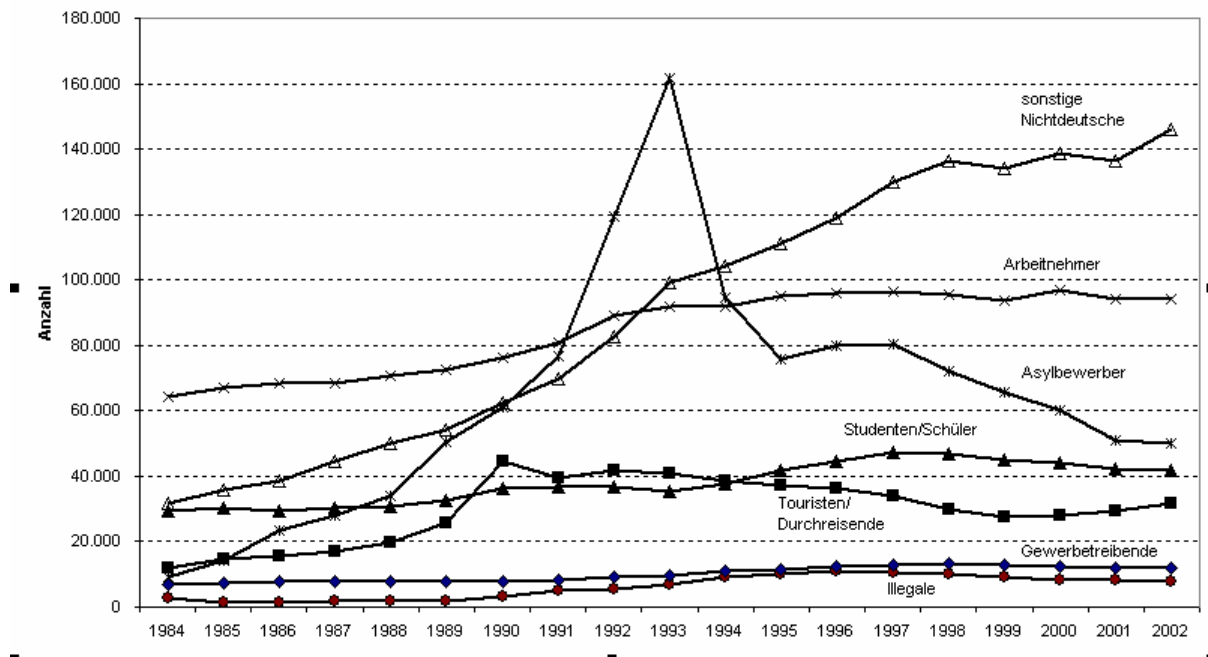
**Abbildung 2: Diebstahlsdelikte:** Entwicklung der Zahlen nichtdeutscher Tatverdächtiger nach dem Grund ihres Aufenthaltes, 1984 - 2002, alte Bundesländer einschließlich Berlin.



Aus der Abbildung wird erkennbar, dass der in Tabelle 5 dokumentierte Rückgang der Diebstahlsdelikte ganz überwiegend den Asylbewerbern zu zurechnen ist. Beachtung verdient, dass aber auch fast alle anderen Gruppen von Nichtdeutschen 2002 seltener mit Diebstahlsdelikten aufgefallen sind als noch neun Jahre zuvor. Parallel dazu hat die Zahl der deutschen Tatverdächtigen bei dieser Deliktgruppe leicht zugenommen (vgl. Tabelle 5). Der zwischen 1993 und 2002 eingetretene Rückgang um ca. 100.000 Tatverdächtige ist hier also ausschließlich den Nichtdeutschen zu zurechnen.

Die einzige Ausnahme bilden in Abbildung 2 die „sonstigen Nichtdeutschen“ – eine sehr heterogen zusammengesetzte „Restgruppe“ von Ausländern, die zwar einen legalen Aufenthaltsstatus haben, die aber nicht im Erwerbsleben verankert sind. In der Hauptsache handelt es sich bei ihnen um nicht anerkannte Asylbewerber mit Duldung, um Erwerbslose sowie um Flüchtlinge, denen für begrenzte Zeit der Aufenthalt in Deutschland erlaubt wurde. Ihnen ist gemeinsam, dass sie von relativer Armut gekennzeichnet sind und fast keine Chancen haben, in Deutschland richtig Fuß zu fassen. Angesichts ihres verfestigten Status als soziale Außenseiter, denen fast nur Schwarzarbeit offen steht, kann es nicht verwundern, dass die Tatverdächtigenzahlen dieser Gruppe von Nichtdeutschen zwischen 1984 und 2002 um das 3,1-fache angestiegen sind und der Anteil an allen Tatverdächtigen der Diebstahlsdelikte von 3,0 Prozent auf 8,5 Prozent zugenommen hat. Die nachfolgende Abbildung 3 demonstriert in Bezug auf die Gesamtheit aller Straftaten ein noch problematischeres Bild.

**Abbildung 3: Straftaten insgesamt:** Entwicklung der Zahlen nichtdeutscher Tatverdächtiger nach dem Grund ihres Aufenthaltes, 1984-2002, alte Bundesländer einschließlich Berlin <sup>46</sup>.



Die Abbildung bestätigt teilweise das, was sich zu den Diebstahlsdelikten gezeigt hat. Die Tatverdächtigenzahlen der Asylbewerber nehmen seit 1993 stark ab, die der ausländischen Arbeitnehmer haben sich nur geringfügig erhöht (um 3%). Leicht zurückgegangen sind auch die Zahlen der tatverdächtigen Touristen und Durchreisenden, obwohl der Fremdenverkehr in Deutschland in diesen neun Jahren recht deutlich angestiegen ist. So lag die Anzahl der Übernachtungen ausländischer Gäste in deutschen Beherbergungsstätten im Jahr 2002 mit knapp 38 Millionen um 21,5 Prozent über der Marke von 1993<sup>47</sup>.

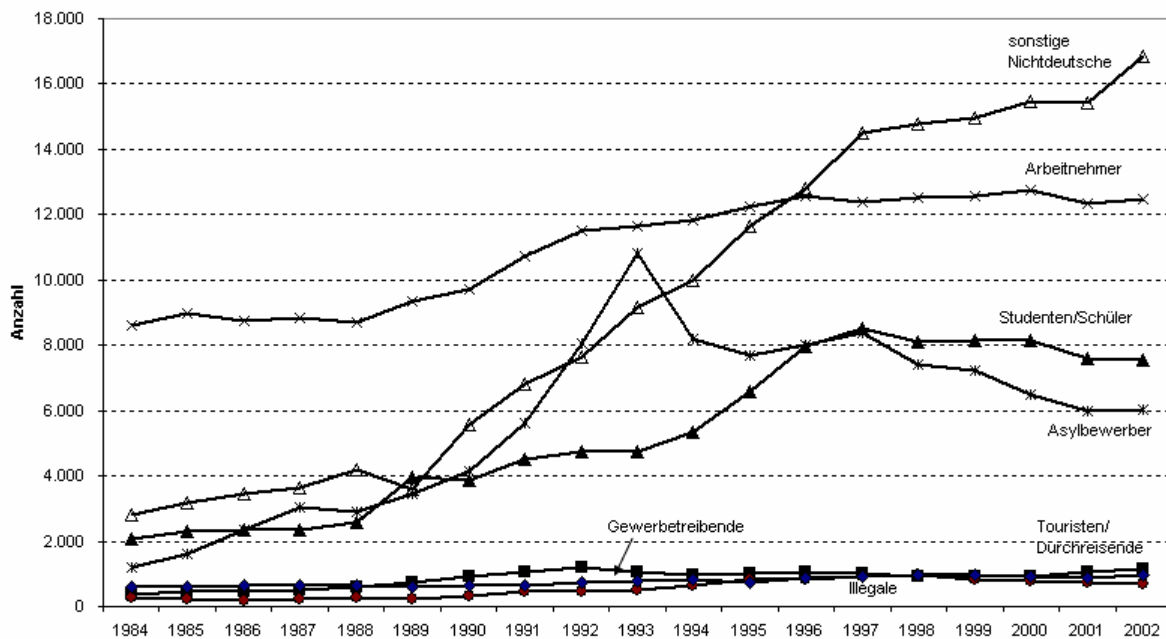
Ein anderes Bild ergibt sich zu den Schülern und Studenten. Deren Tatverdächtigenzahl hat im Verlauf der neun Jahre um 17,8 Prozent zugenommen – und dies, obwohl die Bevölkerungsstatistik zwischen 1993 und 2002 eine Abnahme der 14- bis 25-jährigen nichtdeutschen Wohnbevölkerung um – 14,3 Prozent ausweist. Dies spricht für eine ansteigende Kriminalitätsbelastung dieser Gruppe.

Auffallend ist ferner der extreme Anstieg der Tatverdächtigenzahlen von „sonstigen Nichtdeutschen“. Sie stellen inzwischen 35,3 Prozent aller ausländischen Tatverdächtigen. Bezogen auf die Gesamtheit aller polizeilich registrierten Tatverdächtigen ist ihr Anteil zwischen 1984 und 2002 von 2,6 Prozent auf 8,4 Prozent angestiegen. Die beiden nachfolgenden Abbildungen 4 und 5 zeigen, dass sie inzwischen gerade auch bei schweren Delikten wie etwa der Gewaltkriminalität oder dem Schmuggel und Handel von Drogen die dominierende Gruppe von nichtdeutschen Tatverdächtigen bilden.

<sup>46</sup> Verstöße gegen §82 AusländerG und das AsylverfahrensG wurden jeweils von der Gesamtheit der nichtdeutschen Tatverdächtigen abgezogen, weil sie sich auf die verschiedenen Gruppen von Nichtdeutschen nicht gleichmäßig verteilen und nur auf diesem Wege erkennbar wird, wie unterschiedlich sich die Tatverdächtigenzahlen entwickelt haben.

<sup>47</sup> vgl. Statistische Jahrbücher für die Bundesrepublik Deutschland 1994 - 2003

**Abbildung 4: Gewaltkriminalität:** Entwicklung der Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger nach dem Grund ihres Aufenthaltes, 1984-2002, alte Bundesländer einschließlich Berlin.



Zu den Gewaltdelikten zeichnen sich sehr unterschiedliche Entwicklungen ab. Insgesamt betrachtet ergibt sich seit 1993 eine weitgehend stabile Entwicklung. Zwei Gruppen von Nichtdeutschen fallen allerdings durch stark ansteigende Zahlen auf. So hat sich die Zahl der tatverdächtigen Schüler und Studenten zwischen 1984 und 1997 mehr als vervierfacht – und dies in einer Zeit, in der die teilweise korrespondierende Altersgruppe der 14- bis 25-jährigen nichtdeutschen Wohnbevölkerung nur um 54,9% zugenommen hatte. Selbst der dann in den folgenden fünf Jahren zu beobachtende leichte Rückgang der Zahlen kann nicht beruhigen, weil ihm eine Abnahme der 14- bis 25-jährigen Wohnbevölkerung um 13 Prozent gegenübersteht.

Noch stärker fällt ins Gewicht, dass auch die Tatverdächtigenzahl der oben skizzierten Problemgruppe der „sonstigen Nichtdeutschen“ sich seit 1984 um das sechsfache erhöht hat. Ihr Anteil an den insgesamt in Westdeutschland wegen Gewaltdelikten registrierten Tatverdächtigen ist dadurch im Verlauf der 18 Jahre von 3,1 Prozent auf 10,8 Prozent angewachsen. Die zugrunde liegenden Tabellen zeigen, dass diese Quote bei den vorsätzlichen Tötungsdelikten noch stärker zugenommen hat. Zwischen 1984 und 2002 ist sie von 4,3 Prozent auf 12,9 Prozent angestiegen<sup>48</sup>. Anders ausgedrückt: 1984 wurde in Westdeutschland nur jedes 23ste Mord- oder Totschlagsdelikt von einem Ausländer begangen, der dieser

<sup>48</sup> Dem liegt ein Anstieg der absoluten Zahlen der Tatverdächtigen dieser Gruppe der „sonstigen Nichtdeutschen“ von 121 auf 334 zugrunde.

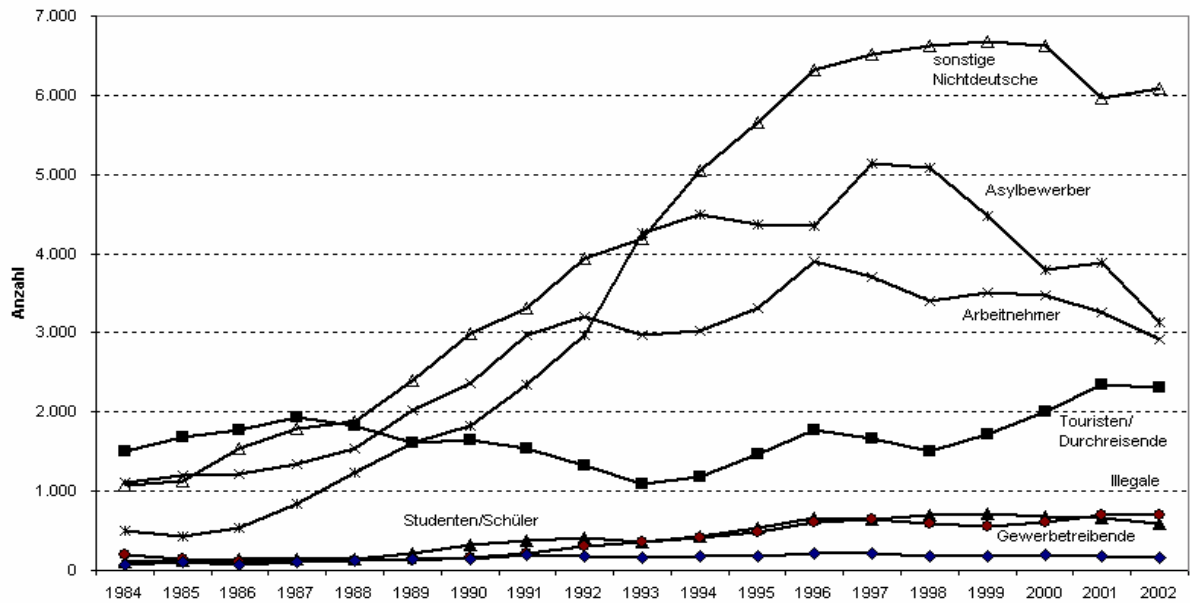
sozialen Randgruppe angehörte. Im Jahr 2002 war das dagegen bereits bei knapp jedem achten Tötungsdelikt der Fall.

Den Daten der PKS lässt sich entnehmen, dass auf der anderen Seite die Tötungsdelikte der ausländischen Arbeitnehmer im selben Zeitraum stark abgenommen haben – von 316 im Jahr 1984 (über den zwischenzeitlichen Höchststand von 343 Tatverdächtigen im Jahr 1995) auf 221 Tatverdächtige im Jahr 2002. Diese Entwicklung ist deshalb bemerkenswert, weil die Gesamtzahl der in Deutschland registrierten ausländischen Arbeitnehmer im Verlauf der 18 Jahre von 1,59 auf 1,93 Millionen, um 21,1 Prozent angewachsen ist. Die Gegenüberstellung zur Tötungskriminalität der beiden Gruppen von Nichtdeutschen zeigt damit eines klar auf: Es ist nicht die Ausländereigenschaft, die für bestimmte Formen der Kriminalität das Risiko der Tatbegehung erhöht, sondern die misslungene soziale Integration. Wer keine Arbeit hat und wenig Perspektiven dafür sieht, in dieser Gesellschaft Fuß fassen zu können, der ist eher in Gefahr, in Stress- und Konfliktsituationen falsch zu reagieren und bei der Verwirklichung seiner Ziele auf illegale Mittel zurückzugreifen, wenn legale nicht zur Verfügung stehen.

Insgesamt betrachtet ergibt sich freilich zur Gesamtzahl der wegen Gewaltdelikten registrierten nichtdeutschen Tatverdächtigen ein anderes Bild. Diese ist zwischen 1996 und 2002 nur um 5 Prozent angestiegen, die der Deutschen dagegen um 25 Prozent. Die in den sechs Jahren eingetretene Zunahme der insgesamt registrierten Tatverdächtigen der Gewaltdelikte von 124.803 auf 155.659 ist also zu fast 95 Prozent den Deutschen zuzurechnen.

Die Abbildung 5 bestätigt auch im Hinblick auf den illegalen Handel und Schmuggel von Rauschgift die wachsende Bedeutung der oben beschriebenen Problemgruppe der „sonstigen Nichtdeutschen“. In Verbindung mit Tabelle 4 wird aber auch hier ab dem Jahr 1996 eine Verlagerung des Kriminalitätsgeschehens zu den Deutschen erkennbar. Während die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Verlauf der sechs Jahre seit 1996 um 10,8 Prozent gesunken ist, hat die der Deutschen um 18,3 Prozent zugenommen.

**Abbildung 5: Handel und Schmuggel von Drogen:** Entwicklung der Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger nach dem Grund ihres Aufenthaltes, 1984-2002, alte Bundesländer einschließlich Berlin.



Die zu den Gewaltdelikten und dem Drogenhandel beschriebene Entwicklung wirft die Frage auf, welche Rolle hier die Spätaussiedler spielen. Sie haben als Migranten in vielfacher Weise mit den Integrationsproblemen zu kämpfen, die oben im Hinblick auf die Nichtdeutschen bereits skizziert wurden. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden sie aber als Deutsche erfasst. Auf diese Frage soll nachfolgend unter 5.4 eingegangen werden. Zuvor verdienen jedoch zwei Gruppen von Nichtdeutschen Beachtung, deren Tatverdächtigenzahlen sich in den beiden Abbildungen sehr unterschiedlich präsentieren: einerseits die ausländischen Arbeitnehmer und andererseits die ausländischen Schüler und Studenten. Erstere sind dadurch aufgefallen, dass ihre Tatverdächtigenzahlen im Vergleich zu denen der anderen Gruppen weitgehende Stabilität aufweisen. Die teilweise stark angestiegenen Zahlen der Schüler und Studenten geben dagegen Veranlassung, ergänzende Längsschnittanalysen durchzuführen, bei denen nach dem Alter und dem Geschlecht der Tatverdächtigen differenziert wird.

## 5.2 Zur Kriminalität von ausländischen Arbeitnehmern

Die Gesamtzahl der ausländischen Arbeitnehmer wird vierteljährlich von der Bundesagentur für Arbeit erfasst. Dadurch wird es möglich, die Zahl der Tatverdächtigen zu berechnen, die sich pro 100.000 dieser bedeutenden Gruppe der ausländischen Wohnbevölkerung ergibt, die sogenannte Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ). Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick zur Entwicklung der Daten zwischen 1987 und 2002. Wir können uns darauf beschränken, die Zahlen für jedes fünfte Jahr darzustellen, weil die dazwischen liegenden Jahre keine Veränderung des sich abzeichnenden Trends gezeigt haben. Die vorletzte Spalte der Tabelle enthält die Angabe dazu, in welchem Ausmaß sich die

TVBZ der nichtdeutschen Arbeitnehmer im Verlauf der 15 Jahre nach oben oder unten verändert hat. Leider stehen keine entsprechenden Daten zu deutschen Arbeitnehmern zur Verfügung<sup>49</sup>. Wir mussten uns deshalb darauf beschränken, in der letzten Spalte der Tabelle darzustellen, wie sich die TVBZ der 18- bis 60-jährigen deutschen Wohnbevölkerung in dieser Zeit verändert hat. Dadurch wird zumindest erkennbar, ob sich für die ausländischen Arbeitnehmer im Vergleich zu der deutschen „Gastgesellschaft“ andere oder weitgehend entsprechende Trends der Kriminalitätsentwicklung abzeichnen.

Die Tabelle bestätigt den Eindruck, der sich bereits anhand der Abbildungen ergeben hat. Die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung der ausländischen Arbeitnehmer ist über die 15 Jahre hinweg nur in begrenztem Maß angestiegen. Pro 100.000 dieser Bevölkerungsgruppe hat die Zahl der Tatverdächtigen um 13,2 Prozent zugenommen – und dies in einer Zeit, in der sich für die 18 bis 60-jährige deutsche Wohnbevölkerung eine Zunahme der TVBZ um 19,7 Prozent errechnet. Zu berücksichtigen ist dabei ein Punkt, der oben bereits angesprochen wurde. Der seit 1993 zu beobachtende Rückgang der Gesamtzahl der ausländischen Arbeitnehmer um ca. 254.000 (11,6%) dürfte überwiegend die Folge davon sein, dass von den Arbeitnehmern, die nicht aus EU-Ländern stammen, die sozial besonders gut integrierten und seit mehr als acht Jahren in Deutschland lebenden die Einbürgerung erreicht haben. Dann aber ist genau der Effekt zu erwarten, den die Tabelle darstellt: Die mit der TVBZ gemessene Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen Arbeitnehmer steigt offenbar seit 1997 auch deshalb an, weil die besonders „Braven“ unter ihnen die Seiten gewechselt haben und Deutsche geworden sind.

Besonders auffallend ist an den Daten der Tabelle 6 der starke Rückgang, der sich trotzdem bei den ausländischen Arbeitnehmern zu den vorsätzlichen Tötungsdelikten abzeichnet (- 38,3 %). Ferner ist zu beachten, dass auch die Raubdelikte pro 100.000 dieser Bevölkerungsgruppe in den letzten fünf Jahren um ein Viertel zurückgegangen sind. Insgesamt betrachtet ergibt sich dadurch trotz des starken Anstiegs der gefährlichen/schweren Körperverletzungen für die Gewaltkriminalität ein moderater Anstieg von 16,4 Prozent. Bei der deutschen Wohnbevölkerung steht dem eine Zunahme um 27,6 Prozent gegenüber. Selbst beim Drogenhandel, wo sich ein starker Kriminalitätsanstieg abzeichnet, fällt die Zunahme bei den ausländischen Arbeitnehmern weniger gravierend aus als bei der deutschen Bevölkerung. Insgesamt betrachtet bestätigt sich damit die integrierende und kriminalpräventive Wirkung, die aus einer geregelten Arbeit für die Migrant\*innen erwächst. Ausländer, die sich ihren Lebensunterhalt auf legale Weise selber verdienen, haben sich nach den Erkenntnissen der Polizei in den letzten zehn Jahren zu 95 Prozent gesetzestreu verhalten und sind nur zu etwa einem Prozent mit schweren Straftaten aufgefallen.

---

<sup>49</sup> Selbst wenn das der Fall wäre, wäre ein direkter Vergleich schon deswegen nicht sinnvoll, weil der Männeranteil unter den ausländischen Arbeitnehmern weit höher liegt als unter den deutschen und weil ferner die sozialen Lebensverhältnisse der beiden Gruppen sich in vielfacher Hinsicht sehr unterscheiden (zum Beispiel hinsichtlich des Anteils der Landbevölkerung, der Höhe des Einkommens und des Durchschnittsalters usw.).



**Tabelle 6:** Nichtdeutsche Arbeitnehmer: Tatverdächtige pro 100.000 dieser Bevölkerungsgruppe (TVZ), alte Bundesländer und (West-) Berlin, 1987, 1992, 1997 und 2002.

Jahr		1987	1992	1997	2002	Veränderung 1987-2002	Veränderung 1987-2002
							Bei Deutschen 18-60 Jahre
<b>Bevölkerungszahl</b>		1.588.859	2.036.154	2.010.765	1.929.190	17,6%	
<b>alle Delikte</b>	n	71.172	91.497	99.828	97.816		
	TVZ	4.479,44	4.493,62	4.964,68	5.070,31	13,2%	19,7%
<b>Gewaltkriminalität</b>	n	8.832	11.518	12.368	12.487		
	TVZ	555,87	565,67	615,09	647,27	16,4%	27,6%
<b>Mord &amp;Totschlag</b>	n	295	341	276	221		
	TVZ	18,57	16,75	13,73	11,46	-38,3%	-21,1%
<b>Vergewaltigung</b>	n	504	521	533	691		
	TVZ	31,72	25,59	26,51	35,82	12,9%	36,2%
<b>Raubdelikte</b>	n	1.268	1.927	1.998	1.434		
	TVZ	79,81	94,64	99,37	74,33	-6,9%	12,7%
<b>schwere/gef. Körperverletzung</b>	n	6.917	8.997	9.845	10.362		
	TVZ	435,34	441,86	489,61	537,12	23,4%	32,9%
<b>Diebstahl insgesamt</b>	n	21.060	27.603	24.552	19.957		
	TVZ	1.325,48	1.355,64	1.221,03	1.034,48	-21,95%	-11,80%
<b>Betrug</b>	n	10.707	13.536	17.289	16.022		
	TVZ	673,88	664,78	859,82	830,50	23,24%	27,73%
<b>Sachbeschädigung</b>	n	3.372	4.380	4.243	3.889		
	TVZ	212,23	215,11	211,01	201,59	-5,01%	4,42%
<b>Illegaler Handel/ Schmuggel v. Rausch- gift</b>	n	1.344	3.211	3.710	2.925		
	TVZ	84,59	157,70	184,51	151,62	79,24%	100,01%

### 5.3 Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Geschlecht und Alter

Wie oben bereits dargelegt wurde, bietet die Bevölkerungsstatistik keine taugliche Grundlage, um Vergleichsberechnungen zur Kriminalitätsbelastung von Ausländern und Deutschen anzustellen. Sie erscheint aber doch geeignet, einen Binnenvergleich nach dem Geschlecht sowie den verschiedenen Altersgruppen der Nichtdeutschen zu ermöglichen. Tabelle 7 vermittelt einen Überblick darüber, wie sich die absoluten Zahlen von männlichen und weiblichen tatverdächtigen Deutschen sowie von Ausländern im Vergleich der Jahre 1993 und 2002 zu verschiedenen Deliktgruppen verändert haben. Wir können uns hier auf die beiden Jahre beschränken, weil die Zwischenjahre keine nennenswerten Abweichungen von den sich abzeichnenden Trends bieten und sich das Zahlenverhältnis von Männern und Frauen in den neun Jahren zuvor nur geringfügig verändert hatte.



**Tabelle 7: Tatverdächtige nach Geschlecht:** Zahlenverhältnis von männlichen zu weiblichen Tatverdächtigen, verschiedene Deliktgruppen, alte Bundesländer und Berlin, 1984, 1993 und 2002.

	alle Delikte ohne Verkehr, ohne AuslG u. AsylverfG			Gewaltdelikte		
	1993	2002	Veränderung 1993 zu 2002	1993	2002	Veränderung 1993 zu 2002
Deutsche, männlich	807.731	1.027.076	27,2%	61.781	94.539	53,0%
Deutsche, weiblich	260.145	334.672	28,6%	8.466	14.900	76,0%
<b>Verhältnis m/w</b>	<b>3,1</b>	<b>3,1</b>		<b>7,3</b>	<b>6,3</b>	
Ausländer, männlich	367.233	305.888	-16,7%	36.233	41.503	14,5%
Ausländer, weiblich	82.857	80.686	-2,6%	3.110	4.717	51,7%
<b>Verhältnis m/w</b>	<b>4,4</b>	<b>3,8</b>		<b>11,7</b>	<b>8,8</b>	
	<b>Mord und Totschlag</b>			<b>Schwerer Diebstahl</b>		
	1993	2002	Veränderung 1993 zu 2002	1993	2002	Veränderung 1993 zu 2002
Deutsche, männlich	1.936	1.436	-25,8%	75.171	61.531	-18,1%
Deutsche, weiblich	257	261	1,6%	6.389	6.743	5,5%
<b>Verhältnis m/w</b>	<b>7,5</b>	<b>5,5</b>		<b>11,8</b>	<b>9,1</b>	
Ausländer, männlich	1.173	824	-29,8%	39.814	22.846	-42,6%
Ausländer, weiblich	74	68	-8,1%	2.403	1.844	-23,3%
<b>Verhältnis m/w</b>	<b>15,9</b>	<b>12,1</b>		<b>16,6</b>	<b>12,4</b>	
	<b>Ladendiebstahl</b>			<b>Drogenhandel</b>		
	1993	2002	Veränderung 1993 zu 2002	1993	2002	Veränderung 1993 zu 2002
Deutsche, männlich	160.207	161.382	0,7%	17.295	34.188	97,7%
Deutsche, weiblich	114.792	111.021	-3,3%	3.358	4.876	45,2%
<b>Verhältnis m/w</b>	<b>1,4</b>	<b>1,5</b>		<b>5,2</b>	<b>7,0</b>	
Ausländer, männlich	129.279	54.715	-57,7%	12.968	15.148	16,8%
Ausländer, weiblich	49.521	32.497	-34,4%	498	858	72,3%
<b>Verhältnis m/w</b>	<b>2,6</b>	<b>1,7</b>		<b>26,0</b>	<b>17,7</b>	

Zu den Ausländern zeigt sich fast durchweg, dass sich die 1993 noch sehr stark ausgeprägte Dominanz der männlichen Tatverdächtigen im Verlauf der neun Jahre verringert hat – insgesamt betrachtet von einer um das 4,4-fache höheren Tatverdächtigenzahl auf eine 3,8-fache. Der in den neun Jahren eingetretene Rückgang der Tatverdächtigenzahl von Nichtdeutschen ist damit fast nur den Männern zuzurechnen. Auch bei den ausgewählten Delikten hat sich durchweg die Tatverdächtigenzahl der nichtdeutschen Frauen seit 1993 sehr viel stärker erhöht bzw. weniger reduziert als die der Männer. Offenkundig waren ausländische Mädchen und Frauen früher erheblich mehr als heute auf ein Leben in der Familie und für den Haushalt festgelegt. Wenn sie 1993 mit Straftaten auffielen, dann geschah das zu mehr als der Hälfte wegen Ladendiebstahls. 2002 trifft dies nur noch auf unter 14-jährige Mädchen und auf die ab 60-jährigen Frauen zu<sup>50</sup>. Ansonsten lässt sich jedoch an den Tatverdächtigenzahlen von Tabelle 7 ablesen, dass die nichtdeutschen Frauen verstärkt am Leben außerhalb ihrer Familie teilnehmen und

<sup>50</sup> Vgl. Anhang, Tabelle VI.

damit zunehmend auch Straftaten unterschiedlichster Art begehen. Besonders auffallend ist der starke Anstieg, der sich zu den Gewaltdelikten nichtdeutscher Frauen abzeichnet. 1993 überstieg die Zahl der männlichen Tatverdächtigen die der weiblichen noch um das 11,7-fache, 2002 ist die männliche Dominanz bei der Begehung von Gewalttaten auf das 8,8-fache reduziert.

Bei den Deutschen ist hier zwar auch ein Wandel festzustellen. Er fällt aber bei weitem nicht so deutlich aus. Ferner ist zu beachten, dass bei den Deutschen zu einigen Delikten im Verlauf der neun Jahre der Anteil der männlichen Tatverdächtigen zugenommen hat (z.B. dem Drogenhandel und dem Ladendiebstahl). Insgesamt betrachtet ist deshalb das Zahlenverhältnis von Männern zu Frauen bei den deutschen Tatverdächtigen zwischen 1993 und 2002 konstant geblieben.

Ergänzend zu Tabelle 7 wird im Anhang in Tabelle VI gezeigt, wie sich das Zahlenverhältnis von männlichen und weiblichen Tatverdächtigen zu bestimmten Deliktgruppen darstellt, wenn man nach Altersgruppen differenziert. Dabei ergibt sich der größte Abstand durchweg bei den 18- bis 21-Jährigen. Hier übersteigt die Tatverdächtigenzahl der nichtdeutschen Männer die der Frauen beim Drogenhandel, bei der Gewaltkriminalität oder speziell bei den Tötungsdelikten um das 15- bis 20-fache. Die Vergleichswerte der Deutschen liegen mit Werten zwischen dem 11- und 14-fachen durchweg erheblich niedriger.

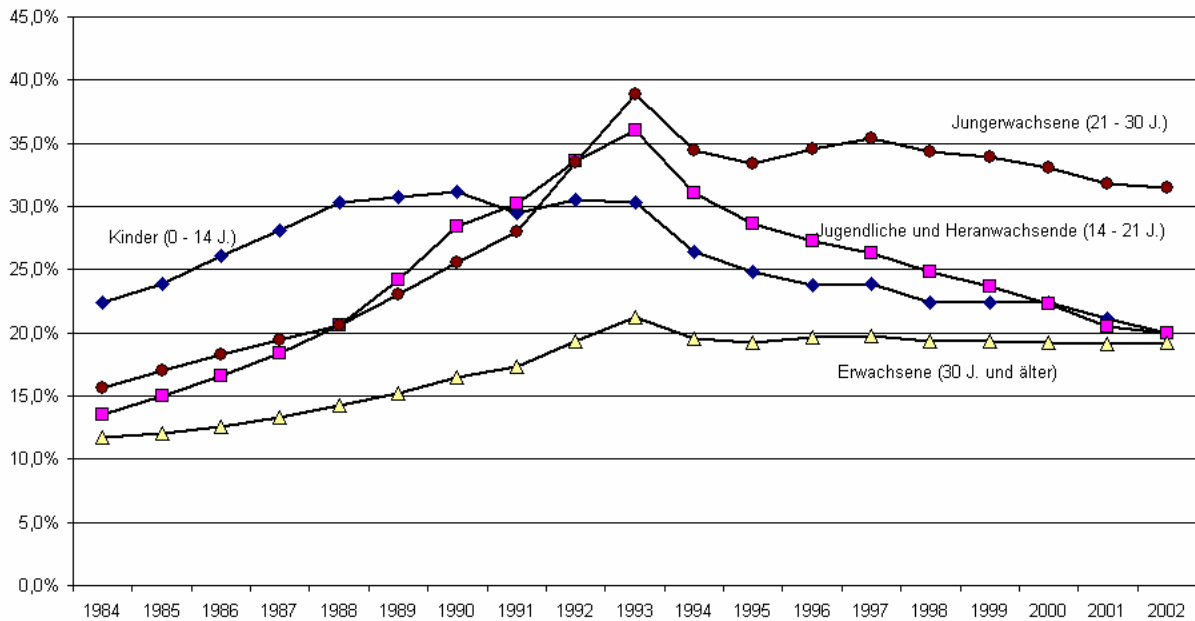
Diese Unterschiede zwischen Deutschen und Nichtdeutschen fallen bei Kindern, bei 30- bis 60-Jährigen und den ab 60-Jährigen wesentlich geringer aus. Dies deutet darauf hin, dass es offenbar insbesondere für 14- bis 30-jährige männliche Migranten Rollenmuster gibt, die ihr Verhalten stark prägen und sehr dazu beitragen, dass sie im Vergleich zu den gleichaltrigen Frauen ihrer Ethnie immer noch weit häufiger als Tatverdächtige in Erscheinung treten als das bei den Deutschen der Fall ist. Wir werden weiter unten aufzeigen können, dass diese Vermutung durch Erkenntnisse bestätigt wird, die das KFN bei seiner Schülerbefragung des Jahres 2000 gewonnen hat<sup>51</sup>.

Nachfolgend soll ergänzend zu den Tabellen und Abbildungen des 5. Kapitels ausschließlich nach dem Alter der nichtdeutschen Tatverdächtigen unterschieden werden. Abbildung 6 stellt zunächst dar, wie sich der Prozentanteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen polizeilich registrierten Tatverdächtigen zwischen 1984 und 2002 verändert hat, wenn man die Nichtdeutschen zu vier Altersgruppen zusammenfasst: Kinder, 14- bis 21-Jährige, 21- bis 30-Jährige und ab 30-Jährige.

---

<sup>51</sup> vgl. Wilmers et al, 2002, S.171 –193, wo dargelegt wird, welche Rolle gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen für das Verhalten von jugendlichen Migranten haben.

**Abbildung 6:** Straftaten insgesamt o. Verstöße gegen AusländerG und AsylverfahrensG: Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen für verschiedene Altersgruppen, alte Bundesländer mit Berlin, 1984 bis 2002.



Die Abbildung zeigt, dass Anstieg und Rückgang des Anteils der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen im Vergleich der Altersgruppen nicht gleichmäßig erfolgt sind. Für Erwachsene ab dem Alter von 30 zeichnet sich für die ersten neun Jahre ein Anstieg von 11,7 auf 21,3 Prozent ab. Danach verändert sich die Quote nur noch geringfügig und bewegt sich zwischen 19,1 und 19,7 Prozent. Die größten Schwankungen treten demgegenüber bei den 14- bis 21-Jährigen auf. Ihr Anteil an den Tatverdächtigen der Altersgruppe ist in den ersten neun Jahren von 13,6 Prozent auf 36,0 angestiegen. Danach sinkt er kontinuierlich und erreicht 2002 20 Prozent. Zu den ausländischen Kindern fällt auf, dass ihr Anteil im Jahr 2002 niedriger liegt als noch im Jahr 1984. Für die Jungerwachsenen 21- bis 30-Jährigen ergibt sich nach dem steilen Anstieg der ersten neun Jahre seit 1993 ein begrenzter Rückgang von 38,8 Prozent auf 31,5 Prozent.

Angesichts dieser Befunde konzentrieren wir uns nachfolgend auf die Gruppe, in der sich die stärksten Veränderungen abzeichnen, die 18- bis 21-Jährigen. In der nachfolgenden Tabelle 9 soll die Analyse durch eine Differenzierung nach verschiedenen Straftaten bzw. Deliktgruppen weiter vertieft werden. Wie beschränken uns dabei auf den Zeitraum seit 1993, weil der in den neun Jahren zuvor zu beobachtende Anstieg der Tatverdächtigenzahlen von Nichtdeutschen weitgehend geklärt erscheint.

**Tabelle 8:** Tatverdächtige 14- bis 21-jährige Deutsche und Nichtdeutsche, alle Straftaten (ohne AuslG und AsylVerfG) und verschiedene Deliktgruppen, 1993, 1996, 1999 und 2002, alte Bundesländer und Berlin.

		1993	1996	1999	2002	Änderung 1993-2002
<b>Alle Delikte (ohne AuslG und AsylVerfG)</b>	TV insgesamt	297.041	352.170	381.136	405.281	36,4%
	deutsche TV	190.165	256.365	290.790	324.266	70,5%
	nichtdeutsche TV	106.876	95.805	90.346	81.015	-24,2%
	% der Nichtdeutschen an TV insgesamt	36,0%	27,2%	23,7%	20,0%	
<b>Gewalt-delikte</b>	TV insgesamt	31.622	42.405	50.269	55.776	76,4%
	deutsche TV	18.610	25.698	33.880	40.520	117,7%
	nichtdeutsche TV	13.012	16.707	16.389	15.256	17,2%
	% der Nichtdeutschen an TV insgesamt	41,1%	39,4%	32,6%	27,4%	
<b>Diebstahl insgesamt</b>	TV insgesamt	164.082	179.170	164.145	156.182	-4,8%
	deutsche TV	98.120	129.821	123.801	122.090	24,4%
	nichtdeutsche TV	65.962	49.349	40.344	34.092	-48,3%
	% der Nichtdeutschen an TV insgesamt	40,2%	27,5%	24,6%	21,8%	
<b>Drogenhandel insgesamt</b>	TV insgesamt	7.919	16.471	19.795	19.504	146,3%
	deutsche TV	4.208	11.170	14.078	14.862	253,2%
	nichtdeutsche TV	3.711	5.301	5.717	4.642	25,1%
	% der Nichtdeutschen an TV insgesamt	46,9%	32,2%	28,9%	23,8%	

Die Daten zu den insgesamt registrierten 14- bis 21-jährigen Tatverdächtigen zeigen zunächst, dass die absolute Zahl der deutschen jugendlichen Heranwachsenden im Verlauf der neun Jahre um 70,5 Prozent zugenommen hat, die der nichtdeutschen ist dagegen um 24,1 Prozent zurückgegangen. Der Anstieg der Deutschen kann nur zu einem geringen Teil mit der Tatsache erklärt werden, dass sich deren Bevölkerungszahl im Verlauf der neun Jahre um 12,8 Prozent erhöht (von 4,1 Mio. auf 4,6 Mio.). Zu den Nichtdeutschen verzeichnet demgegenüber die Bevölkerungsstatistik einen Rückgang der Jugendlichen und Heranwachsenden um 15,9 Prozent (von 763.750 auf 642.050).

Zu den Diebstahlsdelikten dokumentieren die Zahlen eine weitgehend entsprechende Entwicklung. Der Rückgang des Anteils der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen von 40,2 Prozent im Jahr 1993 auf 21,8 Prozent im Jahr 2002 fällt hier sogar noch deutlicher aus als zur Gesamtzahl aller Delikte. Zum Drogenhandel ist dagegen zu beachten, dass hier auch bei den Nichtdeutschen zwischen 1993 und 1999 die absolute Zahl der Tatverdächtigen stark ansteigt. Wenn trotzdem ihr Anteil an allen Tatverdächtigen deutlich zurückgeht liegt dies nur daran, dass sich parallel dazu die Zahl der deutschen Tatverdächtigen mehr als verdreifacht hatte. Ein ähnliches Bild zeigt sich zur Gewaltkriminalität. Zwar hat sich die absolute Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen hier um 40,4 Prozent erhöht – und dies, obwohl die Bevölkerungsstatistik eine Abnahme dieser Altersgruppe um 11 Prozent verzeichnet. Aber bei den Deutschen fällt dieses Missverhältnis noch krasser aus. Die Zahl der Tatverdächtigen ist in den neun Jahren

um 117 Prozent angewachsen obwohl die Gesamtzahl der jugendlichen und heranwachsenden Deutschen um 15,9 Prozent abgenommen hat.

An den Daten der Tabelle 8 überrascht, in welchem Ausmaß sich die Trends für Deutsche und Nichtdeutsche unterscheiden. Zwar war wegen des starken Rückgangs der Zuwanderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen damit zu rechnen, dass sich die Kriminalitätsentwicklung der Nichtdeutschen ab 1993 schrittweise stabilisieren wird. Die oben unter 2. dargestellten Daten zur aktuellen Armutsbelastung und schulischen Integration der beiden Gruppen hätten aber nicht erwarten lassen, dass es zu einer derart ausgeprägten Verlagerung des Kriminalitätsanstiegs zu den jungen Deutschen kommen wird.

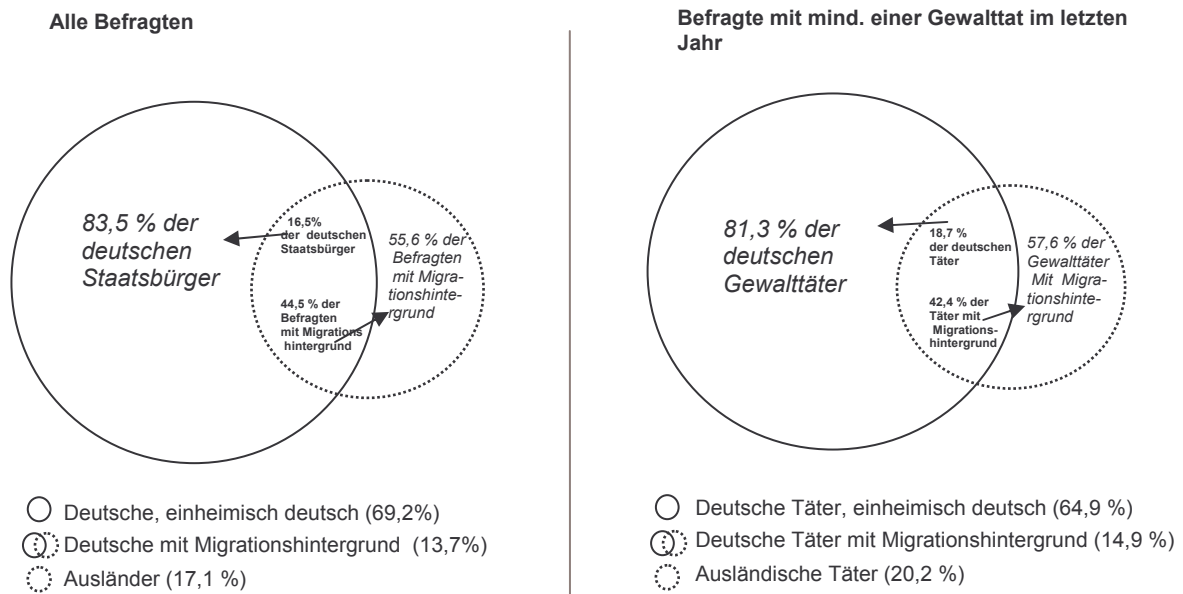
Bei der Interpretation dieser Daten scheint es nötig, auf die Frage näher einzugehen, die oben bereits unter 3.5 angesprochen wurde: Wie verändert sich durch die Zuwanderung die Zusammensetzung der Deutschen und Nichtdeutschen. Im Rahmen zweier Schülerbefragungen, die das KFN in den Jahren 1998 und 2000 durchgeführt hat, konnten wir jeweils überprüfen, zu welchem Anteil die jungen Migranten die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und wann sowie auf welchem Weg sie diese erlangt haben. Die Schülerinnen und Schüler stellten jeweils eine repräsentative Stichprobe von Jugendlichen aus 9. Klassen der beteiligten Städte und Landkreise dar.

Für die drei Städte München, Hannover und Hamburg stehen sowohl Daten des Jahres 1998 als auch des Jahres 2000 zur Verfügung. Im Rahmen der Fragebogenerhebung wurden die Schülerinnen und Schüler vom KFN auch dazu befragt, ob und gegebenenfalls wie viel Gewaltdelikte<sup>52</sup> sie im letzten Jahr vor der Befragung begangen haben. In der nachfolgenden Abbildung 7 wird zunächst anhand zweier sich überschneidender Kreise dargestellt, zu welchem Anteil es sich bei den Schülerinnen und Schülern deutscher Nationalität um Migranten handelt bzw. welcher Anteil aller Jugendlichen mit Migrationshintergrund über einen deutschen Pass verfügt. Danach folgt die entsprechende Darstellung zu den Jugendlichen, die nach eigenen Angaben im Jahr vor der Befragung mindestens eine Gewalttat begangen haben.

---

<sup>52</sup> Im Einzelnen wurden folgende Gewaltdelikte erfasst: Körperverletzung, Drohen mit Waffen, Raub und Erpressung.

**Abbildung 7:** Ethnischer Hintergrund und Nationalität der Befragten sowie der jungen Gewalttäter, Schülerbefragung 2000 in Hamburg, Hannover und München.



An den beiden links dargestellten, sich überschneidenden Kreisen wird zunächst deutlich, dass von allen Schülern und Schülerinnen mit deutschem Pass 16,5 Prozent einen Migrationshintergrund haben. Diese eingebürgerten Schüler stellen fast die Hälfte aller Befragten aus Einwandererfamilien (44,5 Prozent). Der Vergleich mit den entsprechend erhobenen Daten des Jahres 1998 macht deutlich, dass hier ein dynamischer Einbürgerungsprozess stattfindet. Zwei Jahre zuvor lag der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund in den drei Städten nur bei 11,9 Prozent. Die eingebürgerten Schüler erreichten unter allen Migranten eine Quote von 37,8.

Aus der zweiten Grafik wird erkennbar, dass der Anteil der deutschen Schüler mit Migrationshintergrund an den Gewalttätern mit deutschem Pass mit 18,7 Prozent leicht erhöht ist. Von allen Jugendlichen, die im Rahmen der anonymen Befragung nach eigenen Angaben Gewalttaten begangen haben, sind 64,9 Prozent einheimische Deutsche, 14,9 Prozent sind als Aussiedler oder Nichtdeutsche eingebürgert worden und 20,2 Prozent sind Ausländer. Zwei Jahre zuvor lag deren Anteil noch bei 24,2 Prozent.

Bei der Bewertung dieser Forschungsbefunde der KFN-Schülerbefragung ist zu beachten, dass die Daten sich auf drei großstädtische Ballungszentren beziehen. Insgesamt gesehen wird der in Abbildung 7 dargestellte Effekt der Zuwanderung schwächer ausfallen, weil in ländlichen Regionen der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund meist niedriger liegt als in den drei Städten. Eine Ausnahme

bilden Kleinstädte und Landkreise, in denen es zu einer starken Zuwanderung von Aussiedlern gekommen ist. Trotzdem wird eines klar erkennbar: Der in Tabelle 9 dokumentierte Anstieg der Gewaltkriminalität von jungen Deutschen ist teilweise 14- bis 21-Jährigen zuzurechnen, die aus Migrantenfamilien stammen. Wir können allerdings nicht exakt berechnen oder auch nur annähernd schätzen, wie hoch dieser Anteil ist, weil die erforderlichen Eckdaten sowohl zur Gesamtzahl der jungen Eingebürgerten als auch zu ihrer Kriminalitätsrate nicht zur Verfügung stehen.

Die Tatsache, dass aus der Abbildung 6 zu den beiden Altersgruppen der 21- bis 30-jährigen und ab 30-jährigen Nichtdeutschen seit 1993 keine derart ausgeprägte Veränderung der Kriminalitätsentwicklung erkennbar wird wie sich zu 14- bis 21-Jährigen abzeichnet, kann vor dem Hintergrund der dargestellten Erkenntnisse nicht überraschen. Wie oben bereits dargestellt, werden erwachsene Ausländer nur eingebürgert, wenn sie in Deutschland über lange Zeit ein straffreies Leben geführt haben und sozial gut integriert sind. Von daher gesehen ist nicht zu erwarten, dass von ihnen ein beachtlicher Anteil in den Jahren nach der Einbürgerung im Vergleich zu einheimischen Deutschen durch einen überproportional hohen Anteil von Straftaten auffällt.

Diese Einschränkung gilt freilich nicht für Aussiedler. Da sie zu einem beachtlichen Anteil von sozialer Ausgrenzung, relativer Armut und Arbeitslosigkeit betroffen sind, wäre es nicht überraschend, wenn sie häufiger als einheimische Deutsche derselben Altersgruppe als Tatverdächtige registriert werden. Sie könnten deshalb erheblich dazu beigetragen haben, dass die Kriminalitätsbelastung der Deutschen 1993 stark zugenommen hat. Nachfolgend wird unter 5.4. dargestellt, welche Erkenntnisse zur Kriminalität von Aussiedlern vorliegen.

#### **5.4 Zur Kriminalität von Aussiedlern**

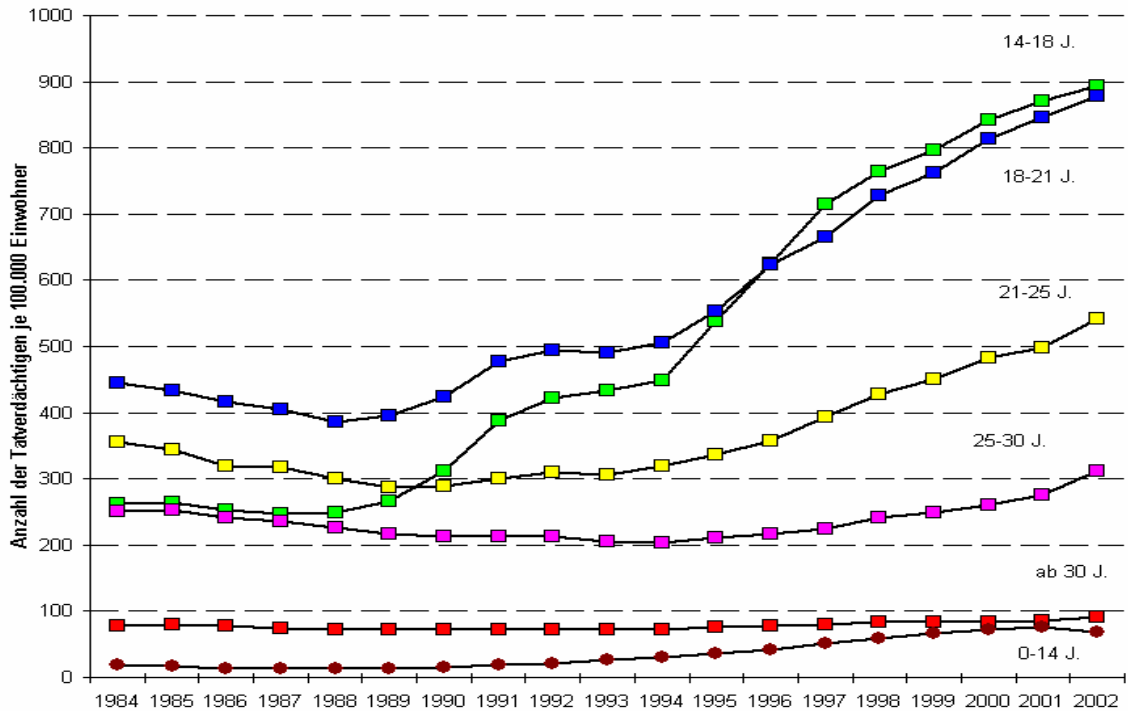
Pro 100.000 Deutsche wurden im Jahr 1984 1.985 deutsche Tatverdächtige registriert. In den folgenden sieben Jahren ist diese sogenannte Tatverdächtigenbelastungszahl der Deutschen nach leichten Schwankungen geringfügig auf 1.936 zurückgegangen. Zur Gewaltkriminalität ist für dieselbe Zeit sogar ein Rückgang der TVBZ um fast 10 Prozent festzustellen (von 132 auf 119). Ab 1991 steigt dann jedoch die Kriminalitätsbelastung der Deutschen bis 2002 kontinuierlich an. Insgesamt nimmt sie um 24,7 Prozent zu, bei den Gewaltdelikten um 49 Prozent<sup>53</sup>. Angesichts der gegenläufigen Trends, die sich zur TVBZ der Gewaltdelikte vor und nach 1991 abzeichnen, soll diese Entwicklung in der nachfolgenden Abbildung für verschiedene Altersgruppen der Deutschen dargestellt werden. Erneut beschränken wir uns dabei auf das Gebiet der alten Bundesländer einschließlich Berlin.

---

<sup>53</sup> Eigene Berechnungen auf der Basis der PKS-Tabellen der alten Bundesländer einschließlich Berlin; 2002 beträgt die TVBZ für alle Delikte danach 2.224 und die der Gewaltkriminalität 177.



**Abbildung 8:** Gewaltkriminalität: Tatverdächtigenbelastungszahlen der Deutschen, verschiedene Altersgruppen, 1984-2002, alte Bundesländer mit Berlin.



In den Jahren von 1984 bis 1991 zeichnet sich zu den meisten Altersgruppen ein leichter Rückgang der TVBZ ab. Bei den Jugendlichen steigt sie jedoch bereits ab 1988 deutlich an. Ab 1991 fällt das Anwachsen der TVBZ umso stärker aus, je jünger die Gruppe ist. Den geringsten Zuwachs gibt es bei den ab 30-jährigen (+ 25,0 %). Es folgen die 25- bis 30-Jährigen (+ 38,0 %) und die 21- bis 25-Jährigen (+81,0 %). Die Gewaltkriminalität der deutschen Heranwachsenden ist nach den Daten der Polizei seit 1991 auf mehr als das Doppelte angestiegen (+ 127,0 %), die der Jugendlichen um das 3,6-fache (+258,0 %). Zu den Kindern zeichnet sich ein noch stärkerer Anstieg ab (+ 445,0 %). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Ausgangsniveau 1988 sehr niedrig lag.

Wie ist es zu erklären, dass beispielsweise der Anteil der deutschen Jugendlichen, die als Tatverdächtige der Gewaltkriminalität registriert wurden, zwischen 1988 und 2002 von 0,25 Prozent auf fast 0,9 Prozent angewachsen und sich damit in dieser Zeit um das 3,6-fache erhöht hat? Die Hypothese liegt nahe, dass für diese starke Zunahme in begrenztem Umfang auch die Zuwanderung der Aussiedler verantwortlich sein könnte. Die Überprüfung dieser Annahme ist freilich nicht einfach zu realisieren. Mit ihrer Ankunft in Deutschland erhalten Aussiedler einen deutschen Pass und sind damit in der Tatverdächtigenstatistik der deutschen Polizei ebenso wenig als Zuwanderer erkennbar wie etwa in den Statistiken zur Arbeitslosigkeit, zum Schulbesuch oder zur Gesamtbevölkerung. Allerdings haben Bayern



(1996), Niedersachsen (1998) und Nordrhein-Westfalen (2003) zwischenzeitlich das Merkmal „(Spät-)Aussiedler“ in die Polizeiliche Kriminalstatistik aufgenommen<sup>54</sup>.

Ein weiteres Problem bei der Beurteilung der Tatverdächtigenzahlen von Aussiedlern liegt darin begründet, dass wir über keine verlässlichen Angaben zu ihrer Bevölkerungszahl verfügen. Lediglich die Gesamtzahl der Zuwanderungen wird jedes Jahr vom Bundesverwaltungsamt in einer Statistik festgehalten. Danach sind drei Gruppen von Aussiedlern zu unterscheiden. Die erste Gruppe umfasste 1,37 Millionen, die in den Jahren von 1950 bis 1987 zugewandert sind. Über sie sind keine besonderen Kriminalitätsprobleme bekannt geworden. Offenbar haben sie sich weitgehend problemlos integriert. Danach kam zwischen 1988 und Ende 1992 eine zweite Gruppe von 1,43 Millionen Aussiedlern, die überwiegend noch relativ gute Sprachkenntnisse mitbrachte und zudem beachtliche staatliche Integrationshilfen erhielt<sup>55</sup>. Und schließlich ist ab dem 1. Januar 1993 eine dritte Gruppe zugewandert, die sogenannten Spätaussiedler mit insgesamt 1,54 Millionen. Für sie bestanden von Beginn an weniger gute Integrationsperspektiven. Zum einen wurde die Dauer der ihnen angebotenen Sprachkurse von zwölf auf sechs Monate reduziert. Hier wäre eher das Gegenteil richtig gewesen, weil gerade von den Spätaussiedlern die große Mehrheit bei der Ankunft in Deutschland nur über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügt<sup>56</sup>. Zum anderen wurden aufgrund der wachsenden Haushaltsprobleme von Bund, Ländern und Kommunen die Fördermaßnahmen zur Integration von Aussiedlern ab 1993 stark reduziert – und dies, obwohl sich die sozialen Rahmenbedingungen der Integration von Spätaussiedlern durch das Anwachsen der Arbeitslosigkeit und die sinkende Leistungskraft der Kommunen verschlechtert hatten.

Der Anteil, den die Aussiedler an der deutschen Wohnbevölkerung momentan stellen, ist in keiner amtlichen Statistik verfügbar. Er kann daher nur anhand der Zuwanderungszahlen geschätzt werden. Die uns vorliegenden Schätzungen zum Aussiedleranteil streuen hinsichtlich ihrer Gesamtheit zwischen 3 bis 5 Prozent<sup>57</sup>. Einig sind sich die Autoren darüber, dass der Bevölkerungsanteil der Aussiedler an den unterschiedlichen Altersgruppen stark differiert. Diese Annahme liegt nahe, da laut Angaben des BVA vorrangig jüngere Gruppen von Aussiedlern zuwandern, während die deutsche Bevölkerung im Durch-

---

<sup>54</sup> Die Registrieranleitungen für Polizeibeamte zeigen, dass als Grundlage der Einstufung als Aussiedler die Angabe dazu gewählt wird, aus welchem Land der jeweilige Beschuldigte zugewandert ist und wo er geboren ist; in Niedersachsen wird zusätzlich erfasst, ob es sich bei dem Tatverdächtigen um einen Spätaussiedler handelt, der nach dem 1.1.1993 nach Deutschland gekommen ist; vgl. die vom Landeskriminalamt Niedersachsen herausgegebene Ausfüllanleitung für das Registrieren der persönlichen Merkmale von Tatverdächtigen. Aufgrund des Erhebungsverfahrens bei der Polizei, das bei den weniger schwer eingestuften Massendelikten Erwachsener nicht die persönliche Vernehmung des Beschuldigten zur Grundlage hat, sondern das von ihm vorgenommene Ausfüllen eines Fragebogens, ist allerdings nicht auszuschließen, dass die Zugehörigkeit zu der Gruppe der Aussiedler unvollständig erfasst wird.

<sup>55</sup> vgl. Dolde, 2002, S.147

<sup>56</sup> vgl. dazu Weitekamp et al., 2002, S. 38.

<sup>57</sup> So geht das BKA im Lagebericht von 2003 zur Rauschgiftkriminalität von Aussiedlern beispielsweise von einem Anteil von 5 Prozent an der Gesamtbevölkerung aus.

schnitt immer älter wird<sup>58</sup>. Eine Unterteilung der Schätzwerte nach Altersgruppen ist daher unerlässlich, da in den jüngeren (und kriminalstatistisch auffälligeren) Altersgruppen höhere Bevölkerungsanteile der Aussiedler zu erwarten sind.

Für die Gruppe der 15- bis 30-Jährigen vermutet die Tübinger Kriminologin Reich beispielsweise einen Anteil von 5,4 Prozent und auch das BKA schätzt den Aussiedleranteil in dieser Gruppe auf ca. 5 Prozent<sup>59</sup>. Beiden Schätzungen ist gemein, dass die Grundlage der Berechnungen leider nicht offen gelegt wird. Die KFN-Schülerbefragung kommt anhand einer repräsentativen Stichprobe von 15-Jährigen auf einen Anteil von 4 Prozent Aussiedlern<sup>60</sup>. Diese Daten wurden jedoch bereits im Jahre 2000 ermittelt und betrafen zudem überwiegend Großstädte. Wir haben deshalb anhand der Bevölkerungsstatistiken und der Zuwanderungszahlen des BVA eigene Berechnungen vorgenommen<sup>61</sup>.

Wenn man alle Aussiedler, die seit 1988 zugewandert sind (2,97 Millionen), in diese Schätzungen einbezieht, ist danach von einem Anteil von ungefähr 3,2 bis 3,8 Prozent an der Gesamtbevölkerung auszugehen. In der Altersgruppe der 14- bis 30-Jährigen dürften Aussiedler mit ungefähr 5,5 bis 6 Prozent vertreten sein. Da in der niedersächsischen PKS die Spätaussiedler (Zuwanderung ab 01.01.1993) gesondert ausgewiesen werden, haben wir zur besseren Bewertung dieser Daten für die Gruppe der Spätaussiedler eine separate Schätzung vorgenommen. Hier ergibt sich ein Anteil an der Gesamtbevölkerung von 1,6 bis 1,9 Prozent. Für die Gruppe der 14- bis 30-Jährigen ist bundesweit von einem Spätaussiedleranteil von 3 bis 3,3 Prozent auszugehen.

Zur Kriminalität von Aussiedlern sind in den letzten fünf Jahren eine Reihe von Untersuchungen durchgeführt worden. Weitgehend übereinstimmend gelangen sie zu der Einschätzung, dass die Kriminalitätsbelastung der Aussiedler im Verlauf der neunziger Jahre angestiegen ist. So kommt Grundies<sup>62</sup> in seiner Kohortenstudie zu dem Ergebnis, dass sich Ende der achtziger Jahre die Kriminalitätsraten der Aussiedler von denen anderer Deutscher nur wenig unterschieden. Für die erste Hälfte der neunziger Jahre registriert er dann jedoch bei den Aussiedlern eine deutliche Zunahme der Belastungszahlen und

---

<sup>58</sup> So stellen 2003 die 15- bis 30-Jährigen an den zugewanderten Aussiedler einen Anteil von 30,7 Prozent. An der Gesamtbevölkerung Deutschlands hat diese Altersgruppe nur einen Anteil von 18,3 Prozent (Angaben des BVA und des Statistischen Bundesamtes).

<sup>59</sup> Reich (1993); Bericht des BKA zur Rauschgiftkriminalität von Aussiedlern aus Osteuropa und der GUS, 2002.

<sup>60</sup> Wilmers et al., 2002, Angaben beruhen auf der Selbstauskunft der Schüler/innen

<sup>61</sup> Die Schätzungen wurden wie folgt vorgenommen: Anhand der Statistiken des BVA über die Altersstruktur der zugewanderten Aussiedler ab 1988 wurde ihre absolute Zahl innerhalb der betreffenden Altersgruppen errechnet. Dieser wurde zu zwei Zeitpunkten (1993 und 2003) mit den entsprechenden Daten der gesamten deutschen Wohnbevölkerung ins Verhältnis gesetzt. Aus beiden Prozentwerten wurde dann für jede der Altersgruppen im Mittel der Schätzwert errechnet. Die so gewonnenen Schätzwerte können nur grobe Anhaltspunkte über die Verteilung der Aussiedler in den einzelnen Altersgruppen liefern, da Sterbezahlen und andere verzerrende Faktoren nicht berücksichtigt werden. Gleichzeitig wird bei unserer Schätzung auch davon ausgegangen, dass die junge Bevölkerungsgruppe der (Spät)-Aussiedler in ihrer Bevölkerungsstruktur weitestgehend stabil ist. Der Bevölkerungsanteil der Spätaussiedler (Zuwanderung nach 1992) wurde nach der gleichen Vorgehensweise geschätzt.

<sup>62</sup> Grundies, 2000, S. 292

hier insbesondere bei den jüngeren Altersgruppen, die nach 1991 zugewandert sind. Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangen die Untersuchungen von Dolde und Reich<sup>63</sup>.

Im Rahmen seiner 1998 und 2000 durchgeführten Schülerbefragungen hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen überprüfen können, wie sich die selbstberichtete Jugenddelinquenz von jungen Aussiedlern und anderen jungen Migranten in Abhängigkeit von deren Aufenthaltsdauer in Deutschland entwickelt. Dabei zeigte sich, dass junge Aussiedler und andere gleichaltrige Migranten, die vor mindestens fünf Jahren nach Deutschland zugewandert sind, nach eigenen Angaben zwei bis dreimal mehr Straftaten begangen haben als solche Migranten, die erst maximal vier Jahre in Deutschland leben<sup>64</sup>. So hat sich bei der Schülerbefragung 2000 für die „Neu-Ankömmlinge“ unter den Aussiedlern mit maximal zwei Jahren Aufenthaltsdauer eine Quote von 3,7 Prozent ergeben, die im Jahr vor der Befragung mindestens eine Gewalttat begangen haben; bei denen mit einer Aufenthaltsdauer von zwei bis vier Jahren waren es 7,4 Prozent. Die Quote erhöht sich auf 19 Prozent bei denen, die seit fünf und mehr Jahren in Deutschland leben<sup>65</sup>, sie übersteigt dann erheblich die Vergleichsquote der einheimischen Deutschen, die bei 14,5 Prozent liegt.

Junge Aussiedler und andere junge Migranten sind offenbar in der ersten Zeit nach der Einwanderung bereit, die damit verbundenen sozialen Nachteile und Eingliederungsprobleme hinzunehmen. Wenn daraus dann jedoch im Laufe der Jahre massive Ausgrenzungserfahrungen werden, erleben sie das als soziale Ungerechtigkeit, die ihre Bereitschaft schwächt, sich an die Normen der Aufnahmegesellschaft zu halten. Im Laufe der Jahre haben sie gewissermaßen subjektiv berechnete „deutsche Ansprüche“ entwickelt, denen vielfach keine „deutschen Chancen“ gegenüberstehen. So hat die Schülerbefragung 2000 gezeigt, dass die Quote der GUS-Aussiedler, deren Familie von Sozialhilfeabhängigkeit und /oder Arbeitslosigkeit betroffen ist, mit 18 Prozent mehr als doppelt so hoch liegt, wie bei den einheimischen Deutschen mit 7,8 Prozent. Auf der anderen Seite übersteigt bei letzteren der Anteil derjenigen, die das Gymnasium besuchen, mit 38,8 erheblich die Quote, die sich für die Aussiedler aus den GUS-Staaten abzeichnet (18,3 %) <sup>66</sup>.

Ergänzend zu diesem anomietheoretischen Erklärungsansatz haben die Wissenschaftler des KFN freilich noch eine zweite Erkenntnis gewonnen, die erklären kann, warum mit wachsender Aufenthaltsdauer sowohl bei jungen Aussiedler als auch bei anderen jungen Migranten der Anteil derjenigen zunimmt, die nach eigenen Angaben im letzten Jahr Straftaten begangen haben. Die Jugendlichen sind auch dazu befragt worden, ob sie im Jahr vor der Datenerhebung innerfamiliärer Gewalt durch ihre Eltern ausge-

---

<sup>63</sup> Dolde, 2002; Reich, 2003

<sup>64</sup> vgl. Wilmers et al, 2002, S. 98

<sup>65</sup> Diesen Angaben liegt die Befragung von 165 Spätaussiedlern zugrunde, 27 von ihnen lebten maximal seit zwei Jahren in Deutschland, 54 seit zwei bis vier Jahren und 84 fünf und mehr Jahre.

<sup>66</sup> vgl. Wilmers et al, 2002, S. 26/27.

setzt waren. Unterscheidet man auch bei diesen Angaben nach dem Zeitpunkt der Einreise der jungen Migranten, dann zeigt sich, dass die Rate derjenigen, die im Jahr vor der Befragung massiv gezüchtigt oder gar misshandelt worden sind, mit wachsender Aufenthaltsdauer erheblich zunimmt. Für Jugendliche mit einer Aufenthaltsdauer von unter zwei Jahren beträgt diese Quote 21,4 Prozent. Sie erhöht sich dann schrittweise auf 31,7 Prozent bei denen, die sieben bis acht Jahre hier leben und erreicht den höchsten Wert bei denen, die hier geboren sind (37,9 %) <sup>67</sup>. Offenbar steigen mit wachsender Aufenthaltsdauer die innerfamiliären Konflikte, wenn die hohen Erwartungen, mit denen man nach Deutschland gekommen ist, zunehmend enttäuscht werden und wenn Ehefrau und Kinder sich nicht mehr widerspruchslos in die traditionelle Ordnung einfügen wollen, wonach der Familienvater klar dominiert.

Gerade in Bezug auf Aussiedler gibt es freilich eine diese Befunde ergänzende These, wonach die Gewaltorientierung der Jugendlichen und ihre vielfach zu beobachtende Drogenabhängigkeit teilweise „importiert“ sei. So fand Zelenova in ihrer Untersuchung zu der Situation in den Herkunftsgebieten der Aussiedler heraus, dass es dort nach dem Zusammenbruch des Sowjet-Regimes und dem Zerbrechen der staatlichen Autorität zu einem deutlichen Anstieg der Gewaltkriminalität gekommen ist und dass die Jugendlichen vielfach Erfahrungen damit hatten, Konflikte gewalttätig auf der Straße auszutragen <sup>68</sup>. Das Bundeskriminalamt weist ferner in einem den Bundes- und Landesbehörden im Jahr 2002 zur Verfügung gestellten Text zur Rauschgiftkriminalität von Aussiedlern darauf hin, dass nach Expertenschätzungen 20 Prozent der Aussiedler, die in Suchthilfeeinrichtungen behandelt werden bzw. wegen Rauschgiftdelikten kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten sind, nach den vorliegenden Erkenntnissen bereits rauschgiftabhängig nach Deutschland eingereist seien <sup>69</sup>.

Zum Ausmaß der Drogenabhängigkeit von Aussiedlern gibt es aus dem Jahr 2003 einen alarmierenden Befund. Von allen Drogentoten, die durch eine Überdosis Heroin ums Leben gekommen sind, waren in diesem Jahr 9,7 Prozent Aussiedler <sup>70</sup>. Das BKA hat ferner festgestellt, dass der Altersdurchschnitt der durch Rauschgiftkonsum verstorbenen Aussiedler um sieben Jahre unter dem Durchschnittsalter aller Rauschgifttoten in Deutschland liegt <sup>71</sup> und dass bei Verfahren im Zusammenhang mit Heroin im Jahr 2001 in 12 Prozent aller Fälle Aussiedler betroffen waren <sup>72</sup>. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass Aussiedler nach Einschätzung von Drogenberatern die Folgen der Abhängigkeit verkennen oder verharmlosen und Therapieangebote daher ablehnen bzw. häufig abbrechen <sup>73</sup>. Jugendliche Aussiedler und deren Eltern vertreten gegenüber Therapieeinrichtungen die Auffassung, „Drogensucht sei eine

---

<sup>67</sup> vgl. Wilmers et al, 2002, S. 70.

<sup>68</sup> Zelenova, 2002

<sup>69</sup> vgl. Ziffer 12 des BKA-Berichts zur Rauschgiftkriminalität von Aussiedlern aus Osteuropa und der GUS, 2002.

<sup>70</sup> Eigene Berechnungen nach Angaben des BKA.

<sup>71</sup> vgl. Ziffer 12 des BKA-Berichts zur Rauschgiftkriminalität von Aussiedlern aus Osteuropa und der GUS.

<sup>72</sup> vgl. Ziffer 15 des angesprochenen BKA-Textes.

<sup>73</sup> Hunsicker, 1999, S. 32

normale Krankheit und die Ärzte sollen schnell heilen<sup>74</sup>. Ohne Angst vor den Folgen der mit Heroinkonsum verbundenen Abhängigkeit wird Heroin geraucht und, häufiger als das bei anderen Nationalitäten festzustellen ist, intravenös gespritzt<sup>75</sup>. Ferner wird aus den Berichten der Drogenexperten deutlich, dass junge Aussiedler häufig nach einer vergleichsweise kurzen Zeit von denen „weichen“ illegalen Drogen wie Cannabis auf den Konsum von Opiaten umsteigen und dann auch sehr schnell mit dem intravenösen Heroinkonsum beginnen<sup>76</sup>. Das BKA hält es angesichts dieser Erkenntnisse für denkbar, dass in Deutschland gegenwärtig zwischen 150.000 und 200.000 abhängigkeits- bzw. suchtkranke junge Aussiedler leben<sup>77</sup>.

Welche Auswirkungen hat die Zuwanderung von Spätaussiedlern auf die polizeilich registrierte Kriminalitätsbelastung der Deutschen? Diese Frage konnte zunächst nur durch Vergleichsstudien beantwortet werden, bei denen vom KFN niedersächsische Landkreise mit extrem hoher Aussiedlerzuwanderung solchen gegenüber gestellt wurden, die eine sehr geringe Zuwanderung hatten. Die KFN-Analysen haben gezeigt, dass in den Landkreisen mit einer starken Zuwanderung von Aussiedlern die Zahl der deutschen Tatverdächtigen pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe vor allem bei 14- bis unter 30-Jährigen erheblich deutlicher angestiegen ist als in der Vergleichsgruppe mit einer schwachen Aussiedlerzuwanderung. Besonders ausgeprägt waren die Unterschiede beim Ladendiebstahl, bei Raubdelikten und beim schweren Diebstahl – also bei Straftaten, die das „schnelle Geld“ versprachen. Die Autoren der Studie erklären diese Befunde damit, dass die jungen Migranten aus der früheren Sowjetunion in hohem Maße von Sozialhilfe leben mussten und dass in ihrem jeweiligen Wohngebiet für ihre Familien nur schlechte Perspektiven dafür bestanden Arbeit zu finden und sich eine gesicherte Lebensperspektive aufzubauen<sup>78</sup>.

Dank der gesonderten Registrierung von Aussiedlern ist es in Bayern und Niedersachsen neuerdings möglich, auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik Erkenntnisse zu den Tatverdächtigenzahlen der Aussiedler zu erarbeiten. Einer Sonderauswertung des Bayerischen Landeskriminalamtes lässt sich danach entnehmen, dass der Anteil der Aussiedler an allen Tatverdächtigen Bayerns zwischen 1997 und 2003 von 5,4 Prozent auf 7,7 Prozent angewachsen ist<sup>79</sup>. Ein überproportionaler Anstieg wird dabei zu Vermögens- und Fälschungsdelikten verzeichnet, zu den schweren Diebstählen sowie den Taten, die

---

<sup>74</sup> Hunsicker, 1999, S. 59

<sup>75</sup> Polizeipräsidium Hagen, 2000, S. 31

<sup>76</sup> vgl. Hagenbrok et al, 1999, BKA, Bundeslagebericht 2003, S. 60.

<sup>77</sup> vgl. BKA, Bundeslagebericht 2003, S.59.

<sup>78</sup> vgl. Pfeiffer / Brettfeld / Delzer, 1996, S. 38.

<sup>79</sup> Mit dem Bevölkerungsanstieg der Aussiedler kann diese Zunahme der Tatverdächtigen nur begrenzt erklärt werden. Ihr Anteil hat sich in diesen sechs Jahren nur noch um ca. 0,2 Prozent erhöht (Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis der Zuwanderungszahlen).

unter dem Oberbegriff der Gewaltkriminalität zusammengefasst werden. Letztere haben im Vergleich zum Vorjahr allein um 10,4 Prozent zugenommen<sup>80</sup>.

Das Landeskriminalamt Niedersachsen hat seine Möglichkeiten, neuerdings die Aussiedler als gesonderte Gruppe von Tatverdächtigen zu identifizieren, dazu genutzt, ihren Anteil unter den sogenannten Intensivtätern zu ermitteln. Darunter versteht man solche Tatverdächtige, die in einem bestimmten Zeitraum wegen zehn und mehr Straftaten auffällig geworden sind. Dabei zeigte sich in Bezug auf einen Viermonatszeitraum des Jahres 2002, dass die als Aussiedler eingestuftten Personen bei den sogenannten Intensivtätern einen Anteil von 15 Prozent erreichten. Mit dieser Quote lagen sie erheblich über dem Bevölkerungsanteil von vier bis fünf Prozent, der als Bevölkerungsanteil der insgesamt zugewanderten Aussiedler in Niedersachsen geschätzt wird<sup>81</sup>. Gluba und Schaser haben ferner zu den Städten Hannover und Wolfsburg auf der Basis von PKS-Einzeldatensätzen des Landeskriminalamts Niedersachsen berechnet, wie viel aufgeklärte Fälle pro Tatverdächtigen sich für die Jahre 1998 bis 2001 ergeben, wenn man nach Deutschen, Aussiedlern und Nichtdeutschen unterscheidet. Im Durchschnitt rechneten sich danach für Hannover 1,44 Taten pro deutschen Tatverdächtigen, zu den Ausländern ergab sich eine Zahl von 1,20 Taten. Zu den Aussiedlern wurden dagegen im Durchschnitt 2,02 Delikte registriert. Für Wolfsburg ergaben sich auf insgesamt niedrigerem Niveau ähnlich große Unterschiede<sup>82</sup>. Die bestätigt den oben dargestellten Befund zum hohen Anteil der Aussiedler unter den Intensivtätern.

Das Landeskriminalamt Niedersachsen hat uns ferner eine Sonderauswertung seiner Tatverdächtigenstatistik zur Verfügung gestellt, die sich auf die Gruppe der Aussiedler beschränkt, die als sogenannte Spätaussiedler nach dem 31.12.1992 zugewandert sind. In Verbindung mit den uns bereits vorliegenden Daten der PKS zu Deutschen und Nichtdeutschen waren wir dadurch in der Lage, eine Tabelle zu erstellen, bei der nach dem Geschlecht der Tatverdächtigen unterschieden wird.

---

<sup>80</sup> Quelle dieser Informationen ist ein Text, den uns die kriminologische Forschungsgruppe der bayerischen Polizei im Bayerischen Landeskriminalamt zur Verfügung gestellt hat mit der Überschrift „Kriminalität von Aussiedlern, Fortschreibung für das Jahr 2003“.

<sup>81</sup> Vgl. Gluba / Schaser 2003, S. 297.

<sup>82</sup> Deutsche Tatverdächtige 1,22 Taten, Nichtdeutsche 1,07 und Aussiedler 1,41. Quelle: Gluba / Schaser, 2003, S. 297.



**Tabelle 9:** Das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Tatverdächtigen bei Spätaussiedlern (Zuwanderung seit Januar 1993), bei Deutschen (ohne Spätaussiedler) und bei Nichtdeutschen, alle Straftaten insgesamt sowie Gewaltkriminalität, Niedersachsen, 2003.

<b>alle Delikte ohne Verkehr</b>	<b>0 - 14 J.</b>	<b>14 - 21 J.</b>	<b>21 - 30 J.</b>	<b>ab 30 J.</b>	<b>Gesamt</b>
Deutsche (o. Spätauss.), m.	8.221	32.686	27.606	67.373	135.277
Deutsche (o. Spätauss.), w.	3.129	10.049	7.403	23.540	44.121
Verhältnis m/w	<b>2,6</b>	<b>3,3</b>	<b>3,7</b>	<b>2,9</b>	<b>3,0</b>
Spätaussiedler, männlich	490	2.563	2.018	1.387	6.458
Spätaussiedler, weiblich	101	409	250	412	1.172
Verhältnis m/w	<b>4,9</b>	<b>6,3</b>	<b>8,1</b>	<b>3,4</b>	<b>5,5</b>
Ausländer, männlich	1.874	7.386	10.744	14.026	34.030
Ausländer, weiblich	553	1.570	2.577	3.697	8.397
Verhältnis m/w	<b>3,4</b>	<b>4,7</b>	<b>4,2</b>	<b>3,8</b>	<b>4,1</b>
<b>Gewaltkriminalität</b>	<b>0 - 14 J.</b>	<b>14 - 21 J.</b>	<b>21 - 30 J.</b>	<b>ab 30 J.</b>	<b>Gesamt</b>
Deutsche (o. Spätauss.), m.	576	4.631	2.964	4.328	12.499
Deutsche (o. Spätauss.), w.	170	815	325	768	2.078
Verhältnis m/w	<b>3,4</b>	<b>5,7</b>	<b>9,1</b>	<b>5,6</b>	<b>6,0</b>
Spätaussiedler, männlich	46	682	355	139	1.222
Spätaussiedler, weiblich	8	48	13	14	83
Verhältnis m/w	<b>5,8</b>	<b>14,2</b>	<b>27,3</b>	<b>9,9</b>	<b>14,7</b>
Ausländer, männlich	327	1.652	1.151	1.131	4.261
Ausländer, weiblich	33	138	90	157	418
Verhältnis m/w	<b>9,9</b>	<b>12,0</b>	<b>12,8</b>	<b>7,2</b>	<b>10,2</b>

Bei einer entsprechend durchgeführten Analyse zu der Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen hatten wir oben bereits gezeigt, dass die Dominanz der Männer bei den Ausländern weit stärker ausfällt als bei den Deutschen. Tabelle 9 macht nun deutlich, dass diese geschlechtsbezogene Divergenz bei den Spätaussiedlern noch viel ausgeprägter ist als bei den Ausländern. In Bezug auf alle Straftaten übersteigt bei ihnen die Tatverdächtigenzahl der Männer die der Frauen um das 5,5-fache. Zu den Ausländern ergibt sich zu Männern und Frauen ein Zahlenverhältnis von 4 zu 1 und bei den Deutschen (ohne Spätaussiedler) von 3 zu 1. Zur Gewaltkriminalität fallen die Unterschiede im Vergleich der drei Gruppen noch krasser aus. Während hier bei den Deutschen (ohne Spätaussiedler) die Tatverdächtigenzahl der Männer die der Frauen um das 6-fache übersteigt und sich zu den Ausländern ein Zahlenverhältnis von 10 zu 1 ergibt, zeichnet sich für die Spätaussiedler eine 14,7-fache Dominanz der Männer ab. Die Tabelle zeigt darüber hinaus, dass sich die größten Unterschiede im Zahlenverhältnis von tatverdächtigen Männern und Frauen zur Gewaltkriminalität der 21- bis 30-Jährigen ergeben (27,3 zu 1). Das Zahlenverhältnis fällt damit hier etwa dreimal bzw. mehr als doppelt so hoch aus, wie es sich zu den Deutschen (ohne Spätaussiedler) zeigt (9,1) sowie den Ausländern (12,8).

Die Besonderheiten, die sich hier zur Kriminalität der männlichen Spätaussiedler abzeichnen, geben Anlass dazu, in der nachfolgenden Tabelle darzustellen, welchen Anteil der insgesamt registrierten Tatverdächtigen sie zu verschiedenen Deliktgruppen im Jahr 2003 in Niedersachsen erreicht haben.



**Tabelle 10:** Männliche tatverdächtige Spätaussiedler in Niedersachsen (Zuwanderung seit Januar 1993) im Vergleich zu Deutschen (ohne Spätaussiedler) sowie Nichtdeutschen nach Altersgruppen. Alle Delikte und verschiedene Deliktgruppen, 2003.

		<b>0-14 J.</b>	<b>14-21 J.</b>	<b>21-30 J.</b>	<b>ab 30 J.</b>
<b>alle Delikte ohne Verkehr ohne AuslG und AsylverfG</b>	N insgesamt	10.566	41.154	38.326	79.596
	Deutsche (o. Spätaus.) in % zu insges.	77,8	77,9	71,8	83,9
	Ausländer in % zu insges.	17,6	15,9	22,9	14,4
	<b>Spätaussiedler in % zu insges.</b>	<b>4,6</b>	<b>6,2</b>	<b>5,2</b>	<b>1,7</b>
<b>Gewaltkriminalität<sup>83</sup></b>	N insgesamt	949	6.965	4.470	5.598
	Deutsche (o. Spätaus.) in % zu insges.	60,7	66,5	66,3	77,3
	Ausländer in % zu insges.	34,5	23,7	25,7	20,2
	<b>Spätaussiedler in % zu insges.</b>	<b>4,8</b>	<b>9,8</b>	<b>7,9</b>	<b>2,5</b>
<b>schwerer Diebstahl</b>	N insgesamt	930	5.399	3.264	3.112
	Deutsche (o. Spätaus.) in % zu insges.	74,2	73,2	60,8	75,7
	Ausländer in % zu insges.	19,0	18,1	29,4	22,0
	<b>Spätaussiedler in % zu insges.</b>	<b>6,8</b>	<b>8,7</b>	<b>9,7</b>	<b>2,3</b>
<b>einfache Verstöße mit Heroin</b>	N insgesamt	0	209	835	798
	Deutsche (o. Spätaus.) in % zu insges.	-	49,3	56,8	80,6
	Ausländer in % zu insges.	-	15,3	12,2	13,8
	<b>Spätaussiedler in % zu insges.</b>	-	<b>35,4</b>	<b>31,0</b>	<b>5,6</b>
<b>Drogenhandel</b>	N insgesamt	31	2.304	2.698	1.391
	Deutsche (o. Spätaus.) in % zu insges.	71,0	80,5	70,1	67,6
	Ausländer in % zu insges.	25,8	15,5	24,5	29,5
	<b>Spätaussiedler in % zu insges.</b>	<b>3,2</b>	<b>3,9</b>	<b>5,5</b>	<b>2,8</b>

Zur Interpretation der Tabelle ziehen wir auch die Schätzwerte heran, die wir oben im Hinblick auf den Anteil der Spätaussiedler an der Wohnbevölkerung ermittelt hatten. Für Niedersachsen erhöhen wir diese Schätzwerte jeweils um das 1,2-fache, weil nach Erkenntnissen des niedersächsischen Innenministeriums entsprechend mehr Aussiedler zugewandert sind als eigentlich nach der Bevölkerungsstärke des Landes zu erwarten gewesen wären<sup>84</sup>. Danach ist davon auszugehen, dass die Spätaussiedler insgesamt betrachtet etwa 2,1 bis 2,3 Prozent der niedersächsischen Wohnbevölkerung bilden. Zu den verschiedenen Altersgruppen ergeben sich allerdings sehr unterschiedliche Werte, weil die Spätaussiedler eine im Vergleich zur niedersächsischen Wohnbevölkerung sehr viel jüngere Altersstruktur aufweisen. Nach unseren Berechnungen liegt ihre Quote bei den Kindern zwischen 3,2 und 3,6 Prozent. Bei den 14- bis 30-Jährigen gehen wir von einem Anteil der Spätaussiedler von 3,5 Prozent bis 4 Prozent aus. Bei den ab 30-Jährigen dürften sie dagegen nur eine Quote von 1,4 bis 1,7 Prozent erreichen<sup>85</sup>. Die Schätzungen zum Anteil der Spätaussiedler in Niedersachsen können freilich nur unter Vorbehalt gemacht werden, da laut Wohnortzuweisungsgesetz von 1996 Aussiedler nach drei Jahren Aufenthalt ohne Inkaufnahme finanzieller Nachteile (z.B. Streichung der Sozialhilfe) ihren Wohnort innerhalb Deutschlands wechseln können<sup>86</sup>. Inwieweit die Spätaussiedler diese Mobilität auch wirklich in Anspruch nehmen und in ein

<sup>83</sup> Angaben zu einzelnen Delikten aus dem Bereich der Gewaltkriminalität finden sich im Anhang in Tabelle IX

<sup>84</sup> vgl. Gluba/Schaser, 2003, S. 294.

<sup>85</sup> Die Schätzungen wurden anhand der Bevölkerungszahlen Niedersachsens des Landesamtes für Statistik vorgenommen.

<sup>86</sup> WoZuG, §3a, Abs. 2

anderes Bundesland umziehen, kann auch anhand der Wanderungsstatistiken der Statistischen Landesämter nicht nachvollzogen werden, da Aussiedler hier nicht gesondert erfasst werden.

Legt man die von uns geschätzten Bevölkerungsanteile zugrunde, dann bietet die Tabelle 10 zum Anteil der Spätaussiedler an den Tatverdächtigen der verschiedenen Altersgruppen im Hinblick auf die insgesamt registrierten Straftaten keine Überraschung. Zwar liegen die Tatverdächtigenquoten durchweg über den Werten, die sich zu ihrem Anteil an der Bevölkerung abzeichnen. Aber dies war angesichts der sozialen Randlage, in der sich ein beachtlicher Teil der Spätaussiedler befindet, zu erwarten. Auffallend ist allerdings, dass sich zur Gewaltkriminalität und zum schweren Diebstahl der 14- bis 21-Jährigen und der 21- bis 30-Jährigen Tatverdächtigenquoten ergeben, die mindestens um das Doppelte über den geschätzten Bevölkerungsanteilen liegen. Die im Anhang dazu abgedruckte Ergänzungstabelle<sup>87</sup> zeigt ferner zwei Besonderheiten, die Beachtung verdienen. Zum einen ist das der hohe Anteil, den die männlichen jungen Aussiedler bei den Raubdelikten erreichen (14- bis 21-Jährige 11,0 %, 21- bis 30-Jährige 13,8 %). Zum anderen fällt auf, dass im Jahr 2003 fast jedes fünfte aufgeklärte Tötungsdelikt eines männlichen 14- bis 21-Jährigen in Niedersachsen nach den Erkenntnissen der Polizei von einem Aussiedler begangen worden ist. Sie erreichen bei dieser Altersgruppe eine Tatverdächtigenquote von 23,4 Prozent. Auch bei den 21- bis 30-Jährigen liegt sie mit 11,8 Prozent relativ hoch.

Eine Erklärung für die hohen Anteile bei solchen Delikten, die „schnelles Geld“ versprechen, bieten die Daten zu den Heroindelikten. Etwa jeder dritte männliche 14- bis 30-Jährige, der im Jahr 2003 in Niedersachsen wegen dieser Drogenstraftat registriert worden ist, war ein Spätaussiedler. Man wird deshalb davon ausgehen können, dass es sich bei den Raubstraftaten und den Diebstahlsdelikten der jungen Spätaussiedler nicht selten um die Beschaffungskriminalität von Heroinabhängigen gehandelt hat. Im Übrigen zeigt sich anhand der niedersächsischen Daten, dass zumindest in diesem Bundesland der Anteil der wegen Heroin-Delikten registrierten Aussiedler an allen Tatverdächtigen wesentlich höher liegt als es das BKA in seinem Bericht aus dem Jahr 2002 für die Bundesrepublik insgesamt unterstellt<sup>88</sup> - und dies, obwohl hier nur die ab 1993 zugewanderten Spätaussiedler berücksichtigt worden sind.

Eine weitere Möglichkeit, die Bedeutung der Aussiedler für das Kriminalitätsgeschehen zu analysieren, bietet die Information zu ihrem Anteil an den Gefangenen des Strafvollzuges. Dem KFN liegen dazu zu fünf Jugendanstalten Daten vor, die in der nachfolgenden Tabelle 11 wiedergegeben werden. Darüber hinaus hat das KFN zum 30.4.1998 eine bundesweite Datenerhebung zu allen Jugendstrafanstalten durchgeführt, auf die hier ebenfalls zurückgegriffen werden kann.

---

<sup>87</sup> vgl. Anhang, Tabelle IX

<sup>88</sup> Bericht des BKA zur Rauschgiftkriminalität von Aussiedlern aus Osteuropa und der GUS, 2002

**Tabelle 11:** Die ethnische Zusammensetzung der jungen Strafgefangenen in fünf Jugendvollzugsanstalten (Adelsheim, Neuburg-Herrenwörth, Siegburg, Wittlich und Schifferstadt; Vergleich der Stichtagserhebungen 30.4.1992, 1995, 1998, 2002 und 2003).

Stichtag	30.4.1992		30.4.1995		30.4.1998		30.4.2002		30.4.2003	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
<b>Aussiedler</b>	8	<b>0,9</b>	44	<b>4,4</b>	102	<b>8,2</b>	192	<b>12,0</b>	173	<b>11,5</b>
<b>Sonstige Deutsche</b>	571	<b>63,2</b>	535	<b>53,2</b>	677	<b>54,5</b>	975	<b>61,0</b>	941	<b>62,8</b>
<b>Türken</b>	162	<b>17,9</b>	191	<b>19,0</b>	194	<b>15,6</b>	143	<b>8,9</b>	107	<b>7,1</b>
<b>Sonstige Ausländer</b>	162	<b>17,9</b>	235	<b>23,5</b>	270	<b>21,7</b>	289	<b>18,1</b>	278	<b>18,5</b>
<b>Insgesamt</b>	903	<b>100,0</b>	1005	<b>100,0</b>	1243	<b>100,0</b>	1599	<b>100,0</b>	1499	<b>100,0</b>

Der Anteil der jungen Aussiedler an der Gesamtheit der jungen Strafgefangenen in den fünf Anstalten ist zwischen 1992 und 2002 um mehr als das 13-fache angestiegen – von 0,9 auf 12,0 Prozent. Danach ist für 2003 ein leichter Rückgang auf 11,5 Prozent eingetreten. Die uns von den fünf Anstalten für März dieses Jahres mitgeteilten Daten lassen für 2004 eine weitere Abnahme der Quote auf einen Wert zwischen 10 und 11 Prozent erwarten. Noch ist es allerdings zu früh, diesen Rückgang der Zahlen als Beleg für eine Trendwende zu bewerten.

Die entsprechende Datenerhebung des Jahres 1998, an der sich 19 von 26 Jugendvollzugsanstalten beteiligten, hatte eine Durchschnittsquote von 10 Prozent erbracht. In den fünf Anstalten, deren Daten der Tabelle 11 zugrunde liegen, waren es zu diesem Stichtag nur 8,2 Prozent gewesen. Unterstellt man eine Konstanz der weiteren Entwicklung, wäre zu vermuten, dass sich zum Stichtag 30.4.2002 für die Jugendvollzugsanstalten der alten Bundesländer ein Aussiedleranteil von knapp 14 Prozent ergeben wird. Geht man von der obigen Schätzung aus, dass die Gesamtheit der jungen Aussiedler in der Altersgruppe der 14- bis 21-Jährigen im Jahr 2002 einen Bevölkerungsanteil von ungefähr 6 Prozent erreicht haben, dann wären sie auch im Jahr 2002 wie schon vorher im Jahr 1998 im Jugendstrafvollzug um etwa das Doppelte überrepräsentiert <sup>89</sup>.

Es wäre freilich voreilig, diesen Befund als ausreichend Beweis dafür zu werten, dass die jungen Aussiedler gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil mindestens doppelt so oft mit Straftaten aufgefallen sind, die eine Jugendstrafe auslösen können. Denkbar erscheint auch, dass sie im Vergleich zu einheimischen Deutschen ein höheres Risiko haben, zu einer nicht zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe verurteilt zu werden, oder dass die Dauer einer gegen sie verhängten Jugendstrafe höher ausfällt. Einer der von uns befragten Anstaltsleiter wollte zumindest nicht ausschließen, dass dies teilweise zutrifft. Er hielt eine gegenüber jungen Aussiedlern etwas härtere Sanktionspraxis deshalb für denkbar, weil diese aufgrund ihrer häufig sehr ausgeprägten Defizite in der deutschen Sprache in der Gerichtsverhandlung oft

<sup>89</sup> vgl. Pfeiffer / Dworschak, 1998, S. 184 ff.

auf Dolmetscher angewiesen sind und dann im Vergleich zu einheimischen Deutschen eher als schwer einschätzbar, fremd und bedrohlich erscheinen könnten. Leider liegen keine empirischen Untersuchungen vor, die es erlauben würden, diese Hypothese zu überprüfen.

Mehrere Veröffentlichungen belegen hingegen, dass inhaftierte junge Spätaussiedler innerhalb der Justizvollzugsanstalten eigene Subkulturen ausbilden<sup>90</sup>. Diese Gruppen von Spätaussiedlern sind straff organisiert und zeichnen sich durch einen starken Konformitätsdruck aus. Neuankömmlinge werden schnell aufgenommen und versuchen, innerhalb der Gruppen eine möglichst hohe Stellung zu erlangen. Diese Anerkennung scheint wichtiger zu sein als ein positiver Eindruck nach außen, d.h. bei Anstaltsleitung und Beamten. Dadurch scheitern häufig langfristig angelegte Bildungs- und Resozialisierungsmaßnahmen. Eine individuelle Ansprache der Gefangenen wird sehr erschwert. Die Abkapselung von den Mitinsassen führt in weiteren Schritten zu einer erhöhten Gewaltbereitschaft und vermehrten Verstößen gegen Anstaltsregeln. Weitere Auffälligkeiten berichtet das Bundeskriminalamt für den Drogenkonsum in den Anstalten. Demnach geben 76 Prozent der inhaftierten Aussiedler an, Opiate zu konsumieren. Bei den sonstigen inhaftierten Deutschen sind dies „nur“ 53 Prozent<sup>91</sup>.

Die Tabelle 11 zeigt im Übrigen, dass zumindest in den fünf Anstalten der Anteil der Gefangenen mit türkischer Staatsangehörigkeit seit 1995 um mehr als die Hälfte von 19,0 auf 7,1 Prozent im Jahr 2003 abgenommen hat. Auch der Anteil der „sonstigen Ausländer“ ist seit dieser Zeit von 23,5 auf 18,5 Prozent zurückgegangen. Beides bestätigt den Trend, der sich bereits aus den Daten der PKS gezeigt hat. Insbesondere in Bezug auf die jungen Türken bleibt freilich offen, ob die Abnahme ihrer Gefangenenquote teilweise auch damit zusammenhängt, dass ein wachsender Anteil von jungen Türken in den letzten fünf Jahren eingebürgert worden ist.

---

<sup>90</sup> z.B. Dolde, 2002; Reich, 2003

<sup>91</sup> vgl. Bericht des BKA zu Rauschgiftkriminalität von Aussiedlern aus Osteuropa und der GUS

## 6. Junge Migranten als Täter und Opfer von Gewalt – Erkenntnisse auf der Basis von Dunkelfeldbefragungen

### 6.1 Die selbstberichteten Täter- und Opferraten der verschiedenen ethnischen Gruppen

Die Tatsache, dass der seit 1993 zu beobachtende Anstieg der polizeilich registrierten Gewaltkriminalität 14- bis 21-Jähriger ganz überwiegend den Deutschen zuzurechnen ist<sup>92</sup>, darf über eines nicht hinwegtäuschen: Auch zu den jungen Nichtdeutschen hat sich für diese neun Jahre trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen (- 16 %) eine Zunahme der Tatverdächtigen um 17, 2 Prozent ergeben. Außerdem ist nach wie vor davon auszugehen, dass junge Ausländer im Vergleich zu gleichaltrigen Deutschen erheblich häufiger mit Gewalttaten auffallen. Dieses zeigen zum einen die Berechnungen der kriminologischen Forschungsgruppe der bayerischen Polizei, wonach sich eine deutlich höhere Kriminalitätsbelastung der jungen Ausländer auch dann ergibt, wenn man bei der Berechnung der TVBZ die statistischen Verzerrungsfaktoren ausschaltet<sup>93</sup>. Zum anderen wird das an einer Gegenüberstellung der Belastungszahlen deutlich, die sich auf der Basis der aktuellen Daten des Jahres 2002 ermitteln lassen. Pro 100.000 deutsche 14- bis 18-Jährige der alten Bundesländer errechnen sich danach für das Jahr 2002 893 Tatverdächtige der Gewaltkriminalität, pro 100.000 Nichtdeutsche 2.542 – also das 2,8-fache. Selbst wenn man nun berücksichtigt, dass sich unter den Ausländern dieser Altersgruppe eine in der Höhe nicht bekannte Zahl von Illegalen, Touristen und Durchreisenden befindet, die nur bei den Tatverdächtigen, nicht aber bei der Wohnbevölkerung erfasst werden, kann das die Höherbelastung der jungen Ausländer nur in begrenztem Maß verringern. Gleiches gilt im Hinblick auf einen zweiten Verzerrungsfaktor, den wir oben genannt haben – die gegenüber Ausländern erhöhte Anzeigequote.

Die Frage, warum junge Nichtdeutsche häufiger mit Gewalttaten auffallen ist am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen im Rahmen von zwei größeren Schülerbefragungen untersucht worden. In den Jahren 1998 und 2000 wurden in einer Reihe von Großstädten, Kleinstädten und Landkreisen jeweils repräsentative Stichproben von insgesamt jeweils weit über 10.000 Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe zu ihren Erfahrungen mit Kriminalität befragt<sup>94</sup>. Bei der Schülerbefragung 2000, auf die sich die meisten der nachfolgenden Darstellungen beziehen, wurde bei 24,6 Prozent der befragten Jugendlichen (N=2.556 Befragte) ein Migrationshintergrund festgestellt. Damit ist dies im Vergleich mit anderen Dunkelfeldstudien der größte Datenbestand zur selbstberichteten Delinquenz von Jugendlichen aus Einwandererfamilien.

---

<sup>92</sup> vgl. oben 5.3

<sup>93</sup> vgl. oben 3.2

<sup>94</sup> vgl. zur Schülerbefragung 1998 (N=16019) Wetzels / Enzmann / Mecklenburg / Pfeiffer, 2001 und zur Schülerbefragung 2000 (N=10460) Wilmers / Enzmann / Schäfer / Herbers / Greve / Wetzels, 2002.

Um die Angaben der Schülerinnen und Schüler zur eigenen Gewaltdelinquenz überprüfen zu können, wurden sie auch gefragt, ob sie in den letzten zwölf Monaten Opfer von Gewaltkriminalität geworden sind. Ferner wurden sie um die Information gebeten, welcher Ethnie der/die Täter gegebenenfalls zuzuordnen war/en. Da zu vermuten ist, dass diese Einschätzung teilweise nur auf äußerliche Tätermerkmale gestützt war und deswegen eine beachtliche Fehlerquote beinhalten wird, interessieren bei den in der nachfolgenden Tabelle 11 dargestellten Daten besonders die fett hervorgehobenen, innerethnischen Täter-Opfer-Konstellationen. Hier ist zu vermuten, dass die Zahl der Fehleinschätzungen der Opfer sehr gering sein wird.

**Tabelle 12** : Täter/Opfer-Kombinationen nach ethnischer Herkunft, KFN-Schülerbefragung 2000

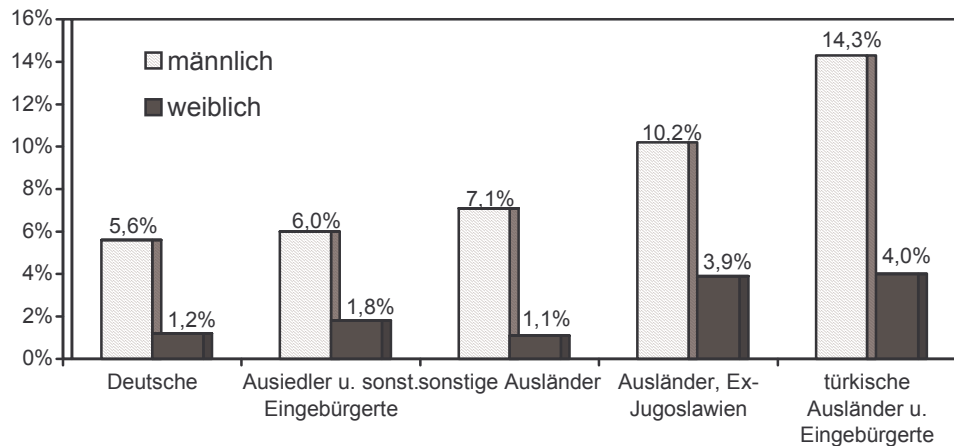
Ethnische Zuordnung der Täter	Ethnische Zuordnung der Opfer									
	deutsch		osteuropäisch		türkisch		andere Ausl.		gesamt	
	% der Täter-nennung	n	% der Täter-nennung	n	% der Täter-nennung	n	% der Täter-nennung	n	% der Täter-nennung	N
deutsch	<b>42,2</b>	<b>902</b>	23,3	42	25,5	23	25,2	74	38,6	1041
osteuropäisch	6,0	128	<b>15,6</b>	<b>28</b>	5,8	5	7,8	23	6,8	184
türkisch	29,4	629	36,3	65	<b>30,3</b>	<b>27</b>	30,1	88	30,0	810
andere Ausl.	8,9	190	11,1	20	19,9	18	<b>17,3</b>	<b>51</b>	10,3	278
unbekannt	13,5	289	13,6	24	18,5	17	19,5	57	14,3	387
gesamt	79,2	2138	6,6	179	3,3	90	10,8	291	100	2699

Auffallend ist zunächst, dass sich aus der rechten Spalte zur Gesamtheit der Täternennungen für Gewalttäter aus fremden Ethnien (ohne die Täter unbekannter Herkunft) insgesamt eine Quote von 47,1 Prozent ergibt. Sie liegt damit deutlich höher als der Anteil der Nichtdeutschen und Eingebürgerten an der Stichprobe (24,6 %). Auf der anderen Seite sind die einheimischen Deutschen mit 38,6 erheblich unterrepräsentiert. Betrachtet man die Täter/Opfer-Konstellationen im Überblick zeigt sich im Übrigen, dass in der Mehrheit der Fälle (60,2 %) Personen aufeinander getroffen sind, die unterschiedlichen Ethnien angehören. Zu beachten ist dabei freilich, dass sich bei der Schülerbefragung 2000 die Grundgesamtheit der Befragten zu 94 Prozent aus Jugendlichen zusammensetzt, die in den Großstädten München, Leipzig, Hannover und Hamburg leben. Mit dem Landkreis Friesland waren Schüler und Schülerinnen aus ländlichen Regionen nur schwach repräsentiert.

Die größte Auffälligkeit der Opfer-Angaben zur Ethnie der Gewalttäter ist die durchweg konsistente Beschreibung von rund 30 Prozent der Täter als türkisch. Auch 30,3 der türkischen Gewaltopfer geben an, die Täter seien türkischer Herkunft gewesen. Dabei beträgt ihr Anteil an den befragten Schülern und Schülerinnen nur 5,3 Prozent (einschließlich der Eingebürgerten). Selbst wenn man unterstellt, dass die Bezeichnung „türkisch“ bei den nichttürkischen Opfern eine Art „Sammelkategorie“ für das Stereotyp des Fremden / Ausländers darstellt, bleibt festzuhalten, dass auch angesichts der Angaben der türkischen Gewaltopfer junge Türken gemessen an ihrem Anteil der Befragten unter den Tätern erheblich überrep-

räsentiert sind<sup>95</sup>. Dies bestätigt sich, wenn man die Angaben zur selbstberichteten Delinquenz zugrunde legt und sich auf solche Täter konzentriert, die für die letzten zwölf Monate fünf und mehr Gewaltdelikte genannt haben.

**Abbildung 9:** Rate der Täter mit fünf und mehr Gewaltdelikten in den letzten zwölf Monaten für verschiedene ethnische Gruppen nach Geschlecht (Quelle: KFN-Schülerbefragung 2000)



Die Abbildung dokumentiert zu verschiedenen Gruppen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu einheimischen Deutschen eine erhöhte Gewaltbelastung. Die Tatsache, dass sich zu der Gruppe der Aussiedler und sonstigen Eingebürgerten im Vergleich zu den Deutschen nur ein relativ geringer Unterschied zeigt, ist mit dem Phänomen zu erklären, das oben im Kapitel zu den Aussiedlern dargestellt wurde. Bei ihnen handelt es sich zu etwa einem Viertel um Spätaussiedler, die erst während der letzten vier Jahre zugewandert sind und aus den oben dargelegten Gründen sehr niedrige Delinquenzraten aufweisen<sup>96</sup>.

Die Abbildung zeigt ferner die deutlich unterschiedliche Gewaltbelastung von männlichen und weiblichen Befragten. Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik haben hier freilich für deutsche als auch für nichtdeutsche Jugendliche erheblich größere Diskrepanzen offenbart. Die Erklärung hierfür bieten die Daten der KFN-Schülerbefragung. Die Anzeigequote fällt bei Gewaltdelikten von Mädchen deutlich niedriger aus als bei den Taten der Jungen<sup>97</sup>.

<sup>95</sup> vgl. Wilmers et al, 2002, S. 35.

<sup>96</sup> vgl. oben 5.3

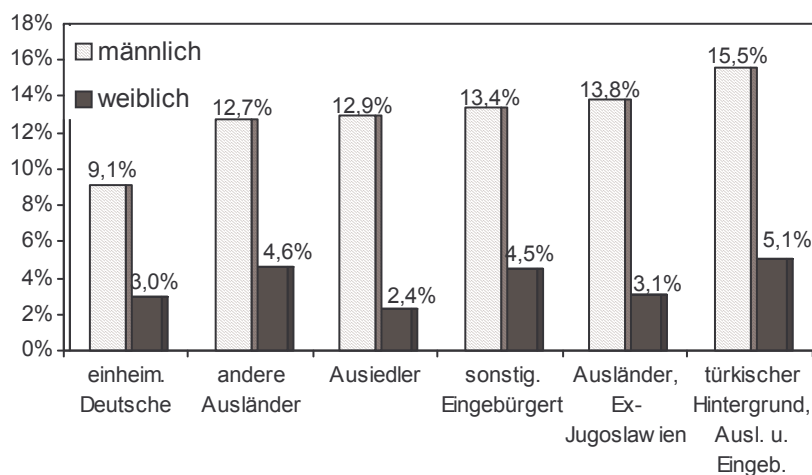
<sup>97</sup> Brettfeld und Wetzels (2004) bieten hierfür mehrere Erklärungen an. So stellen sie auf der Grundlage ihrer multivariaten Analyse der KFN-Daten fest, dass Ausmaß und Schwere der Taten von weiblichen Jugendlichen erheblich niedriger liegen als bei den männlichen Jugendlichen. Als weitere Erklärung weisen sie darauf hin, dass Mädchen aufgrund einer höher entwickelten kommunikativen Kompetenz eher in der Lage sind, die der Tat vorausgegangen oder ihr nachfolgenden Konflikte kommunikativ zu klären. Und schließlich spielt offenbar eine gewichtige Rolle, dass Eltern sich in die Freizeitaktivitäten und Konflikte ihrer Töchter eher einmischen als das bei den Söhnen der Fall ist und dass sie in Folge dessen häufiger aktives Bestreben entfalten, Konflikte, in die ihre Töchter verwickelt sind, auf informelle Weise zu regeln; vgl. Brettfeld/Wetzels, 2004.



Da uns mit den Befragungsdatensätzen von 1998 und 2000 zwei repräsentative Querschnittsstichproben zu vier deutschen Großstädten vorliegen (Hamburg, Hannover, Leipzig und München), kann auch ein Trend in der Entwicklung der Gewaltkriminalität jugendlicher Migranten aufgezeigt werden: In allen Städten und bei allen ethnischen Gruppen nahm die selbstberichtete Gewaltdelinquenz leicht ab. Besonders die Zahl der Mehrfachtäter mit fünf oder mehr Gewaltdelikten in einem Jahr ging deutlich zurück, bei den türkischen Ausländern<sup>98</sup> etwa von 11,4 Prozent im Jahr 1998 auf 8,1 Prozent im Jahr 2000.<sup>99</sup> Trotzdem blieben die Unterschiede in der Delinquenzbelastung zwischen den ethnischen Gruppen im Vergleich von 1998 und 2000 bestehen.

Diese Divergenzen im Vergleich der ethnischen Gruppen dokumentiert auch die nachfolgende Abbildung zur Mitgliedschaft in sehr devianten Cliques. Sie basiert auf der im Rahmen der Schülerbefragung gewonnenen Erkenntnis, dass nach eigenen Angaben 6 Prozent der befragten Jugendlichen solchen sehr kriminalitätsaktiven Gruppen zuzurechnen sind. Diese sind nach den Berechnungen der KFN-Forscher zusammengenommen für 54,4 Prozent aller von den Schülern und Schülerinnen berichteten Gewalttaten verantwortlich. Die Abbildung zeigt erneut erhebliche Unterschiede im Vergleich der ethnischen Gruppen. An der Spitze stehen wieder die Schüler türkischer Herkunft mit 15,5 Prozent, während bei den männlichen deutschen Jugendlichen „nur“ 9,1 Prozent in solchen Gruppen kriminelle Aktivitäten entfalten.

**Abbildung 10:** Mitgliedschaft in sehr devianten Cliques nach ethnischer Herkunft und Geschlecht (KFN-Schülerbefragung 2000)<sup>100</sup>



<sup>98</sup> wobei hier die Raten der männlichen und weiblichen Befragten insgesamt dargestellt werden.

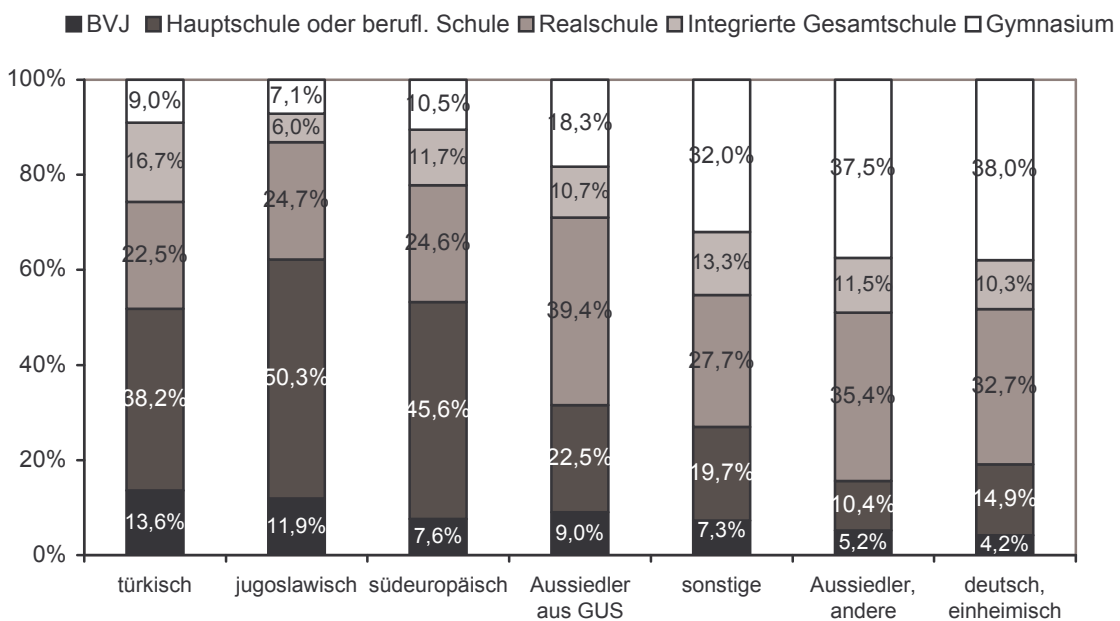
<sup>99</sup> vgl. Wilmers et al, 2002, S. 107 f.

<sup>100</sup> Abbildung nach Wilmers et al, 2002, S. 275

## 6.2 Die Bedeutung von sozialen und schulischen Rahmenbedingungen

Bei der Suche nach Erklärungen für die auftretenden Unterschiede in der Gewaltbelastung der verschiedenen ethnischen Gruppen hat das KFN sich zunächst an den Erkenntnissen orientiert, die sich bei früheren Untersuchungen als zentrale Einflussfaktoren herauskristallisiert hatten. So war bei einer vergleichenden, internationalen Studie, die Pfeiffer zur Jugendgewalt in zehn europäischen Ländern und den USA durchgeführt hatte, erkennbar geworden, dass der Kombination zweier Faktoren für das Ausmaß der Jugendgewalt zentrale Bedeutung zukommt: Dem Bildungsniveau der Jugendlichen sowie der Betroffenheit der Familien durch Arbeitslosigkeit oder Armut<sup>101</sup>. Die nachfolgende Abbildung bestätigt diese Erkenntnisse zunächst im Hinblick auf die Unterschiede, die sich im Vergleich der ethnischen Gruppen zur Verteilung auf die verschiedenen Schultypen zeigen.

**Abbildung 11:** Schulverteilung nach ethnischem Hintergrund der Schüler/innen, KFN-Schülerbefragung 2000)<sup>102</sup>



Die KFN-Daten stimmen weitgehend mit den Ergebnissen der PISA-Studie aus dem Jahr 2000 überein. So ist zu beobachten, dass von den Jugendlichen mit türkischem Hintergrund lediglich 9 Prozent das Gymnasium besuchen. Auf der anderen Seite sind 13,6 Prozent am Ende einer erfolglosen Schulkarriere ohne Abschlusszeugnis im Berufsvorbereitungsjahr gelandet. Die Gegengruppe bilden am anderen Ende der Skala die einheimischen deutschen Befragten, von denen 38 Prozent das Gymnasium besuchen und nur 4,2 Prozent ein Berufsvorbereitungsjahr absolvieren. Auffallend sind ferner die großen Unterschiede, die sich im Vergleich von Aussiedlern aus der GUS und denen aus anderen Gebieten (vornehmlich

<sup>101</sup> vgl. Pfeiffer, 1998, S. 255 ff.

<sup>102</sup> Die leichte Abweichung der Angaben zu denen auf S. 42 ergibt sich aus der Einbeziehung der BVJ-Schüler in Abbildung 3.

aus Polen) ergeben. Letzteren ist es gelungen, sich hervorragend in unser Bildungssystem zu integrieren. Eine Erklärung könnte hierfür sein, dass polnische Aussiedler nach ihrer Einreise sehr häufig den Kontakt zu katholischen Gemeinden suchen und nicht das Bestreben haben, primär mit anderen Migranten aus Polen zusammenzuleben. Völlig anders verhalten sich dagegen die Aussiedler aus GUS-Staaten, für die typisch ist, dass sie nach ihrer Ankunft meist bemüht sind, sich dort anzusiedeln, wo bereits andere Aussiedler leben. Letzteres hat sich vielfach als ausgesprochen integrationsfeindlich erwiesen<sup>103</sup>.

Die Unterschiede zur Bildungsintegration der verschiedenen ethnischen Gruppen fallen teilweise noch gravierender aus, wenn wir zusätzlich nach dem Geschlecht der Befragten differenzieren. Die dazu im Anhang abgedruckten Tabellen<sup>104</sup> weisen beispielsweise aus, dass im Jahr 2000 in den untersuchten Städten und im Landkreis Friesland von den einheimischen deutschen Mädchen 50,7 Prozent das Gymnasium oder eine Integrierte Gesamtschule besucht haben. Von den Mädchen aus Aussiedlerfamilien der GUS-Staaten waren es 42,9 Prozent, von den eingebürgerten türkischen Mädchen 38,7 Prozent. Dem stehen bei den Jungen erheblich größere Unterschiede der Bildungsintegration gegenüber: Deutsche im Gymnasium oder der IGS 44,5 Prozent, Aussiedler aus GUS-Staaten 25,3, eingebürgerte Türken 24,3 Prozent. Aus den Zahlen wird überdies deutlich, dass die Mädchen in allen ethnischen Gruppen besser in das Schulsystem integriert sind als die Jungen, wobei die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei beiden Gruppen der Aussiedler wie auch bei den Türken erheblich deutlicher ausfallen als etwa bei den einheimischen Deutschen<sup>105</sup>. Auch dies trägt dazu bei, dass sich im Vergleich der ethnischen Gruppen zu den Jungen stärker ausgeprägte Divergenzen zur Gewaltdelinquenz zeigen als zu den Mädchen.

Doch nicht nur im Hinblick auf das Bildungsaspirationsniveau unterscheiden sich jugendliche Migranten ganz erheblich von den einheimischen Deutschen. Auch im Hinblick auf den zweiten oben genannten Faktor, die Armutbelastung, sind Migranten, wie oben bereits unter 3.2 aufgezeigt wurde, erheblich häufiger betroffen. Um die Kombination beider Faktoren in ihrer Bedeutung für Jugenddelinquenz zu illustrieren, wurden sie zu einem kategorialen Indikator zusammengefasst, der nach günstigen, mittleren oder ungünstigen Lebensbedingungen unterscheidet<sup>106</sup>. Den starken Einfluss, den diese Kombination von sozialer Lage und Bildungssituation auf die Gewaltdelinquenz der Jugendlichen hat, demonstriert die nachfolgende Abbildung 12.

---

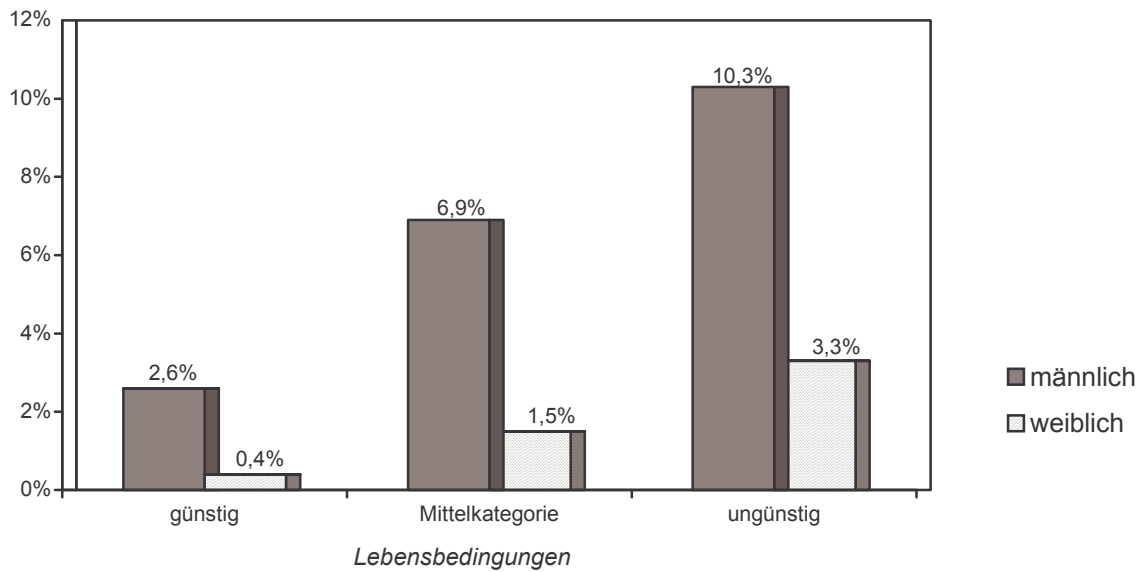
<sup>103</sup> vgl. Heuwinkel; 1996, Pfeiffer / Brettfeld / Delzer; 1996.

<sup>104</sup> vgl. Anhang, Tabelle X.

<sup>105</sup> vgl. dazu die im Anhang abgedruckte Tabelle X.

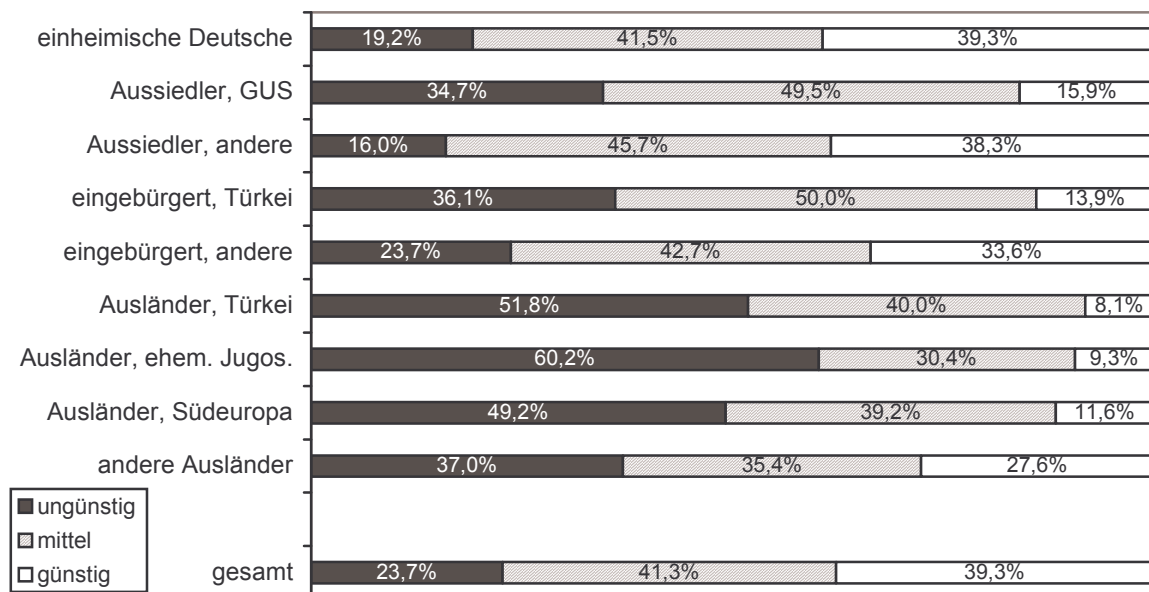
<sup>106</sup> Gruppe 1 (günstige Rahmenbedingungen) bilden Jugendliche, die ein Gymnasium besuchen und deren Eltern nicht von Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfebezug betroffen sind (35 Prozent). In die mittlere Kategorie wurden jene eingestuft, die eine Real- oder Gesamtschule besuchen und nicht von elterlicher Arbeitslosigkeit / Sozialhilfebezug betroffen sind. Ferner werden Gymnasiasten, sofern sie von Arbeitslosigkeit / Sozialhilfe betroffen sind, ebenfalls dieser mittleren Kategorie zugeordnet (41,3 Prozent). Als ungünstig wurden die Lebensbedingungen jener Jugendlichen eingestuft, die eine Hauptschule besuchen sowie ferner derjenigen Real- und Gesamtschüler, bei denen zugleich die Eltern von Arbeitslosigkeit / Sozialhilfebezug betroffen sind (23,7 Prozent).

**Abbildung 12:** Raten der Mehrfachtäter von Gewalt (fünf und mehr Gewaltdelikte) in den letzten zwölf Monaten nach sozialen Lebensbedingungen und Geschlecht, KFN-Schülerbefragung 2000



Die Abbildung zeigt, dass Jugendliche, die unter ungünstigen Lebensbedingungen aufwachsen, viermal so häufig in die Gruppe der Mehrfachtäter von Gewalt geraten wie solche Schüler und Schülerinnen, deren Lebensbedingungen als günstig einzustufen sind. Die nachfolgende Abbildung demonstriert, wie unterschiedlich sich diese Entwicklungsoptionen nach der ethnischen Herkunft der Jugendlichen verteilen.

**Abbildung 13:** Verteilung von Lebensbedingungen / Entwicklungsoptionen nach ethnischer Herkunft, Angaben in Prozent, KFN-Schülerbefragung 2000.



Nach der Abbildung sind unter den deutschen Jugendlichen knapp 40 Prozent mit günstigen und nur knapp 20 Prozent mit ungünstigen Entwicklungsoptionen ausgestattet. Völlig anders stellt sich die Situation für ausländische Jugendliche aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien und dem sonstigen Südeuropa dar, von denen nur 8 bis 11,6 Prozent günstige Lebensbedingungen haben, während die Hälfte bis 60 Prozent von ihnen von schlechten Bildungsperspektiven und relativer Armut betroffen ist.

Im Vergleich der Befragungen von 1998 und 2000 ergibt sich im Übrigen auch im Hinblick auf die Entwicklungsoptionen eine Stabilisierung bis Besserung in der Situation der Jugendlichen mit Migrationshintergrund. So fielen bei der Befragung des Jahres 2000 deutlich weniger jugendliche Migranten in die Kategorie der ungünstigen Entwicklungsoptionen. Auch im Hinblick auf die Bildungsintegration war die Quote derer, die ein BVJ absolvierten, unter den verschiedenen Gruppen mit Migrationshintergrund kleiner als 1998, im Gegensatz dazu stieg die Realschulquote bei allen ethnischen Gruppen.<sup>107</sup>

Diese Befunde haben den KFN-Forschern gleichzeitig eine Erklärung dafür vermittelt, warum sich zum Anteil der Mehrfachtäter unter den Jugendlichen mit Migrationshintergrund vor allem bei der Schülerbefragung des Jahres 1998 beträchtliche regionale Unterschiede gezeigt haben. Die Daten zu den Lebensbedingungen der Jugendlichen demonstrieren im Vergleich der Städte ebenfalls sehr große Divergenzen. So hatte sich zu Hamburg und Schwäbisch-Gmünd ergeben, dass dort nur 9,0 bzw. 4,2 Prozent der türkischen Jugendlichen das Gymnasium besuchten, während andererseits in Hamburg fast jeder Fünfte eine BVJ-Klasse absolvierte und in Schwäbisch-Gmünd 31,3 Prozent. Außerdem gaben in beiden Städten jeweils 24 Prozent an, dass ihre Eltern arbeitslos waren oder von Sozialhilfe lebten. Am anderen Ende der Skala stand bei der Schülerbefragung 1998 München mit der relativ besten Bildungsintegration türkischer Schüler (16,6 % Gymnasium, nur 10,1 % BVJ) und der niedrigsten Armutsrate der türkischen Eltern (8,0 Prozent Sozialhilfeempfänger bzw. Arbeitslose). Da überrascht es nicht, wenn auch die Daten zur Jugendgewalt stark divergieren. Für München ergab sich 1998 eine Rate von 8,9 Prozent Befragter mit türkischem Hintergrund, die fünf und mehr Gewaltdelikte begangen hatten; in Schwäbisch-Gmünd waren es 12,3 Prozent und in Hamburg 16,0 Prozent.

### **6.3 Die Bedeutung der innerfamiliären Sozialisation**

Der bisherige Erklärungsansatz, wonach den sozialen Lebensbedingungen zentrale Bedeutung für die Häufigkeit der Gewaltdelinquenz zukommt, hat sich auch bei multivariaten Analysen bestätigt<sup>108</sup>. Gleichzeitig ist aber deutlich geworden, dass es weitere Faktoren geben muss, die für die beobachteten Unterschiede der Gewaltbelastung der verschiedenen ethnischen Gruppen verantwortlich sind. Dies wird bereits daran erkennbar, dass auch die eingebürgerten jungen Türken eine hohe Täterrate aufwei-

<sup>107</sup> vgl. Wilmers et al, 2002, S. 92 bzw. Wetzels / Enzmann / Mecklenburg / Pfeiffer, 2000, S. 86

<sup>108</sup> Wetzels / Enzmann / Pfeiffer, 1999, S. 87ff; Wilmers et al., 2002, S. 189ff

sen, obwohl sie im Vergleich zu den Jugendlichen türkischer Nationalität, wie die Abbildung 13 zeigt, unter erheblich günstigeren Lebensbedingungen aufwachsen<sup>109</sup>. Ferner hat eine detaillierte Analyse der KFN-Schülerbefragung 1998 ergeben, dass selbst bei Kontrolle der Entwicklungsoptionen Unterschiede in der Gewaltdelinquenz verschiedener ethnischer Gruppen bestehen bleiben. Es sind lediglich die Abstände geringer geworden<sup>110</sup>.

Die multivariate Datenanalyse des KFN hat gezeigt, dass neben den Lebensverhältnissen, unter denen die Jugendlichen aufwachsen, die spezifischen Sozialisationsbedingungen in ihrer Familie für das Ausmaß der Gewaltdelinquenz von erheblicher Bedeutung sind. Je häufiger und intensiver Kinder und Jugendliche innerfamiliärer Gewalt ausgesetzt sind, umso höher steigt ihr Risiko, selber gewalttätig zu werden. Von entscheidender Bedeutung ist ferner das Ausmaß von elterlicher Zuwendung und Supervision. Die multivariaten Analysen widersprechen damit klar den Thesen von Harris, wonach elterliches Verhalten wenig dauerhafte Wirkungen auf die Entwicklung der Kinder haben soll<sup>111</sup>.

Die nachfolgende Abbildung 14 zeigt, dass sich im Hinblick auf die elterliche Gewalt, der die befragten Schüler und Schülerinnen in ihrer Kindheit ausgesetzt waren, gravierende Unterschiede im Vergleich der ethnischen Gruppen ergeben. Auf der einen Seite stehen die deutschen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund, von denen lediglich 6,6 Prozent angaben, in der Kindheit misshandelt worden zu sein. Das andere Extrem bilden die Gruppen mit türkischem Hintergrund, von denen jeder Vierte (bei den türkischen Ausländern) bzw. jeder Fünfte (bei den Eingebürgerten) entsprechende Gewalterfahrungen angegeben hat. Auch zu den anderen Gruppen von Ausländern zeigen sich mit Ausnahme derer, die aus Südeuropa zugewandert sind, durchweg Misshandlungsraten von über 11 Prozent.

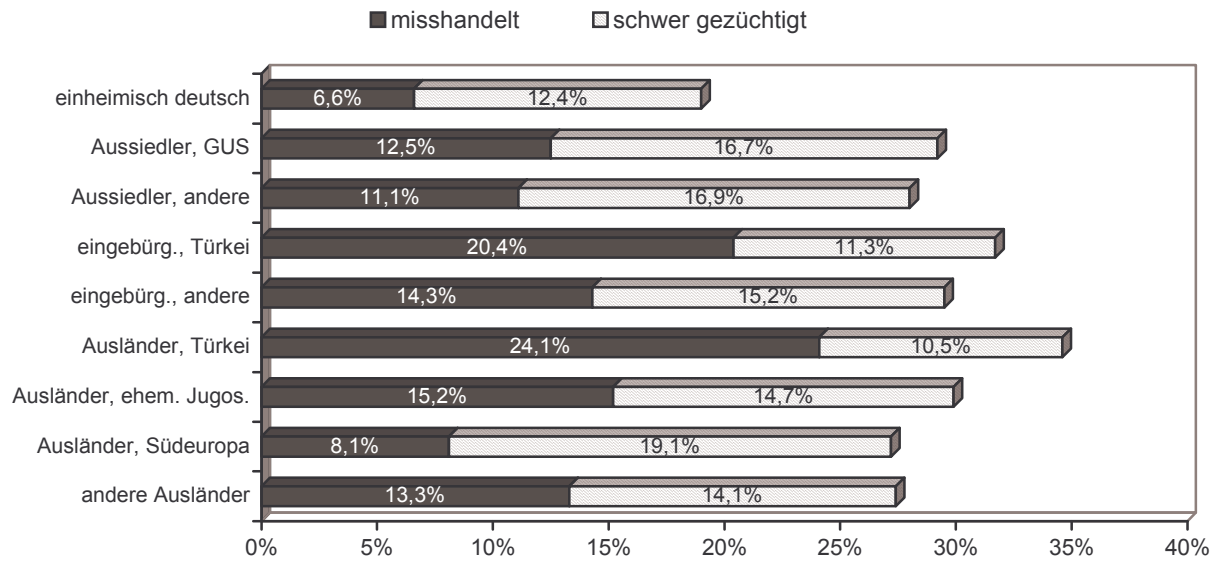
---

<sup>109</sup> Eingebürgerte junge Türken haben nach den Daten der Schülerbefragung 2000 zu 28,8 Prozent im Jahr vor der Befragung mindestens eine Gewalttat begangen und liegen damit gemeinsam mit den ausländischen Türken (28,2 %) weit über dem Durchschnitt aller Jugendlichen (15,7 %) und deutlich vor der am drittstärksten belasteten Gruppe, den Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien (21,8 %). vgl. Wilmers et al, 2002, S. 92.

<sup>110</sup> vgl. Pfeiffer / Wetzels, 2000, S. 6.

<sup>111</sup> Harris, 2000. Vgl dazu auch: Wilmers et al, 2002, S. 230 und S. 237 ff; zur entsprechenden Einschätzung sind Mansel / Hurrelmann (1998) sowie Langner / Sturzbecher (1997) gelangt; vgl. dazu ferner Pfeiffer / Wetzels, 1999 und Wetzels / Enzmann, 1999.

**Abbildung 14:** Rate der Opfer elterlicher Gewalt in der Kindheit nach Intensität und ethnischer Herkunft, KFN-Schülerbefragung 2000)



Ähnlich große Unterschiede zeigen sich zu der Frage, ob die Jugendlichen im Jahr vor der Datenerhebung Misshandlungen oder schweren Züchtigungen ausgesetzt waren. Die Extremgruppen bilden erneut die einheimischen Deutschen mit der niedrigsten Misshandlungsrate von 3,4 Prozent und ausländische Türken, von denen 15,9 Prozent die entsprechende Frage bejaht haben. Auch zu den eingebürgerten Türken und zu Jugendlichen aus dem früheren Jugoslawien ergeben sich mit 11,6 Prozent und 7,7 Prozent sehr hohe Quoten<sup>112</sup>. Im Vergleich der Befragungen von 1998 und 2000 kann allerdings festgestellt werden, dass die Befragten des Jahres 2000 deutlich weniger von Züchtigungen oder Misshandlungen in der Familie berichtet haben<sup>113</sup>. Allerdings war bei den einheimisch Deutschen dieser Rückgang weit stärker ausgeprägt, als bei anderen ethnischen Gruppen. So ging dort die Rate schwerer elterlicher Gewalt (Züchtigung oder Misshandlung) um 30 Prozent zurück, während sie in den türkischen Familien nur um 15 Prozent abnahm.<sup>114</sup>

Von erheblicher Bedeutung für das eigene Verhalten der Jugendlichen ist nach den Erkenntnissen des KFN schließlich die Frage, ob die Jugendlichen im Jahr vor der Befragung erlebt haben, dass die Eltern Konflikte untereinander mit Gewalt austragen. Das Spektrum der Antworten reicht hier von 7,8 Prozent der deutschen Jugendlichen, die häufig oder selten Zeuge solcher Auseinandersetzungen waren, über 11,2 Prozent bei den Jugendlichen aus Südeuropa und 17,3 Prozent bei den Aussiedlern aus der GUS bis zu 31,3 bei ausländischen Türken<sup>115</sup>.

<sup>112</sup> vgl. Wilmers et al, 2002, S. 68.

<sup>113</sup> ebenda, S. 67

<sup>114</sup> ebenda

<sup>115</sup> ebenda, S. 71.



#### 6.4 Die „Kultur der Ehre“ als weiterer Einflussfaktor für männliche Gewaltdelinquenz

Die Datenanalyse des KFN hat sich ferner der Frage zugewandt, warum sich zu den Jugendlichen aus verschiedenen ethnischen Gruppen sowohl zur Rate der Mehrfachtäter sowie zur Quote der Mitglieder von sehr devianten Cliques im Vergleich von Jungen und Mädchen erheblich größere Unterschiede ergeben als bei einheimischen deutschen Jugendlichen. Die Frage erscheint auch deshalb relevant, weil sich gezeigt hatte, dass die im Vergleich der weiblichen Jugendlichen aus verschiedenen Ethnien auftretenden Unterschiede verschwinden, wenn man sozialstrukturelle Variable kontrolliert. Bei den männlichen Jugendlichen war das nur teilweise der Fall<sup>116</sup>.

Bei der Suche nach Gründen für die Höherbelastung männlicher Migranten zeigte sich im Rahmen der Schülerbefragung 2000, dass die Identifikation mit bestimmten Männlichkeitsbildern bei jugendlichen Migranten hohe Bedeutung für ihre Einstellungen zu Gewalt und auch für das Auftreten von Gewaltdelinquenz hat. Je mehr die Befragten so genannten „gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen“ (GLMN) zustimmen, desto höher fiel ihre Bereitschaft aus, Gewalt als legitime Lösungsstrategie von Konflikten einzusetzen. Dies zeigt sich in einem starken hochsignifikanten ( $r = .66$ ;  $p < .001$ ) Zusammenhang von Gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen (GLMN) und Gewaltbefürwortenden Einstellungen (GBE), die in der Schülerbefragung 2000 ebenfalls erhoben wurden<sup>117</sup>.

Für dieses Phänomen wird in der Wissenschaft auch der Begriff „Kultur der Ehre“ verwendet<sup>118</sup>. Nisbett und Cohen haben 1996 mit diesem Terminus umschrieben, dass sich in bestimmten Kulturen mit eher schwach ausgebildeter Rechtsordnung für die Männer die Verpflichtung ergibt, die eigene Familie und den eigenen Besitz selbsttätig und unter Einsatz von Gewalt zu schützen. Unter solchen Rahmenbedingungen entwickeln sich sehr traditionelle Männlichkeitsbilder, um diesen äußeren Widrigkeiten besser entgegentreten zu können. Die beiden amerikanischen Soziologen konnten zeigen, dass eine besondere „Kultur der Ehre“ in agrarisch geprägten Regionen anzutreffen ist, in denen staatliche Strukturen zum Schutz von Eigentum und persönlicher Sicherheit nur schwach ausgeprägt sind. Als Angriff auf den zu verteidigenden persönlichen Schutzbereich gelten hier schon kleinere Vorfälle, denen die männlichen Familienmitglieder frühzeitig begegnen müssen, um sich, ihre Familie und ihr Eigentum nicht als leicht angreifbares Ziel zu entblößen<sup>119</sup>. Gilmore weist ferner darauf hin, dass sich in einer „Kultur der Ehre“ die Verhaltensnormen auf die Definition dessen stützen, was „einen echten Mann“ ausmacht<sup>120</sup>. Das bedeutet aber auch, dass in einer „Kultur der Ehre“ verschiedene Delikte ganz unterschiedlich bewertet

<sup>116</sup> vgl. Wetzels / Enzmann / Mecklenburg / Pfeiffer, 2001, S. 212 ff.

<sup>117</sup> vgl. Wilmers et al, 2002, S. 188

<sup>118</sup> vgl. Nisbett / Cohen, 1996.

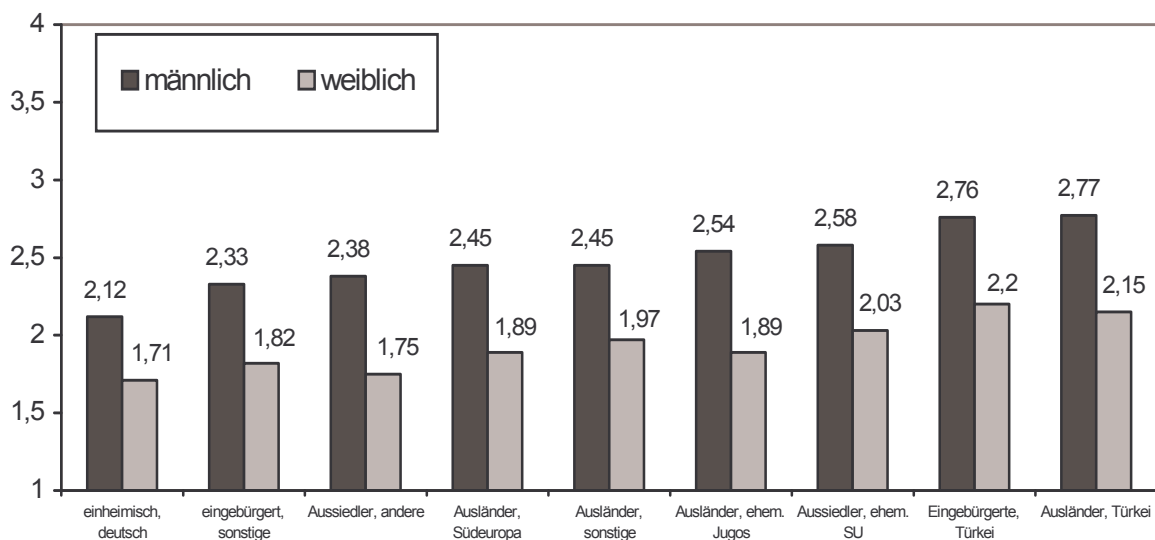
<sup>119</sup> Nisbett / Cohen, 1996, S. 188.

<sup>120</sup> Gilmore, 1990, S. 86 ff.

werden. So gilt hier ein Eigentumsdelikt als ein sehr ernst zu nehmender Normbruch, während die Nutzung von Gewalt zur Abwehr von Gefahren und zur Lösung von Konflikten viel eher als legitim eingeschätzt wird. Wenn derartige Normen einmal in kulturell definierte Geschlechterrollen integriert sind, neigen sie dazu, sich selbst zu erhalten. Sie bestimmen, was ein reputierlicher Mann zu tun hat. Auch Frauen neigen in einem solchen Umfeld dazu, diese Normen zu teilen, selbst wenn sie das, was die „Kultur der Ehre“ verlangt, nicht in demselben Maße und ebenso direkter Weise wie die Männer ausagieren<sup>121</sup>.

In der nachfolgenden Abbildung 15 wird dargestellt, in welchem Ausmaß die Jugendlichen aus den verschiedenen ethnischen Gruppen sich mit acht normativen Verhaltensweisen identifiziert haben, zu denen von ihnen im Rahmen der Befragung auf eine Punkte-Skala eine Bewertung erbeten worden war<sup>122</sup>. Dazu hier zwei Beispiele: „Als Vater ist der Mann das Oberhaupt der Familie und darf sich notfalls auch mit Gewalt durchsetzen“ oder „Ein Mann, der nicht bereit ist, sich gegen Beleidigungen mit Gewalt zu wehren, ist ein Schwächling“.

**Abbildung 15:** Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen (GLMN) nach Ethnie (1=„stimme gar nicht zu“; 4=„stimme völlig zu“), KFN-Schülerbefragung



Es ist klar erkennbar, dass in der Gruppe der befragten Türken die Zustimmung zu den GLMN am ausgeprägtesten ist. Dies ist dabei völlig unabhängig davon, ob es sich um ausländische oder eingebürgerte türkische Jugendliche handelt. Auffällig sind ferner die Parallelen, die sich zu den Abbildungen 9 und 10 ergeben, in denen die Raten der Mehrfachtäter bzw. der Mitglieder von devianten Cliquen dargestellt sind. Beachtung verdient insbesondere, dass Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion in der Rate

<sup>121</sup> Nisbett / Cohen, 1996, S. 86.

<sup>122</sup> vgl. dazu Wilmers et al, 2002, S. 178

ihrer Zustimmung zu Werten einer „Macho-Kultur“ an dritter Stelle stehen. Wir bewerten dies als eine Erklärung dafür, warum sich zu den Spätaussiedlern nach der Polizeilichen Kriminalstatistik besonders große Unterschiede im Kriminalitätsverhalten von Männern und Frauen ergeben haben<sup>123</sup>. Gestützt wird diese Einschätzung durch Erkenntnisse von Strasser und Zdun, die den Ehrbegriff von jugendlichen männlichen Aussiedlern aus Russland eingehend analysiert haben<sup>124</sup>. Auch sie kommen zu dem Schluss, dass in dieser Gruppe ein Ehrbegriff vorherrschend ist, der vor allem durch das Misstrauen gegenüber den russischen Ordnungsmächten und durch die Notwendigkeit, den Schutz des eigenen Umfeldes selbst in die Hand zu nehmen, geprägt ist. In Russland, so die Autoren, resultiert das Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen aber nicht nur aus deren struktureller Schwäche, sondern besonders aus deren Unberechenbarkeit, die im Zusammenhang mit der weit verbreiteten Korruption zu sehen ist. Die so erfasste Machtlosigkeit, so Strasser und Zdun, wird von jungen Männern durch Gewalt bzw. deren Androhung in ihrem nahen Umfeld kompensiert, das Gefühl der Machtlosigkeit weicht einem Gefühl (begrenzter) Macht. Ein vor diesem Hintergrund entstandener Ehrenkodex, in dem die Polizei möglichst aus allen Konflikten herausgehalten wird und Gewalt ein legitimes Mittel zum Selbstschutz sowie als Zeichen eigener Macht definiert wird, kommt auch dann zum Tragen, wenn kein Schutz mehr erforderlich ist, also auch bei einer Übersiedlung nach Deutschland.

Auch zur Bedeutung des Einflussfaktors „Kultur der Ehre“ haben Wetzels und Enzmann multivariate Analysen durchgeführt. Sie zeigen auf, dass die ethnischen Unterschiede selbstberichteter Gewaltdelinquenz verschwinden, wenn ergänzend zu den sozialen Lebensbedingungen und der erlebten Elterngewalt in der Kindheit auch die gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen kontrolliert werden<sup>125</sup>.

### **6.5. Religiöse Orientierung als Erklärungsansatz für Gewaltdelinquenz**

In ihrer im Dezember 2003 veröffentlichten Studie „Junge Muslime in Deutschland“ haben Brettfeld und Wetzels auf der Datenbasis der KFN-Schülerbefragung 2000 unter anderem den Zusammenhang von Religiosität und Jugendgewalt untersucht und zu den Erkenntnissen des Projektes in Beziehung gesetzt<sup>126</sup>. In einem komparativen Ansatz wurde dabei die Bedeutung religiöser Einstellungen christlicher, jüdischer und islamischer Jugendlicher verglichen und auch deren Zusammenhang mit Gewaltdelinquenz beleuchtet. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Analyse der Gewalteinstellungen und Gewaltbereitschaft islamischer Jugendlicher, von denen etwas mehr als 50 Prozent der Jugendlichen einen türkischen Hintergrund hatten. Weitere wichtige Herkunftsregionen waren Nordafrika (17%) und Ex-Jugoslawien (13%).

---

<sup>123</sup> vgl. oben 5.4, Tabelle 9

<sup>124</sup> Strasser / Zdun, 2003, S. 266 – 270.

<sup>125</sup> vgl. Wetzels / Enzmann, 2000 sowie Wilmers et al, 2002, S. 1990

<sup>126</sup> Brettfeld / Wetzels, 2003 S. 221 - 316

In ihren Analysen stellen die Autoren fest, dass es einen deutlichen Zusammenhang zwischen islamischer Orientierung und gewaltbefürwortenden Einstellungen unter den Jugendlichen gibt und dass islamische Jugendliche eine deutlich höhere Gewaltdelinquenzbelastung aufweisen<sup>127</sup>. Außerdem können sie zeigen, dass stark religiöse islamische Jugendliche nicht nur sozioökonomisch besonders schlecht gestellt sind, sondern auch eine besonders schlechte sprachliche und soziale Integration aufweisen. Trotzdem, so Brettfeld und Wetzels, kann nicht von der einfachen Formel gesprochen werden: „Je stärker die religiöse Bindung an den Islam, desto eher wird Gewalt befürwortet.“ Die Autoren kommen vielmehr zu dem Schluss, dass eine starke religiöse Bindung an den Islam keinen Schutzfaktor mit Blick auf Gewalteinrichtungen darstellt, wie es bei christlichen Jugendlichen der Fall ist.<sup>128</sup> Denn für ausländische Christen lässt sich sehr wohl zeigen, dass ihre Gewaltbereitschaft und auch die Prävalenz selbstberichteter Gewaltdelinquenz mit zunehmender religiöser Bindung abnimmt. Im Falle islamischer Jugendlicher kommt viel eher zum Tragen, dass in einem islamischen Umfeld – ganz gleich ob eine starke oder eher schwache religiöse Bindung existiert - bestimmten Ehrauffassungen, insbesondere Gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen (GLMN), besonders stark zugestimmt wird<sup>129</sup>. Die Autoren kommen – konsistent mit den Untersuchungen des KFN im Zusammenhang mit der „Kultur der Ehre“ – zu der Feststellung, dass bei Kontrolle von Ehrauffassungen und Männlichkeit und den im vorherigen Kapiteln angesprochenen sozioökonomischen und Sozialisationsvariablen keine Unterschiede zwischen den verschiedenen religiösen Gruppen über die Legitimität von Gewalthandeln bestehen.

Gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen (GLMN) kommt damit auch in diesem Kontext entscheidende Erklärungskraft für die unterschiedliche Gewaltdelinquenz verschiedener religiöser und ethischer Gruppen Jugendlicher zu. Es stellt sich allerdings die Frage, ob das Vorhandensein von GLMN eher durch die von Nisbett und Cohen entwickelte Theorie der Kultur der Ehre (s.o.) erklärt werden kann oder durch die Zugehörigkeit zum Islam. Da beides, gesellschaftliche und religiöse Normen, weder eindeutig trennbare und sich gegenseitig beeinflussende und bedingende Kategorien sind, kann diese Frage mit den uns zur Verfügung stehenden Erkenntnissen nicht abschließend beantwortet werden. Es fällt allerdings auf, dass eine hohe Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen auch unter nicht-islamischen Gruppen, z.B. Spätaussiedlern und teilweise auch Ausländern aus Südeuropa, zu finden sind. Insofern erscheint es plausibel, dass bei den islamischen Jugendlichen neben ihrer Religion auch weitere gesellschaftliche Faktoren, wie sie bei Nisbett und Cohen beschrieben werden, für die Erklärung gewaltbefürwortender Einstellungen eine Rolle spielen.

---

<sup>127</sup> ebenda, S. 290

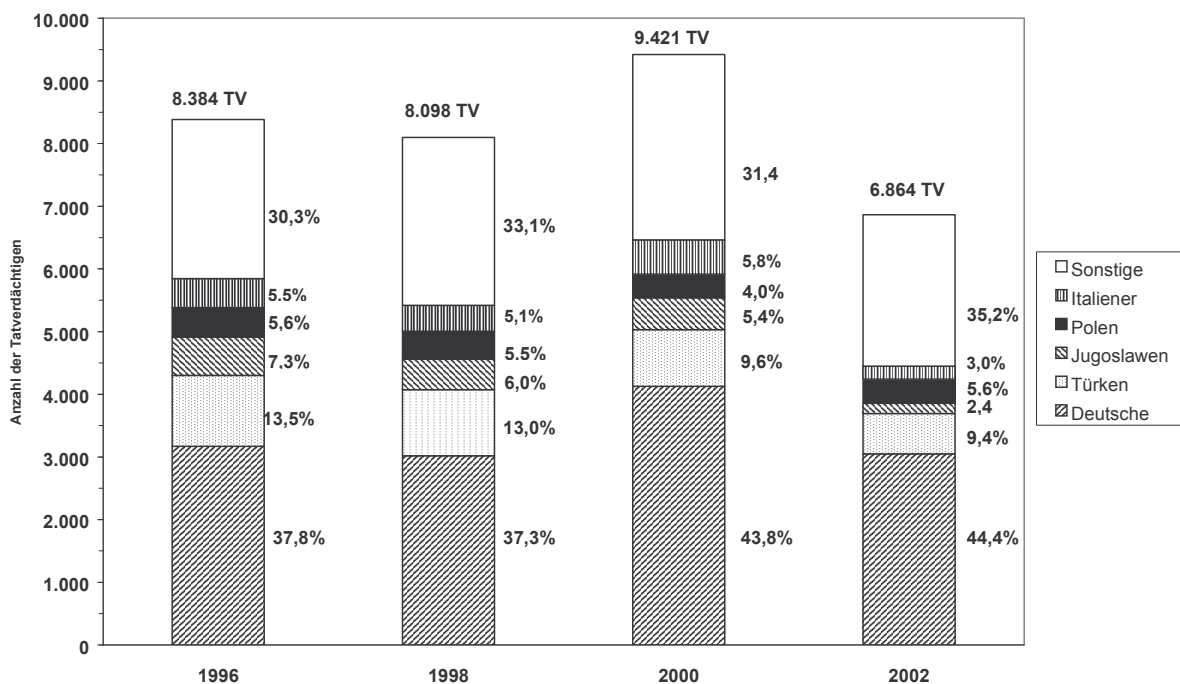
<sup>128</sup> ebenda, S. 305

<sup>129</sup> ebenda, S. 306

## 7. Organisierte Kriminalität und Migration

Die Gruppe von Straftaten, die am stärksten mit Migration in Zusammenhang gebracht wird, dürfte die organisierte Kriminalität sein. Das hat mit der Definition dieses besonderen Deliktsfeldes zu tun. Unter dem Begriff der organisierten Kriminalität werden seit 1992 Straftaten zusammengefasst, die von relativ straff geführten, professionell arbeitenden Tätergruppen planmäßig und oft arbeitsteilig begangen werden und auf langfristige Gewinnerzielung orientiert sind<sup>130</sup>. Es geht also um das Betreiben von illegalen Geschäften mit Gütern (etwa Waffen, Rauschgift, Kunstgegenstände) oder Dienstleistungen (etwa Glücksspiel, Prostitution) sowie die Verknüpfung solcher Aktivitäten mit legalen Geschäften. Es liegt auf der Hand, dass derartige Straftaten oft grenzüberschreitend organisiert werden, weil sich der illegale Gewinn nur durch Import (z. B. von Drogen) oder Export (z. B. von gestohlenen Autos) realisieren lässt. Deshalb kann es nicht überraschen, dass Ausländer an den Straftaten der organisierten Kriminalität in hohem Maße beteiligt sind.

**Abbildung 16:** Der Anteil bestimmter Gruppen von Ausländern sowie der Deutschen an den Tatverdächtigen in OK-relevanten Ermittlungsverfahren, 1996, 1998, 2000, 2002, Bundesrepublik Deutschland. (Quelle: BKA-Lageberichte zur organisierten Kriminalität der entsprechenden Jahre)



<sup>130</sup> Mit dieser Definition werden nur zentrale Merkmale des Begriffes zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung davon, was unter organisierter Kriminalität zu verstehen ist, hat 1992 der Deutsche Bundestag in der Begründung zum OrgKG vom 15. Juli 1992 gegeben; BT-Drucks. 12/1989, Seite 24. Eine sehr viel verständlichere wenn auch umfangreichere Beschreibung der Merkmale findet sich bei Schwind, 2004, Seite 590.

Die umfangreiche Literatur zu dieser Thematik ist größtenteils mehr fachjournalistischer als wissenschaftlicher Art. Um einen Überblick über die Beteiligung von Ausländern an organisierter Kriminalität zu gewinnen, beschränkt sich die vorliegende Studie auf eine Auswertung der Lageberichte des Bundeskriminalamtes. In der Abbildung 16 wird dargestellt, wie sich der Anteil verschiedener Gruppen von Nichtdeutschen an der Gesamtheit der Tatverdächtigen der organisierten Kriminalität seit 1996 verändert hat. Die Anzahl der Tatverdächtigen, die mit organisierter Kriminalität (im Folgenden: OK) in Verbindung gebracht wurden, ist im Vergleich von 1996 und 2002 (nach dem zwischenzeitlichen Anstieg des Jahres 2000) von 8.384 auf 6.864 gesunken und hat sich damit um 18,1 Prozent reduziert<sup>131</sup>. Dabei ist bemerkenswert, dass dieser Rückgang ganz überwiegend auf einer starken Abnahme der Zahl ausländischer Tatverdächtiger zurückzuführen ist (von 5.202 auf 3.816). Dadurch hat ihr Anteil von 62,2 im Jahr 1996 auf 55,6 Prozent im Jahr 2002 abgenommen. Die Zahl der deutschen Tatverdächtigen ist dagegen fast konstant geblieben und ihr Anteil von 37,8 Prozent auf 44,4 Prozent angestiegen. Die ergänzenden Angaben des Bundeskriminalamtes zeigen, dass auch die Anzahl der nichtdeutschen Nationalitäten parallel dazu leicht gesunken ist (von 97 im Jahr 1996 auf 87 im Jahr 2002). Gleichzeitig hat der Anteil jener Verfahren leicht zugenommen, in denen es sich um ethnisch inhomogene Gruppen handelt (von 74 Prozent im Jahr 1996 auf 80 Prozent im Jahr 2002).

Die größte Gruppe nichtdeutscher Tatverdächtiger in OK-relevanten Verfahren stellen türkische Staatsangehörige. Ihr Anteil ist allerdings rückläufig – von 13,5 Prozent im Jahr 1996 auf 9,4 Prozent im Jahr 2002. Die tatverdächtigen Türken sind nach Angaben des BKA überwiegend kurdischer Volkszugehörigkeit. Im Vordergrund stehen bei ihnen die Einfuhr und das Handeltreiben mit Heroin. Hinzu kommen Straftaten im Zusammenhang mit dem Nachtleben<sup>132</sup>, mit dem Wirtschaftsleben<sup>133</sup> und der Schleuserkriminalität<sup>134</sup>. Dabei wurde auch die Durchsetzung und Anwendung von Gewalt und Drohung gegenüber Gruppenmitgliedern beobachtet. Die Ermittlungsbehörden konnten das Vorliegen von gewerbs- und geschäftsähnlichen Strukturen feststellen, vermuten Hintermänner im Ausland und gehen im OK-Lagebericht des BKA 1999 explizit von Bezügen zur PKK aus. Dieser wird jedoch keine Steuerungsfunktion, sondern lediglich die Rolle eines Nutznießers an erwirtschafteten illegalen Gewinnen zugeschrieben. Für 1997 weist der BKA-Lagebericht Zusammenhänge zur türkischen Organisation Graue Wölfe aus. Neben tief verwurzelten Familienstrukturen und ausgeprägtem Zusammengehörigkeitsgefühl

---

<sup>131</sup> Die Angaben beziehen sich lediglich auf neu ermittelte Tatverdächtige. Seit dem BKA-Lagebericht 2001 wird zwischen Tatverdächtigen insgesamt (einschließlich Tatverdächtiger aus Verfahren der Vorjahre) und im jeweiligen Berichtszeitraum neu ermittelten Tatverdächtigen differenziert.

<sup>132</sup> Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei, Menschenhandel, schwerer Menschenhandel, illegales Glücksspiel (BKA, OK-Lagebericht 2002, S. 22).

<sup>133</sup> Anlagedelikte (insbesondere Kapitalanlagebetrug, Beteiligungsbetrug, Betrug bei Börsenspekulationen), Finanzierungsdelikte, Konkursstraftaten, Arbeitsdelikte, Wettbewerbsdelikte, Veruntreuungen, sonstiger Betrug (BKA, OK-Lagebericht 2002, S. 21).

<sup>134</sup> Erpressung, Schutzgelderpressung, Raub, räuberische Erpressung, Straftaten gegen die persönliche Freiheit (insbesondere erpresserischer Menschenraub), Straftaten gegen das Leben (BKA, OK-Lagebericht 2002, S. 24).

wird im Jahre 2000 erstmals über ein Aufweichen der traditionellen Strukturen durch frühzeitiges Einbinden jüngerer Türken berichtet.

Als zweitgrößte Gruppe Nichtdeutscher werden Tatverdächtige (ehemals) jugoslawischer Staatsangehörigkeit (aus Montenegro und Serbien) beobachtet. Ihr Betätigungsfeld liegt im Heroin- und Kokainhandel sowie im Einschleusen von Ausländern, insoweit allerdings im Jahre 2002 rückläufig. Ihr Anteil ist ebenfalls kontinuierlich zurückgegangen – von 7,3 Prozent im Jahr 1996 auf 2,4 Prozent im Jahr 2002. Waren sie früher noch die zweitgrößte Gruppe, nehmen diesen Platz inzwischen die Tatverdächtigen aus Polen ein (5,6 Prozent im Jahr 2002).

Die OK-Lageberichte weisen darüber hinaus aus, dass seit 2000 Tatverdächtige aus Litauen steigendes Gewicht erlangen und ihren Anteil von 2,3% (2000) auf 3,2% (2002) an allen Tatverdächtigen deutlich erhöht haben. Die Litauer betätigen sich wie die Polen und Russen in der internationalen Kfz-Verschiebung, wobei die polnischen Tatverdächtigen vor allem den Transit durch ihr Land organisieren. Aktivitäten polnischer und litauischer Gruppierungen werden ferner im Bereich der Steuer- und Zolldelikte ausgewiesen. Zu den Litauern vermerkt das BKA ferner, dass sie sich an der Versorgung des deutschen Heroin- und Kokainmarktes beteiligen und in den Menschenhandel sowie das Einschleusen von Ausländern eingestiegen sind. Die Etablierung litauischer Gruppierungen geht offenbar einher mit dem Schaffen von Anlaufstellen durch legal in Deutschland lebende Landsleute sowie eine komplexe Zusammenarbeit mit Deutschen, Polen und Russen<sup>135</sup>. Russische Tatverdächtige werden vor allem im Bereich der Gewaltkriminalität genannt (einschließlich Gewalttaten gegen Landsleute), aber auch bei Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben, Eigentumsdelikten, Alkohol- und Zigarettenschmuggel sowie Geldwäsche. Bei Russen wurde bis 1999 eine wenig professionelle Organisationsform festgestellt, seit 2000 berichtet das BKA von zunehmender Steigerung der Professionalität russischer Gruppierungen.

Der Anteil von italienischen Staatsbürgern an allen Tatverdächtigen der OK-relevanten Verfahren bewegte sich zwischen 1996 und 2000 meist zwischen 5 und 6 Prozent. Dann jedoch reduzierte er sich auf 3 Prozent im Jahr 2002. Den italienischen Tatverdächtigen werden Verbindungen zu in Italien beheimateten OK-Strukturen bescheinigt, so zur Cosa Nostra (Sizilien), der Camorra (Kampanien), der Ndrangheta (Kalabrien), der Sacra Corona Unita (Apulien) und zur Stidda. Ihr Betätigungsfeld liegt im Kokainhandel, in der Rotlicht-Kriminalität und der Schutzgelderpressung. Deutschland wird dabei die Rolle als Rückzugsraum für in Italien gesuchte OK-Täter und als Investitionsgebiet zugeschrieben.

---

<sup>135</sup> vgl. OK-Lagebericht 2002, Seite 16



Die OK-Lageberichte zeigen, dass es in den neunziger Jahren insgesamt betrachtet einen Zuwachs osteuropäischer Tatverdächtiger gegeben hat, während die Bedeutung der Türken und Italiener offenbar gesunken ist. Die Osteuropäer versuchen von der Unterversorgung mit westlichen Konsumgütern in ihren Heimatländern zu profitieren und orientieren sich ferner an der hohen Nachfrage nach illegalen Waren und Dienstleistungen auf dem deutschen Markt. Bei der Bewertung der Erkenntnisse des BKA ist ferner zu berücksichtigen, dass die in der Abbildung dargestellten Erkenntnisse lediglich die Situation aus der Sicht der Polizei als Ermittlungsbehörde abbilden können. Es fehlen die korrespondierenden Daten der Strafverfolgungsstatistiken, in denen die organisierte Kriminalität nicht systematisch erfasst wird. Da die Mitwirkung an organisierter Kriminalität für sich genommen keinen gesonderten Straftatbestand darstellt, bleibt die entsprechende Zuordnung durch die Polizei eine Bewertung, die für die strafrechtliche Subsumtion unter bestimmten Tatbeständen keine Bedeutung hat<sup>136</sup>.

---

<sup>136</sup> Die Justiz entscheidet nicht darüber, ob ein Sachverhalt bzw. ein Angeklagter der OK zuzurechnen ist. Gesetzesmerkmale wie gewerbsmäßiges oder bandenmäßiges Handeln (vgl. z. B. §§ 243 Abs. 1 Nr. 3, 244 Abs. 1 Nr. 2, 260 a StGB, § 30 a BtMG) setzen nicht voraus, dass die Tat bzw. der Täter der OK zuzurechnen ist. Auch eine Verurteilung durch die Staatsschutzkammer (§ 74 a GVG) wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) muss nicht zwingend eine Zugehörigkeit zur OK bedeuten. Das Merkmal einer organisierten Begehungsweise findet sich lediglich im Strafprozessrecht. Dort stellt es nur ein Fallmerkmal dar, unter das der Sachverhalt zu subsumieren ist, um ein bestimmtes Ermittlungsinstrument einsetzen zu können (§ 110 a Abs. 1 Nr. 4 STPO).

## 8. Zur Strafverfolgung von Nichtdeutschen

### 8.1 Das Problem

Weltweit haben Migranten und ethnische Minderheiten im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung des jeweiligen Staates ein höheres Risiko, wegen einer Straftat angeklagt bzw. zu Freiheitsentzug verurteilt zu werden<sup>137</sup>. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand. Fremde lösen bei vielen Menschen Ängste aus, wecken Misstrauen. Das gilt erst recht dann, wenn sie Straftaten begangen haben. Von solchen Personen fühlt man sich stärker bedroht als von Tätern, die einem schon vom äußeren Erscheinungsbild her vertrauter erscheinen und mit denen das sprachliche Kommunizieren problemlos läuft. Staatsanwälte, Schöffen, Richter agieren als Teil dieser Gesellschaft. Sie können ihre Gefühle nicht völlig ausblenden<sup>138</sup>. Zudem ist die Kommunikation im Gerichtssaal erschwert, wenn ein Dolmetscher eingeschaltet werden muss. Zu beachten ist ferner, dass Migranten nur selten über die Mittel verfügen, sich einen erfahrenen und beim Gericht hoch angesehenen Anwalt als Strafverteidiger zu verpflichten. Migranten und ethnische Minderheiten gehören außerdem meist zu den sozioökonomisch benachteiligten Risikogruppen, denen im Hinblick auf die Rückfallgefahr schlechtere Prognosen ausgestellt werden. Und schließlich geraten sie weit häufiger in Untersuchungshaft, weil man bei ihnen eher Anlass zur Sorge sieht, dass sie sich dem Verfahren durch Flucht entziehen könnten.

Auch in Deutschland gibt es Anlass, die Frage zu stellen, ob Ausländer oder Angehörige ethnischer Minderheiten, die über einen deutschen Pass verfügen, härter bestraft werden als Einheimische. Der Anteil ausländischer Strafgefangener an allen Strafgefangenen im Justizvollzug der alten Bundesländer und Berlin hat sich zwischen den Stichtagen 31.03.1993 und 31.03.2003 von 19,3 Prozent auf 24,8 Prozent erhöht. Ihre absolute Zahl ist von 7.532 auf 12.871 angestiegen – also um 70,9 Prozent<sup>139</sup>. Beides überrascht angesichts der Daten, die sich aus der nachfolgenden Tabelle 13 ablesen lassen. Danach wäre das Gegenteil zu erwarten gewesen: eine Abnahme der Zahl ausländischer Gefangener und ein starker Rückgang ihres Anteils an allen Strafgefangenen.

---

<sup>137</sup> vgl. allein für die USA die Untersuchungen zur Sanktionierung ethnischer Minoritäten, insbesondere von Afroamerikanern: Box & Hale (1985); Chiricos & Bales (1991); Clarke & Koch (1976); Everett & Wojtkiewicz (2002); Nobiling, Spohn & DeLone (1998); Spitzer (1975); Steffensmeier, Ulmer & Kramer (1998); Thornberry 1973, S. 94 ff; Wolfgang & Riedel (1973); vgl. zur Kommunikation im Gerichtssaal ferner Pfeiffer, 1983, S. 235 ff. Für Frankreich kommt der Soziologe Khosrokhavar (2004) zu der Erkenntnis, dass in städtischen Ballungsgebieten 50 bis 80 Prozent der Inhaftierten Moslems sind.

<sup>138</sup> vgl. die Bedeutung der richterlichen Kommunikation mit dem Angeklagten für die Strafzumessung Pfeiffer, 1983, S.235 ff; ein wesentlicher Befund der Untersuchung war die Erkenntnis, dass Strafhärte oft auch Ergebnis einer misslungenen Kommunikation in der Hauptverhandlung ist.

<sup>139</sup> vgl. Anhang, Tabelle XXXI; Quelle: Statistisches Bundesamt, Strafvollzugsstatistik 1993, 2003.

**Tabelle 13:** Die Strafverfolgung von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen, alle Straftaten ohne Verkehrssachen, alte Bundesländer einschließlich Berlin, ohne Hessen und Saarland, Doppeljahre 1993/94 im Vergleich zu 2001/02.

	1993 / 1994		2001 / 2002		Veränderung 93/94 – 01/02	
	d	nd	d	nd	d	nd
<b>Tatverdächtige</b>	1.871.325	967.616	2.311.204	852.105	23,5%	-11,9%
<b>Angeklagte</b>	805.813	373.332	896.462	312.834	11,2%	-16,2%
% v. Tatverdächt.	43,1%	38,6%	38,8%	36,7%		
<b>Verurteilte</b>	617.066	313.497	694.286	251.498	12,5%	-19,8%
% v. Angeklagten	76,6%	84,0%	77,4%	80,4%		
% v. Tatverdächt.	33,0%	32,4%	30,0%	29,5%		
<b>zu FS o. Bew. VU</b>	44.963	18.210	53.312	20.088	18,6%	10,3%
% v. Angeklagten	5,6%	4,9%	5,9%	6,4%		
Ø Dauer unbed. FS (Jahre)	1,38	1,62	1,35	1,68	-2,2%	3,7%
Haftj./100 Angekl.	7,7	7,9	8,0	10,8	3,9%	36,7%
Summe der Haftj.	62.167,4	29.550,8	72.097,8	33.776,5	16,0%	14,3%

Angekl. = Angeklagte, FS = Freiheitsstrafe, o. Bew. = ohne Bewährung, TV = Tatverdächtige, VU = Verurteilte

Nach der Tabelle hat die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen in den acht alten Bundesländern und Berlin während des Untersuchungszeitraums um 11,9 Prozent abgenommen, die der nichtdeutschen Angeklagten ist um 16,2 Prozent zurückgegangen und die der Verurteilten um fast ein Fünftel (- 19,8 %). Warum es in dieser Zeit trotzdem in den alten Bundesländern und in Berlin zu einem Anstieg der ausländischen Strafgefangenen um 70,9 Prozent gekommen ist, liegt zunächst an zwei Faktoren. Zum einen hat sich im Vergleich der Doppeljahre der Anteil der nichtdeutschen Angeklagten von 4,9 Prozent auf 6,4 Prozent erhöht, die zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt worden sind. Bei den Deutschen steht dem nur eine Zunahme von 5,6 auf 5,9 Prozent gegenüber. Zum anderen haben die Gerichte auch die durchschnittliche Dauer der gegenüber Ausländern verhängten Freiheitsstrafen etwas erhöht (von 1,6 auf 1,7 Jahre), während sich insoweit zu den Deutschen eine unveränderte Strafzumessungspraxis ergibt (jeweils 1,4 Jahre).

Anders ausgedrückt: Pro 100 deutsche Angeklagte haben die Gerichte im Doppeljahr 1993/94 7,7 Haftjahre angeordnet, acht Jahre später waren es 8 Jahre (also ein Plus von 3,9 %). Dem steht bei den Ausländern eine Erhöhung der Haftjahre pro 100 Angeklagte von 7,9 auf 10,8 gegenüber, d.h. ein Anstieg um 36,7 Prozent. Wäre die Strafjustiz gegenüber den Ausländern auf dem Kurs der Jahre 1993/94

geblieben und hätte pro 100 Angeklagte in allen Jahren bis 2002 weiterhin 7,9 Haftjahre verhängt, dann hätte sich der Rückgang der Angeklagten um ein Fünftel auch in einer entsprechenden Abnahme der Zahl der insgesamt verhängten Haftjahre niedergeschlagen. Stattdessen sind diese um 14,3 Prozent angestiegen.

Die unterschiedliche Entwicklung der Strafzumessungspraxis, die sich hier gegenüber Deutschen und Ausländern abzeichnet, überrascht auch deshalb, weil seit 1993 der Anteil der Deutschen an den Tatverdächtigen gerade bei solchen Straftaten angestiegen ist, bei denen die Wahrscheinlichkeit einer nicht zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe besonders hoch ist. Das gilt etwa für die Gewaltkriminalität (Deutsche 1993: 64,1 %, 2002: 70,3 %), den schweren Diebstahl (65,9 % zu 72,9 %) und den Drogenhandel<sup>140</sup> (60,5 % zu 70,9 %). Angesichts dieser Kriminalitätsentwicklung hätte man eigentlich erwarten können, dass seit 1993 der Anteil der Deutschen unter den Strafgefangenen zunehmen wird und dass umgekehrt der der Ausländer erheblich sinkt.

Für den Jugendstrafvollzug hat sich eine entsprechende Entwicklung bereits in Bezug auf die fünf Jugendvollzugsanstalten abgezeichnet, deren Daten oben in Tabelle 12 dargestellt sind. Die uns vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Daten zu allen Jugendvollzugsanstalten der alten Bundesländer und Berlin bestätigen diesen Trend insgesamt. Zwischen 1993 und 2003 ist bei ihnen der Anteil der ausländischen Strafgefangenen von 31,8% auf 23,7% gesunken. Auch ihre absolute Zahl ist geringfügig zurückgegangen (von 1.261 auf 1.237, d.h. um 1,9%). Aber auch hier gilt, dass angesichts einer Abnahme der 14- bis 21-jährigen Abgeklagten um 19,1 Prozent<sup>141</sup> ein noch stärkerer Rückgang der Gefangenenzahlen zu erwarten gewesen wäre. Völlig anders stellt sich die Situation im Strafvollzug für Erwachsene dar. Dort hat sich in den zehn Jahren die Zahl der ausländischen Strafgefangenen von 6.265 auf 11.628 erhöht (+ 85,6 %). Ihr Anteil an allen Gefangenen stieg von 18,0% auf 25,1% - und dies zu einer Zeit, in der die Zahl der nichtdeutschen erwachsenen Angeklagten um 15,4% abgenommen<sup>142</sup>.

Die unterschiedliche Entwicklung der Zahlen zu deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen, Verurteilten und Strafgefangenen dokumentiert im Überblick die nachfolgende Abbildung 17. Sie macht gleichzeitig deutlich, dass die zwischen 1993 und 2003 eingetretene Zunahme der nichtdeutschen Strafgefangenen um 70,9 Prozent nur teilweise auf den Anstieg der insgesamt gegenüber Ausländern verhängten Haftjahre zurückgeführt werden kann, der sich im Vergleich der beiden Doppeljahre ergeben hat (+ 14,3 %). Zu einem beachtlichen Teil beruht er auch darauf, dass in den dazwischen liegenden

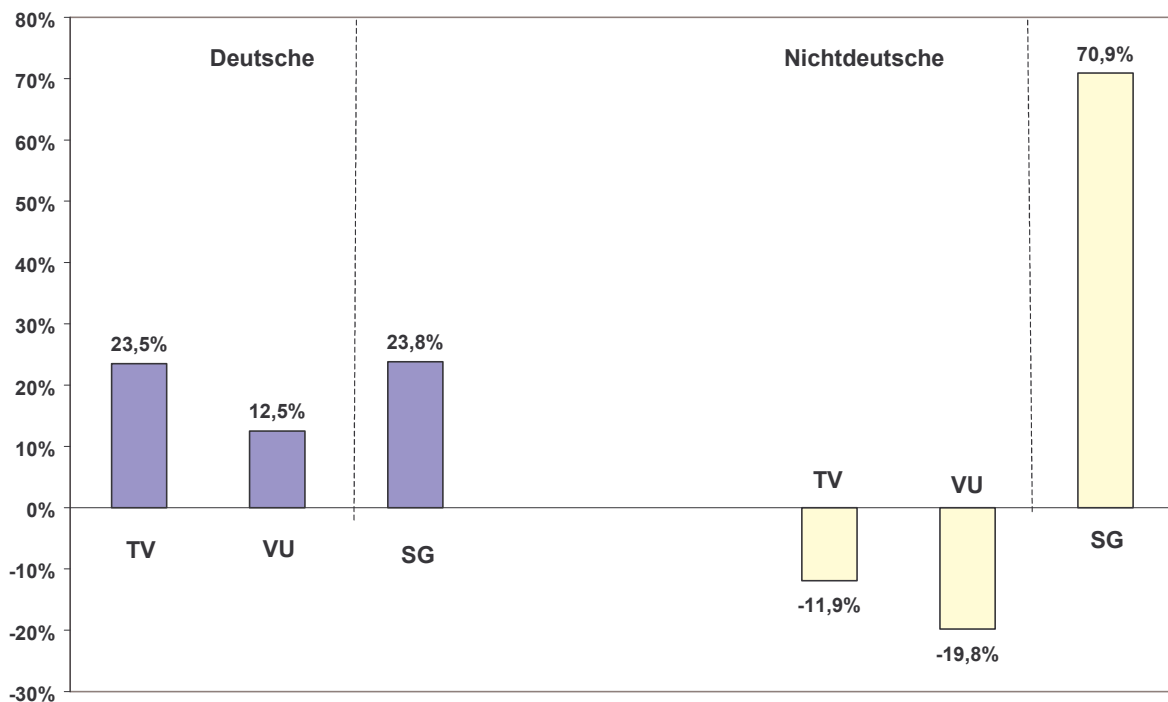
<sup>140</sup> PKS-Schlüsselzahl 7320: Unerlaubtes Handeltreiben/ unerlaubte Einfuhr mit/von Betäubungsmitteln nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG. Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge nach § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG wird in der PKS nicht gesondert ausgewiesen.

<sup>141</sup> von 77.322 (1993/94) auf 62.525 (2001/02), vgl. Anhang, Tabelle XXIX.

<sup>142</sup> vgl. Anhang Tabelle XXX.

Jahren die Summe der Haftjahre für Ausländer noch höher gewesen ist (z. B. im Doppeljahr 1997/98 38.864 Haftjahre – also um 31,5 % mehr als noch 1993/94). Durch den beachtlichen Anteil von Verurteilten mit langjährigen Haftstrafen kommt es in einer Zeit, die von zunehmender Strafhärte geprägt ist, zu Kumulationseffekten. Dies hat die Folge, dass die Zahl der Strafgefangenen dann stärker ansteigt als es der Zuwachs an Haftjahren im Vergleich von zwei Messzeitpunkten ausweist. Die Zunahme der Gesamtzahl der ausländischen Strafgefangenen kann im Übrigen noch eine weitere Ursache haben. Es ist denkbar, dass nichtdeutsche Strafgefangene seltener oder später als deutsche vorzeitig aus der Haft entlassen werden. Diese Hypothese können wir allerdings mit den vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Daten nicht überprüfen, weil zur Entscheidungspraxis der Strafvollstreckungskammern keine statistischen Erhebungen vorliegen.

**Abbildung 17:** Die Strafverfolgung von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen, alle Straftaten ohne Verkehrssachen, alte Bundesländer einschließlich Berlin, ohne Hessen und Saarland, Veränderung der absoluten Zahlen 2001/02 im Vergleich zu 1993/94 in Prozent sowie der Anstieg der deutschen und nichtdeutschen Strafgefangenen in den alten Bundesländern und Berlin im Vergleich der Stichtage 31.3.2003 zu 31.3.1993.



TV = Tatverdächtige, VU = Verurteilte, SG = Strafgefangene

Anmerkung: Die Tatverdächtigen- und Verurteiltenentwicklung bezieht sich auf den Zeitraum zwischen 1993/94 und 2001/02. Die Strafgefangenenentwicklung bezieht sich auf den Zeitraum zwischen den Stichtagen 31.03.1993 und 31.03.2003 – trotz der Verschiebung des Erfassungszeitpunktes zwischen PKS und Strafverfolgungsstatistik einerseits und Strafvollzugsstatistik andererseits (verdeutlicht durch die Trennlinie) lässt die Darstellung eine Aussage über die höchst unterschiedliche Entwicklung Deutscher und Nichtdeutscher zu.

Die in Tabelle 13 dargestellten Daten zur Strafverfolgung von Deutschen und Nichtdeutschen sowie die Gegenüberstellung der unterschiedlichen Entwicklungen in Abbildung 17 begründen die starke Vermutung, dass die Strafhärte gegenüber Ausländern seit 1993 erheblich zugenommen hat – und dies in weit stärkerem Maß als gegenüber deutschen Angeklagten. Eine andere Interpretation der Daten wäre nur denkbar, wenn man unterstellt, dass pro 100 ausländische Angeklagte die durchschnittliche Tatschwere seit 1993 angestiegen wäre und wenn sich gleichzeitig zu den deutschen Angeklagten kein entsprechender Trend ergeben hätte. Die bisher vorliegenden Befunde unserer Analyse sprechen allerdings eher für die gegenteilige Entwicklung.

Der Vergleich der Zahlen für den Jugend- und den Erwachsenenvollzug erweckt zudem den Eindruck, dass die unterschiedliche Veränderung der Strafzumessungspraxis vor allem bei den allgemeinen Strafgerichten eingetreten ist. Bei den Jugendgerichten scheint es zwar nach den Daten ebenfalls ein Anstieg der Strafhärte gegen Nichtdeutsche gegeben zu haben – dies allerdings in geringerem Ausmaß. Um diese Entwicklung verstehen zu können, benötigen wir ergänzende Befunde zur Strafverfolgung von Deutschen und Ausländern. Deshalb haben wir geprüft, was für Erkenntnisse aus dem Bereich der empirischen Sanktionsforschung vorliegen und haben ferner anhand der uns von den Ländern zur Verfügung gestellten Einzeldatensätze der Strafverfolgungsstatistik eigene Berechnungen angestellt.

## **8.2 Die Befunde aus Aktenuntersuchungen**

### **8.2.1 Zur Strafverfolgung jugendlicher Ausländer**

Ludwig-Mayerhofer und Niemann haben anhand einer Stichprobe von 430 Jugendstrafverfahren Nordrhein-Westfalens aus den Jahren 1990/1991 die Akten ausgewertet und ergänzend Hauptverhandlungen beobachtet<sup>143</sup>. Die Aktenanalyse hat gezeigt, dass deutsche Jugendliche zu 42 Prozent in den Genuss der Einstellung des Verfahrens kamen, Jugendliche türkischer und (ex-) jugoslawischer Nationalität hingegen weniger als halb so oft (Türken 20 %, Jugoslawen 19 %). Verfahren gegen andere Ausländer und gegen Aussiedler wurden zu 60 Prozent eingestellt<sup>144</sup>. Die Autoren der Studie haben ferner das schärfste Zuchtmittel, den Dauerarrest sowie bedingte und unbedingte Jugendstrafe einschließlich der Schuldfeststellung nach § 27 JGG zu einer Gruppe schwerster Sanktionen zusammengefasst. Die jungen Türken erhielten zu 36 Prozent eine dieser Sanktionen, Deutsche und (Ex-) Jugoslawen zu 19 Prozent, EU-Ausländer und Aussiedler zu 13 Prozent und Nicht-EU-Ausländer zu 5 Prozent. Ludwig-Mayerhofer

<sup>143</sup> Stichprobe: Jugendstrafsachen wegen Körperverletzung (§ 223 StGB), Diebstahls (§ 242 StGB), Sachbeschädigung (§ 303 StGB) aus Nordrhein-Westfalen 1990/1991 (n = 510)

<sup>144</sup> EU-Ausländer 60 % (darunter 20 % ohne Auflagen); Nicht-EU-Ausländer 58 % (darunter 26 % ohne Auflagen); Aussiedler: 60 % (darunter 10 % ohne Auflagen).

und Niemann bewerten ihre Befunde als klaren Beleg für eine strengere Sanktionierung türkischer Jugendlicher<sup>145</sup>. Im Unterschied dazu konnten Dittmann und Wernitznig bei einer Aktenanalyse zu 203 Jugendgerichtsverfahren der Jahre 1991 bis 1994, die in Bayern wegen Einbruchsdiebstahls durchgeführt worden waren, keine Hinweise auf eine härtere Verfahrens- oder Sanktionspraxis gegen Nichtdeutsche finden<sup>146</sup>.

Am KFN wurde Ende der neunziger Jahre ebenfalls eine Aktenanalyse zu Jugendstrafverfahren durchgeführt. Sie erfasste alle Verfahren, die in Hamburg und in Hannover im Jahr 1996 sowie in Stuttgart im Jahr 1997 wegen qualifizierter Körperverletzungsdelikte und Raubtaten Jugendlicher und Heranwachsender durchgeführt worden waren. Delzer fand dabei im Hinblick auf die Körperverletzungsdelikte für die Landgerichtsbezirke Hannover und Hamburg klare Belege für eine höhere Anklagequote nichtdeutscher Täter, die ein deutsches Opfer angegriffen hatten. Besonders niedrige Anklagequoten ergaben sich dagegen bei der umgekehrten Täter-Opfer-Konstellation sowie dann, wenn Nichtdeutsche unter sich geblieben waren. Für Stuttgart zeigten sich dagegen keine entsprechenden Unterschiede. Im Gegenteil: Die höchste Anklagequote erreichten hier Deutsche, die einen Ausländer angegriffen hatten<sup>147</sup>.

Zur Sanktionspraxis der Gerichte ergaben sich im Hinblick auf die qualifizierte Körperverletzung keine nennenswerten Unterschiede, wohl aber zu den Raubdelikten. Bei letzteren endeten die Verfahren gegen 19,5 Prozent der Deutschen, aber 31,2 Prozent der Nichtdeutschen mit einer bedingten oder unbedingten Jugendstrafe. Außerdem wurden die Ausländer häufiger zu Jugendarrest verurteilt (12,6 % zu 9,5 %). Eine Kontrolle der Vorstrafenbelastung und der Tatschwere hat diese Unterschiede der Sanktionspraxis bestätigt. Delzer gelangt deshalb zu der Einschätzung, dass seine Befunde als Beleg für eine gegenüber Nichtdeutschen härtere Sanktionspraxis zu bewerten sind<sup>148</sup>. Nur für Hannover konnte Delzer ferner anhand der Akten überprüfen, ob sich im Vergleich der Jahre 1991 und 1996 zu den Fällen der Jugendgewalt eine Veränderung der Tatschwere ergeben hat. Dabei zeigte sich zu Raubdelikten eine deutliche Abnahme der durchschnittlichen Schadenssumme bei weitgehend unveränderten Formen der Gewalt. Im Hinblick auf die Körperverletzungsdelikte ging der Anteil der Opfer zurück, bei denen eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich war, während sich die Quote der Fälle ohne ärztliche Behandlung erhöht hatte. Der Rückgang der durchschnittlichen Tatschwere trat sowohl bei deutschen als auch bei nichtdeutschen Tätern auf.

---

<sup>145</sup> vgl. Ludwig-Mayerhofer / Niemann, 1997, Seite 41 ff.

<sup>146</sup> vgl. Dittmann / Wernitznig, 2003, Seite 202.

<sup>147</sup> vgl. Anhang, Tabelle XII.

<sup>148</sup> vgl. Delzer, 2004 sowie die im Anhang abgedruckten Tabellen XIII und XIV



### 8.2.2 Zur Strafverfolgung von erwachsenen Ausländern

Langer hat 1994 auf der Basis von Akten sowie Daten des Bundeszentralregisters aus dem Jahr 1987 die Sanktionspraxis in drei großstädtischen Amtsgerichtsbezirken untersucht. Dabei bestätigten sich zunächst die von ihm bereits früher festgestellten beachtlichen regionalen Unterschiede zur Verfahrenspraxis und den Sanktionsentscheidungen. Langer spricht deshalb von ausgeprägten regionalen Justizkulturen, die in hohem Maße durch die Staatsanwaltschaften geprägt werden<sup>149</sup>. Nicht überraschend zeigen sich dann auch im Hinblick auf die Entscheidungspraxis gegenüber Ausländern beachtliche regionale Unterschiede. In einem der drei Amtsgerichtsbezirke fiel die Wahl der Strafart gegen ausländische Angeklagte deutlich härter aus als gegenüber Deutschen, während sich zur Dauer von Freiheitsstrafen diese Benachteiligung nur noch tendenziell nachweisen ließ<sup>150</sup>. In den anderen Bezirken war hingegen eine weitgehende Gleichbehandlung der Nichtdeutschen und Deutschen erkennbar bzw. teilweise sogar eine geringfügige Privilegierung der Ausländer<sup>151</sup>.

Am KFN ist ferner kürzlich eine Strafzumessungsuntersuchung durchgeführt worden, bei der wir insgesamt 1.516 Straftaten aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein auswerten konnten, darunter 315 gegen ausländische Verurteilte<sup>152</sup>. Untersucht wurden Verfahren wegen Raubdelikten, gefährlichen/schweren Körperverletzungen sowie schweren Diebstahlsdelikten aus den Jahren 1991, 1995 und 1997. Eine Differenzierung nach dem Aufenthaltsstatus der Nichtdeutschen hat gezeigt, dass insbesondere solche Ausländer, die über keine Aufenthaltsgenehmigung nach §§ 5 bis 35 AuslG verfügen, im Vergleich zu Deutschen und anderen Ausländern bei der Verfolgung schweren Diebstahls ein höheres Risiko haben, zu einer nicht zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe verurteilt zu werden. Zudem fielen bei ihnen die Freiheitsstrafen länger aus<sup>153</sup>. Das Ausmaß dieser unterschiedlichen Sanktionspraxis wird deutlich, wenn man die Haftzeit für jeweils 100 Verurteilte hochrechnet und zudem nach Vorstrafen unterscheidet.

<sup>149</sup> vgl. Langer, 1994, S. 220ff, 243ff, 248ff, 254, 256ff.

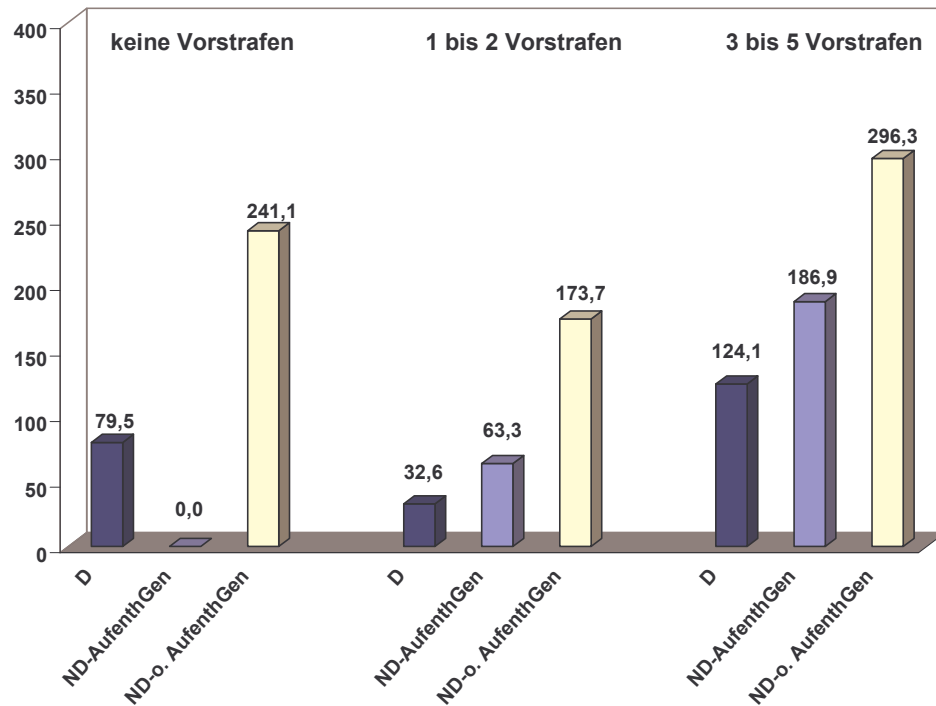
<sup>150</sup> vgl. Langer, 1994, Seite 327.

<sup>151</sup> Langer, 1994, Seite 321 und 329.

<sup>152</sup> vgl. Schott/Löbmann/Görgen/Suhling/Pfeiffer (2004) und Anhang, Tabelle XV.

<sup>153</sup> Bei den Ausländern ohne Aufenthaltsgenehmigung handelt es sich um illegale, Durchreisende, Touristen und Asylbewerber (Letzteren wird lediglich eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylVfG gewährt.). Gegen Angeklagte dieser Gruppe von Nichtdeutschen wurde zu 46,7 % eine unbedingte Freiheitsstrafe ausgesprochen und damit 1,4-mal so häufig wie gegenüber Deutschen (32,4 %) und Ausländern mit Aufenthaltsgenehmigung (34,6%). Bei Letzteren wurde im Durchschnitt eine Dauer von 5,5 bzw. 5,2 Monaten angeordnet, in Fällen von Ausländern ohne sicheren Aufenthaltsstatus dagegen 7,3 Monate. Vgl. dazu Anhang, Tabelle XVI und XVII.

**Abbildung 18:** KFN-Aktenanalyse Niedersachsen/Schleswig-Holstein, schwerer Diebstahl: Haftjahre je 100 Verurteilte nach ausländerrechtlichem Aufenthaltsstatus und Vorstrafenbelastung



D = Deutsche, ND-AufenthGen = Nichtdeutsche mit Aufenthaltsgenehmigung nach §§ 5-35 AuslG, ND-o. AufenthGen = Nichtdeutsche ohne Aufenthaltsgenehmigung

Die überraschend großen Unterschiede, die sich zur Sanktionspraxis gegenüber den drei Gruppen zeigen, lassen sich nur zu einem geringen Teil damit erklären, dass der Bandendiebstahl (§§ 244 Abs. 1 Nr. 2, 244a StGB) härter bestraft wird. Nur 8 von 60 Angeklagten der Nichtdeutschen ohne Aufenthaltsgenehmigung wurden wegen (schweren) Bandendiebstahls verurteilt<sup>154</sup>. Die höhere Haftdauer beruht hier teilweise auf höheren Tatschäden und einem größeren Anteil an Wohnungseinbruchsdiebstahl<sup>155</sup>. Dem steht gegenüber, dass der Anteil nicht vorbestrafter und damit erstauffälliger Täter mit 45 Prozent deutlich höher ausfällt als in den Vergleichsgruppen (Deutsche: 18,1%, Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung: 21,2%). Zwar werden den deutschen Gerichten etwaige Vorstrafen aus dem Heimatland von ausländischen Angeklagten nicht stets bekannt<sup>156</sup>. In solchen Fällen wäre es nachvollziehbar, den Strafmilderungsgrund der Erstauffälligkeit<sup>157</sup> zu versagen, wenn der Täter als Mitglied einer professionellen Diebesbande zur Begehung von Straftaten einreist. Dies war in dieser Stichprobe aber, wie dargestellt, meist nicht der Fall. Im Ergebnis gelangen Schott und seine Mitautoren deshalb zu der Einschätzung,

<sup>154</sup> Vgl. Anhang, Tabelle XVIII.

<sup>155</sup> Vgl. Anhang, Tabelle XIX und Tabelle XX.

<sup>156</sup> Nach § 54 BZRG werden durch ausländische Gerichte ausgesprochene Verurteilungen allerdings lediglich bei solchen Ausländern in das BZR eingetragen, die in Deutschland wohnhaft oder geboren sind.

<sup>157</sup> Vgl. dazu zuletzt die Entscheidung des BGH Strafverteidiger 1996, 205.

dass die deutlich härtere Bestrafung dieser Gruppe von Nichtdeutschen nicht ausreichend mit ihren besonderen Fallmerkmalen erklärt werden kann.

Die Tatsache, dass sich zu den Nichtdeutschen mit Aufenthaltsgenehmigung, die nicht vorbestraft sind, 0 Haftjahre ergeben, erklärt sich aus der kleinen Zahl in dieser Untergruppe ( $n = 11$ ). Zufällig gehören zu ihr durchweg weniger schwere Fälle, bei denen dann durchweg nur Geld- und Bewährungsstrafen verhängt worden sind (vgl. Anhang, Tabelle XVII). Auch die weiteren Befunde zu den vergleichsweise hohen Haftjahren, die gegenüber Nichtdeutschen mit Aufenthaltserlaubnis verhängt worden sind, sollten in Anbetracht der kleinen Grundgesamtheiten von  $n = 9$  und  $n = 13$  nicht als Belege für einen bestimmten Trend gewertet werden.

Die KFN-Wissenschaftler haben ergänzend dazu für alle Fälle der Jahre 1991, 1995 und 1997 geprüft, ob sich im Vergleich der deutschen und nichtdeutschen Angeklagten eine Veränderung der durchschnittlichen Tatschwere ergeben hat. Dies war nicht der Fall. Auf der anderen Seite hat sich aber zu den beiden Bundesländern im Vergleich von 1991 und 1997 gezeigt, dass die Gesamtzahl der nichtdeutschen Gefangenen in dieser Zeit stark angestiegen ist (von 477 auf 1.082), und dass auch ihr Anteil an allen Gefangenen zugenommen hat (von 9,6 % auf 19,1 %). Die Aktenanalyse hat keine Befunde erbracht, die diese Veränderungen erklären könnten.

Das Datenmaterial offenbart darüber hinaus einen Zusammenhang zwischen Beschäftigungsstatus und Verurteilung zu unbedingter Freiheitsstrafe. Sowohl für Deutsche wie für Nichtdeutsche zeigt sich, dass Arbeitslose ein deutlich höheres Risiko haben, zu einer Freiheitsstrafe verurteilt zu werden als Angeklagte mit einer regulären Beschäftigung. Bei Letzteren tendieren die Gerichte stärker zu einer Geldstrafe<sup>158</sup>. Im Ergebnis wirkt sich eine derartige Sanktionspraxis für Ausländer nachteilig aus, weil sie weit häufiger als einheimische Deutsche von Arbeitslosigkeit betroffen sind<sup>159</sup>.

### **8.2.3 Die Anordnung von Untersuchungshaft gegenüber Nichtdeutschen**

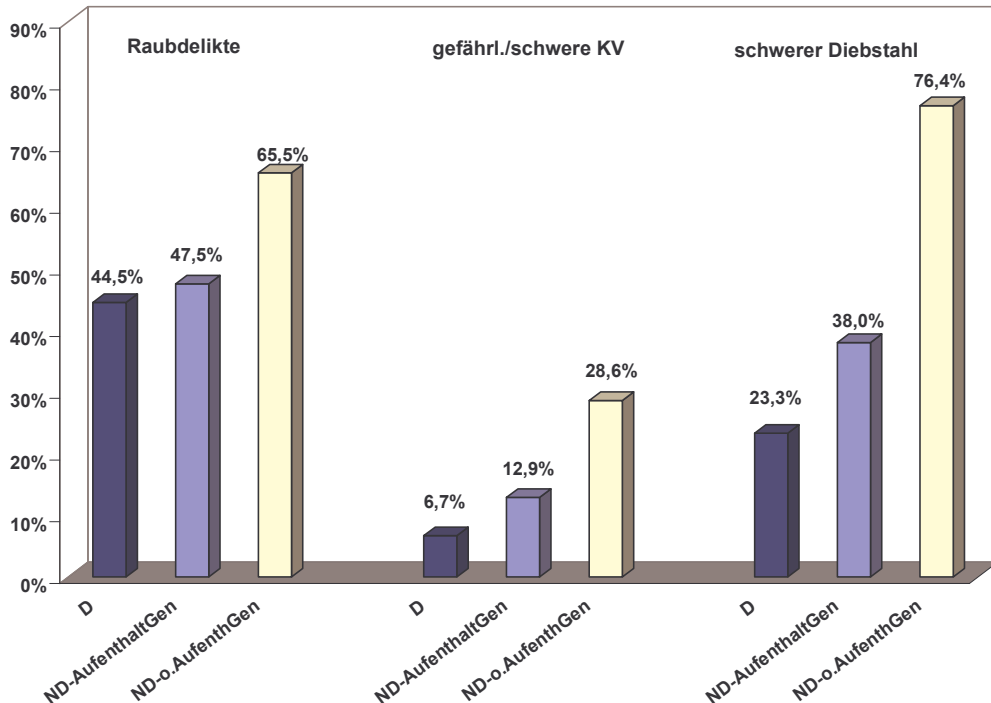
Die zuletzt heran gezogene Aktenanalyse des KFN hat auch die Möglichkeit eröffnet, eine vergleichende Untersuchung zum Inhaftierungsrisiko deutscher und nichtdeutscher Beschuldigter im Hinblick auf die Anordnung von Untersuchungshaft durchzuführen.

---

<sup>158</sup> Vgl. Anhang, Tabelle XXI.

<sup>159</sup> Zu einer entsprechenden Einschätzung sind auch US-amerikanische Untersuchungen gelangt, die die Inhaftierungsrisiken ethnischer Minoritäten untersucht haben, vgl. Box & Hale (1985); Chiricos & Bales (1991); Clarke & Koch (1976); Everett & Wojtkiewicz (2002); Nobiling, Spohn & DeLone (1998); Steffensmeier, Ulmer & Kramer (1998); Spitzer (1975); Thornberry (1973).

**Abbildung 19:** Untersuchungshaft gegenüber Deutschen, Nichtdeutschen mit Aufenthaltsgenehmigung und Nichtdeutschen ohne Aufenthaltsgenehmigung, Quoten der zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung in Untersuchungshaft untergebrachten Angeklagten, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, 1991, 1995 und 1997



D = Deutsche, ND-AufenthGen = Nichtdeutsche mit Aufenthaltsgenehmigung nach §§ 5-35 AuslG, ND-o. AufenthGen = Nichtdeutsche ohne Aufenthaltsgenehmigung

Bei den Daten der Abbildung ist zu beachten, dass es sich durchweg um die U-Haft-Quoten zu solchen Angeklagten handelt, die sich zum Zeitpunkt des Urteils in Untersuchungshaft befunden haben, die also ganz überwiegend seit ihrer Festnahme während der gesamten weiteren Verfahrensdauer in Haft gewesen sind. Die Abbildung zeigt, dass Nichtdeutsche generell einem höheren U-Haft-Risiko ausgesetzt sind als Deutsche. Im Hinblick auf Ausländer ohne einen festen Aufenthaltsstatus überrascht das nicht, weil man hier nachvollziehen kann, dass die Gerichte oft eine erhöhte Fluchtgefahr unterstellen<sup>160</sup>. Offen bleibt aber, warum sich bei den Fällen von qualifizierten Körperverletzungsdelikten sowie des schweren Diebstahls zu Ausländern mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus im Vergleich zu Deutschen erheblich höhere U-Haft-Quoten ergeben haben. Aus einer solchen Entscheidungspraxis erwächst wegen der präjudizierenden Wirkung der Untersuchungshaft<sup>161</sup> ein gesteigertes Risiko für die betroffenen Ausländer, im Strafverfahren dann zu Freiheitsstrafen verurteilt zu werden. Es liegt auf der Hand, dass

<sup>160</sup> Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat allerdings für derartige Fallkonstellationen deutlich gemacht, dass die Möglichkeit der Rückkehr ins Ausland nicht schematisch die Annahme von Fluchtgefahr begründen darf. Vgl. brandenburgisches OLG StV 1996, 381 (382); OLG Frankfurt/M. StV 1994, 581 /582) = bei Paeffgen NStZ 1996, 23 (24); OLG Hamm StV 2002, 492 (493); LG Hamburg StV 2002, 205.

<sup>161</sup> Langer 1997, Schwenn 1984.

ein Gericht bei einem in Freiheit befindlichen Angeklagten die negativen Auswirkungen einer gegen ihn verhängten Freiheitsstrafe intensiver prüfen wird als bei jemandem, der sich zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung bereits seit Monaten in Untersuchungshaft befindet.

Jüngst haben Dahs & Riedel (2003) diese Problematik aufgegriffen und plausibel prognostiziert, dass in einem zusammenwachsenden Europa steigender Mobilität Fälle einreisender straffälliger Ausländer zunehmen werden<sup>162</sup>. Um einem weiteren Ansteigen der Inhaftierung dieser Klientel wegen Annahme von Fluchtgefahr entgegenzuwirken schlagen sie zwei Lösungsmöglichkeiten vor. Zum einen sprechen sie sich dafür aus, die Vorschriften über das Strafverfahren gegen Abwesende<sup>163</sup> nach dem Vorbild anderer europäischer Rechtssysteme auszudehnen. Dieses wäre jedoch nur bedingt mit den justizethischen Vorstellungen von einem rechtsstaatlichen und fairen Verfahren vereinbar<sup>164</sup>.

Alternativ sehen Dahs & Riedel einen Ausweg darin, die zwischenstaatlichen Regelungen stellvertretender Strafrechtspflege so auszudehnen, dass Strafverfahren im Herkunftsstaat stattfinden können. Dieses hätte den Vorteil, dass Untersuchungshaft wegen Fluchtgefahr häufig überflüssig würde. Zugleich würde der Strafprozess im Heimatstaat die Gefahr einer Ungleichbehandlung vor einem deutschen Gericht ausschließen. Bei der Strafvollstreckung würde der deutsche Strafvollzug entlastet und der besonderen Problematik eines heimatfernen Vollzuges – mit Kommunikationsbarrieren und erschwerten Besuchs-, Behandlungs- und Lockerungsmöglichkeiten<sup>165</sup> – entgegengewirkt.

Eine solche Lösung setzt voraus, dass bilaterale Beziehungen zwischen Tatortstaat und Herkunftsstaat geschaffen werden, die gegenseitig eine rechtsstaatliche Strafverfolgung garantieren. Insoweit müssen Überlegungen darüber angestellt werden, wie gerade die Justizsysteme potentieller osteuropäischer Herkunftsstaaten mit einem entsprechenden Standard sowie den finanziellen Mitteln für die entsprechende Mehrbelastung ausgestattet werden können. Dabei ist auch der Frage nachzugehen, auf welchem Wege eine möglichst kosteneffiziente Beweiserhebung durchgeführt wird<sup>166</sup>. Hier wäre eine Diskussion über konstruktive Lösungsansätze wünschenswert, bei der der kriminalgeographische Raum Europa auch als justizgeographischen Raum zu begriffen wird.

<sup>162</sup> In der Aktenstichprobe von Schott et al. (2004) ist der Anteil der Ausländer ohne legalen Aufenthaltsstatus an allen untersuchten ausländischen Verurteilten bereits von 28% (1991) auf 36% (1997) angewachsen..

<sup>163</sup> Dieses ist im deutschen Strafprozess derzeit nur zur Beweissicherung zulässig (§§ 276, 285ff StPO).

<sup>164</sup> Das Recht des Angeklagten auf Einlassung und Anwesenheit bei der Beweiserhebung sowie auf Befragung von Zeugen – fundamentale Grundsätze eines fairen Prozesses – wären erheblich eingeschränkt.

<sup>165</sup> In der Untersuchung von Tzschaschel (2002) waren 58% der deutschen, jedoch lediglich 18% der nichtdeutschen Strafgefangenen für die Gewährung von Urlaub aus der Haft vorgesehen. Bei der Unterbringung im offenen Vollzug war das Verhältnis 28% (Deutsche) zu 10% (Nichtdeutsche).

<sup>166</sup> Zur Vermeidung der kostenintensiven Anreise deutscher Zeugen zum Gericht des Herkunftsstaates wäre es denkbar, diese durch einen deutschen Ermittlungsrichter vernehmen und das richterliche Protokoll als Beweismittel ausreichen zu lassen. Schon nach geltendem Recht genießt ja ein richterliches Protokoll eine so hohe Zuverlässigkeitsvermutung und Beweiskraft, dass seine Verlesung die Vernehmung eines weit entfernt ansässigen Zeugen ersetzen kann (§ 251 Abs. 1 Nr. 3 StPO).

### 8.3 Erkenntnisse zur Strafverfolgung von Nichtdeutschen auf der Grundlage der Strafverfolgungsstatistik

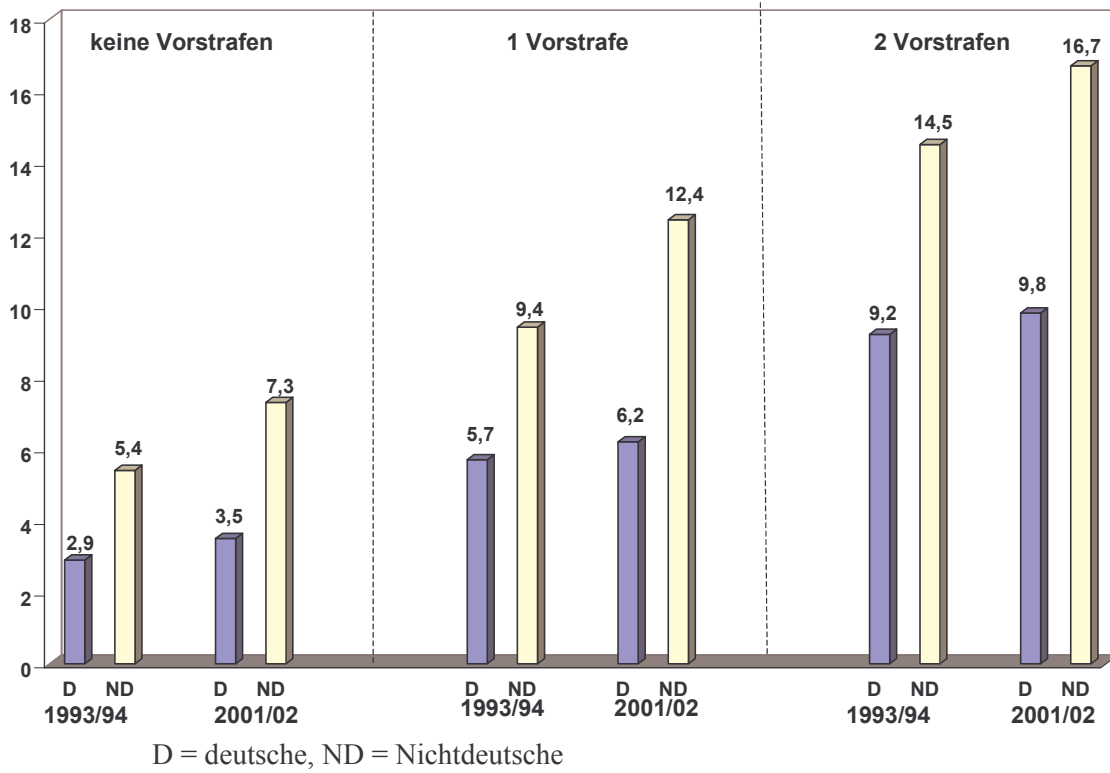
Die bisher vorgestellten Befunde aus Aktenanalysen sind durchweg mit einem Nachteil behaftet. Sie beziehen sich auf Strafverfahren, die vom Jahr 2004 aus gerechnet, mindestens vor sieben Jahren, teilweise aber auch vor elf und mehr Jahren stattgefunden haben. Die einzige Möglichkeit, die Strafzumessung gegenüber Deutschen und Ausländern anhand relativ aktueller Daten zu überprüfen, bieten die Einzeldatensätze der Strafverfolgungsstatistik. Sie konnten uns für die Jahre 2001 und 2002 von acht der zehn alten Bundesländer sowie von Berlin zur Verfügung gestellt werden<sup>167</sup>. Die neuen Bundesländer wurden nicht einbezogen, weil zu ihnen bisher noch keine Strafverfolgungsstatistik geführt wird.

In den nachfolgenden drei Abbildungen soll anhand der Strafverfolgung der insgesamt Angeklagten (ohne Verkehrssachen), der gefährlichen/schweren Körperverletzung und des schweren Diebstahls unter Kontrolle der Zahl von Vorstrafen dargestellt werden, wie sich die Summe der pro 100 Angeklagte verhängten Haftjahre unbedingter Freiheitsstrafen im Vergleich der Doppeljahre 1993/94 und 2001/02 für Deutsche und Nichtdeutsche verändert hat. Wir wählen dieses Vergleichskriterium, weil es am besten geeignet erscheint, beiden für die Strafzumessung wichtigen Aspekten gerecht zu werden – sowohl der Frage, zu welchem Anteil die angeklagten Deutschen bzw. Nichtdeutschen zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt worden sind als auch ggf. zu welcher Dauer von Freiheitsentzug. Im Anhang sind jeweils die vollständigen Tabellen mit den zugrunde liegenden Daten enthalten (Tabelle XXIII, XXIV und XXV).

---

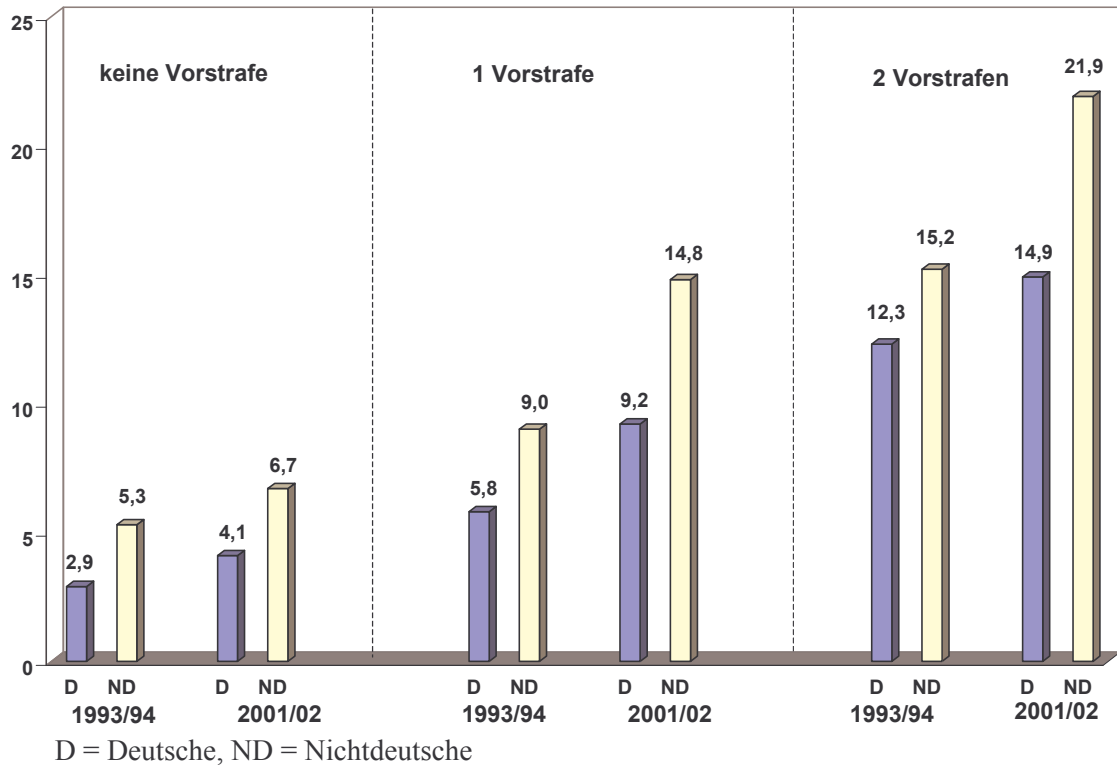
<sup>167</sup> Hessen konnten wir nicht in die Auswertung einbeziehen, weil dort in Bezug auf das Jahr 2002 die Nationalität der Angeklagten nicht korrekt erfasst worden ist. Dem statistischen Landesamt des Saarlandes liegen lediglich die Daten seit 1996 vor. Um einen Vergleich von 1993 bis 2002 zu ermöglichen, wurde daher von einer Einbeziehung des Saarlandes (als sehr kleines Erhebungsgebiet) abgesehen.

**Abbildung 20:** Gesamtkriminalität ohne Verkehrsdelikte: Haftjahre unbedingter Freiheitsstrafe je 100 Angeklagte für Ersttäter sowie mit ein- und zwei Vorstrafen Belastete nach Deutschen und Nichtdeutschen

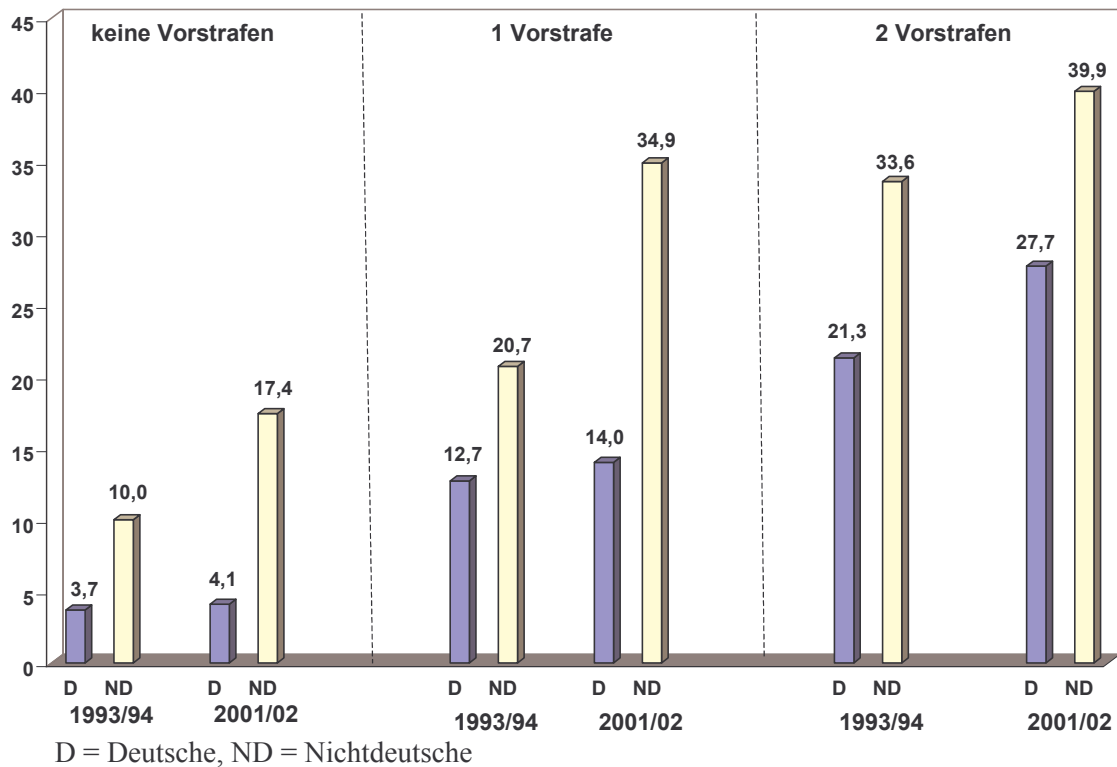




**Abbildung 21:** Gefährliche/schwere Körperverletzung: Haftjahre unbedingter Freiheitsstrafe je 100 Angeklagte für Ersttäter sowie mit ein- und zwei Vorstrafen Belastete nach Deutschen und Nichtdeutschen



**Abbildung 22:** Schwerer Diebstahl: Haftjahre unbedingter Freiheitsstrafe je 100 Angeklagte für Ersttäter sowie mit ein- und zwei Vorstrafen Belastete nach Deutschen und Nichtdeutschen



Aus den drei Abbildungen 20, 21 und 22 wird zunächst erkennbar, dass die Unterschiede der Strafzumessung von Deutschen und Nichtdeutschen im Vergleich zu Tabelle 13 noch erheblich stärker ausfallen, wenn man den Einfluss der Vorstrafenbelastung kontrolliert. Dies kann nicht überraschen, weil sich unter den deutschen Angeklagten einer bestimmten Täterkategorie jeweils ein wesentlich höherer Prozentsatz von Personen befindet, die eine sehr hohe Zahl von Vorstrafen ausweisen als unter nichtdeutschen Angeklagten. Ausländer mit einer längeren kriminellen Karriere werden in aller Regel ausgewiesen<sup>168</sup>. Auf der anderen Seite findet sich unter den angeklagten Nichtdeutschen einer bestimmten Täterkategorie aus demselben Grund ein höherer Anteil von Personen ohne jegliche Vorstrafenbelastung<sup>169</sup>. Zum schweren Diebstahl zeigt sich beispielsweise zum Doppeljahr 2001/2002, dass von den deutschen Angeklagten 28,1 Prozent keine Vorstrafe aufweisen, von den Nichtdeutschen waren es 39,6 Prozent. Auf der anderen Seite haben 23,6 Prozent der angeklagten Deutschen fünf und mehr frühere Vorstrafen, bei den Nichtdeutschen waren das nur 12,3 Prozent.

Aus den drei Abbildungen lassen sich zwei Aussagen ableiten: Zum einen wird jeweils deutlich, dass schon im Doppeljahr 1993/94 pro 100 ausländische Angeklagte der jeweiligen Täterkategorie durchweg erheblich mehr Haftjahre verhängt worden sind als gegenüber deutschen Angeklagten. Zum zweiten demonstrieren die Abbildungen, dass diese Unterschiede der Strafzumessungspraxis sich im Verlauf der acht Jahre erheblich vergrößert haben. Dazu zwei Beispiele zu Angeklagten mit einer früheren Verurteilung. Bei den wegen schweren Diebstahls angeklagten übersteigt hier die Zahl der gegenüber 100 Nichtdeutschen verhängten Haftjahre im Doppeljahr 1993/94 die Vergleichszahl der Deutschen um acht Haftjahre. Bis zum Doppeljahr 2001/02 ist dieser Unterschied auf 20 Haftjahre angewachsen. Zur Strafverfolgung von gefährlicher/schwerer Körperverletzung zeigen sich auf insgesamt niedrigerem Niveau ebenfalls beträchtliche Unterschiede. 1993/94 hat sich hier pro 100 ausländische Angeklagte ein Plus von 3,2 Haftjahren ergeben, das bis zum Doppeljahr 2001/02 pro 100 Angeklagte auf 5,6 Haftjahre angewachsen ist.

Die oben unter 8.2.2 dargestellte Aktenanalyse des KFN bezieht sich zwar nicht auf die für die Abbildung 20-22 herangezogenen Doppeljahre und erfasst zudem nur zwei Bundesländer. Die dort gewonnenen Befunde enthalten aber doch Erkenntnisse, die für die Interpretation der Daten hilfreich sind. So war im Rahmen der Aktenanalyse deutlich geworden, dass die beim schweren Diebstahl sehr ausgeprägten Strafzumessungsunterschiede zwischen Deutschen und Nichtdeutschen teilweise mit höheren Sachschäden zusammenhängen, die bei den von Ausländern begangenen Einbruchsdiebstählen entstanden waren sowie damit, dass es sich bei den Tätern in solchen Fällen zu 13,3 Prozent um gut organisierte Diebesbanden gehandelt hat. Die erheblich härtere Bestrafung der Nichtdeutschen konnte damit aber

<sup>168</sup> Das Ausländergesetz sieht in §§ 46 Nr. 2, 47 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 1, Nr. 2 AuslG bestimmte strafgerichtliche Verurteilungen als fakultative bzw. zwingende Ausweisungsgründe vor.

<sup>169</sup> Hinzu kommt die bereits erwähnte Problematik des § 54 BZRG.

nur teilweise erklärt werden. Ferner hat sich im Rahmen dieser Aktenanalysen gezeigt, dass zur gefährlichen/schweren Körperverletzung im Vergleich der Fälle von Deutschen und Nichtdeutschen keine nennenswerten Unterschiede zur Tatschwere der Delikte aufgetreten waren<sup>170</sup>. Und schließlich hat sich zu den drei untersuchten Deliktgruppen im Vergleich der Jahre 1991, 1995 und 1997 kein Hinweis darauf ergeben, dass sich die Tatschwere in den beiden Bundesländern zu Lasten der Nichtdeutschen verändert hätte. Damit sprechen alle Erkenntnisse, die wir bisher aus Aktenanalysen vorliegen haben dafür, dass die härtere Bestrafung der Ausländer ganz überwiegend nicht mit Merkmalen der Tat oder des Täters erklärt werden kann. Sie beziehen sich allerdings nur auf ausgewählte Landgerichtsbezirke und wenige Bundesländer und erfassen zudem nur jeweils einen begrenzten Zeitraum. Das tatsächliche Ausmaß der sich aus den drei Abbildungen abzeichnenden Ungleichbehandlung von Deutschen und Ausländern werden wir deshalb erst dann verlässlich einschätzen können, wenn wir nicht nur die Daten der Strafverfolgungsstatistik einander gegenüberstellen. Wir benötigen ergänzend dazu Aktenanalysen zu Fällen aus allen Bundesländern und zu dem gesamten hier dargestellten Untersuchungszeitraum.

Eines zeigen die Abbildungen allerdings schon jetzt deutlich auf. Angesichts der gravierenden Unterschiede, die sich zur Strafzumessungspraxis gegenüber Deutschen und Nichtdeutschen abzeichnen, wird man bei diesen Befunden nicht einfach zur Tagesordnung übergehen dürfen. In einem Rechtsstaat, der nach dem Grundgesetz und seinem inneren Selbstverständnis dazu verpflichtet ist, Ausländer und Deutsche gleich zu behandeln, sollten die hier vorgetragenen Erkenntnisse dazu Anlass geben, eine grundlegende Untersuchung durchzuführen, die zweifelsfrei klärt, wie es zu derart ausgeprägten Divergenzen der Strafzumessungspraxis kommen kann. Keine der kriminologischen Forschungseinrichtungen Deutschlands wird in der Lage sein, ein derartiges Forschungsprojekt aus eigener Kraft durchzuführen. Bund und Länder sind deshalb aufgefordert, die erforderlichen Haushaltsmittel bereit zu stellen. Schon jetzt sollten die dargelegten Befunde für die Landesjustizverwaltungen Anlass dazu sein, Richter und Staatsanwälte im Wege der Aus- und Fortbildung auf diese Erkenntnisse hinzuweisen. Erst recht gilt dies dann, wenn als Folge der hier angeregten Untersuchung differenzierte Befunde dazu vorliegen, wie die hier dokumentierten Unterschiede der Strafzumessungspraxis gegenüber Deutschen und Ausländern zustande gekommen sind.

---

<sup>170</sup> Als Maßstab für den immateriellen Schaden wurde auf die Intensität der erforderlichen medizinischen Behandlung des Opfers zurückgegriffen. Dem Datenmaterial ist zu entnehmen, dass die Anteile von Ausländern in den Gruppen höherer Tatschwere, in denen eine stationäre oder ambulante Behandlung des Opfers erforderlich wurde, nicht höher waren als die Anteile deutscher Täter. Vgl. Tabelle XXVIII im Anhang.

## 9. Integrationspolitische Konsequenzen

### 9.1. Integrationspolitik beginnt im Kopf

Im letzten Kapitel haben wir Erkenntnisse dargestellt, wonach straffällige Ausländer offenbar einer zunehmend härter werdenden Sanktionspraxis ausgesetzt sind. Es wäre falsch, derartige Befunde isoliert als Problem der Strafjustiz zu interpretieren. Wir sehen sie in einem inneren Zusammenhang mit den Ergebnissen der im zweiten Kapitel dargestellten Repräsentativbefragung der Bevölkerung. Die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hatte danach für die letzten zehn Jahre einen starken Anstieg der von Ausländern begangenen Straftaten unterstellt, obwohl diese in Wahrheit deutlich zurückgegangen sind. Wenn aber die Menschen glauben, Deutschland sei von einer wachsenden Welle der Ausländerkriminalität bedroht, dann hat das bei vielen von ihnen Konsequenzen für ihre Einstellungen und Verhaltensweisen.

So gelangen sie eher zu der Folgerung, dass man dieser Gefahr mit generalpräventiver Härte entgegenzutreten muss und sie artikulieren dann auch entsprechende Straferwartungen in der Öffentlichkeit. Sie verbinden die EU-Osterweiterung primär mit Ängsten und Vorbehalten und sie bringen das auch in Gesprächen mit anderen zum Ausdruck. Sie vermeiden im Alltagsleben den Kontakt zu Ausländern, soweit sich das einrichten lässt und raten auch anderen zu entsprechender Vorsicht. Sie bemühen sich, ihre Kinder in Schulen mit möglichst niedrigem Ausländeranteil unterzubringen und wehren sich gegen Initiativen, die hier einen Kompromiss suchen. Sie unterstützen mit ihrer Wählerstimme eher solche Politiker, die sich mit Thesen gegen die Ausländer profilieren und sie äußern sich im Bekannten- und Freundeskreis emotional ablehnend gegen Ausländer.

Angesichts dieser Zusammenhänge wird offenkundig, dass sich die Chancen einer konstruktiven Integrationspolitik erhöhen, wenn es gelingt, bei den Menschen überzogene Kriminalitätsängste abzubauen, die sie gegenüber Ausländern entwickelt haben. Integrationspolitik beginnt in den Köpfen der Menschen. Aber wo kann man hier ansetzen? Und welche Chancen gibt es, den Bürgerinnen und Bürgern zu dieser Frage eine differenzierte Botschaft zu vermitteln?

Die schlichte Nachricht, wonach der Anteil der Ausländer an allen Tatverdächtigen deutlich gesunken ist, wird da sicher nicht ausreichen. Man wird eine ehrliche Aufklärung betreiben müssen, die die positiven Fakten darstellt, die aber auch die Probleme nicht verschweigt und die sich im Übrigen nicht nur an die Deutschen wendet, sondern gerade auch an die verschiedenen Gruppen von Migranten. Die hier vorgelegte Expertise bietet für eine derartige Doppelstrategie der Informationspolitik eine Fülle von Ansatzpunkten. Die Beispiele hierfür liegen auf der Hand:

- Da gibt es die Daten zum starken Rückgang der Tatverdächtigenzahlen von Ausländern als Folge von politischen Prozessen außerhalb unseres Landes. Beispiele sind die Beendigung der Bürgerkriege in Kroatien und dem früheren Jugoslawien, die schrittweise Stabilisierung Rumäniens oder die Tatsache, dass in der Türkei zum Konflikt mit der kurdischen Minderheit endlich politische Lösungen gesucht werden. Die Europäische Union und Deutschland haben sich hierfür aktiv engagiert. All dies demonstriert: Gute Außenpolitik kann im eigenen Land kriminalpräventive Wirkung entfalten.
- Beachtung verdienen ebenso die Erkenntnisse zur Stabilität der Kriminalitätsdaten von ausländischen Arbeitnehmern und Gewerbetreibenden, denen auf der anderen Seite die problematischen Befunde zur Gruppe der sozial nicht integrierten „sonstigen Ausländer“ gegenüberstehen. Das macht klar: Arbeit ist ein besonders wirkungsvoller Integrationsfaktor.
- Hinzu kommen die Daten über die beachtlichen regionalen Unterschiede der Raten von mehrfach auffälligen jungen Türken in München einerseits und Hamburg und Schwäbisch-Gmünd andererseits. Sie zeigen: Bessere Integration in das Schulwesen und soziale Stabilität der Migrantenfamilien zahlen sich aus.
- Die großen geschlechtsspezifischen Divergenzen, die zur Bildungsintegration der verschiedenen Gruppen von Migranten auftreten, machen ferner eines deutlich: Vor allem bei den männlichen jungen Ausländern und Aussiedlern gibt es große nicht ausgeschöpfte Integrations- und Leistungspotenziale.
- Und schließlich gibt es im Vergleich der Daten aus den beiden Schülerbefragungen 1998 und 2000 vier positive Signale. So hat im Vergleich der beiden Schülerbefragungen in allen ethnischen Gruppen die innerfamiliäre Gewalt gegen die Schülerinnen und Schüler abgenommen. Zum zweiten haben sich die sozialen Verhältnisse der Familien etwas stabilisiert (weniger Arbeitslosigkeit, weniger Sozialhilfeempfänger). Zum dritten zeigt sich zur Bildungsintegration der jungen Migranten fast durchweg eine positive Tendenz (mehr Realschüler, weniger Hauptschüler und junge Menschen im Berufsvorbereitungsjahr). Und schließlich hat sich gezeigt, dass die Kombination dieser drei positiven Entwicklungen Wirkung erzielt: Gerade auch bei den jungen Migranten sind in den zwei Jahren die Quoten derjenigen zurückgegangen, die nach eigenen Angaben Gewalttaten begangen haben – und dies in allen vier Städten und auch im Hinblick auf die Gruppe der Mehrfachtäter.

Aus Vortragsveranstaltungen und zahlreichen Kontakten mit Vertretern der Medien verfügen wir am KFN über breite Erfahrungen damit, ob und wie es gelingen kann, diese fünf Botschaften nach draußen zu vermitteln. Besondere Widerstände sind dabei vor allem im Hinblick auf die These zu beobachten, die Jugendgewalt sei in den vier Städten München, Leipzig, Hannover und Hamburg im Vergleich der beiden Schülerbefragungen zurückgegangen – und dies gelte gerade auch im Hinblick auf die jungen Migranten. Die Tatsache, dass parallel dazu nach der Polizeilichen Kriminalstatistik die Raubtaten Jugendlicher sowohl bei Deutschen als auch bei Ausländern abgenommen haben, hilft zwar etwas, die

Skepsis zu überwinden. Aber sachkundige Zuhörer verweisen dann stets auf den Widerspruch, wonach entgegen der KFN-Befunde die Körperverletzungsdelikte Jugendlicher seit Mitte der neunziger Jahre bundesweit stark zugenommen haben. Unser dann folgender Hinweis, wonach dies angesichts der deutlich gestiegenen Anzeigebereitschaft der Opfer zu erwarten gewesen sei, wird in Bezug auf die Jahre 1997 bis 1999 noch akzeptiert. Aber für die Jahre danach verfügen wir leider über keine Erkenntnisse der Dunkelfeldforschung, die es beispielsweise ermöglichen würden, den Zahlen der Polizei die Längsschnittdaten von Opferbefragungen gegenüberzustellen. Daran wird ein zentrales Dilemma deutlich.

Zu dem zentral wichtigen Thema der Kriminalitätsentwicklung stützen sich die Innenminister in Deutschland nach wie vor nur auf die Polizeiliche Kriminalstatistik. Dabei sind sich die Experten seit langem darüber einig, dass deren Daten bei weitem nicht ausreichen, ein zutreffendes und umfassendes Lagebild zur Kriminalität in Deutschland zu vermitteln<sup>171</sup>. Hier ist nicht der Ort, diese Debatte breit zu skizzieren. Aber auf zwei wichtige Punkte, die gerade zum Thema Migration und Kriminalität von Bedeutung sind, soll kurz hingewiesen werden.

Zum einen sollte man die Aussagekraft der polizeilichen Daten dadurch erhöhen, dass im Hinblick auf die Opfer von Straftaten auch deren Nationalität und ethnischer Hintergrund erfasst wird. Bisher begnügt man sich in Deutschland damit, zu den Tatverdächtigen deren Nationalität zu registrieren. Zu den Opfern werden nur das Alter und das Geschlecht erfasst. Auch die Tatverdächtigenstatistik hat im Übrigen in den letzten Jahren, wie oben dargestellt wurde, an Aussagekraft verloren, weil die Angabe zur Nationalität angesichts der wachsenden Zahl von Aussiedlern und Eingebürgerten nicht mehr ausreicht, um die Bedeutung der Migration für die Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität analysieren zu können. Auch insoweit erscheint deshalb eine differenziertere Datenerhebung sinnvoll.

Zum anderen erscheint es in Deutschland dringend nötig, regelmäßig wiederholte Dunkelfelderhebungen durchzuführen, die auf repräsentativen Opferbefragungen der gesamten Bevölkerung basieren. Nur auf diese Weise wird es möglich, die Aussagekraft der polizeilichen Daten zu kontrollieren und gerade auch zu solchen Deliktsbereichen Informationen zu gewinnen, bei denen die Anzeigebereitschaft sehr niedrig ausfällt wie zum Beispiel dem sexuellen Missbrauch von Kindern oder der innerfamiliären Gewalt. Die Forderung nach einer repräsentativen Opferbefragung erscheint gerade auch im Hinblick auf die Situation der Migranten von hoher Bedeutung. Wie eine vom KFN durchgeführte Untersuchung zur Situation von türkischen Kriminalitätsopfern gezeigt hat, haben sie besondere Schwellenängste zu überwinden, wenn sie vor der Frage stehen, ob sie bei der Polizei eine Straftat zur Anzeige bringen<sup>172</sup>. Erst eine repräsentative Opferbefragung, die auch die Migranten einschließt, ermöglicht es darüber hinaus aufzuklären, ob sich Unterschiede im Hinblick darauf zeigen, wie die Opfer ihre Schadenersatzrech-

---

<sup>171</sup> vgl. Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung, PSB, 2001, S. 31 ff.

<sup>172</sup> vgl. Strobel, 1997.

te gegenüber dem Täter geltend gemacht haben und ob sie von staatlicher Seite oder von privaten Organisationen Opferentschädigung und sonstige Unterstützung haben in Anspruch nehmen können.

Die hohe Bedeutung einer derartigen Opferbefragung ist inzwischen auch von politischer Seite anerkannt worden. Das Bundesinnenministerium und das Bundesjustizministerium haben eine Arbeitsgruppe von Experten eingesetzt, die zwischenzeitlich unter Leitung von Prof. Heinz (Universität Konstanz) einen Vorschlag dazu erarbeitet hat, wie eine derartige Bevölkerungsbefragung in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden könnte. In der Sache gibt es dazu offenbar keine Divergenzen mehr. Die beiden Bundesministerien sahen sich lediglich nicht in der Lage, die erforderlichen Haushaltsmittel dafür bereitzustellen. Anders ausgedrückt: Es fehlt nach wie vor der politische Wille, das als richtig Erkannte umzusetzen und dem hier skizzierten Anliegen die erforderliche politische Priorität einzuräumen. Damit wird es auch weiterhin nur mit erheblichen Einschränkungen möglich sein, zum Thema Migration und Kriminalität Erkenntnisse zu gewinnen, die über das hinausgehen, was die problematischen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik hierzu enthalten. Nach wie vor liegen wir damit erheblich hinter dem zurück, was beispielsweise in den USA, in Kanada, Großbritannien, Holland oder Schweden seit langem praktiziert wird. Dort sorgen regelmäßig wiederholte Victim Surveys seit vielen Jahren dafür, dass Kriminalpolitik, Opferhilfe und Präventionsarbeit ihre Handlungsansätze auf der Grundlage von wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen entwickeln können.

Wenn hier formuliert wird, dass Integrationspolitik in den Köpfen beginnt, dann gilt das freilich auch für die Migranten. Angesichts von Verhaltensweisen der Zuwanderer, die sich als integrationsfeindlich erweisen, müssen wir nach Wegen suchen, uns mit ihnen darüber konstruktiv auseinander zu setzen. Nachfolgend dazu zwei Beispiele:

Die oben skizzierte „Kultur der Ehre“ trägt nicht nur zu einer erhöhten Gewaltbereitschaft der sich an diesen Normen orientierenden Jugendlichen bei. Sie führt auch zu schlechteren Schulleistungen, weil die „jungen Prinzen“ (wie sie eine türkische Mutter bezeichnete) zuhause oft verwöhnt und weniger zur Erfüllung ihrer schulischen Pflichten angehalten werden als Mädchen. Es ist kein Zufall, dass sich die größten Geschlechtsunterschiede zu schulischen Integrationserfolgen aus den Daten der Schülerbefragung gerade zu jungen Türken und Aussiedlern aus den GUS-Staaten finden, zwei Gruppen, die sich besonders deutlich an derartigen Männlichkeitsnormen orientieren.

Wir konnten dieses Thema in den letzten Jahren immer wieder aufgrund von Einladungen türkischer Organisationen in Vorträgen, über türkische Massenmedien sowie durch Texte, die in die türkische Sprache übersetzt worden waren, an verschiedene türkische Gruppen in Deutschland herantragen. Die Reaktion war durchweg positiv und ermutigend. Spürbar wurde, dass insbesondere die Erkenntnisse zu den sehr unterschiedlichen Schulleistungen von türkischen Jungen und Mädchen und die Erklärungen,



die wir dazu vorgetragen haben, bei den Eltern auf großes Interesse stießen. Gleichzeitig wurde aber deutlich, dass es zu diesem Thema nur wenig brauchbares Material gibt, das geeignet wäre, türkischen Eltern derartige Botschaften auf verständliche Weise zu vermitteln. Das gilt beispielsweise auch für die Information, dass in Deutschland seit dem 1. Januar 2000 jegliche Form der körperlichen Züchtigung von Kindern durch ihre Eltern verboten ist. Die Diskussion mit den Zuhörern machte jeweils deutlich, dass ihnen das ganz überwiegend nicht bekannt war. Uns zeigte dies wiederum, dass Deutschland sich immer noch nicht darauf eingestellt hat, ein Zuwanderungsland zu sein. Dazu müsste auch gehören, dass alle Neu-Ankömmlinge in ihrer jeweiligen Muttersprache über die entsprechenden gesetzlichen Regelungen informiert werden. Dies dürfte freilich nicht in der Weise geschehen, dass man ihnen nur die Kenntnis der Normen vermittelt. Dazu müsste auch gehören, dass man sie in verständlicher Form über die negativen Auswirkungen des Schlagens von Kindern informiert und so nachvollziehbar macht, warum Deutschland diese gesetzlichen Bestimmungen hat.

Das zweite Beispiel knüpft an Erkenntnisse an, die C. Pfeiffer als der für die Kriminalprävention zuständige Justizminister Niedersachsens zum Kindergartenbesuch von Migrantenkindern gewinnen konnte. Die vielen Gelegenheiten des Besuches von lokalen Präventionsräten hat er dazu genutzt, sich darüber zu informieren, wie der Kindergartenbesuch von Kindern aus Migrantenfamilien jeweils organisiert war. Dabei ist er sehr oft auf ein Konzept gestoßen, das aus integrationspolitischer Sicht problematisch erscheint. Die Kinder aus türkischen und anderen Migrantenfamilien besuchten vornehmlich Nachmittagsgruppen, in denen sie weitgehend unter sich blieben und deswegen wenig Gelegenheit hatten, durch intensive Kontakte zu deutschen Kindern mit der deutschen Sprache vertraut zu werden. Ferner stellte sich heraus, dass die Eltern dieser Kinder dieses Modell durchaus akzeptierten, weil es mit ihren innerfamiliären Alltagsabläufen gut vereinbar ist und weil bei einigen von ihnen auch die Tendenz besteht, lieber unter sich bleiben zu wollen und sich von den Deutschen fern zu halten. Das Ergebnis dieser Kindergartenpraxis kann man dann bei den neuerdings durchgeführten Sprachtests mit Fünfjährigen ablesen. Migrantenkinder, die keine Kindergärten besucht haben oder nur in solchen Gruppen waren, in denen es wenig Kontakt zu deutschen Kindern gegeben hat, sprechen kaum Deutsch und müssen dann mit sehr kostenintensiven Sprachkursen auf die Schule vorbereitet werden. Das Beispiel zeigt, dass zu wenig Mühe darauf verwendet wird, den Migrantenfamilien klar zu machen, welche zentrale Bedeutung es für den schulischen Erfolg ihrer Kinder hat, dass sie in der Vorschulzeit einen Kindergarten besuchen, in dem sie die Chance erhalten, im Kontakt mit deutschen Kindern die Sprache zu lernen. In den Kommunen geht man zu oft den Weg des geringsten Widerstands und scheut die direkte Auseinandersetzung mit den Migrantenfamilien über diese zentralen Fragen der Integration von Kindern im Vorschulalter.

In der öffentlichen Debatte zum Thema der Integration von Migranten gibt es gegenwärtig zwei Themen, die es erschweren, diese Fragen differenziert und sachgerecht zu erörtern. Zum einen ist das die

Bedrohung durch den Terrorismus, zum anderen die EU-Osterweiterung. Die Terrorgefahr hat mit dem Bombenattentat von Spanien neue Aktualität gewonnen. Wir werden damit leben müssen, dass diese Vorgänge das Integrationsklima in Deutschland belasten. Möglichkeiten, dem entgegenzusteuern bestehen vor allem darin, wenn Vertreter unseres Landes gemeinsam mit Vertretern von Migrantenorganisationen nach außen deutlich machen, dass es im Hinblick auf die Ächtung des Terrors als Mittel des politischen Kampfes keine Unterschiede gibt. Im Übrigen könnte in der aktuellen Situation möglicherweise eine Kursbestimmung Orientierungshilfe bieten, die der in Marrakesch lebende spanische Schriftsteller Juan Goytisolo in einem Beitrag für die FAZ vom 31. März 2004 wie folgt formuliert hat:

*„Was wir von den Muslimen, die in Europa leben, verlangen müssen, ist die Einhaltung der Gesetze. Zugleich müssen wir ihnen die Rechte anbieten, die alle europäischen Bürger genießen, und ihre Integration fördern, also individuelle Freiheit, Gleichstellung der Frau, Achtung des Glaubens und der Traditionen, sofern und soweit sie der Rechtsprechung des Aufnahmelandes nicht widersprechen. Also: Menschenrechte statt Theokratie. Sozialprogramme statt Marginalisierung. Und keine Zwangsjacke kultureller „Identität“, auf beiden Seiten nicht [...] Entgegen den Huntington-Thesen kommt kein Zusammenstoß der Zivilisationen auf uns zu. Die Barbarei von Al Qaida, wie die von ETA, stützt sich auf keinerlei Zivilisation, denn sie bedeutet ihre Verneinung“<sup>173</sup>.*

Das zweite große Thema, das die Menschen zurzeit im Hinblick auf die Frage Migration und Kriminalität sehr bewegt, ist die EU-Osterweiterung. Insoweit bestehen offenkundig in der Bevölkerung massive Ängste, die sich durchaus als lähmend auf die Integrationspolitik auswirken können. So hatten wir in den ersten drei Monaten des Jahres 2004 im Rahmen von Vortragsveranstaltungen mehrfach Gelegenheit, über dieses Thema mit Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren. Unser Eindruck ist der, dass ein sehr großer Teil der Bevölkerung glaubt, zum 1. Mai 2004 hätten die neuen EU-Bürger aus Polen, Tschechien und den anderen zehn Beitrittsländern das Recht, wie Italiener und Spanier ohne Grenzkontrollen nach Deutschland einzureisen. Vor diesem Hintergrund sind sie dann verständlicherweise im Hinblick auf die Kriminalitätsentwicklung sehr besorgt und äußern große Ängste vor einem dramatischen Anstieg der Kriminalität von Ausländern, der als Folge der EU-Erweiterung kommen würde. Zur Begründung verweisen sie auf das starke Wohlstandgefälle zwischen den alten und neuen EU-Ländern. Diese Argumente zeigen, dass es bisher der Politik und den Medien offenbar nicht ausreichend gelungen ist, den Menschen ein zutreffendes Bild davon zu vermitteln, was sich ab dem 1. Mai in Europa ändern wird.

---

<sup>173</sup> Goytisolo, FAZ vom 31.3.2004, S. 37.

Die Tatsache, dass die Erweiterung der EU zunächst in der Hauptsache nur eine Liberalisierung des Waren- und Güterverkehrs bedeutet, ist unserem Eindruck nach bei einem beachtlichen Teil der Bevölkerung bisher nicht bekannt. Und ebenso wenig ist ihnen bewusst, dass die Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen zu den neuen Mitgliedsstaaten erst zu einem späteren, noch offenen Zeitpunkt erfolgen wird. Deshalb soll auch in diesem Text in Kurzform dargestellt werden, in welchen Schritten sich die EU-Erweiterung vollziehen wird.

Jeder neue Mitgliedsstaat hat für sich den sogenannten EU-Sicherheitsacquis zu erfüllen. Ein Wegfall der Personenkontrollen der Binnengrenzen der heutigen EU-Staaten zu einem Beitrittsstaat erfolgt erst, wenn der Europäische Rat nach eingehenden Prüfungen einstimmig feststellt, dass der jeweilige Beitrittsstaat die Bestimmungen des Schengener Besitzstandes vollständig umgesetzt hat und vor allen Dingen auch praktisch und dauerhaft anwenden kann. Dazu gehört insbesondere der Nachweis von vier Maßnahmen<sup>174</sup>:

1. Die Beitrittsstaaten haben eine wirksame Sicherung der zukünftigen EU-Außengrenzen gegen illegale Zuwanderung zu gewährleisten.
2. Die EU-Mitgliedsstaaten haben die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kriminalität zu schaffen.
3. Sie müssen den Aufbau einer rechtsstaatlichen, gut ausgebildeten und gut ausgestatteten Polizei und Justiz vollziehen.
4. Die Staaten haben funktionierende und effiziente Strukturen zur grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit zu schaffen.

Es liegt auf der Hand, dass dieser Prozess noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Spanne zwischen EU-Beitritt und Abbau der Personenkontrollen an der Binnengrenze zu Italien lag beispielsweise bei sieben Jahren. Eine Prognose der Dauer in Bezug auf die EU-Osterweiterung abzugeben, wäre zurzeit nicht seriös.

Wenn man diese Informationen an die Menschen heranträgt und sie mit konkreten Beispielen dazu ergänzt, was es zwischen den direkten Grenzpartnern noch an bilateralen Verträge zur zukünftigen Zusammenarbeit gibt, beharrt nach unseren Erfahrungen zwar immer noch eine kleine Gruppe auf ihren Ängsten und Vorurteilen. Die große Mehrheit ist dann aber doch bereit zu akzeptieren, dass die Politik zumindest Maßnahmen getroffen hat, die den mit der EU-Erweiterung verbundenen Kriminalitätsrisiken entgegenwirken sollen.

---

<sup>174</sup> vgl. Epiney, 2003, S. 78 ff.; Akte über die Bedingungen des Beitritts [...] und die Anpassung der die Europäische Union begründenden Verträge, Amtsblatt L 236, 45. Jahrgang vom 23.9.2003.

Es wird freilich nicht leicht sein, eine derartige Informationsstrategie landesweit umzusetzen. Mit den Ängsten der Menschen vor der EU-Erweiterung lässt sich Geld verdienen. Wer dazu marktschreierische Schlagzeilen produziert<sup>175</sup>, kann auf gesteigerte Auflagen und Einschaltquoten hoffen. Umso wichtiger erscheint es, dass die Politik und die seriösen Medien dem entgegensteuern und den Bürgern klar machen, welche Chancen daraus erwachsen, wenn ab dem 1. Mai 2004 in Europa der größte unbeschränkte Wirtschaftsraum der Erde entsteht und welche konstruktiven Lösungen man zwischenzeitlich erarbeitet hat, die daraus resultierenden Risiken zu reduzieren. Noch ist nicht klar, ob diese Maßnahmen ausreichen werden. Sollte sich zeigen, dass das teilweise nicht der Fall ist, werden die Europäische Union sowie Bund und Länder weitere Schritte unternehmen müssen. Angesichts der Tatsache, dass es auch in näherer Zukunft bei den gegenwärtigen Personenkontrollen an den Binnengrenzen zu den neuen EU-Ländern bleiben wird, besteht aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veranlassung, ihnen gravierende Versäumnisse vorzuhalten. Die hier vorgetragenen Argumente sind freilich nur geeignet, die Ängste der Bürger vor der importierten Kriminalität zu beantworten. Was bleibt ist die Sorge um die Arbeitsplätze im Land, wenn Billiglohnländer Mitglied der EU werden. Insoweit artikulieren die Menschen sehr nachvollziehbare Ängste um den Wirtschaftsstandort Deutschland, auf die die Politik Antwort geben muss.

## 9.2 Beispiele für integrationspolitische Konsequenzen

Im vorhergehenden Abschnitt haben wir noch einmal die Befunde aus früheren Untersuchungen herausgestellt, wonach eine Verbesserung der Bildungschancen junger Migranten beachtliche kriminalpräventive Wirkung entfaltet. Offen ist dabei geblieben, welches die entscheidenden Faktoren dafür sind, dass Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien eine ihrer Begabung entsprechende Schulausbildung erhalten. Nachfolgend soll dazu ein konkretes Beispiel dargestellt werden. Ausgangspunkt ist ein Fall, der bundesweit durch die Presse gegangen ist.

---

<sup>175</sup> Ein Beispiel hierfür ist das Buch von Udo Ulfkotte „Grenzenlos kriminell – Die Risiken der Osterweiterung“, 2004, mit dem zweifelsohne verkaufsfördernden Untertitel „Was Politiker verschweigen“. Diese Ankündigung wird dann freilich nicht eingelöst. Stattdessen bietet der Autor ein buntes Sammelsurium von bedrohlichen Kriminalitätsphänomenen aus unseren osteuropäischen Nachbarstaaten. Dem Leser wird dabei ständig suggeriert, dass dies alles sich demnächst vor unserer Haustür abspielen wird, wenn wir erst die EU-Erweiterung bekommen. Ulfkotte verschweigt dabei systematisch, was bisher von Seiten der EU, von den einzelnen Staaten sowie den deutschen Bundesländern unternommen worden ist, die Gefahren der EU-Osterweiterung in den Griff zu bekommen. Zuzustimmen ist ihm lediglich darin, dass das zurzeit bestehende, beträchtliche Ost-West-Einkommensgefälle Probleme schafft, die wir bei allen früheren EU-Erweiterungen in diesem Ausmaß nicht kannten. Aber bessere Lösungen als das, was die Politik bisher dazu entwickelt hat, bietet auch Ulfkotte nicht.

Wer sich stattdessen gründlich über das informieren will, was beispielsweise das Land Niedersachsen unternommen hat, um seine polizeiliche Zusammenarbeit mit Polen bei der Bekämpfung von grenzüberschreitenden Kriminalitätsphänomenen zu intensivieren, dem sei der Text einer bisher allerdings nicht veröffentlichten Rede von Rüdiger Butte empfohlen, dem Direktor des niedersächsischen Landeskriminalamts, der am 26.2.2004 in Hameln zum Thema „Die EU-Osterweiterung – Niedersachsen rückt in die Mitte“ ein Referat gehalten hat.

Im Mai 2002 geriet das Schulzentrum einer niedersächsischen Kleinstadt deswegen in die Schlagzeilen, weil bekannt geworden war, dass dort im Laufe eines Jahres mehr als 50 Schüler Opfer von sogenannten „Geburtstagsprügeleien“ geworden waren. Bei den Tätern handelte es sich überwiegend um türkische Hauptschüler und andere junge Migranten aus Osteuropa und Russland. Die Opfer waren primär deutsche Mitschüler. Bei der Suche nach Erklärungen für die teilweise sehr starken Aggressionsdelikte ist C. Pfeiffer in seiner Funktion als der für die Kriminalprävention zuständige Justizminister Niedersachsens damals auf zwei Phänomene gestoßen<sup>176</sup>. Zum einen wurde ihm berichtet, dass es sich bei den Taten um eine Art Männlichkeitsritual gehandelt hat, bei dem es für die Schüler darum ging, einen Ehrenkodex zu erfüllen und Dominanz zu demonstrieren. Zum anderen wurde klar, dass die beteiligten Schüler auf diese Weise auch Kompensation dafür suchten, dass sie ganz überwiegend in der Schule schwache Leistungen aufwiesen und wenig Anerkennung erteten. Dies dokumentiert auch die Tatsache, dass in dieser Stadt von den männlichen türkischen Schülern des 7. bis 9. Klasse nur 1,5 Prozent das Gymnasium besuchten, dafür aber knapp 60 Prozent die Hauptschule und 9 Prozent die Sonderschule. Die Quelle dieser Schulmisere fand Pfeiffer durch eine von ihm initiierte Umfrage an den Grundschulen der Stadt. Sie erbrachte die Erkenntnis, dass nach Einschätzung der Lehrkräfte nur etwa 12 Prozent der jungen türkischen Migranten zur Einschulung gut Deutsch sprachen. Und dies wiederum lag im Kindergartensystem der Stadt begründet. Von den türkischen Kindern hatte nur ein Drittel für volle drei Jahre einen Kindergarten besucht und gut ein weiteres Drittel für zwei Jahre. Die große Mehrheit von ihnen hatte dabei aber nur an Nachmittagsgruppen teilgenommen, die überwiegend von türkisch-stämmigen und anderen ausländischen Kindern besucht wurden.

Die Antwort auf das geschilderte Problem kann man in Kanada und anderen erfahrenen Einwanderungsländern finden. Wie C. Pfeiffer im Rahmen eines Parlamentshearings in Kanada erfahren hat, hat man dort sehr gute Erfahrungen mit einem Konzept gesammelt, das daran ansetzt, Migrantenkinder in einem Stadtteil oder einer Region möglichst gleichmäßig auf die Kindergärten zu verteilen. Grundprinzip ist dabei, dass in einer Kindergartengruppe maximal nur ein Fünftel der Kinder aus Migrantenfamilien kommen sollten. Aus diesem Grund werden dort große Anstrengungen unternommen, sowohl die Eltern als auch die Kindergärten an dieser Leitlinie erfolgreicher Integration zu orientieren. Ausschlaggebend sind hierfür zwei Erfahrungen:

- Migrantenkinder erlernen die Sprache ihres Gastlandes spielend, d.h. buchstäblich beim Spielen, wenn sie über drei Jahre hinweg in ihrer Kindergartengruppe ganz überwiegend mit einheimischen Kindern zusammen sind. Sprachkurse sind für sie dann nicht erforderlich. Dann aber können diese Migrantenkinder von Anfang an in der Grundschule dem Unterricht gut folgen und haben so die Chance, ihrer Begabung entsprechend zu lernen und schulisch voranzukommen.

---

<sup>176</sup> Pfeiffer, 2002.

- Ein weiterer Vorteil der hier propagierten Zusammensetzung von Kindergartengruppen liegt darin, dass die Migrantenkinder auf diese Weise auch sozial schneller und besser integriert werden. Im Alter von drei bis sechs Jahren sind die einheimischen Kinder noch nicht von Rassenvorurteilen und Ausländerfeindlichkeit geprägt. Fremden Kindern begegnen sie mit natürlicher Neugierde und Offenheit. Dadurch können über die ethnischen Grenzen hinweg allmählich Spielfreundschaften wachsen, die wiederum die Basis dafür begründen, dass sich daraus später gemeinsame Sportaktivitäten und sonstige Freizeitbeschäftigungen entwickeln bis hin zu gegenseitigen Einladungen zu Kindergeburtstagsfesten. Eine weitere Folge davon ist, dass sich so auch die Eltern schrittweise kennen lernen. Aus dem gemeinsamen Kindergartenbesuch entwickeln sich so erste Ansätze für eine soziale Vernetzung, die sonst nur schwer erreichbar wäre.

Natürlich gibt es gegen die Umsetzung eines derartigen Vorschlags Widerstände von Seiten der Eltern, die teilweise weitere Anfahrtswege in Kauf nehmen müssen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass zumindest in Deutschland die Zahl der Kindergärten etwa viermal so groß ist wie die Zahl der Grundschulen. Mit etwas Goodwill scheint deshalb das Problem der Transportwege lösbar. Außerdem wird man auch bei den Migrantenfamilien Überzeugungsarbeit leisten müssen (s.o. 9.1). Das KFN sieht aber auch hier gute Erfolgchancen und hat deshalb kürzlich Kontakte zu kleineren Städten im Umfeld von Hannover aufgenommen um zu klären, ob dort grundsätzliche Bereitschaft bestünde, sich im Rahmen eines Modellversuches an einem derartigen Konzept zu beteiligen. Die Resonanz war außerordentlich positiv. Gegenwärtig sind wir bemüht, hierfür die erforderlichen Drittmittel einzuwerben.

Ein weiterer Ansatz zur Förderung von Integration von Migranten hat zum Ausgangspunkt die Idee des sozialen Kapitals. Darunter versteht man die Summe der sozialen Beziehungen von Individuen oder anders ausgedrückt die Gesamtheit aller gesellschaftlichen Ressourcen, die ein Mensch hat, weil er Mitglied verschiedener Gruppen ist. Solche sozialen Netzwerke vermitteln den Zugang zu Hilfe, Unterstützung und Informationen von anderen Menschen, mit denen man in Beziehung steht, wobei die Kraft dieses sozialen Kapitals in der Anzahl der potentiell helfenden Personen begründet ist sowie der Stärke der Beziehungen und den Ressourcen, auf die dadurch zurückgegriffen werden kann.

Gerade für Migranten ist die Stärke ihres sozialen Kapitals von entscheidender Bedeutung dafür, wie es ihnen gelingt, in der neuen Gesellschaft Fuß zu fassen. Dies zeigen Untersuchungen wie sie in den USA beispielsweise der Harvard-Professor Bob Putnam durchgeführt hat<sup>177</sup>. Wer isoliert bleibt und im Wesentlichen nur auf die Kontakte zu Mitgliedern seiner eigenen ethnischen Gruppe zurückgreifen kann, ist in Gefahr, hier in Abhängigkeiten und Sackgassen und in die Rolle eines gesellschaftlichen Außenseiters zugeraten. Die Frage stellt sich deshalb, wie es Migranten gelingen kann, in unserer Gesellschaft ein

---

<sup>177</sup> vgl. Putnam, 2000.



starkes soziales Kapital zu entwickeln, das gerade auch auf belastbaren Netzwerkbeziehungen zu einheimischen Deutschen basiert. Wir schlagen vor, dass diese Frage auf empirischen Weg geklärt wird. Bisher gibt es bei uns vor allem Untersuchungen dazu, wie Ausländer in kriminelle Karrieren gelangen können. Es soll hier nicht bestritten werden, dass man aus solchen Studien wichtige Erkenntnisse dazu gewinnen kann, welche Fehler in der Sozialisation von jungen Migranten vermieden werden sollten. Wir konstatieren aber ein beachtliches Forschungsdefizit zu den gelungenen Biographien von Migranten, aus denen wir Erfolgswege zur gesellschaftlichen Integration ableiten können.

Ein methodischer Weg könnte hier der sein, in einem ersten Schritt mit repräsentativen Stichproben von jeweils 1.000 Mitgliedern bestimmter Gruppen von Migranten (z.B. mit Türken sowie mit Aussiedlern aus GUS-Staaten) quantitative Interviews dazu durchzuführen, wie es um die Stärke ihrer sozialen Netzwerkbeziehungen bestellt ist. Anschließend wäre es möglich, aus beiden Gruppen jeweils 50 Personen herauszufiltern, die sich durch ein besonders hoch entwickeltes soziales Kapital auszeichnen und bei denen deutlich geworden ist, dass sie nicht nur in ihrer eigenen ethnischen Gruppe, sondern auch in der deutschen Gesellschaft sozial gut vernetzt sind. Mit diesen Personen, den „Perlen“ gelungener Integration, könnte anschließend durch qualitative Interviews geklärt werden, auf welchen Wegen es ihnen gelungen ist, in die deutsche Gesellschaft hineinzuwachsen, ohne die Wurzeln der Verankerung in der eigenen Ethnie zu kappen. Ziel des Projektes wäre es, aus den Befunden beider Befragungen – der quantitativen und der qualitativen – Vorschläge dafür zu erarbeiten, wie die soziale Integration von Migranten optimal gefördert werden kann.

Der Grundgedanke, Beispiele gelungener Integration zu identifizieren, aus ihnen zu lernen und sie öffentlich bekannt zu machen, stand auch Pate bei einer Aktion, die C. Pfeiffer in seiner Zeit als niedersächsischer Justizminister initiiert hatte. Sein Anliegen war es, der Öffentlichkeit junge Juristinnen und Juristen vorzustellen, die aus Migrantenfamilien stammen (konkret aus der Türkei, aus Griechenland, aus den GUS-Staaten und den Philippinen) und in Niedersachsen gerade zu Richtern bzw. Staatsanwälten ernannt worden waren. Die Pressekonferenz stieß bei deutschen Medien auf überaus großes Interesse. Verschiedene Fernseh- und Radiosender waren ebenso vertreten wie alle großen Zeitungen und Nachrichtenagenturen. Wichtig war aber auch, dass die Medien aus den Heimatländern der erfolgreich integrierten Migranten gekommen sind und anschließend ausführlich berichtet haben. Die Deutschland-Ausgabe von Hürriyet brachte beispielsweise am 28.8.2002 zu der jungen Richterin aus der türkischen „Gastarbeiterfamilie“ ein großes Portrait, das differenziert den Lebensweg dieser jungen Frau beschrieb. Solche Berichte sind wichtige Botschaften für türkische Familien und ihre Kinder. Sie demonstrieren glaubhaft an einem konkreten Beispiel, das sich die Mühen des Lernens lohnen und ebenso die finanzielle Investition in die Zukunft der Kinder. Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn alle Justizminister der Länder sich zu entsprechenden Aktionen entschließen könnten. Und vielleicht kann das Konzept ja auch Nachahmung bei Innen- und Kultusministern finden, wenn diese Lehrer und Polizisten mit Migrations-



hintergrund anstellen. Wir brauchen aus allen gesellschaftlichen Bereichen Mut machende Vorbilder gelungener Integration, die bereit sind, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Die berufliche Integration von jungen Juristen und Polizisten aus ethnischen Minderheiten in die Justiz und die Polizei unseres Landes hat noch aus einem anderen Grund besondere Bedeutung. Sie kann dazu beitragen, schrittweise die Verständigungsprobleme zu reduzieren, die gegenwärtig eine problemlose Kommunikation mit Migranten behindern. Dabei geht es nicht nur um die rein sprachliche Verständigung, die notfalls mit Hilfe eines Dolmetschers ermöglicht werden kann. Es geht um das Verstehen der kulturellen Besonderheiten, um das Begreifen der Mentalität des Gegenübers. Und es geht darum, dass die Juristen und Polizisten mit Migrationshintergrund in ihrem jeweiligen Kollegenkreis in diesem Sinne eine Brücke der Verständigung herstellen können. Das mag im Bereich der Strafjustiz auch dazu beitragen, einer Ungleichbehandlung von nichtdeutschen und deutschen Angeklagten entgegenzuwirken. In den verschiedenen Gruppen der Migranten erhöht sich das Vertrauen in die Polizei und Justiz, wenn sie wissen, dass dort auch Menschen arbeiten, die aus ihrem Kulturkreis kommen. So können Schwellenängste abgebaut werden.

Das grundlegende Konzept, die Integration von Migranten dadurch voranzubringen, dass man Erfolgsmodelle entdeckt und bekannt macht, lässt sich auf weitere Bereiche übertragen. So hat das Berlin-Institut für Weltbevölkerung und globale Entwicklung vorgeschlagen, alle 440 Landkreise und kreisfreien Städte der Bundesrepublik anhand einer Liste von 10 bis 15 Indikatoren darauf hin zu untersuchen, in wie weit bei ihnen die gesellschaftliche Integration von Migranten gelungen ist<sup>178</sup>. Als geeignete Indikatoren, die zumindest indirekt Rückschlüsse auf den Grad der Integration zulassen, nennen sie den Anteil von ausländischen Mädchen und Jungen an weiterführenden Schulen im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil in der Altersgruppe; die relative Kaufkraft von Ausländern (vermittelt über die Gesellschaft für Konsumforschung); den relativen Anteil von Ausländer-Frauen mit Führerschein; den Zugang zum kommunalen Wahlrecht; die Einbürgerungsrate von Ausländern etc.. Aus einer Zahl von mindestens zehn Indikatoren soll anschließend ein Bewertungsschlüssel und gestützt darauf eine Deutschlandkarte auf Kreisebene erstellt werden. Anhand dieser Karte lassen sich Regionen mit erfolgreicher Integration von jenen unterscheiden, die insoweit weniger Erfolge aufzuweisen haben.

Die „Erfolgsflecken“ der Karte sollen dann nach Ursachen für geglückte Integration beforcht werden. Das Institut schlägt vor, in einem ersten Schritt dazu an die zuständigen Behörden der 25 „besten“ Landkreise und kreisfreien Städte Fragebogen mit dem Ziel zu verschicken, weitere Basisdaten zum Zusammenleben von Deutschen und Ausländern sowie Erklärungen für die guten Integrationsbefunde zu erhalten. Dies soll verbunden werden mit einer öffentlichen und medienwirksamen Anerkennung der

---

<sup>178</sup> Pfeiffer & Fleischer, 2004.

Integrationsleistung dieser Landkreise und Städte. Man verspricht sich davon, dass auch deshalb die Fragebogen mit hoher Rücklaufquote beantwortet werden. In einem zweiten Schritt sollen dann die fünf Landkreise bzw. Städte, bei denen sich Ansätze für eine besonders gelungene Integration abzeichnen, mit qualitativen Befragungsmethoden vertieft untersucht werden. Als Ergebnis wird ein Katalog positiver Erfahrungen angestrebt, die darauf hin untersucht werden müssen, ob sie replizierbar sind. Uns erscheint dieser Ansatz „best practices“ zu identifizieren und ihnen, damit sie Nachahmung finden, öffentliche Anerkennung zu verschaffen, als vielversprechend.

Manche Leser dieses Kapitels werden sich fragen, wo hier die Verbindung zum Ausgangspunkt der Expertise liegt, die sich doch mit Fragen der Kriminalität von Migranten auseinander gesetzt hat. Als Antwort verweisen wir zunächst auf den bekannten Spruch des Strafrechtslehrers Franz von Liszt, der bereits zu Anfang des letzten Jahrhunderts formuliert hatte: „Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik“. Angesichts unseres Themas ergänzen wir heute „... und eine gute Integrationspolitik“. Die Prävention von Kriminalität muss bei den konkreten Lebensbedingungen der Menschen ansetzen und nicht erst bei der ebenfalls berechtigten Frage, ob man die Häufigkeit von Einbruchsdiebstählen durch bessere Türschlösser verringern kann oder durch eine Erhöhung der polizeilichen Aufklärungsquote.

An diesem Vergleich wird freilich ein Dilemma deutlich. Sowohl für die technische Sicherung von Türen verfügen wir über professionelle Experten als auch für die Aufklärung von Wohnungseinbrüchen. Vorschläge zur Kriminalprävention sind dagegen in Gefahr, zu unverbindlichen politischen Forderungen zu degenerieren, die man in Sonntagsreden anbringt, für deren konkrete Umsetzung dann jedoch niemand die Verantwortung übernimmt. Auch die primäre Kriminalprävention braucht deshalb Akteure, die sich engagiert um diese Aufgaben kümmern.

Insoweit gibt es in Deutschland erfreulicherweise Fortschritte zu verzeichnen. In hunderten von Städten und Landkreisen sind in den letzten Jahren kommunale Präventionsräte entstanden, die sich zum Ziel gesetzt haben, gerade auch Vorschläge zur primären Prävention von Kriminalität aufzugreifen und konkret umzusetzen. Die Chancen für eine erfolgreiche Arbeit dieser Gremien sind dann besonders gut, wenn sich am „Runden Tisch“ des Präventionsrates Vertreter all der Berufsgruppen zusammenfinden, die im Hinblick auf das konkrete Problem Sachkunde haben und eine gemeinsame Kooperationsperspektive entwickeln wollen. Zum Thema Jugendgewalt sind das beispielsweise auf der einen Seite die Polizei und das Jugendgericht, auf der anderen Seite die Schulen, Vertreter der Kirchen, die Kindergärten, die Jugendhilfe und die Drogenberatung. Hinzu kommen Vertreter von Sportvereinen, von Unternehmen und eben auch von den Organisationen der Migrantengruppen. Aus vielen Bundesländern gibt es inzwischen ermutigende Beispiele dafür, wie aus solchen Arbeitsgruppen konkrete Präventionsansätze erwachsen sind. Auf Landesebene sind zwischenzeitlich vielfach „Landespräventionsräte“ eingerich-

tet worden, die die Aufgabe haben, diese Informationen zu bündeln und den Erfahrungsaustausch anzuregen. Darüber hinaus gibt es auf Bundesebene das Deutsche Forum Kriminalprävention und die jährlich stattfindenden Deutschen Präventionstage. Diese verschiedenen Ebenen bieten eine Fülle von Ansatzpunkten dafür, gerade auch solche Konzepte und Vorschläge zum Tragen zu bringen, die die soziale Integration von Migranten betreffen.

Zum Abschluss möchten wir noch einmal auf das oben kurz angesprochene Problem der Ungleichbehandlung von deutschen und nichtdeutschen Angeklagten zu sprechen kommen. Dies ist keineswegs nur ein justizpolitisches Thema. Es hat auch Bedeutung für die Integrationspolitik. „Wer wenig im Leben hat, soll viel im Recht haben“, hat der frühere Bundesverfassungsrichter Dr. Helmut Simon in einer Podiumsdiskussion des Deutschen Jugendgerichtstages 1983 formuliert.<sup>179</sup> Damit hat er etwas zum Ausdruck gebracht, was gerade für Migranten besondere Bedeutung hat.

Sie kommen häufig aus Ländern zu uns, in denen es keine oder nur sehr schwach entwickelte rechtsstaatliche Strukturen gibt. Polizei und Justiz stehen dort oft im Ruf, korrupt zu sein. Es gibt Folter, Inhaftierung ohne richterliche Kontrolle und die Entscheidungen der Justiz erscheinen vielen schwer nachvollziehbar. Nach ihrer Ankunft in Deutschland leben viele Migranten noch über längere Zeit in sozial schwierigen Verhältnissen, die von relativer Armut und unklaren Perspektiven geprägt sind. Umso wichtiger ist für sie dann, dass wir ihnen eine Gewissheit vermitteln können. Sie leben in Deutschland in einem Rechtsstaat, dessen Organe strikt nach dem Gesetz handeln. Wenn sie das auch persönlich positiv erfahren haben oder ihnen darüber von Mitgliedern ihrer ethnischen Gruppe berichtet worden ist, sind sie viel eher bereit, die in der Anfangszeit unvermeidbaren Nachteile in Kauf zu nehmen. Sie und ihre Kinder lernen es schrittweise, diesen Staat zu respektieren und ihn auch emotional als Heimat zu akzeptieren. Völlig anders entwickelt sich dagegen ihre Einstellung zu Deutschland, wenn sie den Eindruck gewonnen haben, dass sie im Vergleich zu Deutschen durch die Justiz benachteiligt worden sind. Gerechtigkeit fördert die Integration. Erfahrene Ungerechtigkeit dagegen untergräbt sie.

---

<sup>179</sup> vgl. Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, 1984, Heft 13

## 10. Literatur

AHLHEIM, K. & HEGER, B. (1999). *Der unbequeme Fremde. Fremdenfeindlichkeit in Deutschland – empirische Befunde*. Schwalbach/Ts: Wochenschau-Verlag.

AKPINAR, M. (2003). Die Entkategorisierung des Begriffs der Ausländerkriminalität. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, o.Jg.(3), S. 258 -266.

ALBRECHT, H.-J. (1998). Organisierte Kriminalität – Theoretische Erklärungen und empirische Befunde. In Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission (Hrsg.), *Organisierte Kriminalität und Verfassungsstaat* (S. 1 – 40). Heidelberg: C.F. Müller.

ALBRECHT, H.-J. (Hrsg.). (1999). *Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht*. Freiburg i.Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

ALBRECHT, G & HOWE, C.-W. (1992). Soziale Schicht und Delinquenz. Verwischte Spuren oder falsche Fährte? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 44, 697-730

BANNENBERG, B. (2003). Migration – Kriminalität – Prävention, Gutachten zum 8. Deutschen Präventionstag, In H.-J. Kerner & E. Marks (Hrsg.) Internetdokumentation Deutscher Präventionstag, Hannover. [Online]. Erhältlich: [http://www.praeventionstag.de/content/8\\_praev/gutachten.html](http://www.praeventionstag.de/content/8_praev/gutachten.html).

BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION (2004). *Migrationsbericht der Integrationsbeauftragten*. Berlin/Bonn: Autor.

BEAUFTRAGTER DER BUNDESREGIERUNG FÜR AUSSIEDLERFRAGEN. (Hrsg.). (1999). *Aussiedlerpolitik 2000*. Info-Dienst Deutsche Aussiedler, 103.

BESTE, H. (1995). Organisierte Kriminalität – soziale, politische und ökonomische Dimension. *Neue Kriminalpolitik*, 7 (3), S. 43 – 46.

BILSKY, W. (Hrsg.). (1999). Ethnizität, Konflikt und Recht. Sonderheft mit der Dokumentation eines interdisziplinären Symposiums. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 82.

BÖGEL, M. (1994). *Strukturen und Systemanalyse der Organisierten Kriminalität in Deutschland*. Berlin: Duncker & Humblot.

BOERS, K. (1995). Alles O.K.? Streitfall organisierte Kriminalität. *Neue Kriminalpolitik*, 7 (3), S. 38 – 39.

BOX, S. & HALE, C. (1985). Unemployment, imprisonment, and prison overcrowding. *Contemporary Crises*, 9, 209–228.

BRETTFELD, K. & WETZELS, P. (2003). Junge Muslime in Deutschland: Eine kriminologische Analyse zur Alltagsrelevanz von Religion und Zusammenhängen von individueller Religiosität mit Gewalterfahrungen, -einstellungen und –handeln. In Bundesministerium des Innern (Hrsg.), *Islamismus* (S. 221 – 316). Berlin: Hrsg.

BRETTFELD, K. & WETZELS, P. (2003b). Jugendliche und Gewaltkriminalität. Ein Lehrstück zur praktischen Relevanz kriminologischer Dunkelfeldforschung. In M .K.W. Schweer (Hrsg.), *Das Jugendalter: Perspektiven pädagogisch-psychologischer Forschung* (S. 123 – 162). Frankfurt a.M: Peter Lang.

BRETTFELD, K. & WETZELS, P. (im Druck). Soziale Selektivität strafrechtlicher Sozialkontrolle bei Jugendkriminalität? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 56(3).

BUNDESKRIMINALAMT. (2003). *Rauschgiftkriminalität von Aussiedlern aus Osteuropa und der GUS*. Bundeslagebericht der Abteilung Organisierte und Allgemeine Kriminalität. Wiesbaden: Herausgeber.

BMI/BMJ (2001). Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Bonn: Herausgeber.

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (2003a). Zahlen Daten Fakten. *Info-Dienst Deutsche Aussiedler*, 166.

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (2003b). *Islamismus - Texte zur Inneren Sicherheit*. Berlin: Herausgeber.

BURKE, P. & TURK, A. (1975). Factors affecting postarrest dispositions: A model for analysis. *Social Problems*, 22, 313-332.

CHIRICOS, T.G. & BALES, W.D. (1991). Unemployment and punishment: An empirical assessment. *Criminology*, 29, 701-724.

CLARKE, S.H. & KOCH, G.G. (1976). The influence of income and other factors on whether criminal defendants go to prison. *Law and Society Review*, 11, 57-92.

DAHS & RIEDEL (2003). Ausländereigenschaft als Haftgrund. *Strafverteidiger*, 23, 416-418.

DELZER, I. (1999). *Jugendgewalt in Hamburg*. Abschlussbericht an die Freie und Hansestadt Hamburg.

DELZER, I. (in Vorber.) *Jugendgewalt vor Gericht. Eine Analyse der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Erledigungspraxis gegenüber jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten von Raub- und qualifizierten Körperverletzungsdelikten in Hannover, Hamburg, Leipzig und Stuttgart*. Unveröffentlichter Endbericht, KFN, Hannover.

DEUTSCHES PISA-KONSORTIUM. (Hrsg.). (2003). *PISA 2000. Ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland*. Opladen: Leske & Budrich.

DIEHL, C. (2002). Wer wird Deutsche/r und warum? Bestimmungsfaktoren der Einbürgerung türkisch- und italienischstämmiger junger Erwachsener. *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 27(3), S. 285 – 312.

DIETZ, B. (1999). Jugendliche Aussiedler in Deutschland: Risiken und Chancen der Integration. In K.J. Bade & J. Oltmer (Hrsg.) *Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa* (S. 153 – 176). Osnabrück: Rasch.

DIETZ, B. & ROLL, H. (1998). *Jugendliche Aussiedler. Porträt einer Zuwanderergeneration*. Frankfurt.

DITTMANN, J. & WERNITZNIG, B. (2003). Strafverfolgung und Sanktionierung bei deutschen und ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 86(3), S. 195 – 205.

DÖLLING, D. (1987). *Polizeiliche Ermittlungstätigkeit und Legalitätsprinzip. Eine empirische und juristische Analyse des Ermittlungsverfahrens unter besonderer Berücksichtigung der Aufklärungs- und Verurteilungswahrscheinlichkeit*. Wiesbaden.

DOLDE, G. (2002). Spätaussiedler – „Rußlanddeutsche“ – ein Integrationsproblem. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 51,(2), S. 146 – 150.

DVJJ (Hrsg.). (1999). *Kinder und Jugendliche als Täter und Opfer. Dokumentation des 24. Deutschen Jugendgerichtstages vom 18. bis 22. September 1998 in Hamburg*. Godesberg: Forum Verlag.

ENZMANN, D. & WETZELS, P. (2000). Gewaltkriminalität junger Deutscher und Ausländer. Brisante Befunde, die irritieren: Eine Erwiderung auf Ulrich Mueller. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 52(1), S. 142 – 156.

ENZMANN, D., WILMERS, N., WETZELS, P., MECKLENBURG, E. & PFEIFFER, C. (1999). *Kriminalität bei Jugendlichen in Schwäbisch Gmünd. Eine repräsentative Befragung zu Sicherheitsgefühl, Opfererfahrungen und Gewalthandeln von Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Jahrgangsstufe allgemeinbildender Schulen sowie aus dem Bereich der beruflichen Bildung*. Hannover: Autor.

EPINY, A. (2003). Schengen und die EU-Erweiterung. *Die Union*, 1, S. 75 – 84.

EVERETT, R.S. & WOJTKIEWICZ, R.A. (2002). Difference, disparity, and race/ethnic bias in federal sentencing. *Journal of Quantitative Criminology*, 18, 189-211.

GEBAUER, M. (1998). Ausländerkriminalität. In R. Sievers & H.J. Schneider (Hrsg.), *Handwörterbuch der Kriminologie Band 5* (S. 578 – 588). Berlin.

GEIBLER, R. & MARIßEN, N. (1990). Kriminalität und Kriminalisierung junger Ausländer. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 42(4), S. 663 – 687.

GESEMANN, F. (2000). Kriminalität nichtdeutscher Jugendlicher in Berlin. *DVJJ-Journal*, 168, S. 113 – 121.

GILMORE, D.D. (1990). *Manhood in the making. Cultural concepts of masculinity*. New Haven: Yale University Press

GLUBA, A. & SCHASER, P. (2003). Registrierte Kriminalität von Ausländern in zwei niedersächsischen Großstädten. *Kriminalistik*, 57(5), S. 291 – 304.

GÖPPINGER, H. (1980). *Kriminologie*. München: Beck.

GOYTISOLO, J. (2004, 31. März). Das heilige Recht der Opfer. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 37.

GRIESE, H.M., KÜRSAT-AHLERS, E., SCHULTE, R. & VAHEDI, M. (Hrsg.). (2002). *Was ist eigentlich das Problem am „Ausländerproblem“? Über die soziale Durchschlagskraft ideologischer Konstrukte*. Frankfurt: IKO.

GRÜBL, G. & WALTER, J. (1999). „Russlanddeutsche“ im Jugendstrafvollzug. *Bewährungshilfe*, 46(4), S. 360 – 374.

GRUNDIES, V. (2000). Kriminalitätsbelastung junger Aussiedler. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 83(5), S. 290 – 305.

HABSCHICK, K. (2000). Suchtprobleme jugendlicher Migranten. *Kriminalistik*, 54(6), S. 371 – 375.

HALM, D. (2000). Tradition, soziale Ungleichheit und Devianz. Thesen zu den Ursachen erhöhter Gewaltneigung junger Männer mit Migrationshintergrund. *Kriminologisches Journal*, 32(4), S. 286-292.

HARRIS, J.R. (2000). *Ist Erziehung sinnlos? Die Ohnmacht der Eltern*. Reinbek: Rowohlt.



- HARTMANN, S. (1995). Jugendliche Ausländer und der Ladendiebstahl. Zur situativen Interpretation eines gesellschaftlich brisanten Sachverhaltes. *IZA*, 4(3), S. 96 – 99.
- HARTUNG, H.-J. (1996). Die wichtigsten relativierenden Faktoren zur statistisch registrierten Kriminalität von Ausländern/Nichtdeutschen. *der kriminalist*, 28(2), S. 55 – 59.
- HEITMEYER, W., COLLMANN, B., CONRADS, J., MATUSCHEK, I., KRAUL, D., KÜHNEL, W., MÖLLER, R. & ULBRICH-HERMANN, M. (1996). *Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus*. Weinheim: Juventa.
- HEITMEYER, W., SCHRÖDER, H. & MÜLLER, J. (1997). Desintegration und islamischer Fundamentalismus. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B7-8, S. 17 – 31.
- HENNINGER, M. (2002). „Importierte Kriminalität“ und deren Etablierung. *Kriminalistik*, 56(12), S. 714 – 729.
- HEUWINKEL, D. (1996). *Probleme der Zuwanderung in ländlichen Regionen – Fallstudie Osnabrück*. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript.
- HOLTAPPELS, H. G., HEITMEYER, W., METZLER, W. & TILLMANN, K.-J. (Hrsg.). (1997). *Forschung über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention*. Weinheim: Juventa.
- HORN, H.-J. (1995). Begutachtung von fremdsprachlichen Ausländern – Probleme und Fehlerquellen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 78,(6), S. 382 – 386.
- HUNSICKER, E. (1999). Zur Kriminalität der Aussiedler – aus Sicht der Polizei: Studie des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Osnabrück. In: *Seminarbericht der Polizeiführungsakademie zum Thema „Jugendkriminalität – Kriminalität jugendlicher Aussiedler“*, Hilstrup
- HUSTER, E.-U. (1995). Migration: Von der absoluten zur relativen Armut?, in: Walter Hanesch (Hrsg.), *Sozialpolitische Strategien gegen Armut*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- IES (INSTITUT FÜR ENTWICKLUNGSPLANUNG UND STRUKTURFORSCHUNG (1995). *Aussiedlerzuzug im Landkreis Osnabrück – Über Trends und Wirkungen; 4. Werkstattgespräch „Leitlinien der Kreisentwicklung“*, Hannover
- JEHLE, J.-M. (2001). *Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt – Migrationsprobleme*. Mönchengladbach: Forum Verlag.
- KERNER, H.-J. (1995). Organisierte Kriminalität: Realitäten und Konstruktionen. *Neue Kriminalpolitik*, 7 (3), S. 40 – 42.
- KHOSROKHAVAR, F. (2004). *L'Islam dans les prisons*. Paris. Editions Balland.
- LANFRANCHI, A. (2002). *Schulerfolg von Migrationskindern*. Opladen: Leske & Budrich.
- LANGER, W. (1994). *Staatsanwälte und Richter. Justizielles Entscheidungsverhalten zwischen Sachzwang und lokaler Justizkultur*. Stuttgart: Enke.
- LANGER, W. (1997). Kein Rauch ohne Feuer. Die präjudizierende Wirkung der Untersuchungshaft auf die richterliche Strafzumessungsentscheidung. *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 18, 53-87.



- LANGNER, W. & STURZBECHER, D. (1997). „Aufklatschen, plattmachen, Zecken jagen!“ – Jugendgewalt in Brandenburg. In D. Sturzbecher (Hrsg.), *Jugend und Gewalt in Ostdeutschland* (S. 170 – 208). Göttingen: Verlag für angewandte Psychologie.
- LUDWIG-MAYERHOFER, W. & NIEMANN, H. (1997). Gleiches (Straf-)Recht für alle? Neue Ergebnisse zur Ungleichbehandlung ausländischer Jugendlicher im Strafrecht der Bundesrepublik. *Zeitschrift für Soziologie*, 26(1), S. 35 – 52.
- LUFF, J. (1996). Ausländer als Opfer von Straftaten. *Kriminalistik*, 50(7), S. 463 – 466.
- LUFF, J. (2000). *Kriminalität von Aussiedlern. Polizeiliche Registrierung als Hinweis auf misslungene Integration?* München: Bayerisches Landeskriminalamt.
- LUFF, J. (2001). „Aussiedlerkriminalität“ – Fakten und Mythen. *Kriminalistik*, 55(1), S. 29 – 33.
- MANSEL, J. (1986). Die unterschiedliche Selektion von jungen Deutschen, Türken und Italienern auf dem Weg vom polizeilich Tatverdächtigen zum gerichtlich Verurteilten. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 69(6), S. 309-325.
- MANSEL, J. (1994). Schweigsame „kriminelle“ Ausländer? Eine Replik auf Jo Reichertz und Norbert Schröer. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 46(2), S. 299 - 307.
- MANSEL, J. (1990). Kriminalisierung als Instrument zur Ausgrenzung und Disziplinierung oder „Ausländer richten ihre Kinder zum Diebstahl ab“. *Kriminalsoziologische Bibliografie*, 17(69), S. 47 – 65.
- MANSEL, J. (2003). Konfliktregulierung bei Straftaten. In A. Groenemeyer & J. Mansel (Hrsg.). *Die Ethnisierung von Alltagskonflikten* (S. 261 – 284). Opladen: Leske und Budrich
- MANSEL, J. & ALBRECHT, G. (2003). Migration und das kriminalpolitische Handeln staatlicher Strafverfolgungsorgane. Ausländer als polizeilich Tatverdächtige und gerichtlich Abgeurteilte. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 55(4), S. 679 – 715.
- MANSEL, J. & HURRELMANN, K. (1998). Aggressives und delinquentes Verhalten Jugendlicher im Zeitvergleich. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 50, S. 78 – 109.
- MEIER-BRAUN, K.-H. (1999). Migration und Medien – 10 Thesen und Fragen. *Zeitschrift Ausländerrecht und Ausländerpolitik*, o.Jg.(4), S. 171 – 175.
- MLETZKO, M. & WEINS, C. (1999). Polizei und Fremdenfeindlichkeit. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 82(2), S. 77 – 93.
- MUELLER, U. (2000). Umgang mit Jugenddelinquenz. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 52(1), S. 132 - 141.
- NISBETT, R.E. & COHEN, D. (1996). *Culture of Honor. The Psychology of violence in the South*. Boulder, CL: Westview Press.
- NOBILING, T., SPOHN, C.C. & DELONE, M. (1998). A tale of two counties: Unemployment and sentence severity. *Justice Quarterly*, 15, 459-485.
- PFEIFFER, C. (1983). *Kriminalprävention im Jugendgerichtsverfahren*. 2. erw. Auflage. Köln:
- PFEIFFER, C. (1995). *Das Problem der sogenannten „Ausländerkriminalität“ – empirische Befunde, Interpretationsangebote und (kriminal-)politische Folgerungen*. Forschungsbericht Nr. 42 des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V., Hannover.

- PFEIFFER, C. (2002). *Jugendgewalt in Stadthagen – Nur ein Problem von jungen Türken und Osteuropäern?* Unveröffentlichter Sachbericht für das Justizministerium Niedersachsen.
- PFEIFFER, C., BRETTFELD, K. & DELZER, I. (1996). *Kriminalität in Niedersachsen. Eine Analyse auf der Basis der polizeilichen Kriminalstatistik 1988 – 1995*. Forschungsbericht Nr. 56 des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen e.V., Hannover
- PFEIFFER, C. & DWORSCHAK, B. (1999). Die ethnische Vielfalt in den Jugendvollzugsanstalten. *DVJJ-Journal*, 164, S. 184 – 187.
- Pfeiffer, C. & Fleisch, H. (2004). *Social Franchising erfolgreicher Integrationsansätze bei Migranten*. Unveröffentlichte Projektskizze.
- PFEIFFER, C. & OHLEMACHER, T. (1995). *Kriminalität in Niedersachsen – 1988 bis 1994*. Forschungsbericht Nr. 36 des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V., Hannover.
- PFEIFFER, C. & SCHÖCKEL, B. (2000). Gewaltkriminalität und Strafverfolgung. In H.-D. Schwind et al. (Hrsg.), *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt. Bd. III, Sondergutachten*. Berlin: Duncker & Humblot.
- PFEIFFER, C. & WETZELS, P. (2000a). Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt. *Der Kriminalist*, 32(9), S. 360 – 368.
- PFEIFFER, C. & WETZELS, P. (2000b, 30. März). Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 14.
- PILGRAM, A. (2003). Sicherheit für uns – Unsicherheit für Fremde? *Neue Kriminalpolitik*, 15 (1), S. 20 – 25.
- POLIZEIPRÄSIDIUM HAGEN. (2000). *Abschlussbericht der EK „Kiew“, Darstellung der Ermittlungen gegen sog. Russlanddeutsche Straftäter im Zuständigkeitsbereich der Kriminalhauptstelle*. Hagen: Autor.
- PUTNAM, R.D. (2000). *Bowling alone. The collapse and revival of American community*. New York: Simon & Schuster.
- RAKHKOCHKINE, A. (1997). Neue Heimat - neue Zukunft. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B7 -8, S. 10 – 16.
- REBMANN, M. (1998). *Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Analyse der polizeilich registrierten Kriminalität von 1986 bis 1995*. Freiburg i.Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- REICH, K. (2003). Sind ausländische Jugendliche krimineller? Kriminalität von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. *Sicherheit und Kriminalität*, o.Jg.(1),
- REICH, K., WEITEKAMP, E. & KERNER, H.-J. (1999). Jugendliche Aussiedler. Probleme und Chancen im Integrationsprozess. *Bewährungshilfe*, 46(4), S. 335 – 359.
- REICHERTZ, J. & SCHRÖER, N. (1993). Beschuldigtennationalität und polizeiliche Ermittlungspraxis. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 45(4), S. 755 - 771.
- RITTER, D. & NEUBERT, S. (2001). *Darstellung der Ausländer in den sächsischen Printmedien*. Institut für Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie der Fakultät für Mathematik und Universität Dresden.

SCHEPKER, R., TOKER, M. & EGGERS, C. (1995). Erfahrungen mit der forensischen Begutachtung von Jugendlichen und Heranwachsenden aus der Türkei. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 78 ,(2), S. 121 – 134.

SCHIEL, J. (1969). *Unterschiede in der deutschen Strafrechtsprechung*. Eine Untersuchung an Hand von Urteilen der Schöffengerichte und Strafkammern in Koblenz, Frankfurt und München aus den Jahren 1962/63. Hamburg: Kriminalistik Verlag.

SCHNEIDER, H.-J. (1997). Organisiertes Verbrechen. Fakten und Fiktionen. *Universitas*, 52(3), S. 216 – 229.

SCHOLZEN, R. (2002). Rauschgiftkriminalistik: Im Westen nichts Neues. *Die Polizei*, 93(11), S. 306 – 308.

SCHOTT, T., LÖBMAN, R., GÖRGEN, T., SUHLING, S. & PFEIFFER, C. (2004). *Der Anstieg der Gefangenzahlen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein*. Unveröffentlichter Endbericht des KFN, Hannover.

SCHUMANN, K.F., BERLITZ, C., GUTH, H.-W. & KAULITZKI, R. (1987). *Jugendkriminalität und die Grenzen der Generalprävention*. Darmstadt: Luchterhand.

SCHWENN, J. (1984). Straferwartung – ein Haftgrund? *Strafverteidiger*, 4, 132-134.

SCHWIND, H.-D. (2004). *Kriminologie*. Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.

SCHWIND, H.-D. & BAUMANN, J. (Hrsg.). (1990). *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Band III: Sondergutachten*. Berlin: Duncker & Humblot.

SPINDLER, S. & TEKIN, U. (2001). Ethnisierung und Selbstethnisierung von Jugendlichen in der Haft. In M. Bereswill & W. Greve (Hrsg.), *Forschungsthema Strafvollzug* (S. 287 – 316). Baden-Baden: Nomos.

SPITZER, S. (1975). Toward a Marxian theory of deviance. *Social Problems*, 22, 638–651.

SPOHN, C.C. & HOLLERAN, D. (2000). The imprisonment penalty paid by young, unemployed black and Hispanic male offenders. *Criminology*, 38, 501–526.

STAUDINGER, I. (2001). *Untersuchungshaft bei jungen Ausländern*. Godesberg: Forum Verlag.

STEFFEN, W. (Hrsg.) (1992). *Ausländerkriminalität in Bayern. Eine Analyse der von 1983 bis 1990 polizeilich registrierten Kriminalität ausländischer und deutscher Tatverdächtiger*. München: Bayerisches Landeskriminalamt.

STEFFEN, W. (1995). Streitfall „Ausländerkriminalität“. *Bewährungshilfe*, 42(2), S. 133 – 154.

STEFFEN, W. & ELSNER, E. (1999). Kriminalitätsprobleme junger Ausländer – Ein Hinweis auf Integrationsschwierigkeiten? *Recht der Jugendbildung und des Bildungswesens*, o.Jg.(3), S. 332 – 345.

STEFFENSMEIER, D., ULMER, J. & KRAMER, J. (1998). The interaction of race, gender, and age in criminal sentencing: The punishment cost of being young, black, and male. *Criminology*, 36, 763–797.

STEINKE, J. (1995). Ausländer im Untersuchungshaftvollzug. *Bewährungshilfe*, 42(2), S. 170 – 182.

- STRASSER, H. & ZDUN, S. (2003). Ehrenwerte Männer – Jugendliche Russlanddeutsche und die deutsche Polizei. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, o.Jg.(??), S. 266 – 270.
- STREE, W. (2001). Kommentierung zu § 56 StGB. In: Schönke, S. & Schröder, H., *Strafgesetzbuch, Kommentar*. 26. Auflage. München: C. H. Beck.
- STROBL, R. (1997). *Soziale Folgen der Opfererfahrungen ethnischer Minderheiten. Effekte von Interpretationsmustern, Bewertungen, Reaktionsformen und Erfahrungen mit Polizei und Justiz, dargestellt am Beispiel türkischer Männer und Frauen in Deutschland*. Dissertation zur Erlangung eines Doktors der Philosophie der Universität Bremen.
- STROBL, R. & KÜHNEL, W. (2000). *Dazugehörig und ausgegrenzt. Analysen zu Integrationschancen junger Aussiedler*. Weinheim: Juventa.
- THORNBERRY, T. (1973). Race, Socioeconomic Status and Sentencing in the Juvenile Justice System. *Journal of Criminal Law and Criminology*, 64, 90-98.
- TOPRAK, A. (2000a). Ehre, Männlichkeit und Freundschaft. Auslöser für die Gewaltbereitschaft Jugendlicher und Heranwachsender türkischer Herkunft in München? *DVJJ-Journal*, 168, S. 174 – 176.
- TOPRAK, A. (2000b). Türkische Jungen – Belastungsfaktor für die Mitte der Gesellschaft? *DVJJ-Journal*, 170, S. 364 – 370.
- ULFKOTTE, U. (2004). *Grenzenlos kriminell: Warum Politiker die Risiken der Osterweiterung verschweigen*. München: C.Bertelsmann.
- VILLMOW, B. (1995). Ausländer in der strafrechtlichen Sozialkontrolle. *Bewährungshilfe*, 42(2), S. 155 – 169.
- WALTER, M. (1987). Kriminalität junger Ausländer. Forschungsstand und offene Fragen. *Bewährungshilfe*, 36, S. 63 – 82.
- WALTER, J. & GRÜBL, G. (1999). Junge Aussiedler im Jugendstrafvollzug. In K.J. Bade & J. Oltmer (Hrsg.) *Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa* (S. 177-190). Osnabrück: Rasch.
- WALTER, M. & PITSELA, A. (1993). Ausländerkriminalität in der statistischen (Re-) Konstruktion. *Kriminalpädagogische Praxis*, 21(34), S. 6 – 19.
- WALTER, M., PITSELA, A. & BRAND, T. (2000). Unterschiede in der Beurteilung von Gewaltdelikten – junge Deutsche und Griechen im Vergleich. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 83(6), S. 375 – 386.
- WEITEKAMP, E, REICH, K. & BOTT, K. (2002). Deutschland als neue Heimat? in: *neue praxis*, 32(1), S. 33 – 52.
- WEITEMEIER, I. (2000). Mafia in Deutschland? Eine Replik auf Tilmann Schott. *Kriminalistik*, 34(3), S. 153 – 154.
- WETZELS, P., ENZMANN, D. & PFEIFFER, C. (1998). *Gewalterfahrungen und Kriminalitätsfurcht. Von Jugendlichen in Hamburg. Erster Zwischenbericht über eine repräsentative Befragung von Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe*. Hannover: Autor.
- WETZELS, P., ENZMANN, D. & PFEIFFER, C. (1999a). *Jugendgewalt in Hannover. Eine repräsentative kriminologische Studie über Opfererfahrungen und Gewalthandeln junger Menschen in einer Großstadt*. Hannover: Autor.

WETZELS, P., ENZMANN, D. & PFEIFFER, C. (1999b). Gewalterfahrung und Kriminalitätsfurcht von Jugendlichen in Hamburg. Dritter und abschließender Bericht über Ergebnisse der weiteren Analysen von Daten einer repräsentativen Befragung von Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe. Hamburg: Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung.

WETZELS, P., ENZMANN, D. MECKLENBURG, E. & PFEIFFER, C. (1999). *Gewalt im Leben Münchner Jugendlicher*. Hannover: Autor.

WETZELS, P., ENZMANN, D., MECKLENBURG, E., PFEIFFER, C. (2001): *Jugend und Gewalt : eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und acht anderen deutschen Städten* (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 17). Baden-Baden: Nomos.

WILMERS, N., ENZMANN, D., SCHÄFER, D., HERBERS, K., GREVE, W. & WETZELS, P. (2002). *Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet? Ergebnisse wiederholter, repräsentativer Dunkelfelduntersuchungen zu Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen 1998 – 2000*. Baden-Baden: Nomos.

WOLFGANG, M. & RIEDEL, M. (1973). Race, Juridical Discretion and the Death Penalty. *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 407, 118-127.

ZELENOVA, O. (2002). Kinder und Jugendliche in einer russischen Region: Die Region Wolgograd. In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.), *Die mitgenommene Generation: Aussiedlerjugendliche – eine pädagogische Herausforderung für die Kriminalprävention* (S. 68 – 80). München: Herausgeber.



## Tabellenanhang

**Tabelle I: ausgewählte Deliktgruppen, Westdeutschland (ohne Hessen und Saarland), Zweijahreszeitraum 2001 - 2002, 14 - 21jährige**

<b>Tötungsdelikte</b>						
	Tatverdächtige	Abgeurteilte	Abg. zu TV	Verurteilte	Verurt. zu TV	
Insgesamt	705	214	30,4%	201	28,5%	
Deutsche	466	137	29,4%	131	28,1%	
Nichtdeutsche	239	77	32,2%	70	29,3%	
Anteil ND an allen	33,9%	36,0%		34,8%		
<b>Vergewaltigung</b>						
	Tatverdächtige	Abgeurteilte	Abg. zu TV	Verurteilte	Verurt. zu TV	
Insgesamt	2.101	494	23,5%	370	17,6%	
Deutsche	1.461	328	22,5%	254	17,4%	
Nichtdeutsche	640	166	25,9%	116	18,1%	
Anteil ND an allen	30,5%	33,6%		31,4%		
<b>Raubdelikte</b>						
	Tatverdächtige	Abgeurteilte	Abg. zu TV	Verurteilte	Verurt. zu TV	
Insgesamt	26.574	12.013	45,2%	9.300	35,0%	
Deutsche	17.513	7.852	44,8%	6.127	35,0%	
Nichtdeutsche	9.061	4.161	45,9%	3.173	35,0%	
Anteil ND an allen	34,1%	34,6%		34,1%		
<b>schwere/gef. KV</b>						
	Tatverdächtige	Abgeurteilte	Abg. zu TV	Verurteilte	Verurt. zu TV	
Insgesamt	75.952	28.674	37,8%	18.638	24,5%	
Deutsche	56.958	21.461	37,7%	14.182	24,9%	
Nichtdeutsche	18.994	7.213	38,0%	4.456	23,5%	
Anteil ND an allen	25,0%	25,2%		23,9%		
<b>schwerer Diebstahl</b>						
	Tatverdächtige	Abgeurteilte	Abg. zu TV	Verurteilte	Verurt. zu TV	
Insgesamt	71.267	23.417	32,9%	18.061	25,3%	
Deutsche	55.837	18.600	33,3%	14.381	25,8%	
Nichtdeutsche	15.430	4.817	31,2%	3.680	23,8%	
Anteil ND an allen	21,7%	20,6%		20,4%		
<b>Betrug</b>						
	Tatverdächtige	Abgeurteilte	Abg. zu TV	Verurteilte	Verurt. zu TV	
Insgesamt	111.572	29.461	26,4%	18.658	16,7%	
Deutsche	83.573	23.321	27,9%	14.889	17,8%	
Nichtdeutsche	27.999	6.140	21,9%	3.769	13,5%	
Anteil ND an allen	25,1%	20,8%		20,2%		
<b>illegale Einfuhr von Drogen</b>						
	Tatverdächtige	Abgeurteilte	Abg. zu TV	Verurteilte	Verurt. zu TV	
Insgesamt	4.470	1.289	28,8%	1.206	27,0%	
Deutsche	3.523	1.067	30,3%	996	28,3%	
Nichtdeutsche	947	222	23,4%	210	22,2%	
Anteil ND an allen	21,2%	17,2%		17,4%		



**Tabelle IIa: Diebstahl insgesamt, Nichtdeutsche Tatverdächtige nach dem Grund des Aufenthaltes: Bundesrepublik-West mit Berlin, , 1984 - 1997**

DELIKTSART	BevZ	61.306.669 1984	61.049.256 1985	61.020.474 1986	61.140.461 1987	61.238.079 1988	61.715.103 1989	62.679.035 1990
****	n	515.827	518.151	501.535	495.922	489.337	500.908	568.322
Diebstahl insgesamt	TVZ	841,39	848,74	821,91	811,12	799,07	811,65	906,72
Deutsche	BevZ	56.732.513	56.643.793	56.538.856	56.478.581	56.951.607	57.091.575	57.671.874
	n	441.552	435.959	413.176	400.127	387.823	384.955	410.914
	TVZ	778,31	769,65	730,78	708,46	680,97	674,28	712,50
	Anteil an ges.	85,60%	84,14%	82,38%	80,68%	79,25%	76,85%	72,30%
Nichtdeutsche	BevZ	4.574.156	4.405.463	4.481.618	4.661.880	4.286.472	4.623.528	5.007.161
	n	74.275	82.192	88.359	95.795	101.514	115.953	157.408
	TVZ	1.623,80	1.865,68	1.971,59	2.054,86	2.368,24	2.507,89	3.143,66
	Anteil an ges.	14,40%	15,86%	17,62%	19,32%	20,75%	23,15%	27,70%
Touristen/ Durchreisende	n	6.930	9.223	9.166	9.716	11.814	17.698	34.886
	Anteil an ges.	1,34%	1,78%	1,83%	1,96%	2,41%	3,53%	6,14%
	Anteil an Nichtd.	9,33%	11,22%	10,37%	10,14%	11,64%	15,26%	22,16%
Studenten/ Schüler	n	21.942	22.023	21.267	21.700	21.515	22.615	24.809
	Anteil an ges.	4,25%	4,25%	4,24%	4,38%	4,40%	4,51%	4,37%
	Anteil an Nichtd.	29,54%	26,79%	24,07%	22,65%	21,19%	19,50%	15,76%
Arbeitnehmer	n	21.110	21.870	21.057	21.060	21.420	21.019	22.529
	Anteil an ges.	4,09%	4,22%	4,20%	4,25%	4,38%	4,20%	3,96%
	Anteil an Nichtd.	28,42%	26,61%	23,83%	21,98%	21,10%	18,13%	14,31%
Asylbewerber	n	4.494	7.591	14.289	18.374	19.580	26.131	39.936
	Anteil an ges.	0,87%	1,47%	2,85%	3,71%	4,00%	5,22%	7,03%
	Anteil an Nichtd.	6,05%	9,24%	16,17%	19,18%	19,29%	22,54%	25,37%
Illegale	n	1.364	1.056	1.114	1.077	1.326	1.398	2.345
	Anteil an ges.	0,26%	0,20%	0,22%	0,22%	0,27%	0,28%	0,41%
	Anteil an Nichtd.	1,84%	1,28%	1,26%	1,12%	1,31%	1,21%	1,49%
Stat.Streit- kräfte u. Ang.	n	2.546	2.506	2.499	2.739	2.797	2.755	2.614
	Anteil an ges.	0,49%	0,48%	0,50%	0,55%	0,57%	0,55%	0,46%
	Anteil an Nichtd.	3,43%	3,05%	2,83%	2,86%	2,76%	2,38%	1,66%
Gewerbe- treibende	n	664	666	737	672	665	699	736
	Anteil an ges.	0,13%	0,13%	0,15%	0,14%	0,14%	0,14%	0,13%
	Anteil an Nichtd.	0,89%	0,81%	0,83%	0,70%	0,66%	0,60%	0,47%
Sonstige	n	15.225	17.257	18.230	20.457	22.397	23.638	29.553
	Anteil an ges.	2,95%	3,33%	3,63%	4,13%	4,58%	4,72%	5,20%
	Anteil an Nichtd.	20,50%	21,00%	20,63%	21,35%	22,06%	20,39%	18,77%

DELIKTSART	BevZ	65.001.379 1991	65.765.914 1992	66.583.215 1993	67.038.583 1994	67.308.224 1995	67.643.057 1996	67.880.084 1997
****	n	573.070	630.814	657.027	600.333	606.898	628.064	633.612
Diebstahl insgesamt	TVZ	881,63	959,18	986,78	895,50	901,67	928,50	933,43
Deutsche	BevZ	59.530.580	59.811.011	60.072.179	60.251.129	60.402.378	60.544.245	60.655.501
	n	406.730	417.866	415.345	423.976	441.464	456.928	460.992
	TVZ	683,23	698,64	691,41	703,68	730,87	754,70	760,02
	Anteil an ges.	70,97%	66,24%	63,22%	70,62%	72,74%	72,75%	72,76%
Nichtdeutsche	BevZ	5.470.799	5.954.903	6.511.036	6.787.454	6.905.846	7.098.812	7.224.583
	n	166.340	212.948	241.682	176.357	165.434	171.136	172.620
	TVZ	3.040,51	3.576,01	3.711,88	2.598,28	2.395,56	2.410,77	2.389,34
	Anteil an ges.	29,03%	33,76%	36,78%	29,38%	27,26%	27,25%	27,24%
Touristen/ Durchreisende	n	29.037	29.929	26.974	25.613	24.587	23.132	21.344
	Anteil an ges.	5,07%	4,74%	4,11%	4,27%	4,05%	3,68%	3,37%
	Anteil an Nichtd.	17,46%	14,05%	11,16%	14,52%	14,86%	13,52%	12,36%
Studenten/ Schüler	n	24.387	24.026	21.824	22.781	24.958	25.935	26.868
	Anteil an ges.	4,26%	3,81%	3,32%	3,79%	4,11%	4,13%	4,24%
	Anteil an Nichtd.	14,66%	11,28%	9,03%	12,92%	15,09%	15,15%	15,56%
Arbeitnehmer	n	24.194	27.603	27.899	25.773	25.896	25.011	24.552
	Anteil an ges.	4,22%	4,38%	4,25%	4,29%	4,27%	3,98%	3,87%
	Anteil an Nichtd.	14,54%	12,96%	11,54%	14,61%	15,65%	14,61%	14,22%
Asylbewerber	n	51.797	88.083	116.561	53.147	38.528	41.647	41.643
	Anteil an ges.	9,04%	13,96%	17,74%	8,85%	6,35%	6,63%	6,57%
	Anteil an Nichtd.	31,14%	41,36%	48,23%	30,14%	23,29%	24,34%	24,12%
Illegale	n	2.813	3.778	4.399	4.787	5.816	6.270	6.260
	Anteil an ges.	0,49%	0,60%	0,67%	0,80%	0,96%	1,00%	0,99%
	Anteil an Nichtd.	1,69%	1,77%	1,82%	2,71%	3,52%	3,66%	3,63%
Stat.Streit- kräfte u. Ang.	n	2.398	1.799	1.193	1.089	822	699	785
	Anteil an ges.	0,42%	0,29%	0,18%	0,18%	0,14%	0,11%	0,12%
	Anteil an Nichtd.	1,44%	0,84%	0,49%	0,62%	0,50%	0,41%	0,45%
Gewerbe- treibende	n	743	865	900	865	918	1.067	1.051
	Anteil an ges.	0,13%	0,14%	0,14%	0,14%	0,15%	0,17%	0,17%
	Anteil an Nichtd.	0,45%	0,41%	0,37%	0,49%	0,55%	0,62%	0,61%
Sonstige	n	30.971	36.865	41.932	42.302	43.909	47.375	50.117
	Anteil an ges.	5,40%	5,84%	6,38%	7,05%	7,23%	7,54%	7,91%
	Anteil an Nichtd.	18,62%	17,31%	17,35%	23,99%	26,54%	27,68%	29,03%

**Tabelle IIb: Diebstahl insgesamt, Nichtdeutsche Tatverdächtige nach dem Grund des Aufenthaltes: Bundesrepublik-West mit Berlin , 1998 – 2002**

DELIKTSART	BevZ	67.974.039 1998	68.021.206 1999	68.215.441 2000	68.409.664 2001	68.711.187 2002
****	n	617.003	570.212	553.877	540.734	557.423
<b>Diebstahl insgesamt</b>	<b>TVZ</b>	907,70	838,29	811,95	790,44	811,26
<b>Deutsche</b>	<b>BevZ</b>	60.822.589	60.982.909	61.162.957	61.431.351	61.694.643
	n	458.892	424.682	412.512	407.969	422.725
	TVZ	754,48	696,40	674,45	664,11	685,19
	Anteil an ges.	74,37%	74,48%	74,48%	75,45%	75,84%
<b>Nichtdeutsche</b>	<b>BevZ</b>	7.151.450	7.038.297	7.052.484	6.978.313	7.016.544
	n	158.111	145.530	141.365	132.765	134.698
	TVZ	2.210,89	2.067,69	2.004,47	1.902,54	1.919,72
	Anteil an ges.	25,63%	25,52%	25,52%	24,55%	24,16%
<b>Touristen/ Durchreisende</b>	<b>n</b>	18.205	15.834	15.443	15.540	16.720
	Anteil an ges.	2,95%	2,78%	2,79%	2,87%	3,00%
	Anteil an Nichtd.	11,51%	10,88%	10,92%	11,70%	12,41%
<b>Studenten/ Schüler</b>	<b>n</b>	25.867	23.910	22.628	21.095	20.223
	Anteil an ges.	4,19%	4,19%	4,09%	3,90%	3,63%
	Anteil an Nichtd.	16,36%	16,43%	16,01%	15,89%	15,01%
<b>Arbeitnehmer</b>	<b>n</b>	22.257	20.440	20.480	19.902	19.957
	Anteil an ges.	3,61%	3,58%	3,70%	3,68%	3,58%
	Anteil an Nichtd.	14,08%	14,05%	14,49%	14,99%	14,82%
<b>Asylbewerber</b>	<b>n</b>	35.514	33.206	30.478	25.201	24.766
	Anteil an ges.	5,76%	5,82%	5,50%	4,66%	4,44%
	Anteil an Nichtd.	22,46%	22,82%	21,56%	18,98%	18,39%
<b>Illegale</b>	<b>n</b>	5.186	4.526	4.244	4.228	3.966
	Anteil an ges.	0,84%	0,79%	0,77%	0,78%	0,71%
	Anteil an Nichtd.	3,28%	3,11%	3,00%	3,18%	2,94%
<b>Stat.Streit- kräfte u. Ang.</b>	<b>n</b>	679	651	664	702	630
	Anteil an ges.	0,11%	0,11%	0,12%	0,13%	0,11%
	Anteil an Nichtd.	0,43%	0,45%	0,47%	0,53%	0,47%
<b>Gewerbe- treibende</b>	<b>n</b>	1.027	978	994	910	881
	Anteil an ges.	0,17%	0,17%	0,18%	0,17%	0,16%
	Anteil an Nichtd.	0,65%	0,67%	0,70%	0,69%	0,65%
<b>Sonstige</b>	<b>n</b>	49.376	45.985	46.434	45.187	47.555
	Anteil an ges.	8,00%	8,06%	8,38%	8,36%	8,53%
	Anteil an Nichtd.	31,23%	31,60%	32,85%	34,04%	35,30%

**Tabelle IIIa: alle Delikte (ohne Verkehr) u. ohne Straftaten gegen AusländerG und AsylverfahrensG, Nichtdeutsche Tatverdächtige nach dem Grund des Aufenthaltes: Bundesrepublik-West mit Berlin, 1984 - 1997**

DELIKTSART	BevZ	61.306.669 1984	61.049.256 1985	61.020.474 1986	61.140.461 1987	61.238.079 1988	61.715.103 1989	62.679.035 1990
alle Delikte ohne Straft. gg. Ausl.G	n	1.209.756	1.237.083	1.246.193	1.236.540	1.247.563	1.285.534	1.349.912
	TVZ	1.973,29	2.026,37	2.042,25	2.022,46	2.037,23	2.083,01	2.153,69
Deutsche	BevZ	56.732.513	56.643.793	56.538.856	56.478.581	56.951.607	57.091.575	57.671.874
	n	1.044.053	1.056.902	1.052.489	1.029.677	1.023.712	1.030.803	1.050.497
	TVZ Anteil an ges.	1.840,31 86,30%	1.865,87 85,44%	1.861,53 84,46%	1.823,13 83,27%	1.797,51 82,06%	1.805,53 80,18%	1.821,51 77,82%
Nichtdeutsche	BevZ	4.574.156	4.405.463	4.481.618	4.661.880	4.286.472	4.623.528	5.007.161
	n	165.703	180.181	193.704	206.863	223.851	254.731	299.415
	TVZ Anteil an ges.	3.622,59 13,70%	4.089,94 14,56%	4.322,19 15,54%	4.437,33 16,73%	5.222,27 17,94%	5.509,45 19,82%	5.979,74 22,18%
Touristen/ Durchreisende	n	12.104	14.719	15.456	17.012	19.713	25.693	44.379
	Anteil an ges.	1,00%	1,19%	1,24%	1,38%	1,58%	2,00%	3,29%
	Anteil an Nichtd.	7,30%	8,17%	7,98%	8,22%	8,81%	10,09%	14,82%
Studenten/ Schüler	n	29.587	30.195	29.374	30.220	30.869	32.826	36.403
	Anteil an ges.	2,45%	2,44%	2,36%	2,44%	2,47%	2,55%	2,70%
	Anteil an Nichtd.	17,86%	16,76%	15,16%	14,61%	13,79%	12,89%	12,16%
Arbeitnehmer	n	64.296	67.104	68.212	68.399	70.647	72.737	76.098
	Anteil an ges.	5,31%	5,42%	5,47%	5,53%	5,66%	5,66%	5,64%
	Anteil an Nichtd.	38,80%	37,24%	35,21%	33,06%	31,56%	28,55%	25,42%
Asylbewerber	n	9.291	14.068	23.544	28.029	33.911	50.370	60.874
	Anteil an ges.	0,77%	1,14%	1,89%	2,27%	2,72%	3,92%	4,51%
	Anteil an Nichtd.	5,61%	7,81%	12,15%	13,55%	15,15%	19,77%	20,33%
Illegale	n	2.586	1.592	1.465	1.696	1.871	2.039	3.045
	Anteil an ges.	0,21%	0,13%	0,12%	0,14%	0,15%	0,16%	0,23%
	Anteil an Nichtd.	1,56%	0,88%	0,76%	0,82%	0,84%	0,80%	1,02%
Stat.Streit- kräfte u. Ang.	n	9.290	9.436	9.435	9.546	9.142	9.159	8.578
	Anteil an ges.	0,77%	0,76%	0,76%	0,77%	0,73%	0,71%	0,64%
	Anteil an Nichtd.	5,61%	5,24%	4,87%	4,61%	4,08%	3,60%	2,86%
Gewerbe- treibende	n	6.824	7.176	7.633	7.616	7.705	7.782	7.630
	Anteil an ges.	0,56%	0,58%	0,61%	0,62%	0,62%	0,61%	0,57%
	Anteil an Nichtd.	4,12%	3,98%	3,94%	3,68%	3,44%	3,05%	2,55%
Sonstige	n	31.725	35.891	38.585	44.345	49.993	54.125	62.408
	Anteil an ges.	2,62%	2,90%	3,10%	3,59%	4,01%	4,21%	4,62%
	Anteil an Nichtd.	19,15%	19,92%	19,92%	21,44%	22,33%	21,25%	20,84%

DELIKTSART	BevZ	65.001.379 1991	65.765.914 1992	66.583.215 1993	67.038.583 1994	67.308.224 1995	67.643.057 1996	67.880.084 1997
alle Delikte ohne Straft. gg. Ausl.G	n	1.382.713	1.459.654	1.517.966	1.491.417	1.533.715	1.592.028	1.649.108
	TVZ	2.127,21	2.219,47	2.279,80	2.224,71	2.278,64	2.353,57	2.429,44
Deutsche	BevZ	59.530.580	59.811.011	60.072.179	60.251.129	60.402.378	60.544.245	60.655.501
	n	1.057.849	1.068.793	1.067.876	1.100.666	1.148.602	1.191.033	1.235.375
	TVZ Anteil an ges.	1.776,98 76,51%	1.786,95 73,22%	1.777,65 70,35%	1.826,80 73,80%	1.901,58 74,89%	1.967,21 74,81%	2.036,71 74,91%
Nichtdeutsche	BevZ	5.470.799	5.954.903	6.511.036	6.787.454	6.905.846	7.098.812	7.224.583
	n	324.864	390.861	450.090	390.751	385.113	400.995	413.733
	TVZ Anteil an ges.	5.938,15 23,49%	6.563,68 26,78%	6.912,72 29,65%	5.756,96 26,20%	5.576,62 25,11%	5.648,76 25,19%	5.726,74 25,09%
Touristen/ Durchreisende	n	39.476	41.813	40.828	38.747	36.986	36.127	33.780
	Anteil an ges.	2,85%	2,86%	2,69%	2,60%	2,41%	2,27%	2,05%
	Anteil an Nichtd.	12,15%	10,70%	9,07%	9,92%	9,60%	9,01%	8,16%
Studenten/ Schüler	n	36.961	36.915	35.314	37.446	41.829	44.372	47.268
	Anteil an ges.	2,67%	2,53%	2,33%	2,51%	2,73%	2,79%	2,87%
	Anteil an Nichtd.	11,38%	9,44%	7,85%	9,58%	10,86%	11,07%	11,42%
Arbeitnehmer	n	80.899	89.037	91.786	92.037	95.124	95.866	96.203
	Anteil an ges.	5,85%	6,10%	6,05%	6,17%	6,20%	6,02%	5,83%
	Anteil an Nichtd.	24,90%	22,78%	20,39%	23,55%	24,70%	23,91%	23,25%
Asylbewerber	n	76.883	119.557	161.751	94.781	75.891	79.925	80.266
	Anteil an ges.	5,56%	8,19%	10,66%	6,36%	4,95%	5,02%	4,87%
	Anteil an Nichtd.	23,67%	30,59%	35,94%	24,26%	19,71%	19,93%	19,40%
Illegale	n	5.054	5.676	7.092	9.090	10.020	10.873	10.560
	Anteil an ges.	0,37%	0,39%	0,47%	0,61%	0,65%	0,68%	0,64%
	Anteil an Nichtd.	1,56%	1,45%	1,58%	2,33%	2,60%	2,71%	2,55%
Stat.Streit- kräfte u. Ang.	n	7.682	6.037	4.177	3.560	2.605	2.527	2.741
	Anteil an ges.	0,56%	0,41%	0,28%	0,24%	0,17%	0,16%	0,17%
	Anteil an Nichtd.	2,36%	1,54%	0,93%	0,91%	0,68%	0,63%	0,66%
Gewerbe- treibende	n	8.150	9.094	9.763	10.829	11.420	12.559	12.790
	Anteil an ges.	0,59%	0,62%	0,64%	0,73%	0,74%	0,79%	0,78%
	Anteil an Nichtd.	2,51%	2,33%	2,17%	2,77%	2,97%	3,13%	3,09%
Sonstige	n	69.759	82.732	99.379	104.261	111.238	118.746	130.125
	Anteil an ges.	5,05%	5,67%	6,55%	6,99%	7,25%	7,46%	7,89%
	Anteil an Nichtd.	21,47%	21,17%	22,08%	26,68%	28,88%	29,61%	31,45%

**Tabelle IIIb: alle Delikte (ohne Verkehr) u. ohne Straftaten gegen AusländerG und AsylverfahrensG, Nichtdeutsche Tatverdächtige nach dem Grund des Aufenthaltes: Bundesrepublik-West mit Berlin, 1998 – 2002**

DELIKTSART	BevZ	67.974.039 1998	68.021.206 1999	68.215.441 2000	68.409.664 2001	68.711.187 2002
alle Delikte ohne Straft. gg. Ausl.G	n	1.684.325	1.644.731	1.691.437	1.688.766	1.748.322
	TVZ	2.477,89	2.417,97	2.479,55	2.468,61	2.544,45
Deutsche	BevZ	60.822.589	60.982.909	61.162.957	61.431.351	61.694.643
	n	1.277.543	1.254.079	1.299.999	1.312.236	1.361.748
	TVZ	2.100,44	2.056,44	2.125,47	2.136,10	2.207,24
	Anteil an ges.	75,85%	76,25%	76,86%	77,70%	77,89%
Nichtdeutsche	BevZ	7.151.450	7.038.297	7.052.484	6.978.313	7.016.544
	n	406.782	390.652	391.438	376.530	386.574
	TVZ	5.688,11	5.550,38	5.550,36	5.395,72	5.509,46
	Anteil an ges.	24,15%	23,75%	23,14%	22,30%	22,11%
Touristen/ Durchreisende	n	29.851	27.344	27.821	29.575	31.751
	Anteil an ges.	1,77%	1,66%	1,64%	1,75%	1,82%
	Anteil an Nichtd.	7,34%	7,00%	7,11%	7,85%	8,21%
Studenten/ Schüler	n	46.903	45.068	44.102	42.210	41.595
	Anteil an ges.	2,78%	2,74%	2,61%	2,50%	2,38%
	Anteil an Nichtd.	11,53%	11,54%	11,27%	11,21%	10,76%
Arbeitnehmer	n	95.735	93.800	96.848	94.208	93.966
	Anteil an ges.	5,68%	5,70%	5,73%	5,58%	5,37%
	Anteil an Nichtd.	23,53%	24,01%	24,74%	25,02%	24,31%
Asylbewerber	n	71.949	65.455	60.103	51.156	50.036
	Anteil an ges.	4,27%	3,98%	3,55%	3,03%	2,86%
	Anteil an Nichtd.	17,69%	16,76%	15,35%	13,59%	12,94%
Illegale	n	9.979	9.279	8.454	8.204	7.810
	Anteil an ges.	0,59%	0,56%	0,50%	0,49%	0,45%
	Anteil an Nichtd.	2,45%	2,38%	2,16%	2,18%	2,02%
Stat.Streit- kräfte u. Ang.	n	2.753	2.862	2.880	3.151	3.325
	Anteil an ges.	0,16%	0,17%	0,17%	0,19%	0,19%
	Anteil an Nichtd.	0,68%	0,73%	0,74%	0,84%	0,86%
Gewerbe- treibende	n	13.164	12.740	12.513	11.853	12.079
	Anteil an ges.	0,78%	0,77%	0,74%	0,70%	0,69%
	Anteil an Nichtd.	3,24%	3,26%	3,20%	3,15%	3,12%
Sonstige	n	136.448	134.104	138.717	136.173	146.012
	Anteil an ges.	8,10%	8,15%	8,20%	8,06%	8,35%
	Anteil an Nichtd.	33,54%	34,33%	35,44%	36,17%	37,77%

**Tabelle IVa: Gewaltkriminalität, Nichtdeutsche Tatverdächtige nach dem Grund des Aufenthaltes: Bundesrepublik-West mit Berlin, 1984 - 1997**

DELIKTSART	BevZ	61.306.669 1984	61.049.256 1985	61.020.474 1986	61.140.461 1987	61.238.079 1988	61.715.103 1989	62.679.035 1990
8920 Gewaltkriminalität	n TVZ	92.004 150,07	92.801 152,01	90.252 147,90	89.271 146,01	87.356 142,65	88.392 143,23	92.925 148,26
Deutsche	BevZ n TVZ Anteil an ges.	56.732.513 74.729 131,72 81,22%	56.643.793 74.304 131,18 80,07%	56.538.856 70.999 125,58 78,67%	56.478.581 68.821 121,85 77,09%	56.951.607 66.388 116,57 76,00%	57.091.575 65.369 114,50 73,95%	57.671.874 66.504 115,31 71,57%
Nichtdeutsche	BevZ n TVZ Anteil an ges.	4.574.156 17.275 377,67 18,78%	4.405.463 18.497 419,87 19,93%	4.481.618 19.253 429,60 21,33%	4.661.880 20.450 438,66 22,91%	4.286.472 20.968 489,17 24,00%	4.623.528 23.023 497,95 26,05%	5.007.161 26.421 527,66 28,43%
Touristen/ Durchreisende	n Anteil an ges. Anteil an Nichtd.	381 0,41% 2,21%	441 0,48% 2,38%	452 0,50% 2,35%	504 0,56% 2,46%	591 0,68% 2,82%	727 0,82% 3,16%	940 1,01% 3,56%
Studenten/ Schüler	n Anteil an ges. Anteil an Nichtd.	2.083 2,26% 12,06%	2.309 2,49% 12,48%	2.329 2,58% 12,10%	2.361 2,64% 11,55%	2.559 2,93% 12,20%	3.962 4,48% 17,21%	3.889 4,19% 14,72%
Arbeitnehmer	n Anteil an ges. Anteil an Nichtd.	8.624 9,37% 49,92%	8.967 9,66% 48,48%	8.756 9,70% 45,48%	8.832 9,89% 43,19%	8.710 9,97% 41,54%	9.337 10,56% 40,56%	9.707 10,45% 36,74%
Asylbewerber	n Anteil an ges. Anteil an Nichtd.	1.207 1,31% 6,99%	1.589 1,71% 8,59%	2.354 2,61% 12,23%	3.054 3,42% 14,93%	2.881 3,30% 13,74%	3.449 3,90% 14,98%	4.138 4,45% 15,66%
Illegale	n Anteil an ges. Anteil an Nichtd.	281 0,31% 1,63%	224 0,24% 1,21%	187 0,21% 0,97%	238 0,27% 1,16%	271 0,31% 1,29%	230 0,26% 1,00%	312 0,34% 1,18%
Stat.Streit- kräfte u. Ang.	n Anteil an ges. Anteil an Nichtd.	1.283 1,39% 7,43%	1.164 1,25% 6,29%	1.121 1,24% 5,82%	1.168 1,31% 5,71%	1.128 1,29% 5,38%	1.146 1,30% 4,98%	1.239 1,33% 4,69%
Gewerbe- treibende	n Anteil an ges. Anteil an Nichtd.	590 0,64% 3,42%	616 0,66% 3,33%	622 0,69% 3,23%	656 0,73% 3,21%	637 0,73% 3,04%	578 0,65% 2,51%	623 0,67% 2,36%
Sonstige	n Anteil an ges. Anteil an Nichtd.	2.826 3,07% 16,36%	3.187 3,43% 17,23%	3.432 3,80% 17,83%	3.637 4,07% 17,78%	4.191 4,80% 19,99%	3.594 4,07% 15,61%	5.573 6,00% 21,09%

DELIKTSART	BevZ	65.001.379 1991	65.765.914 1992	66.583.215 1993	67.038.583 1994	67.308.224 1995	67.643.057 1996	67.880.084 1997
8920 Gewaltkriminalität	n TVZ	101.822 156,65	107.130 162,90	109.563 164,55	108.890 162,43	116.773 173,49	124.803 184,50	132.911 195,80
Deutsche	BevZ n TVZ Anteil an ges.	59.530.580 70.903 119,10 69,63%	59.811.011 71.894 120,20 67,11%	60.072.179 70.220 116,89 64,09%	60.251.129 70.547 117,09 64,79%	60.402.378 75.734 125,38 64,86%	60.544.245 80.357 132,72 64,39%	60.655.501 85.971 141,74 64,68%
Nichtdeutsche	BevZ n TVZ Anteil an ges.	5.470.799 30.919 565,16 30,37%	5.954.903 35.236 591,71 32,89%	6.511.036 39.343 604,25 35,91%	6.787.454 38.343 564,91 35,21%	6.905.846 41.039 594,26 35,14%	7.098.812 44.446 626,10 35,61%	7.224.583 46.940 649,73 35,32%
Touristen/ Durchreisende	n Anteil an ges. Anteil an Nichtd.	1.062 1,04% 3,43%	1.177 1,10% 3,34%	1.075 0,98% 2,73%	988 0,91% 2,58%	1.023 0,88% 2,49%	1.072 0,86% 2,41%	1.004 0,76% 2,14%
Studenten/ Schüler	n Anteil an ges. Anteil an Nichtd.	4.524 4,44% 14,63%	4.725 4,41% 13,41%	4.753 4,34% 12,08%	5.351 4,91% 13,96%	6.590 5,64% 16,06%	7.957 6,38% 17,90%	8.511 6,40% 18,13%
Arbeitnehmer	n Anteil an ges. Anteil an Nichtd.	10.718 10,53% 34,66%	11.518 10,75% 32,69%	11.667 10,65% 29,65%	11.832 10,87% 30,86%	12.228 10,47% 29,80%	12.569 10,07% 28,28%	12.368 9,31% 26,35%
Asylbewerber	n Anteil an ges. Anteil an Nichtd.	5.638 5,54% 18,23%	8.068 7,53% 22,90%	10.831 9,89% 27,53%	8.192 7,52% 21,37%	7.668 6,57% 18,68%	8.004 6,41% 18,01%	8.389 6,31% 17,87%
Illegale	n Anteil an ges. Anteil an Nichtd.	446 0,44% 1,44%	470 0,44% 1,33%	518 0,47% 1,32%	624 0,57% 1,63%	809 0,69% 1,97%	823 0,66% 1,85%	932 0,70% 1,99%
Stat.Streit- kräfte u. Ang.	n Anteil an ges. Anteil an Nichtd.	1.073 1,05% 3,47%	889 0,83% 2,52%	581 0,53% 1,48%	524 0,48% 1,37%	336 0,29% 0,82%	329 0,26% 0,74%	335 0,25% 0,71%
Gewerbe- treibende	n Anteil an ges. Anteil an Nichtd.	662 0,65% 2,14%	741 0,69% 2,10%	763 0,70% 1,94%	840 0,77% 2,19%	746 0,64% 1,82%	895 0,72% 2,01%	910 0,68% 1,94%
Sonstige	n Anteil an ges. Anteil an Nichtd.	6.796 6,67% 21,98%	7.648 7,14% 21,71%	9.155 8,36% 23,27%	9.992 9,18% 26,06%	11.639 9,97% 28,36%	12.797 10,25% 28,79%	14.491 10,90% 30,87%

**Tabelle IVb: Gewaltkriminalität, Nichtdeutsche Tatverdächtige nach dem Grund des Aufenthaltes: Bundesrepublik-West mit Berlin, 1998 – 2002**

<b>DELIKTSART</b>	<b>BevZ</b>	67.974.039 <b>1998</b>	68.021.206 <b>1999</b>	68.215.441 <b>2000</b>	68.409.664 <b>2001</b>	68.711.187 <b>2002</b>
<b>8920 Gewaltkriminalität</b>	<b>n</b>	138.090	141.184	145.241	147.414	155.659
	<b>TVZ</b>	203,15	207,56	212,92	215,49	226,54
<b>Deutsche</b>	<b>BevZ</b>	60.822.589	60.982.909	61.162.957	61.431.351	61.694.643
	<b>n</b>	92.027	95.268	99.380	103.007	109.439
	<b>TVZ</b>	151,30	156,22	162,48	167,68	177,39
	<b>Anteil an ges.</b>	66,64%	67,48%	68,42%	69,88%	70,31%
<b>Nichtdeutsche</b>	<b>BevZ</b>	7.151.450	7.038.297	7.052.484	6.978.313	7.016.544
	<b>n</b>	46.063	45.916	45.861	44.407	46.220
	<b>TVZ</b>	644,11	652,37	650,28	636,36	658,73
	<b>Anteil an ges.</b>	33,36%	32,52%	31,58%	30,12%	29,69%
<b>Touristen/ Durchreisende</b>	<b>n</b>	941	905	918	1.043	1.135
	<b>Anteil an ges.</b>	0,68%	0,64%	0,63%	0,71%	0,73%
	<b>Anteil an Nichtd.</b>	2,04%	1,97%	2,00%	2,35%	2,46%
<b>Studenten/ Schüler</b>	<b>n</b>	8.125	8.165	8.149	7.594	7.532
	<b>Anteil an ges.</b>	5,88%	5,78%	5,61%	5,15%	4,84%
	<b>Anteil an Nichtd.</b>	17,64%	17,78%	17,77%	17,10%	16,30%
<b>Arbeitnehmer</b>	<b>n</b>	12.508	12.579	12.738	12.316	12.487
	<b>Anteil an ges.</b>	9,06%	8,91%	8,77%	8,35%	8,02%
	<b>Anteil an Nichtd.</b>	27,15%	27,40%	27,78%	27,73%	27,02%
<b>Asylbewerber</b>	<b>n</b>	7.397	7.206	6.502	5.962	6.053
	<b>Anteil an ges.</b>	5,36%	5,10%	4,48%	4,04%	3,89%
	<b>Anteil an Nichtd.</b>	16,06%	15,69%	14,18%	13,43%	13,10%
<b>Illegale</b>	<b>n</b>	967	816	795	755	710
	<b>Anteil an ges.</b>	0,70%	0,58%	0,55%	0,51%	0,46%
	<b>Anteil an Nichtd.</b>	2,10%	1,78%	1,73%	1,70%	1,54%
<b>Stat.Streit- kräfte u. Ang.</b>	<b>n</b>	371	348	361	453	484
	<b>Anteil an ges.</b>	0,27%	0,25%	0,25%	0,31%	0,31%
	<b>Anteil an Nichtd.</b>	0,81%	0,76%	0,79%	1,02%	1,05%
<b>Gewerbe- treibende</b>	<b>n</b>	975	945	917	878	976
	<b>Anteil an ges.</b>	0,71%	0,67%	0,63%	0,60%	0,63%
	<b>Anteil an Nichtd.</b>	2,12%	2,06%	2,00%	1,98%	2,11%
<b>Sonstige</b>	<b>n</b>	14.779	14.952	15.481	15.406	16.843
	<b>Anteil an ges.</b>	10,70%	10,59%	10,66%	10,45%	10,82%
	<b>Anteil an Nichtd.</b>	32,08%	32,56%	33,76%	34,69%	36,44%



**Tabelle Va: Illegaler Handel/Schmuggel von Rauschgift, Nichtdeutsche Tatverdächtige nach dem Grund des Aufenthaltes: Bundesrepublik-West mit Berlin, 1984 - 1997**

DELIKTSART	BevZ	61.306.669 1984	61.049.256 1985	61.020.474 1986	61.140.461 1987	61.238.079 1988	61.715.103 1989	62.679.035 1990
732 Illegaler Handel/Schmuggel	n	21.409	21.373	21.646	23.811	24.891	26.715	29.821
	TVZ	34,92	35,01	35,47	38,94	40,65	43,29	47,58
Deutsche	BevZ	56.732.513	56.643.793	56.538.856	56.478.581	56.951.607	57.091.575	57.671.874
	n	16.257	15.967	15.737	17.216	17.812	18.385	20.123
	TVZ	28,66	28,19	27,83	30,48	31,28	32,20	34,89
	Anteil an ges.	75,94%	74,71%	72,70%	72,30%	71,56%	68,82%	67,48%
Nichtdeutsche	BevZ	4.574.156	4.405.463	4.481.618	4.661.880	4.286.472	4.623.528	5.007.161
	n	5.152	5.406	5.909	6.595	7.079	8.330	9.698
	TVZ	112,63	122,71	131,85	141,47	165,15	180,17	193,68
	Anteil an ges.	24,06%	25,29%	27,30%	27,70%	28,44%	31,18%	32,52%
Touristen/ Durchreisende	n	1.501	1.685	1.764	1.930	1.835	1.604	1.654
	Anteil an ges.	7,01%	7,88%	8,15%	8,11%	7,37%	6,00%	5,55%
	Anteil an Nichtd.	29,13%	31,17%	29,85%	29,26%	25,92%	19,26%	17,06%
Studenten/ Schüler	n	110	120	143	146	136	220	330
	Anteil an ges.	0,51%	0,56%	0,66%	0,61%	0,55%	0,82%	1,11%
	Anteil an Nichtd.	2,14%	2,22%	2,42%	2,21%	1,92%	2,64%	3,40%
Arbeitnehmer	n	1.112	1.195	1.217	1.344	1.531	2.016	2.362
	Anteil an ges.	5,19%	5,59%	5,62%	5,64%	6,15%	7,55%	7,92%
	Anteil an Nichtd.	21,58%	22,11%	20,60%	20,38%	21,63%	24,20%	24,36%
Asylbewerber	n	508	426	544	834	1.236	1.603	1.827
	Anteil an ges.	2,37%	1,99%	2,51%	3,50%	4,97%	6,00%	6,13%
	Anteil an Nichtd.	9,86%	7,88%	9,21%	12,65%	17,46%	19,24%	18,84%
Illegale	n	188	136	103	99	129	121	169
	Anteil an ges.	0,88%	0,64%	0,48%	0,42%	0,52%	0,45%	0,57%
	Anteil an Nichtd.	3,65%	2,52%	1,74%	1,50%	1,82%	1,45%	1,74%
Stat.Streit- kräfte u. Ang.	n	579	617	524	354	218	239	218
	Anteil an ges.	2,70%	2,89%	2,42%	1,49%	0,88%	0,89%	0,73%
	Anteil an Nichtd.	11,24%	11,41%	8,87%	5,37%	3,08%	2,87%	2,25%
Gewerbe- treibende	n	79	103	67	103	117	136	145
	Anteil an ges.	0,37%	0,48%	0,31%	0,43%	0,47%	0,51%	0,49%
	Anteil an Nichtd.	1,53%	1,91%	1,13%	1,56%	1,65%	1,63%	1,50%
Sonstige	n	1.075	1.124	1.547	1.785	1.877	2.391	2.993
	Anteil an ges.	5,02%	5,26%	7,15%	7,50%	7,54%	8,95%	10,04%
	Anteil an Nichtd.	20,87%	20,79%	26,18%	27,07%	26,52%	28,70%	30,86%

DELIKTSART	BevZ	65.001.379 1991	65.765.914 1992	66.583.215 1993	67.038.583 1994	67.308.224 1995	67.643.057 1996	67.880.084 1997
732 Illegaler Handel/Schmuggel	n	33.761	34.695	34.119	37.344	42.210	50.979	53.242
	TVZ	51,94	52,76	51,24	55,71	62,71	75,36	78,44
Deutsche	BevZ	59.530.580	59.811.011	60.072.179	60.251.129	60.402.378	60.544.245	60.655.501
	n	22.636	22.240	20.653	22.499	26.166	33.032	34.613
	TVZ	38,02	37,18	34,38	37,34	43,32	54,56	57,06
	Anteil an ges.	67,05%	64,10%	60,53%	60,25%	61,99%	64,80%	65,01%
Nichtdeutsche	BevZ	5.470.799	5.954.903	6.511.036	6.787.454	6.905.846	7.098.812	7.224.583
	n	11.125	12.455	13.466	14.845	16.044	17.947	18.629
	TVZ	203,35	209,16	206,82	218,71	232,32	252,82	257,86
	Anteil an ges.	32,95%	35,90%	39,47%	39,75%	38,01%	35,20%	34,99%
Touristen/ Durchreisende	n	1.542	1.316	1.096	1.178	1.475	1.765	1.659
	Anteil an ges.	4,57%	3,79%	3,21%	3,15%	3,49%	3,46%	3,12%
	Anteil an Nichtd.	13,86%	10,57%	8,14%	7,94%	9,19%	9,83%	8,91%
Studenten/ Schüler	n	371	408	354	432	535	661	648
	Anteil an ges.	1,10%	1,18%	1,04%	1,16%	1,27%	1,30%	1,22%
	Anteil an Nichtd.	3,33%	3,28%	2,63%	2,91%	3,33%	3,68%	3,48%
Arbeitnehmer	n	2.979	3.211	2.966	3.033	3.319	3.905	3.710
	Anteil an ges.	8,82%	9,25%	8,69%	8,12%	7,86%	7,66%	6,97%
	Anteil an Nichtd.	26,78%	25,78%	22,03%	20,43%	20,69%	21,76%	19,92%
Asylbewerber	n	2.342	2.967	4.256	4.488	4.360	4.358	5.141
	Anteil an ges.	6,94%	8,55%	12,47%	12,02%	10,33%	8,55%	9,66%
	Anteil an Nichtd.	21,05%	23,82%	31,61%	30,23%	27,18%	24,28%	27,60%
Illegale	n	210	304	359	407	479	610	640
	Anteil an ges.	0,62%	0,88%	1,05%	1,09%	1,13%	1,20%	1,20%
	Anteil an Nichtd.	1,89%	2,44%	2,67%	2,74%	2,99%	3,40%	3,44%
Stat.Streit- kräfte u. Ang.	n	164	144	78	73	47	104	89
	Anteil an ges.	0,49%	0,42%	0,23%	0,20%	0,11%	0,20%	0,17%
	Anteil an Nichtd.	1,47%	1,16%	0,58%	0,49%	0,29%	0,58%	0,48%
Gewerbe- treibende	n	204	172	162	179	179	221	219
	Anteil an ges.	0,60%	0,50%	0,47%	0,48%	0,42%	0,43%	0,41%
	Anteil an Nichtd.	1,83%	1,38%	1,20%	1,21%	1,12%	1,23%	1,18%
Sonstige	n	3.313	3.933	4.195	5.055	5.650	6.323	6.523
	Anteil an ges.	9,81%	11,34%	12,30%	13,54%	13,39%	12,40%	12,25%
	Anteil an Nichtd.	29,78%	31,58%	31,15%	34,05%	35,22%	35,23%	35,02%



**Tabelle Vb: Illegaler Handel/Schmuggel von Rauschgift, Nichtdeutsche Tatverdächtige nach dem Grund des Aufenthaltes: Bundesrepublik-West mit Berlin, 1998 – 2002**

<b>DELIKTSART</b>	<b>BevZ</b>	67.974.039 <b>1998</b>	68.021.206 <b>1999</b>	68.215.441 <b>2000</b>	68.409.664 <b>2001</b>	68.711.187 <b>2002</b>
<b>732 Illegaler Handel/Schmuggel</b>	<b>n</b>	53.118	55.074	57.767	58.300	55.070
	<b>TVZ</b>	78,14	80,97	84,68	85,22	80,15
<b>Deutsche</b>	<b>BevZ</b>	60.822.589	60.982.909	61.162.957	61.431.351	61.694.643
	<b>n</b>	34.964	37.129	40.277	41.206	39.064
	<b>TVZ</b>	57,49	60,88	65,85	67,08	63,32
	<b>Anteil an ges.</b>	65,82%	67,42%	69,72%	70,68%	70,94%
<b>Nichtdeutsche</b>	<b>BevZ</b>	7.151.450	7.038.297	7.052.484	6.978.313	7.016.544
	<b>n</b>	18.154	17.945	17.490	17.094	16.006
	<b>TVZ</b>	253,85	254,96	248,00	244,96	228,12
	<b>Anteil an ges.</b>	34,18%	32,58%	30,28%	29,32%	29,06%
<b>Touristen/ Durchreisende</b>	<b>n</b>	1.511	1.714	2.011	2.346	2.305
	<b>Anteil an ges.</b>	2,84%	3,11%	3,48%	4,02%	4,19%
	<b>Anteil an Nichtd.</b>	8,32%	9,55%	11,50%	13,72%	14,40%
<b>Studenten/ Schüler</b>	<b>n</b>	697	724	684	664	590
	<b>Anteil an ges.</b>	1,31%	1,31%	1,18%	1,14%	1,07%
	<b>Anteil an Nichtd.</b>	3,84%	4,03%	3,91%	3,88%	3,69%
<b>Arbeitnehmer</b>	<b>n</b>	3.394	3.510	3.480	3.263	2.925
	<b>Anteil an ges.</b>	6,39%	6,37%	6,02%	5,60%	5,31%
	<b>Anteil an Nichtd.</b>	18,70%	19,56%	19,90%	19,09%	18,27%
<b>Asylbewerber</b>	<b>n</b>	5.078	4.467	3.787	3.876	3.125
	<b>Anteil an ges.</b>	9,56%	8,11%	6,56%	6,65%	5,67%
	<b>Anteil an Nichtd.</b>	27,97%	24,89%	21,65%	22,67%	19,52%
<b>Illegale</b>	<b>n</b>	584	559	604	698	705
	<b>Anteil an ges.</b>	1,10%	1,01%	1,05%	1,20%	1,28%
	<b>Anteil an Nichtd.</b>	3,22%	3,12%	3,45%	4,08%	4,40%
<b>Stat.Streit- kräfte u. Ang.</b>	<b>n</b>	79	117	114	110	98
	<b>Anteil an ges.</b>	0,15%	0,21%	0,20%	0,19%	0,18%
	<b>Anteil an Nichtd.</b>	0,44%	0,65%	0,65%	0,64%	0,61%
<b>Gewerbe- treibende</b>	<b>n</b>	183	178	190	176	165
	<b>Anteil an ges.</b>	0,34%	0,32%	0,33%	0,30%	0,30%
	<b>Anteil an Nichtd.</b>	1,01%	0,99%	1,09%	1,03%	1,03%
<b>Sonstige</b>	<b>n</b>	6.628	6.676	6.620	5.961	6.093
	<b>Anteil an ges.</b>	12,48%	12,12%	11,46%	10,22%	11,06%
	<b>Anteil an Nichtd.</b>	36,51%	37,20%	37,85%	34,87%	38,07%

Tabelle VI: Tatverdächtige in Westdeutschland und Berlin nach Herkunft und Geschlecht, 2002

<b>alle Delikte ohne Ver- kehr, ohne AusIG u. AsylverfG</b>	<b>8 - 14 J.</b>	<b>14 - 18 J.</b>	<b>18 - 21 J.</b>	<b>21 - 30 J.</b>	<b>30 - 60 J.</b>	<b>ab 60 J.</b>
Deutsche, männlich	56.348	131.568	113.800	208.146	444.838	70.719
Deutsche, weiblich	25.182	50.291	28.926	55.705	141.402	33.251
Verhältnis m/w	<b>2,24</b>	<b>2,62</b>	<b>3,93</b>	<b>3,74</b>	<b>3,15</b>	<b>2,13</b>
Ausländer, männlich	14.640	37.453	40.777	133.619	122.146	5.948
Ausländer, weiblich	5.499	10.340	9.942	33.412	33.609	2.293
Verhältnis m/w	<b>2,66</b>	<b>3,62</b>	<b>4,10</b>	<b>4,00</b>	<b>3,63</b>	<b>2,59</b>
<b>Gewaltdelikte</b>						
Deutsche, männlich	4.851	19.372	15.819	21.656	29.601	3.145
Deutsche, weiblich	1.244	3.891	1.438	2.344	5.321	645
Verhältnis m/w	<b>3,90</b>	<b>4,98</b>	<b>11,00</b>	<b>9,24</b>	<b>5,56</b>	<b>4,88</b>
Ausländer, männlich	2.163	7.793	6.178	12.846	12.071	408
Ausländer, weiblich	378	888	397	1.093	1.876	79
Verhältnis m/w	<b>5,72</b>	<b>8,78</b>	<b>15,56</b>	<b>11,75</b>	<b>6,43</b>	<b>5,16</b>
<b>Tötungsdelikte</b>						
Deutsche, männlich	11	80	152	321	738	134
Deutsche, weiblich	3	20	17	38	155	27
Verhältnis m/w	<b>3,67</b>	<b>4,00</b>	<b>8,94</b>	<b>8,45</b>	<b>4,76</b>	<b>4,96</b>
Ausländer, männlich	0	47	98	292	379	8
Ausländer, weiblich	0	1	4	20	43	0
Verhältnis m/w	-	<b>47,00</b>	<b>24,50</b>	<b>14,60</b>	<b>8,81</b>	-
<b>schwerer Diebstahl</b>						
Deutsche, männlich	4.730	16.979	10.975	13.702	14.273	762
Deutsche, weiblich	593	1.705	832	1.318	2.088	187
Verhältnis m/w	<b>7,98</b>	<b>9,96</b>	<b>13,19</b>	<b>10,40</b>	<b>6,84</b>	<b>4,07</b>
Ausländer, männlich	1.304	4.234	3.586	8.202	5.407	77
Ausländer, weiblich	202	314	217	547	538	19
Verhältnis m/w	<b>6,46</b>	<b>13,48</b>	<b>16,53</b>	<b>14,99</b>	<b>10,05</b>	<b>4,05</b>
<b>Ladendiebstahl</b>						
Deutsche, männlich	23.624	24.670	10.420	20.928	56.344	24.658
Deutsche, weiblich	17.179	23.000	6.390	10.335	34.255	19.543
Verhältnis m/w	<b>1,38</b>	<b>1,07</b>	<b>1,63</b>	<b>2,02</b>	<b>1,64</b>	<b>1,26</b>
Ausländer, männlich	5.917	7.034	5.079	15.632	18.710	1.955
Ausländer, weiblich	3.526	4.465	2.625	8.168	12.162	1.381
Verhältnis m/w	<b>1,68</b>	<b>1,58</b>	<b>1,93</b>	<b>1,91</b>	<b>1,54</b>	<b>1,42</b>
<b>Drogenhandel</b>						
Deutsche, männlich	135	4.486	8.661	12.818	8.019	67
Deutsche, weiblich	20	621	1.094	1.706	1.412	22
Verhältnis m/w	<b>6,75</b>	<b>7,22</b>	<b>7,92</b>	<b>7,51</b>	<b>5,68</b>	<b>3,05</b>
Ausländer, männlich	36	1.742	2.691	6.723	3.929	26
Ausländer, weiblich	3	46	163	410	234	2
Verhältnis m/w	<b>12,00</b>	<b>37,87</b>	<b>16,51</b>	<b>16,40</b>	<b>16,79</b>	<b>13,00</b>

**Tabelle VIIa: Straftaten insgesamt; westdeutsche Bundesländer mit Berlin nach Altersgruppen, 1984 - 1991**

		1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
<b>Tatverdächtige</b>	<b>ins</b>	1.209.756	1.237.083	1.246.193	1.236.540	1.247.617	1.285.534	1.350.013	1.382.767
<b>sämtliche Altersstufen</b>	<b>dt.</b>	1.044.052	1.056.902	1.052.492	1.029.677	1.023.766	1.030.804	1.050.598	1.057.903
	<b>%</b>	86,3%	85,4%	84,5%	83,3%	82,1%	80,2%	77,8%	76,5%
	<b>ndt.</b>	165.704	180.181	193.701	206.863	223.851	254.730	299.415	324.864
	<b>%</b>	13,7%	14,6%	15,5%	16,7%	17,9%	19,8%	22,2%	23,5%
<b>Kinder</b>									
	<b>ins</b>	66.275	58.784	55.470	54.756	51.718	55.975	62.486	65.061
<b>0-14</b>	<b>dt.</b>	51.467	44.726	41.009	39.345	36.057	38.764	43.012	45.869
	<b>% Kinder ins</b>	77,7%	76,1%	73,9%	71,9%	69,7%	69,3%	68,8%	70,5%
	<b>% dt TV ins</b>	4,9%	4,2%	3,9%	3,8%	3,5%	3,8%	4,1%	4,3%
	<b>% TV ins</b>	4,3%	3,6%	3,3%	3,2%	2,9%	3,0%	3,2%	3,3%
	<b>ndt.</b>	14.808	14.058	14.461	15.411	15.661	17.211	19.474	19.192
	<b>% Kinder ins</b>	22,3%	23,9%	26,1%	28,1%	30,3%	30,7%	31,2%	29,5%
	<b>% ndt TV ins</b>	1,4%	1,3%	1,4%	1,5%	1,5%	1,7%	1,9%	1,8%
	<b>% TV ins</b>	1,2%	1,1%	1,2%	1,2%	1,3%	1,3%	1,4%	1,4%
<b>Jugendliche und Heranwachsende</b>									
	<b>ins</b>	299.457	291.209	280.741	268.335	254.776	255.583	279.396	278.067
<b>14-21</b>	<b>dt.</b>	259.027	247.552	234.220	218.978	202.331	193.798	199.888	194.165
	<b>% J&amp;H ins</b>	86,5%	85,0%	83,4%	81,6%	79,4%	75,8%	71,5%	69,8%
	<b>% dt TV ins</b>	24,8%	23,4%	22,3%	21,3%	19,8%	18,8%	19,0%	18,4%
	<b>% TV ins</b>	21,4%	20,0%	18,8%	17,7%	16,2%	15,1%	14,8%	14,0%
	<b>ndt.</b>	40.430	43.657	46.521	49.357	52.445	61.785	79.508	83.902
	<b>% J&amp;H ins</b>	13,5%	15,0%	16,6%	18,4%	20,6%	24,2%	28,5%	30,2%
	<b>% ndt TV ins</b>	3,9%	4,1%	4,4%	4,8%	5,1%	6,0%	7,6%	7,9%
	<b>% TV ins</b>	3,3%	3,5%	3,7%	4,0%	4,2%	4,8%	5,9%	6,1%
<b>Jungerwachsene</b>									
	<b>ins</b>	296.620	315.009	326.766	332.662	340.967	353.459	373.282	387.572
<b>21-30</b>	<b>dt.</b>	250.316	261.442	267.155	267.998	270.707	271.997	277.730	278.883
	<b>% JungErw ins</b>	84,4%	83,0%	81,8%	80,6%	79,4%	77,0%	74,4%	72,0%
	<b>% dt TV ins</b>	24,0%	24,7%	25,4%	26,0%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%
	<b>% TV ins</b>	20,7%	21,1%	21,4%	21,7%	21,7%	21,2%	20,6%	20,2%
	<b>ndt.</b>	46.304	53.567	59.611	64.664	70.260	81.462	95.552	108.689
	<b>% JungErw ins</b>	15,6%	17,0%	18,2%	19,4%	20,6%	23,0%	25,6%	28,0%
	<b>% ndt TV ins</b>	4,4%	5,1%	5,7%	6,3%	6,9%	7,9%	9,1%	10,3%
	<b>% TV ins</b>	3,8%	4,3%	4,8%	5,2%	5,6%	6,3%	7,1%	7,9%
<b>Erwachsene</b>									
	<b>ins</b>	547.404	572.081	583.216	580.787	600.156	620.517	634.849	652.067
<b>30 und älter</b>	<b>dt.</b>	483.242	503.182	510.108	503.356	514.671	526.245	529.968	538.986
	<b>% Erw ins</b>	88,3%	88,0%	87,5%	86,7%	85,8%	84,8%	83,5%	82,7%
	<b>% dt TV ins</b>	46,3%	47,6%	48,5%	48,9%	50,3%	51,1%	50,4%	50,9%
	<b>% TV ins</b>	39,9%	40,7%	40,9%	40,7%	41,3%	40,9%	39,3%	39,0%
	<b>ndt.</b>	64.162	68.899	73.108	77.431	85.485	94.272	104.881	113.081
	<b>% Erw ins</b>	11,7%	12,0%	12,5%	13,3%	14,2%	15,2%	16,5%	17,3%
	<b>% ndt TV ins</b>	6,1%	6,5%	6,9%	7,5%	8,4%	9,1%	10,0%	10,7%
	<b>% TV ins</b>	5,3%	5,6%	5,9%	6,3%	6,9%	7,3%	7,8%	8,2%

**Tabelle VIIb: Straftaten insgesamt; westdeutsche Bundesländer mit Berlin nach Altersgruppen, 1992- 1999**

		1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
<b>Tatverdächtige</b>	<b>ins</b>	1.459.654	1.517.966	1.491.128	1.533.315	1.592.028	1.649.108	1.684.325	1.644.731
<b>sämtliche Altersstufen</b>	<b>dt.</b>	1.068.793	1.067.876	1.100.377	1.148.201	1.191.033	1.234.875	1.277.545	1.254.079
	<b>%</b>	73,2%	70,3%	73,8%	74,9%	74,8%	74,9%	75,8%	76,2%
	<b>ndt.</b>	390.861	450.090	390.751	385.114	400.995	414.233	406.780	390.652
	<b>%</b>	26,8%	29,7%	26,2%	25,1%	25,2%	25,1%	24,2%	23,8%
<b>Kinder</b>	<b>ins</b>	68.760	68.582	75.821	87.153	96.710	108.859	115.124	114.564
<b>0-14</b>	<b>dt.</b>	47.740	47.761	55.835	65.558	73.724	82.884	89.331	88.888
	<b>% Kinder ins</b>	69,4%	69,6%	73,6%	75,2%	76,2%	76,1%	77,6%	77,6%
	<b>% dt TV ins</b>	4,5%	4,5%	5,1%	5,7%	6,2%	6,7%	7,0%	7,1%
	<b>% TV ins</b>	3,3%	3,1%	3,7%	4,3%	4,6%	5,0%	5,3%	5,4%
	<b>ndt.</b>	21.020	20.821	19.986	21.595	22.986	25.975	25.793	25.676
	<b>% Kinder ins</b>	30,6%	30,4%	26,4%	24,8%	23,8%	23,9%	22,4%	22,4%
	<b>% ndt TV ins</b>	2,0%	1,9%	1,8%	1,9%	1,9%	2,1%	2,0%	2,0%
	<b>% TV ins</b>	1,4%	1,4%	1,3%	1,4%	1,4%	1,6%	1,5%	1,6%
<b>Jugendliche und</b>	<b>ins</b>	293.342	297.041	301.223	327.730	352.170	370.362	384.106	381.136
<b>Heranwachsende 14-21</b>	<b>dt.</b>	194.863	190.165	207.743	234.051	256.365	273.024	288.885	290.790
	<b>% J&amp;H ins</b>	66,4%	64,0%	69,0%	71,4%	72,8%	73,7%	75,2%	76,3%
	<b>% dt TV ins</b>	18,2%	17,8%	18,9%	20,4%	21,5%	22,1%	22,6%	23,2%
	<b>% TV ins</b>	13,3%	12,5%	13,9%	15,3%	16,1%	16,6%	17,2%	17,7%
	<b>ndt.</b>	98.479	106.876	93.480	93.679	95.805	97.338	95.221	90.346
	<b>% J&amp;H ins</b>	33,6%	36,0%	31,0%	28,6%	27,2%	26,3%	24,8%	23,7%
	<b>% ndt TV ins</b>	9,2%	10,0%	8,5%	8,2%	8,0%	7,9%	7,5%	7,2%
	<b>% TV ins</b>	6,7%	7,0%	6,3%	6,1%	6,0%	5,9%	5,7%	5,5%
<b>Jungerwachsene</b>	<b>ins</b>	416.981	439.925	400.368	387.144	386.355	385.735	379.166	362.116
<b>21-30</b>	<b>dt.</b>	277.314	269.036	262.602	257.820	252.915	249.340	249.125	239.491
	<b>% JungErw ins</b>	66,5%	61,2%	65,6%	66,6%	65,5%	64,6%	65,7%	66,1%
	<b>% dt TV ins</b>	25,9%	25,2%	23,9%	22,5%	21,2%	20,2%	19,5%	19,1%
	<b>% TV ins</b>	19,0%	17,7%	17,6%	16,8%	15,9%	15,1%	14,8%	14,6%
	<b>ndt.</b>	139.667	170.889	137.766	129.324	133.440	136.395	130.041	122.625
	<b>% JungErw ins</b>	33,5%	38,8%	34,4%	33,4%	34,5%	35,4%	34,3%	33,9%
	<b>% ndt TV ins</b>	13,1%	16,0%	12,5%	11,3%	11,2%	11,0%	10,2%	9,8%
	<b>% TV ins</b>	9,6%	11,3%	9,2%	8,4%	8,4%	8,3%	7,7%	7,5%
<b>Erwachsene</b>	<b>ins</b>	680.571	712.418	713.716	731.288	756.793	784.152	805.929	786.915
<b>30 und älter</b>	<b>dt.</b>	548.876	560.914	574.197	590.772	608.029	629.627	650.204	634.910
	<b>% Erw ins</b>	80,6%	78,7%	80,5%	80,8%	80,3%	80,3%	80,7%	80,7%
	<b>% dt TV ins</b>	51,4%	52,5%	52,2%	51,5%	51,1%	51,0%	50,9%	50,6%
	<b>% TV ins</b>	37,6%	37,0%	38,5%	38,5%	38,2%	38,2%	38,6%	38,6%
	<b>ndt.</b>	131.695	151.504	139.519	140.516	148.764	154.525	155.725	152.005
	<b>% Erw ins</b>	19,4%	21,3%	19,5%	19,2%	19,7%	19,7%	19,3%	19,3%
	<b>% ndt TV ins</b>	12,3%	14,2%	12,7%	12,2%	12,5%	12,5%	12,2%	12,1%
	<b>% TV ins</b>	9,0%	10,0%	9,4%	9,2%	9,3%	9,4%	9,2%	9,2%

**Tabelle VIIc: Straftaten insgesamt; westdeutsche Bundesländer mit Berlin nach Altersgruppen, 2000- 2002**

		2000	2001	2002
<b>Tatverdächtige</b>	<b>ins</b>	1.691.437	1.688.766	1.748.322
<b>sämtliche Altersstufen</b>	<b>dt.</b>	1.299.999	1.312.236	1.361.748
	<b>%</b>	76,9%	77,7%	77,9%
	<b>ndt.</b>	391.438	376.530	386.574
	<b>%</b>	23,1%	22,3%	22,1%
<b>Kinder</b>	<b>ins</b>	112.798	111.393	106.073
<b>0-14</b>	<b>dt.</b>	87.545	87.823	84.935
	<b>% Kinder ins</b>	77,6%	78,8%	80,1%
	<b>% dt TV ins</b>	6,7%	6,7%	6,2%
	<b>% TV ins</b>	5,2%	5,2%	4,9%
	<b>ndt.</b>	25.253	23.570	21.138
	<b>% Kinder ins</b>	22,4%	21,2%	19,9%
	<b>% ndt TV ins</b>	1,9%	1,8%	1,6%
	<b>% TV ins</b>	1,5%	1,4%	1,2%
<b>Jugendliche und</b>	<b>ins</b>	394.500	400.258	405.281
<b>Heranwachsende 14-21</b>	<b>dt.</b>	306.563	318.047	324.266
	<b>% J&amp;H ins</b>	77,7%	79,5%	80,0%
	<b>% dt TV ins</b>	23,6%	24,2%	23,8%
	<b>% TV ins</b>	18,1%	18,8%	18,5%
	<b>ndt.</b>	87.937	82.211	81.015
	<b>% J&amp;H ins</b>	22,3%	20,5%	20,0%
	<b>% ndt TV ins</b>	6,8%	6,3%	5,9%
	<b>% TV ins</b>	5,2%	4,9%	4,6%
<b>Jungerwachsene</b>	<b>ins</b>	366.953	361.604	382.762
<b>21-30</b>	<b>dt.</b>	245.686	246.559	262.337
	<b>% JungErw ins</b>	67,0%	68,2%	68,5%
	<b>% dt TV ins</b>	18,9%	18,8%	19,3%
	<b>% TV ins</b>	14,5%	14,6%	15,0%
	<b>ndt.</b>	121.267	115.045	120.425
	<b>% JungErw ins</b>	33,0%	31,8%	31,5%
	<b>% ndt TV ins</b>	9,3%	8,8%	8,8%
	<b>% TV ins</b>	7,2%	6,8%	6,9%
<b>Erwachsene</b>	<b>ins</b>	817.186	815.511	854.206
<b>30 und älter</b>	<b>dt.</b>	660.205	659.807	690.210
	<b>% Erw ins</b>	80,8%	80,9%	80,8%
	<b>% dt TV ins</b>	50,8%	50,3%	50,7%
	<b>% TV ins</b>	39,0%	39,1%	39,5%
	<b>ndt.</b>	156.981	155.704	163.996
	<b>% Erw ins</b>	19,2%	19,1%	19,2%
	<b>% ndt TV ins</b>	12,1%	11,9%	12,0%
	<b>% TV ins</b>	9,3%	9,2%	9,4%

**Tabelle VIII: Gewaltkriminalität: Tatverdächtigenbelastungszahlen der Deutschen je 100.000 Einwohner, verschiedene Altersgruppen, 1984-2002, alte Bundesländer mit Berlin.**

Gewaltkrim.	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
0-14 J.	18,8	16,2	13,8	12,9	12,6	13,6	15,1
14-18 J.	262,1	264,7	251,9	246,7	249,1	266,8	312,1
18-21 J.	444,2	433,5	416,1	405,7	386,4	395,5	424,2
21-25 J.	356,1	344,4	318,5	317,6	299,7	287,2	289,2
25-30 J.	251,8	252,2	242,0	236,5	227,1	216,8	213,1
ab 30 J.	77,7	78,9	77,3	74,8	73,1	73,1	72,7

Gewaltkrim.	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
0-14 J.	19,1	21,6	26,8	30,1	36,0	41,8	51,1
14-18 J.	388,1	421,9	434,1	449,1	537,8	626,1	714,0
18-21 J.	477,2	494,9	490,3	506,2	552,5	623,8	664,9
21-25 J.	300,9	310,5	305,5	319,3	336,2	357,0	393,4
25-30 J.	212,5	213,7	206,1	202,7	211,5	216,7	224,9
ab 30 J.	72,3	73,0	71,8	72,2	76,1	77,2	79,6

Gewaltkrim.	1998	1999	2000	2001	2002
0-14 J.	59,1	66,5	71,6	75,4	68,9
14-18 J.	763,5	795,9	843,1	869,9	892,6
18-21 J.	727,4	762,5	813,4	846,5	878,6
21-25 J.	428,2	451,1	482,1	497,2	542,3
25-30 J.	240,7	248,6	260,5	276,0	312,5
ab 30 J.	83,7	84,3	84,4	85,2	91,5

**Tabelle IX: Männliche tatverdächtige Spätaussiedler in Niedersachsen (Zuwanderung seit Januar 1993) im Vergleich zu Deutschen (ohne Spätaussiedler) sowie Nichtdeutschen, alle Delikte und verschiedene Deliktsgruppen, 2003**

DELIKTSART		0 - 14 J.	14 - 21 J.	21 - 30 J.	ab 30 J.
alle Delikte ohne Verkehr ohne AusIG und AsylverfG	N insgesamt	10.566	41.154	38.326	79.596
	einw. Deutsche in % zu insges.	77,8	77,9	71,8	83,9
	Spätaussiedler in % zu insges.	4,6	6,2	5,2	1,7
	Ausländer in % zu insges.	17,6	15,9	22,9	14,4
892 Gewaltkriminalität	N insgesamt	949	6.965	4.470	5.598
	einw. Deutsche in % zu insges.	60,7	66,5	66,3	77,3
	Spätaussiedler in % zu insges.	4,8	9,8	7,9	2,5
	Ausländer in % zu insges.	34,5	23,7	25,7	20,2
0100+0210 Tötungsdelikte	N insgesamt	1	47	76	153
	einw. Deutsche in % zu insges.	100,0	42,6	50,0	73,2
	Spätaussiedler in % zu insges.	0,0	23,4	11,8	5,2
	Ausländer in % zu insges.	0,0	34,0	38,2	21,6
111 Vergewaltigung	N insgesamt	10	113	138	344
	einw. Deutsche in % zu insges.	50,0	75,2	60,9	78,2
	Spätaussiedler in % zu insges.	0,0	4,4	5,1	1,7
	Ausländer in % zu insges.	50,0	20,4	34,1	20,1
21 Raubdelikte	N insgesamt	314	1.738	903	703
	einw. Deutsche in % zu insges.	53,8	55,4	57,4	75,0
	Spätaussiedler in % zu insges.	5,4	11,0	13,8	3,3
	Ausländer in % zu insges.	40,8	33,7	28,8	21,8
222 schwere/gef. Körperverletzung	N insgesamt	662	5.391	3.460	4.470
	einw. Deutsche in % zu insges.	64,5	69,1	69,2	77,7
	Spätaussiedler in % zu insges.	4,7	9,7	6,5	2,4
	Ausländer in % zu insges.	30,8	21,2	24,3	19,9
4... schwerer Diebstahl	N insgesamt	930	5.399	3.264	3.112
	einw. Deutsche in % zu insges.	74,2	73,2	60,8	75,7
	Spätaussiedler in % zu insges.	6,8	8,7	9,7	2,3
	Ausländer in % zu insges.	19,0	18,1	29,4	22,0
3... einfacher Diebstahl	N insgesamt	5.551	11.549	7.308	16.227
	einw. Deutsche in % zu insges.	76,3	74,4	61,2	81,0
	Spätaussiedler in % zu insges.	5,7	7,5	10,1	3,5
	Ausländer in % zu insges.	18,1	18,1	28,7	15,5
**** Diebstahl insgesamt	N insgesamt	6.175	15.105	9.591	18.621
	einw. Deutsche in % zu insges.	76,1	73,9	60,8	80,2
	Spätaussiedler in % zu insges.	5,8	7,7	9,4	3,3
	Ausländer in % zu insges.	18,2	18,4	29,9	16,5
7311 einfache Verstöße mit Heroin	N insgesamt	0	209	835	798
	einw. Deutsche in % zu insges.	-	49,3	56,8	80,6
	Spätaussiedler in % zu insges.	-	35,4	31,0	5,6
	Ausländer in % zu insges.	-	15,3	12,2	13,8
7320 Drogenhandel	N insgesamt	31	2.304	2.698	1.391
	einw. Deutsche in % zu insges.	71,0	80,5	70,1	67,6
	Spätaussiedler in % zu insges.	3,2	3,9	5,5	2,8
	Ausländer in % zu insges.	25,8	15,5	24,5	29,5



**Tabelle X: Bildungsapirationsniveau Jungen/Mädchen nach Ethnie inkl. BVJ, Schülerbefragung 2000 (Hamburg, Hannover, Leipzig, München und Friesland)**

**männliche Befragte:**

**Verarbeitete Fälle<sup>a</sup>**

	Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
ethnische Herkunft * Schulform allg.	5775	90,1%	637	9,9%	6412	100,0%

a. Geschlecht = männlich

**ethnische Herkunft \* Schulform allg. Kreuztafel<sup>b</sup>**

			Schulform allg.						Gesamt
			BVJ	Hauptschule	IHR	Realschule	IGS	Gymnasium	
ethnische Herkunft	deutsch, nicht zugewandert	Anzahl	206	681	105	1425	445	1495	4357
		% von ethnische Herkunft	4,7%	15,6%	2,4%	32,7%	10,2%	34,3%	100,0%
	Aussiedler aus GUS	Anzahl	19	40	3	41	13	20	136
		% von ethnische Herkunft	14,0%	29,4%	2,2%	30,1%	9,6%	14,7%	100,0%
	Aussiedler, andere Herkunft	Anzahl	9	16	2	32	9	36	104
		% von ethnische Herkunft	8,7%	15,4%	1,9%	30,8%	8,7%	34,6%	100,0%
	eingebürgert, aus Türkei	Anzahl	10	17	5	21	11	6	70
		% von ethnische Herkunft	14,3%	24,3%	7,1%	30,0%	15,7%	8,6%	100,0%
	eingebürgert, andere Herkunft	Anzahl	23	44	7	91	37	80	282
		% von ethnische Herkunft	8,2%	15,6%	2,5%	32,3%	13,1%	28,4%	100,0%
	Ausländer, türkisch	Anzahl	37	105	19	38	33	12	244
		% von ethnische Herkunft	15,2%	43,0%	7,8%	15,6%	13,5%	4,9%	100,0%
	Ausländer, ehem. Jugoslawien	Anzahl	25	96	7	35	8	11	182
		% von ethnische Herkunft	13,7%	52,7%	3,8%	19,2%	4,4%	6,0%	100,0%
	Ausländer, Südeuropa	Anzahl	6	40	6	19	11	10	92
		% von ethnische Herkunft	6,5%	43,5%	6,5%	20,7%	12,0%	10,9%	100,0%
	sonstige Ausländer	Anzahl	35	73	7	70	40	83	308
		% von ethnische Herkunft	11,4%	23,7%	2,3%	22,7%	13,0%	26,9%	100,0%
Gesamt		Anzahl	370	1112	161	1772	607	1753	5775
		% von ethnische Herkunft	6,4%	19,3%	2,8%	30,7%	10,5%	30,4%	100,0%

a. Geschlecht = männlich

**weibliche Befragte:**

**Verarbeitete Fälle<sup>a</sup>**

	Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
ethnische Herkunft * Schulform allg.	5743	90,9%	575	9,1%	6318	100,0%

a. Geschlecht = weiblich

**ethnische Herkunft \* Schulform allg. Kreuztafel<sup>b</sup>**

			Schulform allg.						Gesamt
			BVJ	Hauptschule	IHR	Realschule	IGS	Gymnasium	
ethnische Herkunft	deutsch, nicht zugewandert	Anzahl	150	534	80	1371	436	1757	4328
		% von ethnische Herkunft	3,5%	12,3%	1,8%	31,7%	10,1%	40,6%	100,0%
	Aussiedler aus GUS	Anzahl	7	23	1	73	18	33	155
		% von ethnische Herkunft	4,5%	14,8%	,6%	47,1%	11,6%	21,3%	100,0%
	Aussiedler, andere Herkunft	Anzahl	1	4	3	35	13	36	92
		% von ethnische Herkunft	1,1%	4,3%	3,3%	38,0%	14,1%	39,1%	100,0%
	eingebürgert, aus Türkei	Anzahl	2	15	5	16	14	10	62
		% von ethnische Herkunft	3,2%	24,2%	8,1%	25,8%	22,6%	16,1%	100,0%
	eingebürgert, andere Herkunft	Anzahl	17	63	12	91	42	135	360
		% von ethnische Herkunft	4,7%	17,5%	3,3%	25,3%	11,7%	37,5%	100,0%
	Ausländer, türkisch	Anzahl	30	84	16	55	39	24	248
		% von ethnische Herkunft	12,1%	33,9%	6,5%	22,2%	15,7%	9,7%	100,0%
	Ausländer, ehem. Jugoslawien	Anzahl	15	72	1	47	12	13	160
		% von ethnische Herkunft	9,4%	45,0%	,6%	29,4%	7,5%	8,1%	100,0%
	Ausländer, Südeuropa	Anzahl	5	34	0	20	7	8	74
		% von ethnische Herkunft	6,8%	45,9%	,0%	27,0%	9,5%	10,8%	100,0%
	sonstige Ausländer	Anzahl	10	53	16	73	38	74	264
		% von ethnische Herkunft	3,8%	20,1%	6,1%	27,7%	14,4%	28,0%	100,0%
Gesamt		Anzahl	237	882	134	1781	619	2090	5743
		% von ethnische Herkunft	4,1%	15,4%	2,3%	31,0%	10,8%	36,4%	100,0%

a. Geschlecht = weiblich

**Tabelle XI.: Organisierte Kriminalität (OK): Tatverdächtige in OK-relevanten Ermittlungsverfahren und Anteile von Nationalitäten**

Jahr	Tatverdächtige n	Anteile von Nationalitäten							
		Deutsche	Türken	Jugoslaw	Russen	Polen	Litauer	Italiener	sonstige
1996	8.384	37,8%	13,5%	7,3%	--	5,6%	--	5,5%	30,3%
1997	8.098	39,9%	11,5%	5,9%	2,4%	4,9%	--	3,9%	31,5%
1998	8.098	37,3%	13,0%	6,0%		5,5%	--	5,1%	33,1%
1999	7.777	41,6%	9,9%	8,2%	1,5%	3,4%	--	5,9%	29,5%
2000	9.421	43,8%	9,6%	5,4%	2,0%	4,0%	--	5,8%	29,4%
2001	7.844	47,9%	8,7%	4,4%	2,6%	3,9%	3,4%	4,0%	25,1%
2002	6.864	44,4%	9,4%	2,4%	2,7%	5,6%	3,2%	3,0%	29,3%

Anmerkung: Nur im jeweiligen Berichtsjahr neu ermittelte Tatverdächtige. Litauer werden erst seit dem OK-Lagebericht 2001 gesondert ausgewiesen.

Quelle: Bundeskriminalamt.

**Tabelle XII: KFN-Aktenanalyse Jugendgewalt: Anklagequoten in Hannover (1996), Hamburg (1996) und Stuttgart (1997) nach Ethnie der Angeklagten, qualifizierte Körperverletzungen und Raubdelikte**

	Hannover 1993		Hannover 1996		Hamburg 1996		Stuttgart 1997	
	Beschuldiger ...		Beschuldiger ...		Beschuldiger ...		Beschuldiger ...	
	deutsch	andere Ethnie	deutsch	andere Ethnie	deutsch	andere Ethnie	deutsch	andere Ethnie
<b>qualifizierte Körperverletzung</b>								
<b>Opfer ...</b>								
<b>deutsch</b>	46,9%	46,3%	40,9%	50,0%	30,0%	36,5%	31,8%	24,8%
<b>andere Ethnie</b>	35,7%	45,8%	26,7%	40,4%	23,9%	19,6%	38,7%	33,1%
<b>Raubdelikte</b>								
<b>Opfer ...</b>								
<b>deutsch</b>	72,2%	61,4%	66,2%	56,6%	45,1%	46,5%	87,1%	80,0%
<b>andere Ethnie</b>	76,2%	55,6%	62,5%	47,4%	43,0%	41,0%	44,4%	65,2%

**Tabelle XIII: KFN-Aktenanalyse Jugendgewalt: Gerichtliche Erledigung in Hannover (1996), Hamburg (1996) und Stuttgart (1997) nach Ethnie und Vorbelastung der Angeklagten, qualifizierte Körperverletzungen und Raubdelikte**

Rechtsfolgen- ausspruch		qualifizierte Körperverletzung		Raubdelikte	
		Angeklagter (von Geburt an deutsch)	Angeklagter nichtdeutsch	Angeklagter (von Geburt an deutsch)	Angeklagter nichtdeutsch
<b>Keine Vorbelastung</b>					
Jugendstrafe, Jugendarrest	n %	5 13,9%	12 16,4%	24 46,2%	42 48,8%
Auflgn., Weisgn., Vorbewährg.	n %	18 50,0%	34 46,6%	12 23,1%	15 17,4%
Einstellg. d. Verf., § 47 Abs. 1 JGG	n %	13 36,1%	27 37,0%	16 30,8%	29 33,7%
Gesamt	n %	36 100,0%	73 100,0%	52 100,0%	86 100,0%
<b>1 bis 2 Vorbelastungen</b>					
Jugendstrafe, Jugendarrest	n %	4 22,2%	11 23,9%	11 26,8%	30 50,0%
Auflgn., Weisgn., Vorbewährg.	n %	9 50,0%	21 45,7%	13 31,7%	9 15,0%
Einstellg. d. Verf., § 47 Abs. 1 JGG	n %	5 27,8%	14 30,4%	17 41,5%	21 35,0%
Gesamt	n %	18 100,0%	46 100,0%	41 100,0%	60 100,0%
<b>3 u. mehr Vorbelastgn.</b>					
Jugendstrafe, Jugendarrest	n %	14 53,8%	15 45,5%	12 36,4%	36 62,1%
Auflgn., Weisgn., Vorbewährg.	n %	5 19,2%	8 24,2%	10 30,3%	8 13,8%
Einstellg. d. Verf., § 47 Abs. 1 JGG	n %	7 26,9%	10 30,3%	11 33,3%	14 24,1%
Gesamt	n %	26 100,0%	33 100,0%	33 100,0%	58 100,0%

**Tabelle XIV: KFN-Aktenanalyse Jugendgewalt: Gerichtliche Erledigung in Hannover (1996), Hamburg (1996) und Stuttgart (1997) nach Ethnie der Angeklagten, qualifizierte Körperverletzungen und Raubdelikte**

Rechtsfolgen- ausspruch		qualifizierte Körperverletzung		Raubdelikte	
		Angeklagter (von Geburt an) deutsch	Angeklagter nichtdeutsch	Angeklagter (von Geburt an) deutsch	Angeklagter nichtdeutsch
Jugendstrafe ohne Bewährung	n	6	5	12	26
	%	5,3%	2,4%	6,3%	8,2%
Jugendstrafe mit Bewährung	n	9	13	25	73
	%	7,9%	6,3%	13,2%	23,0%
Jugendarrest	n	9	26	18	40
	%	7,9%	12,6%	9,5%	12,6%
Vorbewährung, Schuldfeststellg.	n	4	2	9	12
	%	3,5%	1,0%	4,7%	3,8%
Auflagen, Weisun- gen, Geldbuße	n	37	67	44	51
	%	32,5%	32,5%	23,2%	16,0%
Einstellung des Verfahrens	n	49	93	82	116
	%	43,0%	45,1%	43,2%	36,5%

**Tabelle XV: KFN-Aktenanalyse Niedersachsen / Schleswig-Holstein: Deliktsstruktur nach Aufenthalts-  
status: Verteilung der Delikte innerhalb der Subgruppen nach Aufenthaltsstatus**

	Niedersachsen		Schleswig- Holstein		Gesamt- stichprobe	
	n	%	n	%	n	%
<b>Deutsche</b>						
Raubdelikte	301	32,6%	83	31,1%	384	32,3%
Gefährliche/schwere Körperverletzung	298	32,3%	82	30,7%	380	31,9%
Schwerer Diebstahl	324	35,1%	102	38,2%	426	35,8%
<b>Nichtdeutsche/r mit Aufenthaltsgenehmigung</b>						
Raubdelikte	51	34,5%	18	26,1%	69	31,8%
Gefährliche/schwere Körperverletzung	63	42,6%	33	47,8%	96	44,2%
Schwerer Diebstahl	34	23,0%	18	26,1%	52	24,0%
<b>Nichtdeutsche/r ohne Aufenthaltsgenehmigung</b>						
Raubdelikte	21	31,8%	8	25,0%	29	29,6%
Gefährliche/schwere Körperverletzung	5	7,6%	4	12,5%	9	9,2%
Schwerer Diebstahl	40	60,6%	20	62,5%	60	61,2%

**Tabelle XVI: KFN-Aktenanalyse Niedersachsen / Schleswig-Holstein: Straftat nach Delikt und Aufenthaltsstatus**

		Raubdelikte	gefährl./schw. Körperverletzung	schwerer Diebstahl
<b>Deutsche</b>				
Geldstrafe	n	3	205	98
	%	0,8%	53,9%	23,0%
Bedingte Freiheitsstrafe	n	167	132	190
	%	43,5%	34,7%	44,6%
Unbedingte Freiheitsstrafe	n	214	43	138
	%	55,7%	11,3%	32,4%
Insgesamt	n	384	380	426
	%	100,0%	100,0%	100,0%
<b>Nichtdeutsche mit Aufenthaltsgenehmigung</b>				
Geldstrafe	n	0	51	11
	%	0,0%	53,1%	21,2%
Bedingte Freiheitsstrafe	n	36	33	23
	%	52,2%	34,4%	44,2%
Unbedingte Freiheitsstrafe	n	33	12	18
	%	47,8%	12,5%	34,6%
Insgesamt	n	69	96	52
	%	100,0%	100,0%	100,0%
<b>Nichtdeutsche ohne Aufenthaltsgenehmigung</b>				
Geldstrafe	n	1	4	7
	%	3,4%	44,4%	11,7%
Bedingte Freiheitsstrafe	n	17	4	25
	%	58,6%	44,4%	41,7%
Unbedingte Freiheitsstrafe	n	11	1	28
	%	37,9%	11,1%	46,7%
Insgesamt	n	29	9	60
	%	100,0%	100,0%	100,0%

**Tabelle XVII: KFN-Aktenanalyse Niedersachsen / Schleswig-Holstein, schwerer Diebstahl: Monate unbedingter Freiheitsstrafe pro Fall (Geldstrafe = 0, bedingte Freiheitsstrafe = 0) nach Aufenthaltsstatus und Vorstrafenbelastung**

	<b>M</b>	<b>N</b>	<b>SD</b>
<b>Deutsche</b>	5,5	426	309,35
<b>Nichtdeutsche mit Aufenthaltsgenehmigung</b>	5,2	52	260,02
<b>Nichtdeutsche ohne Aufenthaltsgenehmigung</b>	7,3	60	375,48
<i>darunter</i>			
<b>Verurteilte ohne Vorstrafe</b>			
<b>Deutsche</b>	2,6	77	246,70
<b>Nichtdeutsche mit Aufenthaltsgenehmigung</b>	0,0	11	--
<b>Nichtdeutsche ohne Aufenthaltsgenehmigung</b>	8,0	27	399,10
<b>Verurteilte mit 1 bis 2 Vorstrafen</b>			
<b>Deutsche</b>	1,1	57	132,75
<b>Nichtdeutsche mit Aufenthaltsgenehmigung</b>	2,1	9	131,15
<b>Nichtdeutsche ohne Aufenthaltsgenehmigung</b>	5,8	19	312,82
<b>Verurteilte mit 3 bis 5 Vorstrafen</b>			
<b>Deutsche</b>	4,1	96	310,66
<b>Nichtdeutsche mit Aufenthaltsgenehmigung</b>	6,2	13	288,31
<b>Nichtdeutsche ohne Aufenthaltsgenehmigung</b>	9,9	8	552,81
<b>Verurteilte mit 6 und mehr Vorstrafen</b>			
<b>Deutsche</b>	8,6	186	345,20
<b>Nichtdeutsche mit Aufenthaltsgenehmigung</b>	7,6	18	243,97
<b>Nichtdeutsche ohne Aufenthaltsgenehmigung</b>	5,3	6	176,64
<b>keine Angaben zu Vorstrafen</b>			
<b>Deutsche</b>		10	
<b>Nichtdeutsche mit Aufenthaltsgenehmigung</b>		1	
<b>Nichtdeutsche ohne Aufenthaltsgenehmigung</b>		--	

M = Mittelwert, N = Anzahl der Verurteilten, SD = Standardabweichung (Angabe über die Streuung der unterschiedlichen Messwerte)

**Tabelle XVIII: KFN-Aktenanalyse Niedersachsen / Schleswig-Holstein, schwerer Diebstahl: Tatbestandsverteilung der §§ 243-244a StGB**

Anteile von Aufenthaltsstatus		§ 243 StGB	§ 244 StGB	§ 244a StGB	Gesamt
<b>Deutsche</b>	<b>n</b>	418	7	1	426
	<b>%</b>	98,1%	1,6%	0,2%	100,0%
<b>Nichtdeutsche mit Aufenthaltsgenehmigung</b>	<b>n</b>	50	1	1	52
	<b>%</b>	96,2%	1,9%	1,9%	100,0%
<b>Nichtdeutsche ohne Aufenthaltsgenehmigung</b>	<b>n</b>	52	0	8	60
	<b>%</b>	86,7%	-	13,3%	100,0%
<b>Gesamt</b>		<b>n</b> 520	<b>n</b> 8	<b>n</b> 10	<b>n</b> 538
		<b>%</b>			
Anteile von Tatbestand		§ 243 StGB	§ 244 StGB	§ 244a StGB	Gesamt
<b>Deutsche</b>	<b>n</b>	418	7	1	426
	<b>%</b>	80,4%	87,5%	10,0%	
<b>Nichtdeutsche mit Aufenthaltsgenehmigung</b>	<b>n</b>	50	1	1	52
	<b>%</b>	9,6%	12,5%	10,0%	
<b>Nichtdeutsche ohne Aufenthaltsgenehmigung</b>	<b>n</b>	52	0	8	60
	<b>%</b>	10%	-	80,0%	
<b>Gesamt</b>		<b>n</b> 520	<b>n</b> 8	<b>n</b> 10	<b>n</b> 538
		<b>%</b> 100,0%	<b>%</b> 100,0%	<b>%</b> 100,0%	<b>%</b> 100,0%



**Tabelle XIX: KFN-Aktenanalyse Niedersachsen / Schleswig-Holstein, schwerer Diebstahl: Wohnungseinbruchdiebstahl und Diebstahl von/aus Kfz nach Aufenthaltsstatus**

		Deutsche	Nichtdeutsche mit Aufenthaltsgenehmigung	Nichtdeutsche ohne Aufenthaltsgenehmigung
<b>Wohnungseinbruchdiebstahl</b>				
ja	n %	54 12,7%	7 13,5%	13 21,7%
nein	n %	371 87,1%	45 86,5%	47 78,3%
unklar/ keine Angaben	n %	1 0,2%	0 -	0 -
Gesamt	n %	426	52	60
<b>Diebstahl von / aus Kfz</b>				
ja	n %	113 26,5%	12 23,1%	17 28,3%
nein	n %	281 66,%	38 73,1%	35 58,3%
unklar/ keine Angaben	n %	32 7,%	2 3,8%	8 13,3%
Gesamt	n %	426	52	60

**Tabelle XX: KFN-Aktenanalyse Niedersachsen / Schleswig-Holstein, schwerer Diebstahl: Materieller Schaden nach ausländerrechtlichem Aufenthaltsstatus**

Schaden in DM		Deutsche	Nichtdeutsche mit Aufenthaltsgenehmigung	Nichtdeutsche ohne Aufenthaltsgenehmigung
0 DM bis unter 500 DM	n %	217 63,1%	35 56,5%	18 72,0%
500 DM bis unter 5.000 DM	n %	81 23,5%	20 32,3%	2 8,0%
5.000 DM und mehr	n %	46 13,4%	7 11,3%	5 20,0%
Gesamt	n	344	62	25
<b>darunter:</b>				
0 DM bis unter 100 DM	n %	73 24,0%	14 33,3%	4 9,3%
10.000 DM und mehr	n %	36 11,8%	5 11,9%	12 27,9%

**Tabelle XXI: KFN-Aktenanalyse Niedersachsen / Schleswig-Holstein: Verteilung der Strafarten nach Beschäftigungsstatus und Aufenthaltsstatus**

		Geldstrafe	bedingte FreihStr	unbedingte FreihStr	Gesamt
<b>Ohne Beschäftigung</b>					
Deutsche	n	137	286	350	773
	%	17,7%	37,0%	45,3%	100,0%
Nichtdeutsche mit Auf- enthaltsgenehmigung	n	26	56	55	137
	%	19,0%	40,9%	40,1%	100,0%
Nichtdeutsche ohne Auf- enthaltsgenehmigung	n	8	34	37	79
	%	10,1%	43,0%	46,8%	100,0%
Gesamt	n	171	376	442	989
	%	17,3%	38,0%	44,7%	100,0%
<b>Mit Beschäftigung</b>					
Deutsche	n	127	197	40	364
	%	34,9%	54,1%	11,0%	100,0%
Nichtdeutsche mit Auf- enthaltsgenehmigung	n	26	33	7	66
	%	39,4%	50,0%	10,6%	100,0%
Nichtdeutsche ohne Auf- enthaltsgenehmigung	n	2	10	3	15
	%	13,3%	66,7%	20,0%	100,0%
Gesamt	n	155	240	50	445
	%	34,8%	53,9%	11,2%	100,0%

**Tabelle XXII: KFN-Aktenanalyse Niedersachsen / Schleswig-Holstein: Untersuchungshaft nach Delikt und Aufenthaltsstatus**

		Raubdelikte		Gefährl./schwere KV		Schwerer Diebstahl	
		keine U-Haft	U-Haft	keine U-Haft	U-Haft	keine U-Haft	U-Haft
Deutsche	n	198	159	350	25	313	95
	%	55,5%	44,5%	93,3%	6,7%	76,7%	23,3%
Nichtdeutsche mit Aufenthaltsge- nehmigung	n	32	29	81	12	31	19
	%	52,5%	47,5%	87,1%	12,9%	62,0%	38,0%
Nichtdeutsche ohne Aufenthalts- genehmigung	n	10	19	5	2	13	42
	%	34,5%	65,5%	71,4%	28,6%	23,6%	76,4%
Gesamt	n	240	207	436	39	357	156
	%	53,7%	46,3%	91,8%	8,2%	69,6%	30,4%

**Tabelle XXIII: Strafverfolgung gegen Deutsche und Nichtdeutsche (Anklage- und Verurteilungsrisiko sowie Dauer unbedingter Freiheitsstrafe) für die Gesamtkriminalität ohne Verkehrsdelikte nach Vorstrafenbelastung**

	1993 / 1994		1997 / 1998		2001 / 2002		Veränderung 93/94 – 01/02	
	d	nd	d	nd	d	nd	d	nd
<b>keine Vorstrafe</b>								
Angeklagte	322.439	226.411	330.282	179.010	327.631	147.112	1,6%	-35,0%
Verurteilte	270.593	206.553	293.514	166.282	292.967	137.893	8,3%	-33,2%
% von Angekl.	83,9%	91,2%	88,9%	92,9%	89,4%	93,7%		
zu FS o.B. VU	4.233	6.451	4.953	6.242	4.960	4.812	17,2%	-25,4%
% von Angekl.	1,3%	2,8%	1,5%	3,5%	1,5%	3,3%		
Haftj/100 Angkl.	2,9	5,4	3,6	7,4	3,5	7,3	20,7%	35,2%
<b>1 Vorstrafe</b>								
Angeklagte	89.272	45.087	98.885	46.506	100.945	37.218	13,1%	-17,5%
Verurteilte	83.992	42.764	95.583	45.133	97.872	36.289	16,5%	-15,1%
% von Angekl.	94,1%	94,8%	96,7%	97,0%	97,0%	97,5%		
zu FS o.B. VU	2.940	2.616	3.203	3.192	3.341	2.529	13,6%	-3,3%
% von Angekl.	3,3%	5,8%	3,2%	6,9%	3,3%	6,8%		
Haftj/100 Angkl.	5,7	9,4	6,2	12,3	6,2	12,4	8,8%	31,9%
<b>2 Vorstrafen</b>								
Angeklagte	53.270	21.608	59.904	25.138	60.579	20.664	13,7%	-4,4%
Verurteilte	50.634	20.449	58.395	24.476	59.384	20.261	17,3%	-0,9%
% von Angekl.	95,1%	94,6%	97,5%	97,4%	98,0%	98,0%		
zu FS o.B. VU	3.163	2.052	3.545	2.611	3.765	2.097	19,0%	2,2%
% von Angekl.	5,9%	9,5%	5,9	10,4%	6,2	10,1%		
Haftj/100 Angkl.	9,2	14,5	9,5	16,5	9,8	16,7	6,5%	15,2%
<b>3 bis 4 Vorstr.</b>								
Angeklagte	65.686	19.737	72.194	26.461	71.905	22.161	9,5%	12,3%
Verurteilte	62.696	18.622	70.872	25.862	70.852	21.820	13,0%	17,2%
% von Angekl.	95,4%	94,4%	98,2%	97,7%	98,5%	98,5%		
zu FS o.B. VU	6.685	2.924	7.147	4.057	7.718	3.272	15,5%	11,9%
% von Angekl.	10,2%	14,8%	9,9%	15,3%	10,7%	14,8%		
Haftj/100 Angkl.	14,6	21,7	14,6	23,3	15,4	23	5,5%	6,0%

FS = Freiheitsstrafe, o.B. = ohne Bewährung, VU = Verurteilte

**Tabelle XXIV: Strafverfolgung gegen Deutsche und Nichtdeutsche bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung (§§ 223a, 224, 225, 226, 227, 229 StGB 1975, §§ 224, 225, 226, 227, 231 StGB 1998) nach Vorstrafenbelastung**

	1993 / 1994		1997 / 1998		2001 / 2002		Veränderung 93/94 – ½	
	d	nd	d	nd	d	nd	d	nd
<b>keine Vorstrafe</b>								
Angeklagte	10.817	5.999	20.344	8.269	14.699	5.834	35,9%	-2,8%
Verurteilte	7.690	4.361	17.128	6.883	11.559	4.715	50,3%	8,1%
% von Angekl.	71,1%	72,7%	84,2%	83,2%	78,6%	80,8%		
zu FS o.B. VU	164	184	234	210	328	215	100,0%	16,8%
% von Angekl.	1,5%	3,1%	1,2%	2,5%	2,2%	3,7%		
Haftj/100 Angkl.	2,9	5,3	2,3	4,8	4,1	6,6	41,4%	24,5%
<b>1 Vorstrafe</b>								
Angeklagte	3.066	1.552	4.702	2.278	4.488	1.795	46,4%	15,7%
Verurteilte	2.715	1.327	4.413	2.139	4.196	1.657	54,5%	24,9%
% von Angekl.	88,6%	85,5%	93,9%	93,9%	93,5%	92,3%		
zu FS o.B. VU	123	91	160	154	278	152	126,0%	67,0%
% von Angekl.	4,0%	5,9%	3,4%	6,8%	6,2%	8,5%		
Haftj/100 Angkl.	5,8	9,0	4,8	10,6	9,2	14,8	58,6%	64,4%
<b>2 Vorstrafen</b>								
Angeklagte	1.972	817	2.779	1.287	2.751	1.136	39,5%	39,0%
Verurteilte	1.782	726	2.656	1.203	2.626	1.081	47,4%	48,9%
% von Angekl.	90,4%	88,9%	95,6%	93,5%	95,5%	95,2%		
zu FS o.B. VU	151	74	231	171	289	157	91,4%	112,2%
% von Angekl.	7,7%	9,1%	8,3%	13,3%	10,5%	13,8%		
Haftj/100 Angkl.	12,3	15,2	11,7	21	14,9	21,9	21,1%	44,1%
<b>3 bis 4 Vorstr.</b>								
Angeklagte	2.330	840	2.996	1.318	3.144	1.141	34,9%	35,8%
Verurteilte	2.143	725	2.893	1.261	3.044	1.097	42,0%	51,3%
% von Angekl.	92,0%	86,3%	96,6%	95,7%	96,8%	96,1%		
zu FS o.B. VU	275	133	426	260	606	234	120,4%	75,9%
% von Angekl.	11,8%	15,8%	14,2%	19,7%	19,3%	20,5%		
Haftj/100 Angkl.	16,3	26,0	22,1	29,3	31,0	35,0	90,2%	34,6%

FS = Freiheitsstrafe, o.B. = ohne Bewährung, VU = Verurteilte

**Tabelle XXV: Strafverfolgung gegen Deutsche und Nichtdeutsche bei schwerem Diebstahl (§§ 243, 244, 244a StGB) nach Vorstrafenbelastung**

	1993 / 1994		1997 / 1998		2001 / 2002		Veränderung 93/94 – ½	
	d	nd	d	nd	d	nd	d	nd
<b>keine Vorstrafe</b>								
Angeklagte	15.900	9.892	14.310	7.114	10.510	5.228	-33,9%	-47,1%
Verurteilte	12.849	8.645	12.334	6.438	9.076	4.849	-29,4%	-43,9%
% von Angekl.	80,8%	87,4%	86,2%	90,5%	86,4%	92,8%		
zu FS o.B. VU	471	991	460	783	356	577	-24,4%	-41,8%
% von Angekl.	3,0%	10,0%	3,2%	11,0%	3,4%	11,0%		
Haftj/100 Angkl.	3,7	10,0	4,4	14,9	4,1	17,4	10,8%	74,0%
<b>1 Vorstrafe</b>								
Angeklagte	6.034	2.790	5.388	2.277	4.109	1.583	-31,9%	-43,3%
Verurteilte	5.649	2.592	5.171	2.187	3.955	1.534	-30,0%	-40,8%
% von Angekl.	93,6%	92,9%	96,0%	96,0%	96,3%	96,9%		
zu FS o.B. VU	603	511	498	531	430	360	-28,7%	-29,5%
% von Angekl.	10,0%	18,3%	9,2%	23,3%	10,5%	22,7%		
Haftj/100 Angkl.	12,7	20,7	13,3	33,3	14,0	34,9	10,2%	68,6%
<b>2 Vorstrafen</b>								
Angeklagte	4.360	1.723	3.870	1.505	2.950	972	-32,3%	-43,6%
Verurteilte	4.120	1.612	3.755	1.446	2.901	946	-29,6%	-41,3%
% von Angekl.	94,5%	93,6%	97,0%	96,1%	98,3%	97,3%		
zu FS o.B. VU	730	462	682	432	612	274	-16,2%	-40,7%
% von Angekl.	16,7%	26,8%	17,6%	28,7%	20,7%	28,2%		
Haftj/100 Angkl.	21,3	33,6	25,1	38,5	27,7	39,9	30,0%	18,8%
<b>3 bis 4 Vorstr.</b>								
Angeklagte	5.944	1.847	5.026	1.840	3.733	1.230	-37,2%	-33,4%
Verurteilte	5.671	1.733	4.912	1.779	3.678	1.209	-35,1%	-30,2%
% von Angekl.	95,4%	93,8%	97,7%	96,7%	98,5%	98,3%		
zu FS o.B. VU	1.742	688	1.516	702	1.224	486	-29,7%	-29,4%
% von Angekl.	29,3%	37,2%	30,2%	38,2%	32,8%	39,5%		
Haftj/100 Angkl.	38,9	47,1	42,1	56,2	46,0	60,3	18,3%	28,0%

FS = Freiheitsstrafe, o.B. = ohne Bewährung, VU = Verurteilte

**Tabelle XXVI: Strafverfolgung gegen Deutsche und Nichtdeutsche bei Raubdelikten (§§ 249, 250, 251, 252, 255, 316a StGB) nach Vorstrafenbelastung**

	1993 / 1994		1997 / 1998		2001 / 2002		Veränderung 93/94 – ½	
	d	nd	d	nd	d	nd	d	nd
<b>keine Vorstrafe</b>								
Angeklagte	2.986	2.479	4.407	3.319	3.877	2.230	29,8%	-10,0%
Verurteilte	2.532	2.092	3.968	2.935	3.425	1.968	35,3%	-5,9%
% von Angekl.	84,8%	84,4%	90,0%	88,4%	88,3%	88,3%		
zu FS o.B. VU	585	641	580	584	511	443	-12,6%	-30,9%
% von Angekl.	19,6%	25,9%	13,2%	17,6%	13,2%	19,9%		
Haftj/100 Angkl.	56,9	70,5	36,6	51,1	34,0	60,5	-40,2%	-14,2%
<b>1 Vorstrafe</b>								
Angeklagte	1.233	813	1.677	1.208	1.645	916	33,4%	12,7%
Verurteilte	1.177	766	1.626	1.155	1.601	888	36,0%	15,9%
% von Angekl.	95,5%	94,2%	97,0%	95,6%	97,3%	96,9%		
zu FS o.B. VU	389	284	434	382	459	305	18,0%	7,4%
% von Angekl.	31,5%	34,9%	25,9%	31,6%	27,9%	33,3%		
Haftj/100 Angkl.	82,9	88,3	65,5	81,2	66,4	80,9	-19,9%	-8,3%
<b>2 Vorstrafen</b>								
Angeklagte	921	534	1.207	778	1.141	659	23,9%	23,4%
Verurteilte	875	496	1.189	745	1.125	638	28,6%	28,6%
% von Angekl.	95,0%	92,9%	98,5%	95,8%	98,6%	96,8%		
zu FS o.B. VU	394	231	453	302	439	254	11,4%	10,0%
% von Angekl.	42,8%	43,3%	37,5%	38,8%	38,5%	38,5%		
Haftj/100 Angkl.	112,7	115,0	92,8	95,8	90,3	97,7	-19,9%	-15,0%
<b>3 bis 4 Vorstr.</b>								
Angeklagte	1.203	620	1.454	877	1.419	716	18,0%	15,5%
Verurteilte	1.150	583	1.422	842	1.393	701	21,1%	20,2%
% von Angekl.	95,6%	94,0%	97,8%	96,0%	98,2%	97,9%		
zu FS o.B. VU	641	348	732	438	708	385	10,5%	10,6%
% von Angekl.	53,3%	56,1%	50,3%	49,9%	49,9%	53,8%		
Haftj/100 Angkl.	146,6	146,7	135	136,9	123,5	139,8	-15,8%	-4,7%

FS = Freiheitsstrafe, o.B. = ohne Bewährung, VU = Verurteilte

Anmerkung: Der Rückgang der Haftjahre ist mit der Verjüngung der Täter und einem damit einhergehenden Anstieg leichterer Delikte mit geringerer Beute zu erklären. Der Anteil der deutschen 14- bis unter 21jährigen Tatverdächtigen hat sich in den alte Bundesländer einschließlich Berlin (Hessen und Saarland der Konsistenz wegen ausgenommen) von 1993/94 von 38,2% zu 1997/98 auf 53,1% erhöht, in 2001/02 liegt er bei 53,4%. Diese Entwicklung ist bei Nichtdeutschen parallel verlaufen (1993/94: 47,1%; 1997/98: 56,2%; 2001/02: 53,3%).

**Tabelle XXVII: Strafverfolgung gegen Deutsche und Nichtdeutsche bei unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) nach Vorstrafenbelastung**

	1993 / 1994		1997 / 1998		2001 / 2002		Veränderung 93/94 – ½	
	d	nd	d	nd	d	nd	d	nd
<b>keine Vorstrafe</b>								
Angeklagte	785	546	1.679	1.173	1.440	1.033	83,4%	89,2%
Verurteilte	775	541	1.634	1.165	1.401	1.028	80,8%	90,0%
% von Angekl.	98,7%	99,1%	97,3%	99,3%	97,3%	99,5%		
zu FS o.B. VU	152	238	277	544	323	515	112,5%	116,4%
% von Angekl.	19,4%	43,6%	16,5%	46,4%	22,4%	49,9%		
Haftj/100 Angkl.	42,5	147,6	41,6	152,7	63,9	164,5	50,4%	11,4%
<b>1 Vorstrafe</b>								
Angeklagte	326	87	653	214	628	189	92,6%	117,2%
Verurteilte	326	86	651	212	625	189	91,7%	119,8%
% von Angekl.	100,0%	98,9%	99,7%	99,1%	99,5%	100,0%		
zu FS o.B. VU	95	34	168	108	172	90	81,1%	164,7%
% von Angekl.	29,1%	39,1%	25,7%	50,5%	27,4%	47,6%		
Haftj/100 Angkl.	63,7	109,4	63,7	166,3	73,5	176,6	15,4%	61,4%
<b>2 Vorstrafen</b>								
Angeklagte	219	72	383	141	426	144	94,5%	100,0%
Verurteilte	218	71	383	141	425	144	95,0%	102,8%
% von Angekl.	99,5%	98,6%	100,0%	100,0%	99,8%	100,0%		
zu FS o.B. VU	62	40	118	76	160	72	158,1%	80,0%
% von Angekl.	28,3%	55,6%	30,8%	53,9%	37,6%	50,0%		
Haftj/100 Angkl.	59,0	136,0	80,1	150,1	86,1	164,7	46,0%	21,1%
<b>3 bis 4 Vorstr.</b>								
Angeklagte	256	57	484	153	491	148	91,8%	159,6%
Verurteilte	255	57	483	152	489	148	91,8%	159,6%
% von Angekl.	99,6%	100,0%	99,8%	99,3%	99,6%	100,0%		
zu FS o.B. VU	98	25	215	77	207	71	111,2%	184,0%
% von Angekl.	38,3%	43,9%	44,4%	50,3%	42,2%	48,0%		
Haftj/100 Angkl.	82,2	102,6	106	145,3	103,5	152,6	25,9%	48,7%

FS = Freiheitsstrafe, o.B. = ohne Bewährung, VU = Verurteilte



**Tabelle XXVIII: KFN-Aktenanalyse Niedersachsen / Schleswig-Holstein, gefährliche/schwere Körperverletzung (§§ 223a, 224, 225, 226, 227, 229 StGB 1975/94). Tatschwere immaterieller Schaden**

		Deutsch	Ausländer, AufentGen	Ausländer ohne AufentGen
<b>keine ärztl. Behandlg</b>	n	47	12	2
	%	13,3%	12,9%	28,6%
<b>ambulante Behandlg.</b>	n	183	52	2
	%	51,7%	55,9%	28,6%
<b>stationäre Behdlg.</b>	n	97	24	2
	%	27,4%	25,8%	28,6%
<b>unklar</b>	n	7	--	1
	%	2,0%	--	14,3%
<b>keine Angabe</b>	n	20	5	--
	%	5,6%	5,4%	--

**Tabelle XXIX: Die Strafverfolgung von deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht, alle Straftaten ohne Verkehrssachen, alle Bundesländer einschließlich Berlin, ohne Hessen und Saarland, Doppeljahre 1993/94 im Vergleich zu 2001/02.**

	1993 / 1994		2001 / 2002		Veränderung 93/94 – 01/02	
	d	nd	d	nd	d	nd
<b>Angeklagte</b>	144.540	77.322	217.372	62.525	50,4%	-19,1%
<b>Verurteilte</b>	89.495	51.524	146.184	42.020	63,3%	-18,4%
% v. Angeklagten	61,9%	66,6%	67,3%	67,2%		
<b>zu FS o. Bew. VU</b>	5.567	3.982	8.780	3.428	57,7%	-13,9%
% v. Angeklagten	3,9%	5,1%	4,0%	5,5%		
Ø Dauer unbed. FS (Jahre)	1,59	1,55	1,55	1,62	-2,5%	4,5%
Haftj./100 Angekl.	6,1	8,0	6,3	8,9	3,3%	11,3%
Summe der Haftj.	8.840,3	6.153,5	13.647,7	5.562,4	54,4%	-9,6%

Angekl. = Angeklagte, FS = Freiheitsstrafe, o. Bew. = ohne Bewährung, TV = Tatverdächtige, VU = Verurteilte

**Tabelle XXX: Die Strafverfolgung von Deutschen und Nichtdeutschen Angeklagten nach allgemeinem (Erwachsenen-) Strafrecht, alle Straftaten ohne Verkehrssachen, alte Bundesländer einschließlich Berlin, ohne Hessen und Saarland, Doppeljahre 1993/94 im Vergleich zu 2001/02.**

	1993 / 1994		2001 / 2002		Veränderung 93/94 – 01/02	
	d	nd	d	nd	d	nd
<b>Angeklagte</b>	661.273	296.010	679.090	250.309	2,7%	-15,4%
<b>Verurteilte</b>	527.571	261.973	548.102	209.478	3,9%	-20,0%
% v. Angeklagten	79,8%	88,5%	80,7%	83,7%		
<b>zu FS o. Bew. VU</b>	39.396	14.228	44.532	16.660	13,0%	17,1%
% v. Angeklagten	6,0%	4,8%	6,6%	6,7%		
Ø Dauer unbed. FS (Jahre)	1,35	1,64	1,31	1,69	-3,0%	3,0%
Haftj./100 Angekl.	8,1	7,9	8,6	11,3	6,2%	43,0%
Summe der Haftj.	53.327,2	23.397,3	58.450,0	28.214,1	9,6%	20,6%

Angekl. = Angeklagte, FS = Freiheitsstrafe, o. Bew. = ohne Bewährung, TV = Tatverdächtige, VU = Verurteilte

**Tabelle XXXI: Entwicklung der deutschen und nichtdeutschen Strafgefangenen zwischen 1993 und 2003 nach Altersgruppen**

	Deutsche		Nichtdeutsche		Entwicklung	
	31.03.1993	31.03.2003	31.03.1993	31.03.2003	Deutsche	Nicht- deutsche
<b>Freiheitsstrafe</b>						
<b>Anzahl</b>	28.569	34.721	6.265	11.628	21,5%	85,6%
<b>Anteil an allen</b>	82,0%	74,9%	18,0%	25,1%		
<b>Jugendstrafe</b>						
<b>Anteil</b>	2.707	3.989	1.261	1.237	47,4%	-1,9%
<b>Anteil an allen</b>	68,2%	76,3%	31,8%	23,7%		
<b>insgesamt</b>						
<b>Anzahl</b>	31.276	38.710	7.526	12.865	23,8%	70,9%
<b>Anteil an allen</b>	80,6%	75,1%	19,4%	24,9%		

Freiheitsstrafe betrifft: Strafgefangene, die nach allgemeinem (Erwachsenen-) Strafrecht zu Freiheitsstrafe verurteilt wurden.

Jugendstrafe betrifft: Jugendliche und Heranwachsende, die nach Jugendstrafrecht zu Jugendstrafe verurteilt wurden.